



129. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 1. Dezember 2016

Mitteilungen der Präsidentin..... 13457

Änderung der Tagesordnung 13457

Ergebnis 13457

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Ergänzung
Drucksache 16/13400

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/13500 bis 16/13507,
16/13509 bis 16/13516 und 16/13520

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502

Ergänzung
Drucksache 16/13400

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13517

zweite Lesung 13457

Einzelplan 05

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13505

In Verbindung mit:

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13496

erste Lesung.....13458

Petra Vogt (CDU)13458
Renate Hendricks (SPD)13460
Yvonne Gebauer (FDP)13462
Sigrid Beer (GRÜNE).....13464
Monika Pieper (PIRATEN).....13467
Dietmar Schulz (fraktionslos)13469
Ministerin Sylvia Löhrmann.....13469
Daniel Sieveke (CDU).....13472
Christian Dahm (SPD)13472
Gudrun Zentis (GRÜNE).....13473
Minister Michael Groschek13474

Ergebnis.....13474

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Kommunales

Beschlussempfehlung und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/13503 und 16/1351713474

In Verbindung mit:

Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Theo Kruse (CDU).....	13474
Thomas Stotko (SPD).....	13477
Marc Lübke (FDP).....	13478
Verena Schäffer (GRÜNE).....	13480
Frank Herrmann (PIRATEN).....	13481
Minister Ralf Jäger.....	13482
Hans-Willi Körfges (SPD).....	13484
Henning Höne (FDP).....	13485
Mario Krüger (GRÜNE).....	13486
Frank Herrmann (PIRATEN).....	13486

Ergebnis siehe nach	
Abstimmung zu Einzelplan 07	13487

Einzelplan 07

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	
Drucksache 16/13507	13487

Bernhard Tenhumberg (CDU).....	13487
Wolfgang Jörg (SPD).....	13489
Marcel Hafke (FDP).....	13491
Andrea Asch (GRÜNE).....	13492
Daniel Düngel (PIRATEN).....	13494
Ministerin Christina Kampmann	13495
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....	13496
Andreas Bialas (SPD).....	13498
Ingola Schmitz (FDP).....	13499
Oliver Keymis (GRÜNE).....	13500
Lukas Lamla (PIRATEN).....	13501
Ministerin Christina Kampmann	13502
Holger Müller (CDU).....	13503
Rainer Bischoff (SPD).....	13503
Dr. Björn Kerbein (FDP).....	13505
Josefine Paul (GRÜNE).....	13506
Lukas Lamla (PIRATEN).....	13507
Ministerin Christina Kampmann	13508
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	13509

Ergebnis	13509
----------------	-------

Ergebnis zu Einzelplan 03 i.V.m. GfG	13509
--	-------

Ergebnis zu Einzelplan 20, TOP 1 der 128. Plenarsitzung	13509
--	-------

Ergebnis zu GfG.....	13509
----------------------	-------

Ergebnis zu Haushaltsgesetz	13510
-----------------------------------	-------

Ergebnis zu Rücküberweisung an den HFA	13510
---	-------

2 Eechtes G9 ermöglichen – Schulministerin muss jetzt mit den Vorbereitungen zur Umsetzung beginnen

Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 16/13529	13510

Klaus Kaiser (CDU).....	13510
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD).....	13511
Sigrid Beer (GRÜNE).....	13513
Yvonne Gebauer (FDP).....	13514
Monika Pieper (PIRATEN).....	13515
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	13516

Ergebnis.....	13517
---------------	-------

3 Taskforce „Recht auf Bildung“ einrichten

Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 16/13539	

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 16/13625	

Dr. Joachim Stamp (FDP).....	13518
Marlies Stotz (SPD).....	13518
Dr. Anette Bunse (CDU).....	13520
Sigrid Beer (GRÜNE).....	13521
Monika Pieper (PIRATEN).....	13523
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	13524
Dr. Joachim Stamp (FDP).....	13525

Ergebnis.....	13525
---------------	-------

4 zu Aktivitäten und politischen Initiativen der Landesregierung im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Bertelsmann-Stiftung, ihren Tochtergesellschaften, ihren Gesellschaftsanteilen und mit ihr verbundenen Initiativen, Einrichtungen und Personen sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ihren Tochtergesellschaften, ihren Gesellschaftsanteilen und mit ihr verbundenen Initiativen, Einrichtungen und Personen

Große Anfrage 21 der Fraktion der PIRATEN	
Drucksache 16/11660	

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/12436 – Neudruck 13525

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 13525
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) 13527
Werner Jostmeier (CDU) 13528
Oliver Keymis (GRÜNE) 13530
Angela Freimuth (FDP) 13532
Minister Michael Groschek 13533
Marion Warden (SPD) 13534

5 Tihange abschalten

Eilantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13612 – 2. Neudruck 13535

Karl Schultheis (SPD) 13535
Hans Christian Markert (GRÜNE) 13536
Hendrik Schmitz (CDU) 13537
Dietmar Brockes (FDP) 13539
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 13539
Minister Johannes Remmel 13540

Ergebnis 13542

6 Den Worten Taten folgen lassen. SPD-Landesparteitagsbeschluss zum Luftverkehrskonzept auch im Landesentwicklungsplan umsetzen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13530 13542

Dr. Günther Bergmann (CDU) 13542
Rainer Christian Thiel (SPD) 13543
Arndt Klocke (GRÜNE) 13544
Christof Rasche (FDP) 13545
Oliver Bayer (PIRATEN) 13546
Minister Michael Groschek 13547

Ergebnis 13547

7 Nach Verbot des Netzwerks „Die wahre Religion“: Nachfolgeorganisationen rechtzeitig in den Blick nehmen und radikale Moscheevereine überprüfen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13540 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13633

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13642 13548

Dr. Joachim Stamp (FDP) 13548
Lothar Hegemann (CDU) 13548
Hans-Willi Körfges (SPD) 13550
Verena Schäffer (GRÜNE) 13551
Frank Herrmann (PIRATEN) 13552
Minister Ralf Jäger 13553
Dr. Joachim Stamp (FDP) 13554
Frank Herrmann (PIRATEN) 13554

Ergebnis 13555

8 Ehrliche und offene Evaluation kriminalpolitischer Maßnahmen ermöglichen – Kriminalitätsstatistiken reformieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13524 13555

Ergebnis 13555

9 Erinnerungskultur würdigen – NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW sind herausragende Partner der historisch-politischen Bildungsarbeit

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13537

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13641 13555

Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	13555
Oliver Keymis (GRÜNE).....	13556
Heiko Hendriks (CDU).....	13558
Angela Freimuth (FDP).....	13559
Michele Marsching (PIRATEN)	13559
Ministerin Christina Kampmann	13561

Ergebnis	13562
----------------	-------

10 Mietpreisbremse fortentwickeln – Schutz vor ungerechtfertigten Mieterforderungen verstärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/13535	13562
---	-------

Sarah Philipp (SPD).....	13562
Arndt Klocke (GRÜNE).....	13563
Wilhelm Hausmann (CDU).....	13564
Holger Ellerbrock (FDP)	13566
Oliver Bayer (PIRATEN).....	13567
Dietmar Schulz (fraktionslos).....	13568
Minister Thomas Kutschaty	13569

Ergebnis	13570
----------------	-------

11 Fragestunde

Drucksache 16/13555	13570
---------------------------	-------

Mündliche Anfrage 87	13570
----------------------------	-------

des Abgeordneten
Josef Hovenjürgen (CDU)

Gesponserte Gespräche mit SPD- Ministern aus Nordrhein-Westfalen	13570
---	-------

Wie beurteilt die Ministerpräsidentin, dass Mitglieder ihrer Landesregierung an ge- sponserten Gesprächen auf Einladung ei- ner SPD-Agentur teilgenommen haben, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Äußerungen vom 26. Februar 2010 („Die- ser Vorwurf beschädigt das Amt und die Demokratie insgesamt. Denn es reicht ja allein schon der Eindruck, dass Politik in Nordrhein Westfalen käuflich ist.“) zur da- maligen Diskussion um „Rent-a-Rütt- gers“?	13570
---	-------

Minister Franz-Josef Lersch-Mense	13571
---	-------

12 Bundesminister Maas muss unverzüg- lich sämtliche Umsetzungsdefizite der Wohnimmobilienkreditrichtlinie besei- tigen!

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/13526	13584
---	-------

Robert Stein (CDU).....	13584
Stefan Kämmerling (SPD)	13585
Hans Christian Markert (GRÜNE)	13586
Ralf Witzel (FDP)	13587
Oliver Bayer (PIRATEN)	13588
Dietmar Schulz (fraktionslos)	13588
Minister Thomas Kutschaty	13589

Ergebnis.....	13590
---------------	-------

13 Angebotsqualität im kommunalen ÖPNV sichern – faire Löhne und Sozi- alstandards der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/13534	13590
---	-------

Vertagung	13590
-----------------	-------

14 Kommunale Ordnungsdienste durch die Einführung eines Ausbildungsbe- rufes qualitativ stärken – für mehr Si- cherheit und Ordnung in unseren Städten!

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/13527	13590
---	-------

Ergebnis.....	13590
---------------	-------

15 Viertes Gesetz zur Änderung des Poli- zeigesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/12361	
--	--

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/13556	
--	--

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13634

zweite Lesung 13591

Thomas Stotko (SPD)..... 13591
Daniel Sieveke (CDU) 13591
Matthi Bolte (GRÜNE) 13593
Marc Lürbke (FDP) 13594
Dirk Schatz (PIRATEN) 13595
Minister Ralf Jäger 13596

Ergebnis 13597

16 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13532

erste Lesung 13598

Werner Lohn (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Thomas Stotko (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Josefine Paul (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ralf Witzel (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dirk Schatz (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis 13598

17 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531 – Neudruck

erste Lesung 13598

Rainer Spiecker (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Michael Hübner (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Reiner Priggen (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ralph Bombis (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Dr. Joachim Paul (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Minister Garrelt Duin
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis.....13598

Anlage 113599

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) – zu Protokoll gegebene Reden

Werner Lohn (CDU).....13599
Thomas Stotko (SPD).....13600
Josefine Paul (GRÜNE).....13600
Ralf Witzel (FDP)13601
Dirk Schatz (PIRATEN).....13601
Minister Ralf Jäger13601

Anlage 213603

Zu TOP 17 – Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Rainer Spiecker (CDU)13603
Michael Hübner (SPD).....13603
Reiner Priggen (GRÜNE)13603
Ralph Bombis (FDP)13604
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)13604
Minister Garrelt Duin13605

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(ab 14 Uhr)
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Ministerin Sylvia Löhrmann
Minister Johannes Remmel
Minister Rainer Schmeltzer
Ministerin Barbara Steffens
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 13:30 Uhr)

Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)
Marc Herter (SPD)
Inge Howe (SPD)
Markus Töns (SPD)
Tanja Wagener (SPD)
Annette Watermann-Krass (SPD)
Sven Wolf (SPD)

Peter Biesenbach (CDU)
Astrid Birkhahn (CDU)
Ilka von Boeselager (CDU)
(ab 12:30 Uhr)
Regina van Dinther (CDU)
Ursula Doppmeier (CDU)
Gregor Golland (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Serap Güler (CDU)
(ab 13 Uhr)
Christian Haardt (CDU)
Dr. Gerd Hachen (CDU)
Heiko Hendriks (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Andrea Milz (CDU)
Rolf Seel (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)
Hendrik Wüst (CDU)
(ab 11:30 Uhr)

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)
Martina Maaßen (GRÜNE)

Ulrich Alda (FDP)
Angela Freimuth (FDP)
(ab 14:30 Uhr)
Dr. Björn Kerbein (FDP)
Christof Rasche (FDP)
Dr. Ingo Wolf (FDP)

Beginn: 10:06 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zu unserer heutigen, 129. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne. Die Medientribüne ist bis auf unsere eigene Pressesprecherin nicht besetzt. Guten Morgen, Frau Busch!

Für die heutige Sitzung haben sich bisher **zwölf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich gerne darüber informieren, dass alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen sich darauf verständigt haben, den bisherigen **Tagesordnungspunkt 5**, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Mietpreisbremse fortentwickeln – Schutz vor ungerechtfertigten Mietforderungen verstärken“ Drucksache 16/13535, und den bisherigen **Tagesordnungspunkt 10**, den mittlerweile von der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP gezeichneten Eilantrag „Tihange abschalten“ Drucksache 16/13612 – 2. Neudruck –, zu **tauschen**. Damit wird der Eilantrag zum neuen Tagesordnungspunkt 5, und der Antrag zur Mietpreisbremse wird zum neuen Tagesordnungspunkt 10.

Da sich hiergegen **kein Widerspruch** ergibt, haben wir jetzt gemeinsam die Tagesordnung so verändert.

Wir treten in die Bearbeitung der heutigen Tagesordnung ein und setzen die gestern unterbrochene Haushaltsberatung fort.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Ergänzung
Drucksache 16/13400

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/13500 bis 16/13507, 16/13509
bis 16/13516 und 16/13520

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502

Ergänzung
Drucksache 16/13400

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13517

zweite Lesung

Hierzu einige Vorbemerkungen:

Die Veränderungen durch die im Haushalts- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse sind in den Veränderungsnachweisen entsprechend dargestellt und können von Ihnen eingesehen werden.

Weiterhin möchte ich daran erinnern, dass das Verfahren dasselbe ist wie gestern. Das im Ältestenrat vereinbarte Verfahren zur Reihenfolge der Einzelpläne führen wir auch heute fort. Die genaue Reihenfolge der Einzelpläne können Sie der Tagesordnung entnehmen.

Nach Beendigung der Aussprache erfolgt die Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge respektive über den Einzelplan selbst.

Zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr finden heute keine Abstimmungen zu den Haushaltsplanberatungen statt.

Wir müssen heute noch die Einzelabstimmung über den Einzelplan 20 nachholen.

Heute ist auch über das Haushaltsgesetz zum Abschluss der zweiten Lesung von insgesamt drei vorgesehenen Lesungen abzustimmen und über die Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den HFA zu entscheiden.

Mit diesen Vorbemerkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, beginnen wir jetzt mit den Haushaltsplanberatungen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13505

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in
Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13496

erste Lesung

Nun eröffne ich die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Einzelplan 05 umfasst ca. 18 Milliarden €. Das ist ein Viertel des Gesamthaushalts. Das sind tatsächlich sehr hohe Ausgaben für den Bereich Bildung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

– Es tut mir leid, dass jetzt direkt das Negative kommen muss.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Genau.

Umso erstaunlicher ist es angesichts von Ausgaben in Höhe von einem Viertel des Gesamthaushalts, dass sich das in der Schulwirklichkeit unseres Landes in keiner Weise widerspiegelt. Das Gegenteil ist der Fall: Die Defizite sind groß, und man hat das Gefühl, dass sie täglich größer werden.

Zu nennen ist an erster Stelle das Thema „Unterrichtsausfall“. Landauf, landab werden die Klagen darüber, dass Unterricht ausfällt, deutlich stärker. Egal, mit wem man spricht, egal, welche Schulform – Unterrichtsausfall ist in Nordrhein-Westfalen ein ganz massives Problem.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, dass nicht nur wir als CDU-Fraktion, sondern auch die anderen Fraktionen, die die Schulen in unserem Land besuchen und mit Eltern, Lehrern und Schülern sprechen, wissen, dass das ein massives Problem ist.

Jetzt könnte man denken, dass mit diesem im Haushalt stehenden Geld entsprechend gegengesteuert würde. Wir sagen Ihnen aber: Was wir hören, spricht nicht diese Sprache. – Wie kann das sein? Wir kön-

nen uns das nur so erklären, Frau Ministerin Löhrmann, dass Sie schlicht und ergreifend falsch steuern. Sie steuern deswegen falsch, weil Sie gar nicht wissen möchten, was eigentlich in Ihrem Schulhaushalt los ist. Seit vielen Jahren sagen wir Ihnen: Erfassen Sie doch erst einmal ganz konkret den Unterrichtsausfall,

(Beifall von der CDU)

damit Sie überhaupt wissen, an welchen Schulformen der Unterricht ausfällt, in welchen Fächern der Unterricht ausfällt und welche Vertretungsreserve Sie wirklich brauchen.

Alle diese Fragen können Sie nicht beantworten, weil Sie die Steuerungsinstrumente nicht haben. Deswegen ist es überhaupt nicht verwunderlich, Frau Ministerin, dass Ihnen auch in den Anhörungen die Experten immer wieder sagen: In Nordrhein-Westfalen passen Input und Output im Schulsystem nicht zueinander.

(Beifall von der CDU)

Nun haben Sie erklärt, dass Sie mit der Kommission irgendwann in ferner Zukunft versuchen wollen, Unterrichtsausfall richtig zu messen. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Vor wenigen Tagen hatte ich ein Gespräch mit mehreren Schulleitern. Diese haben wörtlich gesagt, es sei lächerlich, zu behaupten, man könne Unterrichtsausfall nicht messen. Sie müssten nur einen Klick an ihrem Computer machen; dann könnten sie Ihnen das mitteilen.

Deswegen sagen wir Ihnen heute: Sie wollen es gar nicht wissen. Sie wollen gar nicht wissen, wo die Defizite sind.

Die zweite große Baustelle in unserem Schulsystem ist der gesamte Bereich Inklusion. Ich sage es noch einmal vorab: Die CDU-Fraktion hat sich immer für ein inklusives Schulsystem ausgesprochen; denn unser christliches Menschenbild hält ganz viel davon, die Teilhabe aller an der Gesellschaft zu gewährleisten.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Seit 1512 sind wir für Inklusion!)

Die Frage ist allerdings: Wie ist das Ganze organisiert? Es ist so organisiert, dass es in Nordrhein-Westfalen schlicht und ergreifend nicht funktioniert. Da helfen auch all Ihre Beteuerungen nichts. Es sei eine Bergwanderung; es ein Prozess; wir wollen einmal schauen, dass es irgendwann funktioniert. Es funktioniert aber nicht.

Damit Sie nicht immer sagen, es sei nur die Opposition, die alles schlechtrede, möchte ich Ihnen mit Erlaubnis der Präsidentin gerne einige Beispiele aus der Anhörung, die wir im Schulausschuss vor wenigen Wochen, und zwar am 7. September 2016, durchgeführt haben, vortragen.

Herr Beckmann vom VBE NRW sagte zum Thema „Inklusion“ in Nordrhein-Westfalen – ich zitiere –:

„Dass der Verband Bildung und Erziehung gemeinsam mit anderen Lehrerorganisationen in der Mülheimer Erklärung erneut die Unzufriedenheit über den schulischen Inklusionsprozess dokumentiert, sollte die Politik endlich nachdenklich machen.

Wir hoffen, dass die gemeinsame Erklärung der Interessenvertreter die Landesregierung endlich bewegt, ihre ignorante Haltung gegenüber den immer wieder benannten Defiziten aufzugeben.“

Ich glaube, dem ist wenig hinzuzufügen.

(Beifall von der CDU)

Frau Balbach von lehrer nrw hat das in der gleichen Anhörung wie folgt kommentiert – Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich erneut –:

„Die Inklusion in NRW ist von der Landesregierung voll vor die Wand gefahren worden.“

(Beifall von der CDU)

Frau Ministerin, jetzt bin ich sehr gespannt, was Sie dazu sagen; denn das ist nicht der übliche Reflex der Opposition, etwas zu kritisieren, sondern das ist das, was diejenigen berichten, die tagtäglich in unserem Schulsystem arbeiten.

Heute kann ich daher nur an Sie appellieren: Nehmen Sie endlich ernst, was Ihnen die Praktiker aus dem Schulleben sagen.

(Beifall von der CDU)

Hinzu kommt noch – und das verschärft das Ganze; wir haben uns bereits darüber ausgetauscht – Ihr Erlass, nach dem geflüchtete Kinder und Jugendliche nun von vornherein in die Regelklassen gehen sollen.

Ein kleines Beispiel: Sie wissen, dass an vielen Schulen der Sonderpädagoge höchstens stundenweise oder teilweise auch gar nicht anwesend ist. Das bedeutet, dass wir folgende Situation haben: Vor einer Klasse mit 26 Kindern steht ein Regelschullehrer, der noch über keine sonderpädagogische Erfahrung verfügt. Er hat in der Klasse mehrere Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen – und jetzt auch noch fünf geflüchtete Kinder, die kein Wort Deutsch verstehen.

Sagen Sie mir bitte, wie unter solchen Rahmenbedingungen ein vernünftiger, qualitätsorientierter Unterricht stattfinden soll. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Da können Sie mit allen Zahlen und allen Ausgaben im Haushalt argumentieren. Wer Schulpolitik so anlegt, muss sich nicht wundern, wenn er bei allen Lernstandserhebungen auf den letzten Plätzen landet.

(Beifall von der CDU)

Nun haben Sie nach bald sieben Jahren Regierungszeit aber immerhin entdeckt, dass es Defizite bei der Schulinfrastruktur gibt. Ihr Ziel ist eine Gute Schule im Jahre 2020 in Nordrhein-Westfalen. Ihr Traum kann ja Wirklichkeit werden, wenn Sie dann nicht mehr die Landesregierung stellen.

Erst fahren Sie die Schulinfrastruktur jahrelang auf Verschleiß und erhöhen die Schulpauschale in all Ihren Regierungsjahren nicht. Kurz vor der Wahl stellen Sie dann Schecks bis ins Jahr 2041 aus. Das ist keine nachhaltige Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU)

Richtig wäre es gewesen, die Schulpauschale zur Förderung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur bereits in der Vergangenheit deutlich aufzustocken.

Sie erhöhen mit diesem Programm die kommunalen Schulden letztlich um mindestens 2 Milliarden €.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass das ein Schattenhaushalt von 2 Milliarden € ist; denn Sie lagern die Landesschulden in die NRW.BANK aus.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Vogt, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dahm von der SPD-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Petra Vogt (CDU): Sehr gern.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Vogt, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Weil Sie die Schulpauschale ansprechen, hätte ich gerne zweierlei von Ihnen gewusst. Erstens. Wo sind Ihre Haushaltsanträge dazu? Zweitens. Wie hätten Sie das denn finanziert?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Petra Vogt (CDU): Ich freue mich über die Frage; denn ich glaube, dass wir nicht nur in diesem Fall viele Anträge gestellt haben, sondern auch in der Vergangenheit, gerade was den Schulbereich angeht, deutliche Umstrukturierungsanträge gestellt und Einsparvorschläge unterbreitet haben.

(Zuruf von der SPD)

– Doch, das haben wir jetzt gemacht.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Nur eine Drucksachenummer! Nur eine einzige!)

Ich kann Ihnen aber sagen, was mit allen unseren Vorschlägen passiert ist.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Alle unsere Vorschläge sind regelmäßig mit Ihrer Mehrheit abgelehnt worden.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Die Rückzahlung dauert bis ins Jahr 2041.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Vogt, Entschuldigung, dass ich Sie schon wieder unterbreche. Jetzt gibt es bei Frau Beer den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Es gibt sogar noch einen dritten Wunsch, den ich aber nicht mehr zulassen werde.

Petra Vogt (CDU): Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Vogt, dass Sie die Frage zulassen. – Bleiben wir doch noch einmal bei der Frage der Bildungspauschale. Ist Ihnen klar, dass eine Ausweitung der Bildungspauschale nicht mehr Geld für die Kommunen bedeutet hätte, sondern dass das eine reine Taschenspielertrick-Nummer ist? Es ist nur eine Verschiebung von der einen Tasche in die andere Tasche. Dadurch wäre nicht ein Cent mehr zu den Kommunen gekommen.

Petra Vogt (CDU): Frau Beer, ehrlich gesagt, ist ein Schattenhaushalt von 2 Milliarden € bei der NRW.BANK für mich ein Taschenspielertrick.

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Also nein! Die Antwort lautet Nein!)

Die Rückzahlung dauert zudem bis zum Jahr 2041 – einem Zeitpunkt, zu dem spätestens die modernisierte Schulinfrastruktur bereits wieder erneuert und saniert werden muss.

Abschließend möchte ich noch meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass dieses Programm in keiner Weise mit dem für 2017 geplanten Bundeskommunalinvestitionsprogramm von 3,5 Milliarden € zur Sanierung der Schulen in finanzschwachen Kommunen abgestimmt ist, obwohl – zumindest nach meinem Kenntnisstand – an beiden Regierungen die SPD beteiligt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne werden wir diesen Schulhaushalt ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vogt, zunächst einmal finde ich es sehr lobenswert, dass Sie anerkennen, dass im Haushalt von Nordrhein-Westfalen dieses Jahr ca. 18 Milliarden € für Schule stehen. Das ist mehr, als es jemals in allen Haushalten vorher in Nordrhein-Westfalen gegeben hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen auch, dass es Ergänzungsvorlagen mit Mitteln in Höhe von 77 Millionen € gibt. Es wird auch noch Anträge aus den Fraktionen heraus geben. Das heißt: Auch hier wächst dieser Haushalt noch einmal an.

Sie haben aber in Ihrer Rede gerade etwas völlig vergessen, liebe Frau Vogt, was auch zur Realität gehört. Als wir die Regierung übernommen haben, fehlten im Schulhaushalt 1.550 Stellen, die Sie nämlich nach den Relationen nicht nachgesteuert hatten.

Ebenfalls vergessen haben Sie, dass damals, bevor wir die Regierung im Jahr 2010 übernommen haben, die Proteste gegen die Bildungspolitik von CDU und FDP in diesem Land immens groß waren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, alle Maßnahmen, die Sie auf den Weg gebracht haben, sind mittlerweile kassiert, weil sie sich als bildungspolitisch falsch herausgestellt haben.

Das Letzte, was Sie auf den Weg gebracht haben, ist das Thema „G8“. Damit haben Sie uns sozusagen ein faules Ei ins Nest gelegt.

Und heute kommen Sie mit einem Antrag um die Ecke, mit dem Sie versuchen, sich auf leisen Sohlen aus der Geschichte herauszuziehen, obwohl Sie dieses Angerichtete zu verantworten haben. Ich finde das einfach unglaublich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben seit 2010 ca. 20.000 zusätzliche Lehrerstellen gesichert oder in den Haushalt eingestellt. Wir werden auch die Verabredungen aus dem Schulkonsens, die wir getroffen haben, weiterhin einhalten. Auch dazu stellen wir in diesem Jahr noch einmal 295 Lehrerstellen in den Haushalt ein.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wir sind gesetzestreu. Wir halten uns an Verabredungen, obwohl die demografischen Effekte, auf deren Grundlage das ursprünglich vereinbart worden ist, nicht mehr im System sind.

Frau Vogt, was Sie zum Thema „Inklusion“ gesagt haben, ist einfach infam – und auch noch dumm und falsch.

(Widerspruch von der CDU)

Zunächst haben Sie eine falsche Behauptung zum Thema „Integrationserlass“ aufgestellt. Obwohl wir Ihnen bereits mehrfach erklärt haben, dass diese Behauptung falsch ist, erzählen Sie immer wieder dasselbe. Ich möchte gerne einmal wissen, wer Ihre Souffleuse ist, die Ihnen das immer einflüstert.

(Zuruf von der CDU)

– Okay. – Selbst da, wo die Realschulen mit den sonderbaren Aussagen vor Gericht gescheitert sind, erklären Sie immer noch, der Erlass sehe vor, dass alle Flüchtlingskinder zukünftig in Regelklassen unterrichtet werden müssten. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Dass der Erlass falsch ist, sehen wir doch genauso, Frau Kollegin! Ich weiß, dass er falsch ist!)

Dann beziehen Sie sich in der Anhörung, die wir in der Tat gehabt haben, auf die Mülheimer Erklärung. Nur: Die Mülheimer Erklärung ist mittlerweile ad acta gelegt, weil wir im Haushalt in erheblichem Maße nachgesteuert haben, nämlich mit über 1.440 zusätzlichen Stellen für die Inklusion. Auch das wissen Sie.

Liebe Frau Vogt, Sie haben gestaunt wie ein Weihnachtsmann,

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Eine Weihnachtsfrau!)

als im Schulausschuss auf einmal auftauchte, dass wir bei den Budgets nachsteuern. Sie konnten es gar nicht fassen, dass wir bei den Budgets für LES zusätzliche Stellen vorsehen. Ich verstehe einfach nicht, woher Ihre Unkenntnis kommt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nicht nur das Budget auf 10.128 Stellen angehoben, sondern wir haben auch umfassende Verbändeanhörungen zum Thema „Integrationsplan“ in diesem Haus durchgeführt.

Auch hier haben wir immer wieder nachgesteuert. Allein 8.100 Lehrerstellen für die Flüchtlinge sind in der Zwischenzeit in den Haushalt hineingekommen.

Sie wissen ganz genau, dass wir auch im Bereich der Weiterbildung zusätzliches Geld in die Hand genommen haben; denn hier haben wir den Konsolidierungsbeitrag gleich zweimal gesenkt.

In der letzten Woche hatten wir hier die Weiterbildungskonferenz. In der Weiterbildungskonferenz sind wir für die Politik, die wir machen, ausdrücklich gelobt worden; denn wir erkennen an, welche guten Leistungen die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, was Sprache und Integration angeht, tatsächlich erbringt.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Seit 2010 haben wir den Ansatz für die Weiterbildung um 26 Millionen € gesteigert. Heute stehen 118 Millionen € im Haushalt. Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Ergebnis.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Worauf Sie nicht eingegangen sind, liebe Frau Vogt, was für uns aber ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist, ist der Ausbau des Ganztagsangebots. Wir haben nicht nur zusätzliche Ganztagsschulen geschaffen und stellen noch einmal zusätzliches Geld in den Haushalt ein, um die Ganztagsschulen weiter aufzubauen – es sind insgesamt 366 Stellen –, sondern stellen auch weitere 20 Stellen zur Verfügung, um den Ganztag weiter auszubauen, weil wir wissen, dass Ganztag ein gesellschaftliches Erfordernis ist, das dringend weiter angepackt werden muss. Wir haben das Ganztagsangebot in den letzten Jahren unserer Regierung bedarfsgerecht immer weiter ausgebaut.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Seit der Regierungsübernahme in 2010 haben wir auch kontinuierlich mehr Geld in die OGS gesteckt. Mit dem Haushalt 2017 stehen 307.600 OGS-Plätze zur Verfügung. Wichtig war uns in der Vergangenheit bei der Vereinbarung zu den Budgets, die mit den Kommunen geschlossen worden sind, dass das Budget unmittelbar an die OGSn weitergeleitet wird. Mit der Erhöhung der Mittel für die OGSn, dem Ausbau der Plätze und den Steigerungen, die wir sonst vorgenommen haben, haben wir die Ansätze der OGSn um 79 % erhöht.

Wir tun aber auch noch mehr. Mit dem Antrag unserer Fraktionen, der zur dritten Lesung vorgelegt wird, wollen wir nämlich auch noch 2.000 € jährlich an die OGSn geben, damit die OGSn für Personal im Rahmen der Ferienbetreuung zusätzliches Geld zur Verfügung haben. Das tun mit einer Verpflichtungsermächtigung bis 2018, damit deutlich wird, dass dieses Geld auch längerfristig zur Verfügung steht.

Wir werden aber auch die Inklusion im offenen Ganztag weiter ausbauen. Dazu haben wir 6.800 Plätze vorgesehen, die mit einem erhöhten Förderbedarf in

der OGS gefördert werden. 60 Stellen gehen dazu noch einmal zusätzlich in die OGSn hinein.

Meine Damen und Herren, mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2017 werden auch die Gehälter der Schulleiterinnen und Schulleiter angehoben. Das ist eine Entscheidung, die Sie im Ausschuss immer und immer wieder angemahnt haben und die wir damit jetzt vollziehen.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

2.800 Schulleiter und Schulleiterinnen von Grund- und Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen können sich über die Anhebung freuen.

Meine Damen und Herren, uns ist klar, dass die verantwortliche Position von Schulleitung auch entsprechend honoriert werden muss. Wir wissen aber auch, wie wichtig die Lehrer und Lehrerinnen für eine gute Schule sind. Von ihrem Engagement und ihrer Qualität hängt die Qualität der Schule ab. Dieser Aufgabe stellen sich in Nordrhein-Westfalen rund 180.000 Lehrer und Lehrerinnen täglich. Dafür möchte ich mich für die SPD-Fraktion ganz herzlich bei den Lehrern und Lehrerinnen bedanken.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Mit den Haushaltsbeschlüssen können wir nicht jedes Problem vor Ort lösen. Aber es hat noch nie so viel Geld für Bildung in Nordrhein-Westfalen gegeben, und die Schulen waren noch nie so gut ausgestattet, wie sie es zurzeit sind. Es gehört sich, auch dies anzuerkennen.

Für den Bereich „Gute Schule“ wird gleich mein Kollege Christian Dahm reden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit etwas Positivem, mit einigen positiven Aspekten zu dem Haushaltsentwurf, den wir heute hier besprechen. Da sind zum einen weitere Lehrerstellen zu nennen. Da sind zu nennen die dringend benötigten zusätzlichen Fortbildungsmittel, für die Sie Gelder eingestellt haben, und auch weitere Stellen für den Ganztagsausbau. Das erkennen wir an. Aber dann war es das auch erst einmal mit dem Lob.

Denn leider setzt sich die Schieflage Ihres Regierungshandelns auch bei diesem Haushalt

fort. Dafür möchte ich Sie gern einmal mitnehmen in die Jahre zuvor, einen Rückblick wagen, nämlich einen Rückblick dahin gehend, dass Sie rund 2.000

Stellen an den Gymnasien und 500 Stellen an den Berufskollegs gestrichen haben,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch! Meine Güte!)

obwohl an diesen beiden Schulformen eine strukturelle Lücke von jeweils über 1.000 Lehrerstellen besteht. Ich weiß, wir haben darüber schon x-mal gesprochen, aber ich werde es trotzdem immer wieder sagen. Während an diesen Schulformen teilweise nicht einmal der verpflichtende Fachunterricht abgedeckt werden kann, zeigen unsere alljährlichen Haushaltsnachfragen, wie viele Stellen weiter als sogenannte Privilegien in wenige bevorzugte Schulformen oder auch in rot-grüne Schulversuche fließen. Das lässt am Ende des Tages den Schluss zu, dass Ihre Schulpolitik nach Kindern an gewünschten Schulformen und nach Kindern an weniger liebsten Schulformen sortiert.

(Beifall von der FDP)

Bei einigem Handeln hat es auch den Anschein, dass Ihnen manche Kinder mehr wert sind als andere. Aber dazu komme ich später noch einmal.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unverschämte!)

Frau Vogt hat die Baustelle Inklusion schon angesprochen. Aber auch ich kann Ihnen das an dieser Stelle nicht ersparen. Wir haben wie alle Jahre wieder vor dieser Art der Umsetzung gewarnt. Statt, wie von der FDP seit Jahren gefordert, deutlich mehr auf Schwerpunktschulen zu setzen – da erwarten wir eben nicht nur, dass es immer heißt, dafür sind die Kommunen zuständig; nein, da erwarten wir ein Signal seitens der Landesregierung –,

(Beifall von der FDP)

haben Sie innerhalb eines Jahres 2.800 Regelschulen als Schulen des längeren gemeinsamen Lernens deklariert. Dann bei einem solchen Vorgehen immer wieder gebetsmühlenartig Schwarz-Gelb für fehlende Sonderpädagogen verantwortlich zu machen, zeigt nur, dass Sie hier die Folgen Ihres eigenen Handelns auf die Opposition abwälzen wollen.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin Löhrmann, Sie waren letzte Woche bei Facebook Live und haben dort zum Thema Inklusion unter anderem erklärt, dass sich hier andere in die Büsche schlagen, wenn es mal ein bisschen schwierig wird. Ein bisschen schwierig, Frau Ministerin Löhrmann – das ist es bei der Inklusion wahrhaftig nicht nur. Es verwundert mich auch, wenn dann Frau Beer in der letzten Ausschusssitzung erklärt, die Wahrnehmung an den Schulen hier in Nordrhein-Westfalen entspräche nicht den rot-grünen Anstrengungen.

Meine Damen und Herren, die Art der Umsetzung der Inklusion, die schlechte Gestaltung der Inklusion

liegt jetzt an der falschen Wahrnehmung an den Schulen. Getreu nach dem Motto: „Ihre Realität ist nicht unsere Realität“. – Das lässt schon tief blicken.

(Beifall von der FDP)

50 Städte und Gemeinden klagen gegen Ihr Gesetz. Der erste Termin für die mündliche Verhandlung ist für den Dezember terminiert. Gerade eben hat der Präsident des Landkreistages erklärt – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –:

„Die Inklusionspauschale für das nicht-lehrende Personal muss zum 01.01.2017 auf zumindest 20 Millionen € jährlich verdoppelt werden, um dem festgestellten Bedarf auch nur annähernd Rechnung zu tragen.“

Ich frage Sie, Rot-Grün: Ist es hier auch wieder eine falsche Wahrnehmung, die diesmal nicht von den Schulen, sondern von den Kommunen kommt?

Dieser Haushalt zeigt, dass Sie tatsächlich nicht zum wirklichen Umsteuern bereit sind. Frau Beer, Sie werden wahrscheinlich gleich versuchen, uns etwas anderes weiszumachen, und werden vielleicht an der Stelle das LES-Budget ansprechen, welches Sie um 290 Stellen angehoben haben. Ja, das ist richtig, und diese Stellen waren auch dringend notwendig.

Aber Sie sprechen bei der gezielten Nachsteuerung permanent von einem systemischen Ansatz. Wenn wir nachfragen, wie sich diese 290 Stellen zusammensetzen bzw. warum es gerade 290 Stellen sind – das haben wir im Berichterstattergespräch getan –, dann kommt auf diese Nachfrage lapidar der Satz: Das sei eine Setzung der Landesregierung. – Also, hier kann ich einen systemischen Ansatz bei Weitem nicht erkennen, und der ist bei der Nachbesserung in Sachen Inklusion dringend erforderlich.

(Beifall von der FDP)

Sie reagieren nicht auf die wirklichen Bedarfe der Schulen, sondern versuchen, vor der Landtagswahl die vielen Kritiker Ihrer rot-grünen Inklusionspolitik und vielleicht vermeintlichen Wähler gnädig zu stimmen.

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Wir reden von Schule!)

Hier gab es in der vorletzten Ausschusssitzung auch einen bemerkenswerten Satz der SPD, der da lautete: Es ist klar, dass wir im Bereich Inklusion mehr tun müssen. – Ja, dem kann ich nur so zustimmen. Aber einem solchen Bekenntnis müssen dann auch entsprechende Taten folgen, und die vermisste ich nach wie vor.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dass wir hinsichtlich der Art und Weise der Gestaltung dieser Inklusion eine völlig unterschiedliche Auffassung haben, möchte ich noch einmal am Beispiel

vom sogenannten Change-Management darlegen. Im Erläuterungsband finden sich hierzu zwei – finde ich – bezeichnende Sätze. Ich darf noch einmal zitieren. Hier heißt es:

„Mit weiteren zusätzlichen 200 Stellen sollen konzeptionell, organisatorisch und fachlich notwendige Veränderungsprozesse an allgemeinen Schulen des Gemeinsamen Lernens unterstützt werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei Schulen, die ihre tradierten Konzepte des Gemeinsamen Lernens den veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen.“

Im Umkehrschluss heißt das nichts anderes, dass Sie diese Schulen, die jahrzehntelang hervorragende Arbeit im Rahmen der Inklusion geleistet haben, speziell die Gesamtschulen, jetzt bestrafen und sagen: Jetzt müsst ihr euch auf veränderte verschlechterte Rahmenbedingungen einstellen, aber wir zeigen euch noch einmal genau, wie das geht. Das ist eine Bestrafung dieser Schulform, die jahrzehntelang als Leuchtturmschulen von Rot-Grün angepriesen worden sind.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir werden heute im Laufe des Tages sicherlich noch intensiver über Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sprechen, die hier zu beschulen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einige Worte zu den Weiterbildungseinrichtungen sagen. Denn diesen kommt neben den Schulen eine besondere Rolle für die Bildung dieser Kinder und Jugendlichen zu. Ich glaube, in diesem Fall sind wir uns alle tatsächlich einig. Hier haben Sie die Mittel angehoben.

Aber eines möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, wie oft in der Weiterbildungskonferenz die Situation bei schulabschlussbezogenen Lehrgängen beklagt worden ist. Ich finde es schön, wenn sich grüne Abgeordnete im Rahmen der Aktion „Fraktion vor Ort“ an den Volkshochschulen informieren und diese besuchen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Genau! Das fanden sie richtig gut!)

Aber sagen Sie diesen Volkshochschulen auch, dass wir im Rahmen dieser Geschichte bereits vor Wochen und Monaten unterwegs gewesen sind und einen Antrag im Landtag gestellt haben, den Rot-Grün vom Tisch gewischt hat? Es gehört zur Wahrheit, auch das zu sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist Phantom-schmerz!)

Zum Ende hin möchte ich auf den mitzubberatenden Gesetzentwurf „Gute Schule 2020“ eingehen. Sie alle wissen, dass wir uns ein Vielfaches mehr an Engagement im Bereich der digitalen Chancen und der

digitalen Bildung an Schulen wünschen. Dazu zählt nicht nur eine umfassende Fortbildungsoffensive, sondern auch die Ausstattung der Schulen.

Frau Vogt hat schon angesprochen, dass Sie fast sieben Jahre lang die Schul- und Bildungspauschale nicht erhöht haben – trotz permanenter Rekordsteuereinnahmen. Sie bilden nun einen Schattenhaushalt – auch das hat Frau Vogt schon angesprochen – und lassen die Kinder die Schulden bis zum Jahr 2041 abtragen. Das sind in unseren Augen teure Wahlgeschenke.

(Beifall von Dr. Ingo Wolf [FDP] – Zuruf von der SPD: Sie haben das nicht verstanden! – Weitere Zurufe)

Mit Bezug auf teure Wahlgeschenke kann man nachfragen, wie lieb und teuer Ihnen jedes einzelne Kind bzw. jeder einzelne Schüler in Nordrhein-Westfalen ist. Sie verteilen die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nicht nur nach der Schülerzahl, sondern legen auch Gemeindefinanzierungsgesetze zugrunde. Das hat dann als Auswirkung, dass bei vergleichbarer Einwohnerzahl – ich nenne die beiden Städte Dortmund und Düsseldorf – die Stadt Düsseldorf 30 Millionen € bekommt, während die Stadt Dortmund 90 Millionen € erhält.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Blödes Beispiel gewählt! Ganz blödes Beispiel! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, jetzt können wir fragen, wie viel Ihnen jedes einzelne Kind in Nordrhein-Westfalen wert ist. Davon, dass der kreisangehörige Raum mit 150 Millionen € auch schlechter behandelt wird, will ich gar nicht erst reden.

(Beifall von der FDP)

Mein letzter Satz: Der Anspruch der rot-grünen Landesregierung war, dieses Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten.

(Michael Hübner [SPD]: Was ist dann mit Monheim? Kriegen die jetzt weniger?)

Mein Urteil lautet: Beide Ziele haben Sie nicht erreicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Gebauer, möchten Sie sich wirklich verhalten lassen, dass Sie zu der Gruppe gehören, von der man im Augenblick sagt, sie argumentiere postfaktisch?

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Zurufe von der FDP: Oh!)

Man könnte auch anführen, sie sage die Unwahrheit.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ihnen fällt in der ganzen Debatte nichts anders mehr ein!)

Das macht der Kollege Lindner an bestimmten Stellen auch. Wenn man die Unwahrheit sagt, ist es gelogen. Es ist gelogen, dass den Gymnasien Stellen weggenommen wurden. Die Schüler-Lehrer-Relation ist nicht verändert worden. Ganz im Gegenteil: Wir haben den Gymnasien beim Übergang von G9 zu G8 im ersten Jahr zusätzlich 1.000 Stellen gelassen, und im zweiten Jahr waren es 500 Stellen, um den Übergang zu gestalten.

Dass Sie das nicht erwähnen und den Eindruck erwecken wollen, man habe den Gymnasien etwas weggenommen, ist unseriös und schäbig. Das muss ich wirklich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das gehört auch zur janusköpfigen Politik, die Sie gestern und heute vorgelegt haben. Das ist eine wunderbare Arbeitsteilung, wie wir gestern schon gesehen haben: Auf der einen Seite überbietet sich die Fachpolitik mit finanziellen Forderungen, während auf der anderen Seite der Sparkommissar wütet.

Da will ich aus der gestrigen Rede von Herrn Witzel zitieren, in der er gesagt hat, 2.500 Stellen für Vorgriffsstunden hätte man zunächst anders einsetzen können,

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

genauso wie 2.000 Stellen, die ich gerade angesprochen habe.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, klar!)

Sie wissen doch, dass die 2.500 Stellen an die Kollegen und Kolleginnen zurückgegeben werden, die vorher die Mehrarbeit geleistet haben. Das müsste Ihnen doch sehr klar sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, eben!)

Das ist die Rückgabe, dahin gehen sie. Die 2.000 Stellen – ich habe gerade sehr deutlich dargestellt, was damit passiert ist – sind in den Schulen geblieben. Sie sind weiter in den Prozess der Umsetzung des Schulkonsenses und in die bildungspolitischen Maßnahmen gegangen.

Hinzu kommt, dass sich Herr Witzel immer noch nicht von seiner Aussage distanziert hat, 700 Millionen € könne man im Personalhaushalt „mal easy“ einsparen. Das entspricht 14.000 Stellen. Das ist Ihr Programm auf der einen Seite. Das ist scheinheilig. Das ist janusköpfige Politik auf ganzer Ebene.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Ich komme auf die Frage der Bildungspauschale zurück.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Sie haben es immer noch nicht begriffen. Die Frage der Erhöhung der Bildungspauschale hätte bei den Kommunen bedeutet, etwas von der einen Tasche in die andere Tasche zu geben. Das ist genau der Punkt.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Was haben Sie bei der Bildungspauschale und der Erhöhung gemacht? Da haben Sie Kita mit hineingenommen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

In Wahrheit ist es nämlich dazu gekommen, dass den Kindern in Kita und Schule pro Kopf weniger zur Verfügung gestanden hat.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wie kann es denn sein, dass Sie jetzt Ihre Kommunen vor Ort auf die Bäume treiben? Das geht so weit, dass Sie sagen: Das ist schlechtes Geld, nehmt das besser nicht an! – Da sind so irre Bürgermeister unter anderem im Kreis Paderborn unterwegs, die sagen: Dieses Geld will ich nicht für meine Schulen haben. – Das ist wirklich absolut irre.

(Beifall und Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage das noch einmal deutlich: Dass es in dieser heutigen Finanzsituation, in dieser Zins- und Tilgungszeit gelungen ist, 2 Milliarden € für die Unterstützung der Schulträgeraufgaben auf den Weg zu bringen, das ist ein Segen für die Schulen und für die Kinder in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Verschuldung haben Sie gemacht!)

Dazu kommt auch noch die Fortschreibung der Bildungspauschale, die noch einmal 2,4 Milliarden € ...

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Unglaublich! Unglaublich, was Sie da sagen! Unglaublich! – Weitere Zurufe)

– Gehen bei Ihnen jetzt die Hormone hoch, oder was ist? Sie können sich zu einem Redebeitrag melden, aber da müssen Sie jetzt durch. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Schulträger in den nächsten Jahren ca. 4,4 Milliarden € inklusive der Bildungspauschale

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Auf Pump! Alles auf Pump!)

für die Unterstützung dieser Aufgaben zur Verfügung haben werden. Und das ist gut.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Alles auf Pump!)

Jetzt will ich mal Ihre Klientel zitieren, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, ...

Sigrid Beer (GRÜNE): ... und zwar den Sprecher der Familienunternehmer NRW. Das sollte eigentlich eine Breitseite zur Unterstützung der FDP sein.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, darf ich Sie unterbrechen, bevor Sie das Zitat beginnen? – Herr Kollege Sieveke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Darf ich erst noch zitieren? Anschließend, Kollege Sieveke, herzlich gerne.

Der Verband der Familienunternehmer NRW hat nämlich gesagt:

Wir halten das blinde Fixieren auf die Schuldenbremse für falsch. Vorübergehend sollte die Landespolitik im Gegenteil eine höhere Staatsverschuldung in Kauf nehmen, wenn das Geld gezielt in die Infrastruktur investiert wird.

Wir investieren in Menschen, wir investieren in die Daseinsvorsorge, wir investieren in die Bildungsstrukturen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Richtige Aussage!)

Es ist also genau richtig, und wir führen trotzdem die Nettoneuverschuldung zurück!

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

Jetzt kann Herr Sieveke gerne fragen.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrte Kollegin Beer, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, klar doch!)

Sie haben eben in Ihren Ausführungen gesagt: „Es gibt irre Bürgermeister im Kreis Paderborn.“ Ich bitte Sie, dazu noch einmal Stellung zu nehmen, ob Sie diesen Satz aufrechterhalten würden und ob Sie sich nicht dafür zu entschuldigen haben, wenn sich Bürgermeister im Kreis Paderborn,

(Beifall von der CDU)

egal welcher Partei sie angehören, kritisch damit auseinandersetzen, und zwar nicht nur mit der Schule, sondern auch mit der Haushaltssituation des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sigrid Beer (GRÜNE): Lieber Kollege Sieveke, ich will das gerne präzisieren und noch einmal sagen: Ich finde das irre, wenn Bürgermeister dieses Geld ablehnen und sagen: Ich will das nicht für Kinder einsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Das ist in der Tat nicht anders wahrzunehmen. Dafür gab es, glaube ich, auch vor Ort entsprechende Rückmeldungen, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ich habe schon damit gerechnet, dass die Emotionen ein bisschen hochgehen. Das muss aber sein, weil man so nicht mit dem umgeht, was Kindern im Land Nordrhein-Westfalen zugutekommen soll.

(Beifall von der SPD)

Wir werden das auch weiter unterstützen; denn wir unterstützen die Kommunen auch in der Frage der Schulsozialarbeit. Das haben wir sichergestellt. Wir lassen den Bund nicht aus der Verantwortung, aber auch hier wird Infrastruktur gestützt, und die Kolleginnen und Kollegen, die in diesem wichtigen Feld für die Schulen arbeiten, bekommen dadurch Sicherheit.

Die Kollegin Hendricks hat eben schon auf die OGS-Förderung verwiesen. Es ist auch wichtig, gerade den Kindern in der schulfreien Zeit hinsichtlich der vorhandenen Ferienmaßnahmen, die die Bildungserfolge weiter sichern werden, Unterstützung angedeihen zu lassen. Da sehen wir die Aufgaben ganz klar.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, Entschuldigung. Es gibt den zweiten Wunsch nach einer Zwischenfrage, dieses Mal bei Herrn Kollegen Kuper.

Sigrid Beer (GRÜNE): Aber herzlich gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Kollegin, Sie haben ja eben die Bürgermeister als „irre“ bezeichnet, die keine Schulden aufnehmen wollen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ich finde es irre, wenn man so argumentiert! – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sind dies Schulden des Landes für die Kommunen, oder müssen die Kommunen hier Schulden aufnehmen? Und wenn sie Schulden aufnehmen müssen, was Sie ja wissen: Wie ist es denn mit der Anrechnung?

(Zurufe von der SPD)

Wir haben gestern ein Gespräch mit dem Bankenverband geführt, der sehr deutlich sagt: Es spielt keine Rolle, ob die Kommune diese Schulden zurückzahlt oder nicht. Es ist eine weitere Verschuldung der Kommune und engt ihren Spielraum ein. – Sehen Sie das anders?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, Herr Kuper, das sehe ich anders. Das ist genau die Kampagne, die Sie persönlich vor Ort fahren, um da die Kommunen auf die Bäume zu treiben. Es ist absolut falsch. Es erhöht nicht die Kreditquote und die Verschuldung der Kommunen. Das ist absoluter Quark.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Die Kommunen schließen ihre eigenen Kreditverträge ab!)

Aber Sie sind so unterwegs und versuchen das in der Landschaft entsprechend zu setzen. Das ist genau Ihre Kampagne, es sind die Musteranträge, die uns alle bekannt sind. Aber, Herr Kuper, das fruchtet nicht. Das vergiftet nur das Klima vor Ort, wo es darum geht, etwas für die Schulen vor Ort zu tun.

(Zurufe von der CDU)

Da müssten Sie eigentlich Ihre Verantwortung als kommunalpolitischer Sprecher anders wahrnehmen. Das will ich noch einmal sagen.

Jetzt komme ich noch zu einigen inhaltlichen Punkten, was die Aufstockung des Schulhaushaltes angeht, und zu der Frage der Stellungnahmen, die hier angeführt worden sind.

Auch in der Anhörung zur Mülheimer Erklärung ist ja deutlich geworden, dass die Lehrerverbände kein anderes Konzept haben, um noch mehr Kollegen oder Kolleginnen zu gewinnen. Wir haben wirklich die Möglichkeit der Beschulung mit dem Stellenaufwuchs unterstützt. Wir zeigen uns verlässlich, weil wir die Prozesse begleiten und da, wo Nachsteuerungsbedarf notwendig ist, dann auch entsprechend nachsteuern. Das kann man Ihnen ja nicht recht machen, das kritisieren Sie dann auch wieder. Aber was bleibt Ihnen als Opposition denn eigentlich übrig?

Eine weise Entscheidung habe ich übrigens von Frau Balbach durchaus zur Kenntnis genommen, nämlich, dass Sie Ihre Klage wegen des neuen Integrationserlasses zurückgenommen haben, weil Sie überhaupt keine Erfolgsaussichten damit haben und weil die ganze Welle, die Sie zu machen versucht haben, sich in Luft auflöst.

Deswegen würde ich Sie bitten, dass wir im gemeinsamen Interesse – ich freue mich, dass Sie die Investitionen wahrnehmen und gelobt haben – diesen Weg der systematischen Entwicklung gehen. Wir haben für zusätzliche Studienplätze gesorgt. Wir haben

dafür gesorgt, dass die Infrastruktur der Unterstützung, der systematischen Fortbildung durch ein Landesinstitut, was die Schulen dringend als Unterstützungsagentur brauchen, wieder aufgebaut wird. Wir sorgen für die Lehrerstellen, wir sorgen dafür, dass sie auch flexibel besetzt werden können, wo sich Engpässe abzeichnen. An jedem Platz wird individuell und schnell reagiert.

Deswegen noch einmal die Aufforderung, das konstruktiv zu begleiten! Denn Ihr Regierungshandeln im Vorfeld bis zum Jahr 2010 hat die Weichen leider nicht so positiv gestellt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte so ein bisschen die Luft aus dem Ballon nehmen, weil ich denke, wenn wir uns nur gegenseitig vorhalten, was damals war und was heute ist, dann hilft uns das an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich möchte mich zunächst den anderen Oppositionsfraktionen anschließen und sagen: Es ist tatsächlich etwas passiert, und das muss man auch anerkennen. Viele Dinge sind meines Erachtens angestoßen worden. Es hat Verbesserungen gegeben. Und wenn wir ehrlich sind, müssen wir auch feststellen, dass sich viele Probleme aufgrund der Situation, die sich darstellt, dass wir nicht genug Kollegen vor Ort haben, so schnell nicht lösen lassen. Das muss man fairerweise sagen. Das betrifft auch Dinge wie Unterrichtsausfall und Ähnliches. Ich finde, wir sind derzeit in einer Situation, wo wir ein wenig vorsichtig schauen müssen, was wir machen.

Nichtsdestotrotz: Bildung ist eine sehr, sehr große und wichtige Maschine, und die funktioniert nur, wenn jedes Zahnrad läuft wie geschmiert. Bei allen Anstrengungen gibt es immer noch Zahnräder, die stocken, die nicht rundlaufen und die dazu führen, dass das ganze Bildungssystem in NRW nicht so gut läuft, wie wir uns das wahrscheinlich alle wünschen würden.

Da ist zum einen – das ist gerade angesprochen worden – die Entscheidung zum Ausbau der schulischen Inklusion. Die empfinde ich, wie auch die anderen Oppositionsfraktionen, tatsächlich als Tiefpunkt. Mit der Inklusion gab es sehr große Herausforderungen, und wir haben lange darüber diskutiert. Wir müssen feststellen: Liebe Landesregierung, Sie waren ja gewarnt; denn zahlreiche Verbände, die CDU, die FDP und auch wir haben damals gesagt: So wird das nicht

funktionieren. – Heute muss man sagen, dass wir recht hatten.

Auch wenn man hier jetzt nachsteuert, wird es noch sehr lange dauern, bis überall dort, wo gemeinsamer Unterricht stattfindet, auch ausreichend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verfügbar sind. Ich glaube, dass nur so gewährleistet wird, dass individuelle Förderung in den allgemeinen Schulen wirklich stattfindet. Bei allem, was die CDU und die FDP irgendwann einmal gemacht haben und sicherlich auch falsch gemacht haben, muss man an dieser Stelle sagen: Das ist Ihre Verantwortung, das haben Sie auf den Weg gebracht, das ist die Verantwortung dieser Landesregierung. – Das hat nichts damit zu tun, was irgendwann einmal passiert ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben frühzeitig gewarnt und haben auch sehr viele Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge gingen weit darüber hinaus, als nur zu fordern, nachzusteuern, indem man mehr Stellen schafft. Diese Vorschläge hat man weitestgehend vom Tisch gefegt.

Hier zu sagen, der Mülheimer Erklärung sei damit entsprochen, dass man jetzt nachgebessert habe, ist einfach unglaublich. Diese Mülheimer Erklärung hatte nämlich sehr viel mehr Inhalt als nur das Nachsteuern von 290 Stellen, von denen ich nicht einmal sicher bin, wie man die besetzen will. Ich sehe im Moment gar nicht, wie die besetzt werden sollen. Nun gut!

(Beifall von den PIRATEN)

Das zweite Thema, bei dem es diese nicht richtig laufenden Zahnrädchen gibt, ist unserer Meinung nach immer noch der offene Ganztag. Das beschäftigt uns hier auch sehr lange. Auch im 14. Jahr nach der Einführung wurde dem offenen Ganztag an den Grundschulen immer noch kein solides finanzielles Fundament gegeben. Dies hätten die Einrichtungen angesichts ihrer wichtigen Bildungsarbeit aber längst verdient. Stattdessen müssen die Träger die Einrichtungen unter Bedingungen führen, als seien sie teilweise immer noch Provisorien.

Die durch Sie garantierte Förderung der Einrichtungen ist noch immer viel zu niedrig. Zu gering waren die Anpassungen der letzten Jahre, um die Versäumnisse der Vergangenheit auszugleichen. Den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen werden weiterhin Lasten auferlegt. Letzten Endes müssen sich die Beschäftigten oftmals mit prekären Beschäftigungsverhältnissen zufriedengeben, die mit guter Arbeit wenig zu tun haben.

An dieser Stelle noch einmal: Es ist nicht hinnehmbar, dass der Standard kommunal so unterschiedlich ist. Eigentlich müssen wir den Anspruch haben, dass der Standard in allen Kommunen von NRW gleich ist. Das sehe ich nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Es ist Ihre Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Angebote nachhaltig sichern und die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität des offenen Ganztags ermöglichen.

Frau Hendricks hatte es angesprochen: Die Quantität wird ausgeweitet. – Das ist gut und richtig, reicht aber nicht. Wir müssen auch noch mehr Geld in die Qualität stecken, wenn der offene Ganztags mehr als ein reines Betreuungsangebot sein soll.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Weiterbildung; auch das ist gerade angesprochen worden. Auf die Zuwanderung in der jüngeren Zeit haben die Einrichtungen reagiert. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön; denn sie haben mit einem sehr großen Engagement ihr Angebot vor allem zur Sprachförderung ausgeweitet.

(Beifall von den PIRATEN)

Es zeichnet sich außerdem deutlich ab, dass die zunehmende Digitalisierung den Stellenwert der Weiterbildung weiter erhöht. In der digitalisierten Welt wird das lebenslange Lernen zu einer Notwendigkeit. Das zeigt, welche Bedeutung die Weiterbildung in Zukunft in diesem Land haben wird.

Auch hier hat die Landesregierung einiges getan, um die Weiterbildungseinrichtungen bei wachsenden Aufgaben zu stärken. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Weiterbildung nicht gut genug ausgestattet ist. Viel zu lange wurde sie zu knapp gehalten. Seit vielen Jahren haben Sie die Landesförderung nicht angepasst, und seit vielen Jahren fordern Sie von den Einrichtungen der Weiterbildung einen sogenannten Konsolidierungsbeitrag, was nichts anderes ist als eine Kürzung der Mittel. Jetzt soll dieser Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2019 auf 5 % gesenkt werden. Das reicht unserer Meinung nach nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir meinen: Den Einrichtungen sollte ab 2017 endlich wieder die volle Fördersumme zur Verfügung stehen. Außerdem ist es allerhöchste Zeit, dass eine systemische Stärkung der Weiterbildung angegangen wird. Dies haben uns in der letzten Woche die Teilnehmer der Weiterbildungskonferenz auch mit auf den Weg gegeben. Und bevor Sie fragen: Selbstverständlich werden wir dazu auch noch Haushaltsänderungsanträge stellen.

Ich komme jetzt zu einem Bereich, der gerade ganz kurz angesprochen wurde, nämlich zur Bildung in der digitalisierten Welt.

Ich mache es ganz kurz: Das Pflichtfach Informatik haben Sie abgelehnt. Hier hätten wir uns gewünscht, dass Sie die Studienplätze für Informatiklehrer massiv ausweiten.

Der von Ihnen hochgelobte Medienpass hat kaum eine Verbreitung in den weiterführenden Schulen gefunden; in den Grundschulen sieht es etwas anders aus – okay.

Nach Auffassung von Frau Ministerin muss das Lehrpersonal nicht einmal umfänglich gesondert geschult werden, wie sie es im letzten Schulausschuss gesagt hat. Hinsichtlich der Datenschutzfragen zum Beispiel bei „Bring your own device“ hört man nichts, weiß man nichts. Ich glaube, um dieses Thema macht man einen dicken Bogen. Da bin ich gespannt.

Breitbandanschlüsse im Gigabitbereich sind an unseren Schulen Mangelware. Darauf kommen wir gleich noch: Schule 2020.

Ich glaube, es gibt bei der Bildung in NRW kaum einen Bereich, über den so viel geredet wird und bei dem anschließend mehr Verwirrung herrscht als vor der Debatte. Kaum einer trennt im Bereich der digitalen Bildung zwischen Kompetenzen, neuen Inhalten, Methoden und den infrastrukturellen Voraussetzungen. Es ist gesagt worden und bei einigen tatsächlich inzwischen angekommen – bei Weitem aber nicht bei allen, wenn ich an unseren Antrag „Bildung hoch vier“ denke –: Digitalisierung beginnt im Kopf. Das ist allerdings schwierig, wenn man, wie die Landesregierung, an dieser Stelle den Kopf in den Sand steckt.

Noch zu keinem Zeitpunkt habe ich hier Debatten über die immer wichtiger werdenden Soft Skills gehört. Wer schon bei den Hard Facts keine konkreten und verpflichtenden Elemente festlegen will, der tut sich da schwer.

Wir haben uns dieses Themas schon zu Beginn der Legislaturperiode angenommen, während Sie – das ärgert mich immer noch – immer nur abgewehrt haben. Als wir in den Landtag gekommen sind, hat die Frau Ministerpräsidentin von der Politik der ausgestreckten Hand gesprochen. Wir haben immer wieder Vorschläge gemacht. An keiner Stelle ist man mit uns in den konstruktiven Dialog gegangen. Hätte man das damals getan, dann wären wir um einiges weiter und müssten nicht bis zum Schuljahr 2018/2019 warten, bis die Pläne der Landesregierung in Trippelschritten greifen – und das nicht einmal umfassend. Dann, meine Damen und Herren, hätten Ihre Kinder und Enkelkinder, vor allem aber die Kinder und Jugendlichen, die von Haus aus nicht so viel Unterstützung erfahren, eine realistische Chance, nicht die Bildungsverlierer in der digitalisierten Welt zu werden.

Zum Thema „Gute Schule 2020“: Hier so zu tun, als sei dieses Konzept das Allheilmittel der Bildung, halte ich für maßlos übertrieben. „Gute Schule 2020“, die Ausstattung der Gebäude, ist wie alles andere ein Zahnradchen, das zwar sehr wichtig ist, aber es ist nur eins von vielen und wird nicht automatisch zu besserer Bildung führen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Pieper (PIRATEN): Ein letzter Satz an die liebe Kollegin Sigrid Beer: Es gibt auch bei den Grünen „Irre“. Meines Wissens haben nämlich die Grünen in Velbert das Programm „Gute Schule 2020“ auch abgelehnt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Jetzt spricht der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): So ist es. Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Beer, „postfaktisch“ ist das internationale Wort des Jahres, das neue „Ätsch, ich bin oder weiß es besser.“ Fakt ist: Nordrhein-Westfalen hinkt in der Bildungspolitik deutlich hinter anderen Bundesländern her. Dabei ist zu bemerken: Bildungsföderalismus führt zu Chancenungleichheiten, die überall zu spüren sind.

Vor allem strukturschwache und finanzschwache Regionen in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen sind benachteiligt und bekommen das zu spüren. Dies auszugleichen, dem dient offenbar das hier in erster Lesung im Rahmen der Haushaltsdebatte vorgelegte Gesetz „Gute Schule 2020“. Dazu möchte ich reden, weniger zur Bildungspolitik im Allgemeinen.

Vor allem die Ausstattungen, die Standards der Schulen sind infolge der Finanzschwäche der Kommunen und angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen sie insbesondere wegen der notwendigen Integration von Geflüchteten und Zuwanderern stehen, ein vorrangiges staatliches Aufgabenziel. Dies in den Griff zu bekommen, dem dient wohl auch das Gesetz. Aber es reicht nicht.

Wir alle wissen, dass sich seit Jahrzehnten gerade im Bereich der Schulinfrastruktur Defizite angehäuft haben. Die 2 Milliarden € mögen ein erster Tropfen auf diesen verdammt heißen Stein sein.

Man muss ganz klar sehen: Wir alle wissen, dass dieses Gesetz einen recht forschen und haushalterisch fragwürdigen Vorstoß der Landesregierung heilen soll. Es folgt letztendlich aber doch dem Selbstzahlerprinzip. Die Kinder, die heute bzw. in den nächsten drei Jahren und auch danach in den Genuss einer verbesserten Schulinfrastruktur kommen, werden die späteren Steuerzahler sein, welche die Zeche jahrzehntelanger Misswirtschaft in dem Bereich zu zahlen haben.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

Es sind die heute 16- bis 17-Jährigen, denen dieses Haus – bislang zumindest – das Wahlrecht auf Landesebene verweigert. Sie werden bis 2041 belastet sein und den Anteil der Tilgung, den NRW jährlich aufzubringen hat, zu zahlen haben. Unter dem Strich heißt das: rechte Tasche, linke Tasche. Natürlich ist es ein Notausgang aus der Schuldenbremse, die nun auch das Land Nordrhein-Westfalen einzuhalten hat.

Dieses Diktum deutet letztendlich darauf hin, dass der Landeshaushalt mit jährlich 500 Millionen € mehr belastet sein müsste. Der Abbaupfad des Finanzministers der Neuverschuldung bis 2019, der heute im Übrigen bei dem riesengroßen Bildungshaushalt nicht zugegen ist, wäre in Gefahr. Jetzt müssten die Politiker des Landes erkennen, dass unterlassene Investitionen der vergangenen Jahrzehnte wie ein Bumerang zurückfliegen.

Ich verweise auf einen Beschluss eines Landesparteitags der Piratenpartei, der Bildung zum Ausnahmetatbestand bezüglich der grundgesetzlich geregelten Schuldenbremse erheben wollte. Die Chancen dazu sind noch nicht vertan. Sie wurden allerdings in der Verfassungskommission vertan. Da hätte ein Ansatz gefunden werden können. Er könnte auch im Rahmen eines politischen Antrags hier noch einmal Bedeutung gewinnen.

Unter dem Strich ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, selbstverständlich. – Letzter Satz: Jetzt, fast fünf Jahre nach Beginn der Legislaturperiode, fällt der Landesregierung ein, es müsse etwas für die Schulinfrastruktur getan werden. Heute geriert sie sich mit einem Wahlgeschenk. Wir werden sehen, wann und wie sich das auswirkt. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht als nächste Rednerin für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Präsident Kennedy hat einmal gesagt: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nach diesem Grundsatz arbeitet die gesamte Landesregierung, weil sie weiß, wie wichtig dieses Feld für die Gestaltung der Zukunft ist. Das gilt für den Hochschuletat, für den Etat von Ministerin Kamp-

mann, aber auch für den Kommunaletat, weil wir neben Bildungspauschale und „Gute Schule 2020“ zum Beispiel auch die Mittel im Gemeindefinanzierungsgesetz immer wieder angehoben haben. Es gehört alles zusammen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insgesamt beträgt das Volumen des Einzelplans 05 17,87 Milliarden €. Das sind noch einmal 576 Millionen € mehr als 2016. Herr Witzel und Frau Vogt haben eben beklagt, wir hätten die Einsparvorschläge der CDU im Schulhaushalt abgelehnt. Ich sage Ihnen: Ja, wir haben sie abgelehnt, weil wir bei der Bildung nicht sparen wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich höre im Moment immer, dass allen überall viel mehr versprochen wird, aber nicht erklärt wird, wo man etwas wegnimmt, wenn man es nicht mit einem Stellenaufwuchs finanzieren will. Die 12.000 Stellen, die Herr Witzel eben beklagt hat, sind in bestimmte Bereiche geflossen; ja, das ist richtig.

Sie sind zum einen für einen funktionierenden öffentlichen Dienst vorgesehen, weil wir auch den brauchen, zum Beispiel um Straßenbaumittel abzurufen, um Lebensmittelschutz zu betreiben, um Lehrerstellen zuzuweisen. Dort war es notwendig, nachzusteuern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind zum anderen für die Schulen und die innere Sicherheit vorgesehen. Darum sind so viele Stellen dazugekommen. Es geht um das Gemeinwohl und um die Interessen der Menschen in unserem Land. Das war und ist richtig, und dafür steht diese Regierung aus großer Überzeugung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu den Einzelheiten: Im Lehrerstellenhaushalt haben wir noch einmal knapp 2.200 Stellen mehr geschaffen. Zudem werden rund 900 Stellen für die Integration Zugewanderter sowie 300 Stellen für die Sprachförderung zusätzlich bereitgestellt. Insgesamt haben wir damit seit 2015 1.500 zusätzliche Stellen speziell für Integration und Sprachförderung geschaffen.

Frau Vogt, ich sage – auch wenn Sie wider besseres Wissen etwas anderes behaupten –: Nur durch Bildung gelingt Integration. Das ist der richtige Grundsatz. Der Ansatz, so viel Integration wie möglich und so viel separate Sprachförderung wie nötig zu gewährleisten, stammt nicht nur aus NRW, sondern entspricht auch dem Ansatz der Kultusministerkonferenz. Auch die OECD forciert diesen Ansatz, weil sie der Meinung ist, dass die Kinder auf diese Weise besser lernen. Es ist richtig, dass wir hier so vorgehen. Es ist nichts gestrichen worden, und es sind auch keine Organisationsformen verboten worden. Das will ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann komme ich zu dem wichtigen Feld der Inklusion, in dem wir mit diesem Haushalt weitere 700 zusätzliche Stellen einrichten werden. Damit lösen wir unser Versprechen ein, einen intensiven und herausfordernden Umbauprozess anzugehen. Das wird er für jedes Bundesland sein. Auch das heute im Bundestag beschlossene Bundesteilhabegesetz wird einen intensiven Umbauprozess nach sich ziehen. Dass das völlig reibungslos läuft, habe ich von anderen Kolleginnen und Kollegen der KMK nicht gehört. Das gilt auch für Frau Beer, die ehemalige hessische Kultusministerin, die gesagt hat: Das ist ganz leicht. – Vielmehr tragen alle vor, wie schwierig dieser tiefgreifende Veränderungsprozess rund um die Inklusion ist.

Wir haben erklärt, wir gehen das Ganze nach guter Beratung an und steuern nach, wenn wir konkret sehen, wo wir das qualifiziert tun können. Dieses Versprechen löst die Koalition und auch ich ganz persönlich ein. Das ist richtig, und das ist gut so.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir unterstützen das Stellenbudget, die Fortbildung, das Change Management, die Berufskollegs. – Frau Gebauer, Sie haben behauptet, ich deklarierte Schulen zu Schulen des gemeinsamen Lernens. Das ist kein Prozess, in dem die Ministerin Schulen deklariert, sondern die Kommunen und die Schulträger entscheiden darüber vor Ort. In dem Fall setzt der andere Steuerungsmechanismus ein.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Kein Wunder, dass Sie manche Dinge immer wieder anders darstellen, wenn Sie diesen Grundsatz nicht verstanden haben. Ich begreife nicht, wie Sie das nach den vielen Diskussionen immer noch falsch in den Raum stellen können und so die vorhandene Verunsicherung weiter vorantreiben. Wahrscheinlich wollen Sie nicht, dass dieser Weg gelingt. Wir wollen, dass er trotz aller Schwierigkeiten gelingt. Ich danke allen Lehr- und Fachkräften dafür, dass sie den Weg im Interesse der Kinder und Jugendlichen mitgehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch einen großen Erfolg nennen: Es gibt meines Wissens keine Petitionen mehr. Eltern müssen das Grundrecht auf gemeinsames Lernen nicht mehr einklagen. Darauf sind wir – bei allen Schwierigkeiten – stolz. Das ist der Gewinn für die Kinder.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Auch hier erlaube ich mir, Herrn Schleicher zu zitieren, der gesagt hat, Inklusion sei kein Luxus, sondern Inklusion sei auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft, weil es gut sei, die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu heben.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das ist nicht nur gut für die Kinder, sondern es ist auch gut für den Arbeitsmarkt. Gestern war zu lesen, wie schwierig etwa ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ist. Den Zusammenhang wollte ich hier noch einmal deutlich machen.

Meine Damen und Herren, wir investieren insgesamt in die Qualität unserer Bildungslandschaft. Das betrifft den Ganztag und die Umsetzung des Schulkonsenses, der ein großer Erfolg ist. Wir investieren zusätzlich in kleinere Klassen, und zwar an allen Schulformen; das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Wir investieren zusätzlich in den Ausbildungskonsens. Nordrhein-Westfalen ist das erste Flächenland, das allen Schülerinnen und Schülern flächendeckend eine bessere Berufswahl und Studienorientierung bietet. Sie sagen immer, wir seien hinten. Aber da sind wir ganz vorn, und auch darauf sind wir stolz.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In dem Bereich haben wir mit allen Partnern des Ausbildungskonsenses eine sehr gute Zwischenbilanz gezogen.

Wir investieren außerdem in 50 zusätzliche Stellen für den islamischen Religionsunterricht. Auf diese Weise können zukünftig mehr muslimische Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen Religionsunterricht erhalten.

Apropos IRU: Herr Dr. Stamp, der jetzt leider nicht da ist, hat gestern gefordert, weil ich ein Beiratsmitglied abberufen habe, ich solle den ganzen Beirat auflösen nach dem Motto: Weg damit!

(Yvonne Gebauer [FDP]: Nein, es geht um die Neuzusammensetzung!)

– Die findet auf gesetzlicher Grundlage statt. Wenn zum Beispiel Frau Koch-Mehrin als Abgeordnete nicht mehr so arbeitet, wie Sie sich das vorstellen, dann lösen Sie doch auch nicht direkt die ganze Partei auf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, man muss einmal sagen, welche Ungeheuerlichkeit Sie hier in die Welt gesetzt haben.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU] – Ibrahim Yetim [SPD]: Der war gut, der Vergleich! Der war richtig gut!)

Für Sie mag das ein Spielchen sein. Sie haben vielleicht ein Interesse daran, den Beirat insgesamt in seiner Arbeit zu diskreditieren.

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist eine Frechheit, so was zu unterstellen!)

Ich finde es richtig, dass wir dazu beitragen, dass die Kinder an einer deutschen Schule unter deutscher Schulaufsicht islamischen Religionsunterricht bekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein Beitrag zur Integration. Es ist ein Grundrecht, das wir umsetzen. Es ist im Übrigen auch ein Beitrag zur Prävention. Darum ist es so wichtig, und darum arbeiten wir weiterhin an der Umsetzung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Punkt nennen, der mir besonders wichtig ist. Ich freue mich sehr, dass wir es hinbekommen haben, die Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter von Grund- und Hauptschulen um eine Stufe, nämlich mindestens auf A14, anzuheben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe es gehofft, aber ich konnte mir nicht sicher sein, dass wir das – und es war ja auch nicht versprochen – noch zusätzlich haben leisten können. Das ist ein großer und richtiger Schritt. Weitere werden wir in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Jedenfalls haben wir nicht nur die Anrechnung der Leitungszeit verbessert, sondern unterstützen die Kolleginnen und Kollegen auch insgesamt bei ihrer wichtigen Arbeit.

Darüber hinaus ist die Weiterbildung zu nennen. Auch hier war versprochen worden, Kürzungen abzumildern. Wir sind weit darüber hinausgegangen; denn die Weiterbildungsträger sind nicht nur wichtig für die Grundbildung, sondern auch für die Qualifizierung der Zugewanderten. Ich möchte einen großen Dank an die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung richten: Auch sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundbildung und Integration. Hier hat Rot-Grün weit über die Versprechen hinaus Wort gehalten.

Das Programm „Gute Schule“ ist nicht nur gut für die Schülerinnen und Schüler, sondern es ist auch ein kleines Konjunkturprogramm. Deswegen ist es gut, dass der Bauminister gleich noch einiges dazu sagen wird, weil der Ansatz, den wir in Nordrhein-Westfalen pflegen und umsetzen, insgesamt ein ganzheitlicher ist. Alles, was wir tun, kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute – das will ich noch einmal deutlich machen –, egal ob sie Murat oder Ayşe, Marie oder Leon heißen, egal ob sie aus Syrien kommen, aus Duisburg-Marxloh, aus Solingen, aus Essen-Werden oder aus der Eifel. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in unseren Schulen gute Bildung bekommen. Daran arbeiten wir mit aller Kraft, und das wollen wir auch weiterhin tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hätten Sie doch besser geschwiegen! So hätte man es gerade schon zusammenfassen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben fast sieben Jahre in die Schulen hineinregiert und ein Chaos hinterlassen. Wenn Sie die Bürgermeister vor Ort, die jetzt mit haushaltspolitischen Ansätzen und Vernunft an das Programm „Gute Schule“ herangehen und überlegen, ob es wirklich ein gutes Programm ist, als irre bezeichnen, dann zeigt das den Geist dieser Regierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie streiten ab, dass es sich bei „Gute Schule“ um ein Kreditprogramm handelt. Doch es bleibt dabei: Die jungen Menschen müssen dieses Kreditprogramm abbezahlen. Wo es angedockt ist, ist egal. Sie müssen das Geld zurückzahlen, und das verschweigen Sie. Das ist Ihr Geist in der Bildungspolitik. Sie bringen etwas ein, feiern es die ganzen Jahre ab, wie den Bereich Inklusion, und nehmen die Kritikpunkte vor Ort überhaupt nicht mehr wahr.

Frau Ministerin, eben haben Sie gesagt: Es gibt keine Petitionen mehr von Eltern, die ihren Anspruch einklagen müssen. – In Zukunft wird es Petitionen von Menschen geben, die fragen: „Wo sind die Förderschulen geblieben, in die meine Kinder gehen können?“, und das ist richtig so.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen ist die Kritik der Bürgermeister im Kreisgebiet Paderborn berechtigt. Das Land Nordrhein-Westfalen schließt keine Schulen, aber Sie setzen die Kommunen vor Ort mit Ihrer Politik derartig unter Druck, dass sie die Schulen schließen müssen, die wir morgen dringend benötigen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Herr Sieveke – wo sitzt er? Da! –, hätten Sie doch heute Vormittag besser geschwiegen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist schon einiges darüber gesagt worden, was wir in Bildung investieren. Die Schulministerin hat das

sehr deutlich gemacht, und auch Frau Beer und Frau Hendricks haben es dargestellt. Wir investieren nicht nur in die Köpfe und in die Qualität, sondern auch in die Infrastruktur unseres Landes.

„Gute Schule 2020“ ist das größte und beste kommunale Konjunkturprogramm für unsere Städte und Gemeinden, das wir je aufgelegt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In den nächsten Jahren wollen wir insgesamt 2 Milliarden €, jährlich 500 Millionen €, für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung stellen. Das ist gut angelegtes Geld; denn wir wissen, dass Schulpolitik Zukunftspolitik ist.

Bis 2020 wollen wir gute und moderne Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen schaffen. Dabei unterstützen wir unsere Kommunen gerne; denn wir wissen, dass die Städte und Gemeinden das aufgrund ihrer Haushaltslage nicht allein bewältigen können. Wir helfen ihnen dabei.

Dieses Programm hilft und unterstützt nicht nur unsere Kommunen, sondern auch – es ist eben angesprochen worden, der Bauminister wird gleich darüber reden – unsere regionale Wirtschaft und das Handwerk. Das ist nicht nur – Frau Beer hat es angesprochen – ein Segen für die Schulen, sondern auch für die Schulträger und für unsere Städte und Gemeinden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Grundsätzlich werden alle Investitionen gefördert – inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen, inklusive der Sportstätten –, ebenso Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und zur Ausstattung.

Herr Kuper, gestatten Sie mir einen Hinweis – Herr Sieveke hat es angesprochen –: Sie müssen dieses Programm nicht nehmen. Das ist kein Pflichtprogramm. Andere Städte werden gerne darauf zurückgreifen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich: Wenn wir in diesem Land viele kluge Köpfe haben wollen, wenn Inklusion und Integration gelingen sollen, dann brauchen wir gute Schulen. Das fängt schließlich beim Zustand der Schulen an. Dieses Programm leistet dazu einen ganz wichtigen Beitrag. Für uns ist es wichtig, dass alle Kommunen davon profitieren und keine Kommune ausgeschlossen ist. Für die Verteilung haben wir nach dem GFG-Schlüssel entsprechende Parameter angelegt.

Frau Vogt, befassen Sie sich einmal mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz und der Schulpauschale. Das, was Sie hier vorstellen, ist „rechte Tasche, linke Tasche“. Sie erhöhen die Schulpauschale

und ziehen es von der Gesamtschlüsselmasse ab. Das geht zulasten aller Kommunen. Sie geben kein frisches Geld hinein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie arbeiten hier mit Taschenspielertricks.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist die pure Verzweiflung!)

– Ja, das ist die pure Verzweiflung. Damit täuschen Sie die Kommunen. Das muss man an dieser Stelle einmal ganz deutlich ansprechen.

Hier wird der besondere Bedarf finanzschwacher Kommunen berücksichtigt und gleichzeitig sichergestellt, dass alle Kommunen von dem Programm „Gute Schule“ profitieren können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen – Herr Kuper hat es angesprochen –: Die Aufnahme von Verbindlichkeiten wird sich weder auf das Eigenkapital noch auf die Ergebnisrechnung der Kommunen negativ auswirken. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist das Programm nämlich bilanzneutral zu bewerten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Keine Kommune wird aufgrund ihrer finanziellen Situation ausgeschlossen. Auch das ist uns wichtig.

Das Verfahren ist unbürokratisch, weil es keiner Konzepte und keiner Eigenbeteiligung der Kommunen bedarf. Mit dem Programm „Gute Schule“ ist Nordrhein-Westfalen für die Zukunft gut aufgestellt. In der nächsten Woche findet die Anhörung dazu statt, und in 14 Tagen werden wir es beschließen, damit die Städte das Geld am 1. Januar 2017 abrufen können. – Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dahm. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Zentis das Wort.

Gudrun Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich hier nur zur Weiterbildung äußern; der Wortbeitrag von Herrn Sieveke hat jedoch zu viel offengelassen. Das geht so nicht; da sind noch einige Kleinigkeiten richtigzustellen.

Richtig ist: Das Land schließt keine Förderschulen. Es hat es aber freigestellt, Teilstandorte zu bilden, so wie auch im Grundschulbereich. Hierdurch können viele Kinder vor Ort beschult werden. Das ist eine wichtige Leistung der Regierung.

(Beifall von der SPD)

Wenn jemand Chaos vorgefunden hat und zum Teil immer noch mit den Aufräumarbeiten beschäftigt ist, dann ist das Frau Ministerin Löhrmann und mit ihr diese Regierung. Wenn irgendjemand nicht wieder tätig werden sollte, dann ist das Ihre Regierung im Schulministerium.

(Lachen von der CDU)

Ähnlich positiv fällt mein Resümee auch für die Weiterbildung aus: 3,2 Millionen € mehr für Weiterbildungskurse in der Sprachförderung, zur Alphabetisierung und Grundbildung, 100 neue Stellen in den Weiterbildungskollegs, eine strukturelle Stärkung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Höhe von 6,25 Millionen €, so wie schon in 2016.

Damit wird die gemeinwohlorientierte Weiterbildung gegenüber 2010 – das war ja unsere Ausgangsbasis – um rund 26 Millionen € angehoben. Das ist eine Leistung, die Sie nicht erbracht haben – ganz im Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Eines muss man auch sagen: Wir blicken nicht nur auf die gemeinwohlorientierte Weiterbildung; vielmehr ist die Weiterbildung ja ein großes Feld. Im Ministerium von Frau Kampmann erhöhen alleine die Fraktionen den Ansatz noch um mehr als eine halbe Millionen Euro für die politische Weiterbildung, also für aufsuchende und präventive Maßnahmen. Wir wissen sehr wohl, dass mehr Wissen über rechtsstaatliche Belange unsere freiheitliche Grundordnung schützt und erst recht einem jedem unser Demokratieverständnis beibringt.

Vom Lernen im digitalen Wandel über das Nachholen von Schulabschlüssen bis hin zu Sprachkursen für Neuzugewanderte leistet die Weiterbildung einen unverzichtbaren Beitrag für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Sie hat bewiesen, wie leistungsfähig und flexibel sie auf die veränderten Bedingungen und die steigenden Bedarfe in den letzten Monaten reagiert hat. Dafür auch an dieser Stelle ein großes Lob und ein Dankeschön an die Weiterbildung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ich sehe gerade, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Deshalb will ich jetzt schließen.

(Beifall von der CDU)

– Danke an die CDU für Ihren Applaus; wir waren etwas höflicher.

Wir bleiben ein starker Partner der Weiterbildung; denn wir sind es schon jetzt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Zentis. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Michael Groschek, und zwar in Vertretung von Herrn Minister Dr. Walter-Borjans. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Vielen Dank. – Herr Präsident! Sie haben recht in der Zuordnung, und die Landesregierung hat recht, wenn sie sagt: Wir wollen die erfolgreiche Schulpolitik in der nächsten Wahlperiode nicht nur fortsetzen, sondern wir wollen sie mit einer Investitionsoffensive begleiten. Dann wird gute Schule in Nordrhein-Westfalen noch besser. Darauf können sich die Menschen bei Rot-Grün verlassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es war gut, dass die Ministerpräsidentin im Sommer dieses Jahres angekündigt hat: Wir werden 2 Milliarden € als Investition in die kommunale Schulinfrastruktur ermöglichen – 2 Milliarden €, die die NRW.BANK jeweils ab dem 1. Januar zur Verfügung stellt, je 500 Millionen € pro Jahr. Alle Städte und Gemeinden können an dieser Maßnahme teilnehmen. Die 20 Jahre Tilgung übernimmt das Land; Tilgung und Zins liegen zu 100 % beim Land.

Die Kommunen, die Schulen, die Schülerinnen und Schüler haben zu 100 % den Nutzen, tragen aber zu 0 % die Kosten. Das ist eine faire Kosten- und Nutzenverteilung. Deshalb ist ja der Unmut auf den Oppositionsbänken so groß. Die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer sagen: Ja, das ist ein wunderbares Programm. – Diese Zustimmung wird nur noch getoppt von der Zustimmung der Handwerksbetriebe und der örtlichen Wirtschaft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie sind sauer, weil Ihnen ein vermeintlicher Wahlkampfgegner abhandengekommen ist. Schule schlecht reden – das wird im Wahlkampf nicht funktionieren!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt keinen Schattenhaushalt, weil die Zuweisung und die Zinsübernahme als wirtschaftliche Zuweisungen im Haushalt enthalten sind und daher viel Licht und kein Schatten über diesem Programm liegt. Das ist auch deshalb klug, weil heute der Zinssatz bei null liegt und morgen möglicherweise nicht mehr. Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen – nach dieser klugen schwäbischen Hausfrauenweisheit werden wir weiterhin kluge Politik machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit können wir abstimmen über den Einzelplan 05. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13505, den Einzelplan 05 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne stimmen zu, ebenso Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Schwerd und Schulz sowie die Piratenfraktion, die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der **Einzelplan 05 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 16/13505 in zweiter Lesung** mit der Koalitionsmehrheit **angenommen**.

Wir müssen noch eine weitere Abstimmung durchführen, nämlich über die **Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 16/13496**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Kommunales

Beschlussempfehlung und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/13503 und 16/13517

In Verbindung mit:

Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt Herr Kruse für die CDU-Fraktion. – Bitte schön.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke)

Seit 2010 trägt Rot-Grün die Verantwortung in Nordrhein-Westfalen. Die Bilanz der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist verheerend. Das Wirtschaftswachstum ist auf einem Tiefpunkt, die Schuldenberge sind gewachsen, die Bildungspolitik behält schlechte Noten. In nahezu allen Politikfeldern ist Rot-Grün kläglich gescheitert.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Lage ist ernst. Deutschland und Europa befinden sich am Wendepunkt. Wir erleben eine politische, gesellschaftliche und soziale Lage in Europa, die mit zahlreichen Krisen, gesellschaftlichen Verwerfungen und Verunsicherungen verbunden ist.

Mehr als je zuvor müssen aus meiner Sicht die Antworten auf folgende Fragen diskutiert werden: Was sind eigentlich die Aufgaben jeden Staates? Was sind die originären Aufgaben der Länder? Staatstheoretisch betrachtet gehört hierzu – wenn man denn noch Grenzen will und sich zu souveränen Staaten bekennt – der Schutz der Bürgerinnen und Bürger nach innen und außen. Insofern ist innere Sicherheit ein Thema, das Thema unserer Zeit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Leistungsbilanz von Rot-Grün nach mehr als sechs Jahren ist außerordentlich besorgniserregend. Verantwortlich hierfür ist in besonderer Weise der aus meiner Sicht nach wie vor populistisch agierende Innenminister Ralf Jäger.

(Beifall von der CDU)

Sie, Herr Minister Jäger, stehen auch als für die Lage in unseren Kommunen zuständiger Minister ein halbes Jahr vor dem Ende Ihrer Amtszeit vor einem innenpolitischen Scherbenhaufen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Selbst Ihre Antworten auf die Großen Anfragen der CDU-Fraktion zur Situation der Polizei – die letzte werden wir in Kürze noch diskutieren – verdeutlichen eine jahrzehntelang verfehlte Politik.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, woran liegt es, dass Nordrhein-Westfalen unter rot-grüner Regierungsverantwortung die Kriminalitätshochburg Nummer eins in Deutschland geworden ist und ca. 1,5 Millionen Straftaten – mehr als in Bayern und Baden-Württemberg zusammen – registriert werden? Worauf ist es zurückzuführen, dass Nordrhein-Westfalen mit einer Aufklärungsquote von konstant unter 50 % den letzten Tabellenplatz unter den bundesdeutschen Flächenländern einnimmt? Welche Ursache hat eigentlich der massive Anstieg der Einbruchskriminalität bei gleichzeitig sinkender Aufklärungsquote? Wenn in Köln nur noch jeder 18. und in der Landeshauptstadt nur noch jeder 13. Wohnungseinbruch aufgeklärt wird, kennzeichnet diese dramatische Entwicklung das Versagen Ihrer Politik, Herr Minister Jäger.

Sicher sind wir uns einig darin, dass es in unserem Land keine rechtsfreien Räume geben darf. Leider ist das Gegenteil der Fall. Die Polizei ist in bestimmten Gegenden nicht mehr in der Lage, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Wir haben eine Zunahme von sogenannten No-go-Areas zu verzeichnen, obwohl Sie, Herr Minister Jäger, dies immer wieder bestreiten. Es gibt Bereiche bei uns im Land –

zum Beispiel im Dortmunder Norden, in Duisburg, Köln und anderswo –, in denen Polizisten nur mit Verstärkung tätig werden. Schon heute gibt es Bezirke, in denen Banden ganze Straßenzüge für sich reklamieren, Anwohner und Geschäftsleute eingeschüchtert werden und Angsträume entstanden sind. Selbst im beschaulichen Dören hat vor wenigen Tagen das bloße Verteilen eines Parkknöllchens einen Großeinsatz der Polizei ausgelöst, weil ein türkischstämmiger Familienclan zuerst einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes und später auch die hinzugerufenen Polizeikräfte massiv attackiert hat.

Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Salafisten in Ihrer Amtszeit, Herr Minister Jäger, von ca. 500 auf fast 3.000 nahezu versechsfacht hat.

Die Rockerszene wird immer gefährlicher und unübersichtlicher.

Warum haben Sie eigentlich – das ist eine Frage aus der Sicht des sogenannten ländlichen Raumes – in Ihrer Verantwortung den Polizeibehörden im ländlichen Raum 133 Streifenwagen und 200 Zivilfahrzeuge genommen und damit die Polizeipräsenz erheblich gestärkt?

(Zuruf von der SPD)

– Erheblich geschwächt! Entschuldigung!

(Weiterer Zuruf von der SPD)

– Schön, dass Sie aufgepasst haben. Ich danke für Ihre Korrektur.

Uns erfüllt mit Sorge, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Hoffnung in private Sicherheitsdienste setzen. Die Zahl der Beschäftigten dort ist mit mehr als 40.000 nur in Nordrhein-Westfalen höher als die der Polizeibeamten im operativen Dienst, und zwar – wie schon in der Haushaltsdebatte am 3. Dezember 2015, fast genau vor einem Jahr, ausgeführt – losgelöst von den Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die nur ansatzweise skizzierte, besorgniserregende Gesamtentwicklung in unserem Bundesland führt zu einer schleichenden Erosion unseres Rechtsstaates und zum Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates sowie in der Tendenz zu einem Zerfall der inneren Ordnung und des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, für die Sie, Herr Minister Jäger, und die sie tragenden Fraktionen von Rot und Grün die politische Verantwortung bei uns im Lande tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind uns – so hoffe ich – sicher einig darin, dass der Dienst unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die volle Rückendeckung durch die Politik braucht. Was aber treibt diese Landesregierung? –

Die Fraktionen von Rot und Grün haben sich vor wenigen Tagen für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausgesprochen. Damit hat das Misstrauen gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten – gegenüber den Männern und Frauen in Uniform – einen Namen: Rot-Grün.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Völliger Blödsinn!)

Die rot-grüne Landesregierung tritt damit auch das Mitbestimmungsrecht der Polizei mit Füßen. Der Hauptpersonalrat der Polizei hatte die Kennzeichnungspflicht entschieden abgelehnt. Auch die daraufhin angerufene Einigungsstelle im NRW-Innenministerium sprach sich gegen die Kennzeichnungspflicht aus. Nun wurde das Gesetzesvorhaben kurzerhand unter anderem Absender – nämlich von den regierungstragenden Fraktionen – in den Landtag eingebracht.

Rot-Grün schürt mit einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte den Irrglauben, dass von unserer Polizei eine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht. Das Vorhaben der Koalition ist aus unserer Sicht

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

ein herber Schlag in das Gesicht der Polizisten und Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Kennzeichnungspflicht weiterhin ab. Denn die Polizei braucht, wie gesagt, die uneingeschränkte Rückendeckung statt durch eine Kennzeichnungspflicht noch zusätzlich an den Pranger gestellt zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Staat kann und darf sich einen Verlust an Autorität nicht leisten. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei selbst, sondern auch und vornehmlich der Politik. Sie muss dafür sorgen, dass die Beamten angemessen ausgestattet und ausgebildet sind und dass es überhaupt Polizisten gibt, um den Gefahren gewachsen zu sein.

Die nur kurz skizzierten und/oder identifizierten Probleme lassen sich weiß Gott nicht von heute auf morgen beheben, sondern bedürfen langfristiger Anstrengungen. Ziel muss es aus unserer Sicht sein, durch strukturelle Veränderungen die Schlagkraft der Polizei auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung zu erhöhen.

Wir haben in den letzten vier bzw. in den letzten sechs Jahren eine Vielzahl von Anträgen und Initiativen in diese Richtung gestellt. Sie haben sie – wenn man so will – alle abgelehnt.

(Thomas Stotko [SPD]: Nicht einen Haushaltsantrag!)

– Herr Kollege Stotko, so allmählich scheinen Sie bei einigen Punkten zur Einsicht zu kommen, zum Beispiel bei der Verbesserung des Schutzes von Polizeibeamten vor Gewalt – Stichwort: sogenannte Bodycams –, bei der Videoüberwachung sowie bei der Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes durch Einführung eines neuen Straftatbestandes bei tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte. Das ist sicherlich anerkennenswert. Das ist in den letzten Wochen und Monaten passiert – auch aufgrund der Initiative von Thomas de Maizière und des Bundesjustizministers Heiko Maas.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend sagen: Die CDU will die Kommunen und die privaten Hilfsorganisationen – das möchte ich noch in der gebotenen Kürze erwähnen – beim Feuer- und Katastrophenschutz im kommenden Jahr mit insgesamt zusätzlich rund 20 Millionen € unterstützen. Wir werden einen entsprechenden Antrag im kommenden Haushalts- und Finanzausschuss einbringen und mit der Aufstockung der Feuerwehrgeldpauschale die Einsatzbereitschaft und die schwere Arbeit der Hilfskräfte und der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in unserem Land entsprechend würdigen.

Die Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall von Bernhard von Grünberg [SPD] – Zuruf von der SPD: Auch die Amtszeit!)

Insgesamt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann der Einzelplan 03 der rot-grünen Landesregierung die Zustimmung der CDU-Fraktion nicht erfahren. Er leistet aus unserer Sicht keinen wirklichen Beitrag zur substanziellen Neuausrichtung, die erforderlich wäre, zur substanziellen Verbesserung der Polizeiarbeit in unserem Bundesland und trifft keine einzige Aussage – in Unterschied zu vor ca. zehn Jahren – zum aus unserer Sicht notwendigen Bürokratieabbau und zu notwendigen strukturellen Veränderungen im größten Bundesland.

Die rot-grüne Landesregierung und der populistisch agierende Innenminister bis in die letzten Tage hinein – ich denke an Ihren Vorschlag, Herr Jäger – ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie wissen aber, dass Ihre Redezeit vorbei ist? Sie haben Ihren Redeschluss ja schon angekündigt.

Theo Kruse (CDU): Es kann nicht ernst gemeint gewesen sein, dass Sie jetzt Einkommen und Bußgeld bei Verkehrssündern auf eine Ebene bringen wollen. Abenteuerlich! Damit fahren Sie in Ihrer populistischen Linie fort.

Ich hoffe, die Wählerinnen und Wähler werden – da bin ich sehr zuversichtlich – im Frühjahr erkannt haben: Rot-Grün steht vor einem innenpolitischen Scherbenhaufen. Dafür trägt in besonderer Weise der bis in die letzten Stunden hinein populistisch agierende Innenminister Ralf Jäger die Verantwortung. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kruse, nicht nur die Redezeit war abgelaufen, sondern ich glaube, auch die Amtszeit der CDU als Opposition in diesem Lande ist aufgrund dieser Müdigkeit Ihres Beitrages schon lange abgelaufen. Das wollen wir hier mal deutlich sagen.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Nicht nur dass Sie eine alte, zu anderen Haushalten vorgetragene Rede wiederverwenden – das fände ich persönlich ja schon unangenehm –: Sie schaffen es auch noch, tatsächlich zu manchen Themen vermeintliche Aussagen der Regierungsfaktionen hinzuzufügen und diese Aussagen falsch darzustellen.

Wenn Ihnen das Thema „Kennzeichnungspflicht“ so wichtig ist: Betroffen sind 5 % der eingesetzten Beamten in Nordrhein-Westfalen. 95 % tragen bereits Namensschilder, Kennzeichnungen oder Dienstaussweise. Wenn das für Sie der Untergang des Abendlandes ist, werden wir das überleben.

Unsere Maßnahmen, die Sie ja durchaus gut finden, aber jetzt nicht ordnungsgemäß gelobt haben, nämlich den Einsatz von Bodycams, den Ausbau der Videoüberwachung, die Frage des Schmerzensgeldanspruches und der Strafverschärfung, haben wir in Ihren Vorschlägen abgelehnt, weil die nicht zielführend waren.

(Zurufe von Serap Güler [CDU] und Bernhard Tenhumberg [CDU])

So umgesetzt – wenn man der Innenpolitik besser folgen würde, wüsste man das, Frau Kollegin –, wie wir es jetzt vorhaben, sind die Maßnahmen richtig. Beim Schmerzensgeld zum Beispiel nehmen wir die Tarifbeschäftigten mit. Die waren Ihnen nämlich ziemlich wurscht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber meine Redezeit ist mir viel zu schade dafür, mich am Wortbeitrag des Kollegen Kruse abzuarbeiten. Denn der von uns hier zu beratende Haushalt 2017 hat mit fast 8,3 Milliarden € nicht nur eine große Investitionssumme, sondern ausnahmsweise, glaube ich,

freuen sich über diesen Einzelplan 03 mal alle in diesem Land. Warum, werde ich Ihnen gerne erklären.

Wir haben 138 Millionen € mehr beim Personal, davon allein 77 Millionen € mehr bei der Polizei. Wir haben 967 neue Planstellen, davon 822 bei der Polizei und 35 beim Verfassungsschutz. Mit unseren 2.000 Neueinstellungen bei der Polizei, festgeschrieben bis 2023, stellen wir fünfmal so viele Polizeianwärterinnen und -anwärter ein, als es Ihnen in Ihrer Regierungszeit gelungen ist. Das ist mal eine Art, wie man innere Sicherheit in diesem Land stärkt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen ist – weil ja immer gerne der Vergleich herbeigezogen wird – Spitzenreiter bei der Ausbildung von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern. Im Vergleich sowohl zu allen anderen Ländern als auch zum Bund ist das ein Maßstab für innere Sicherheit.

In dieser Botschaft von der Verstärkung des Haushalts 2017 ist die Ergänzungsvorlage noch gar nicht enthalten, denn mit der Ergänzungsvorlage nehmen wir weitere 53 Millionen € in die Hand. Das sind 236 weitere Stellen für die Bekämpfung von Cybercrime, für IT/Terrorabwehr und auch zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes.

Diese Maßnahmen sind so vorbildlich und begrüßenswert, meine Damen und Herren von den Oppositionsfractionen, dass es Ihnen weder im Innenausschuss noch im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss Personal gelungen ist, das irgendwie zu kritisieren. Da haben Sie nur herumgemäkelt, anstatt einfach zu sagen: Das ist eine gute Maßnahme! Wir stimmen dieser Ergänzungsvorlage zu! – Das hätte Ihnen gut angestanden, um die Gemeinsamkeit, die Sie beschwören, Herr Kollege Kruse, den Menschen in Nordrhein-Westfalen einmal deutlich zu machen. Wir stehen zu diesen Stärkungen der inneren Sicherheit. Diese sind der richtige Weg nicht nur für das Jahr 2017.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen stärken wir mit den vorgenannten Stellen und dem Geld nicht nur das Personal, sondern nehmen auch 55 Millionen € mehr für sächliche und investive Ausstattungen bei der Polizei in die Hand.

Ich könnte Ihnen im gleichen Maße und auch mit der gleichen deutlichen Botschaft etwas zur Verteilung der FlüAG-Mittel, zu Investitionen im Asyl-Kapitel für freiwillige Rückkehr oder auch zu den 9,5 Millionen € zur Verstärkung der sozialen Beratung von Flüchtlingen erzählen. Aber man kann es sich einfach machen:

Was diese Regierung, dieser zu Recht gelobte Minister und diese Regierungsfractionen für die innere Sicherheit in unserem Land und im Einzelplan 03 bewegen, das war gut, das ist gut, und das wird auch

im Jahr einer Landtagswahl gut sein. Deshalb werden wir diesen Haushalt so unterstützen.

Bei der Frage der Stärkung des CIO in Verbindung mit dem E-Government-Gesetz komme ich zu den Änderungsanträgen und gleich auch gerne zu Ihrem Änderungsantrag, den ich ja noch nicht kenne, Herr Kollege Kruse.

Wir als Regierungsfractionen werden mit einem Änderungsantrag zu zwei Punkten eine Verstärkung herbeiführen, indem wir weitere 500.000 € – zu drei mal 2 Millionen – im Bereich E-Government-Gesetz zur Verfügung stellen, um gerade kleine Kommunen auf ihrem Weg zu unterstützen, die E-Akte, das E-Government, die Modernisierung ihrer IT-Struktur für die Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Das wissen Sie schon aus unserem Entschließungsantrag zum E-Government-Gesetz. Das ist eine wichtige Unterstützung, die wir mit Geld unterlegen.

Der zweite Punkt – das hat mich wirklich erstaunt –: Kollege Kruse, kaum, dass wir über einen Änderungsantrag 1,8 Millionen € zum Thema „Feuerwehr“ in die Hand nehmen – wir stellen jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt auf Antrag einen Mannschaftswagen mit Werbematerial fürs Ehrenamt, für Kinder- und Jugendfeuerwehren, für die Feuerwehr im Allgemeinen zur Verfügung –, kaum, dass diese Botschaft bei Ihnen angekommen ist, dass die Regierungsfractionen neben vielen anderen Maßnahmen, die wir schon gemacht haben, vor Ort die Feuerwehren unterstützen, fordern Sie einfach das Zehnfache – ich kenne Ihren Antrag noch nicht –: 20 Millionen statt 2 Millionen mehr! Jede Feuerwehr in jeder Stadt bekommt 50.000! – Das ist ja offensichtlich Ihr Verlangen für die nächste Woche.

Und dankbarerweise haben Sie gerade gesagt, Sie wollten die Pauschale erhöhen. – Ich will den Feuerwehren hier im Land erklären, was das bedeutet. Das bedeutet, dass, falls Ihr Antrag durchkäme, 20 Millionen € mehr verteilt würden – über die Pauschale. Dann müssten Sie erst einmal festschreiben, dass die Gelder nicht nach einem Schlüssel, sondern nach dem Motto, 50.000 pro Feuerwehr und Stadt, verteilt werden. Dabei wünsche ich Ihnen viel Spaß. Außerdem geht das Geld als pauschale Zuweisung ohne Zweckbindung an die Kommunen. In Städten, die um ihre Haushalte kämpfen, werden diese 50.000 € überall ankommen, nur nicht bei der Feuerwehr.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da freue ich mich über unsere Mannschaftswagen. Denn einen solchen Mannschaftswagen, den kann man anfassen. Da kann man sich reinsetzen. Den kann man fahren. Und hinten auf den acht Plätzen sitzen acht Kinder und Jugendliche und sagen: Das ist mal eine Stärkung der Arbeit vor Ort. – Ich betone übrigens ausdrücklich, weil Sie das ja schon vor Ort

erzählen: Unsere 1,8 Millionen € für die Stärkung der Feuerwehr kommen nicht aus der Feuerschutzsteuer, sondern es wird frisches neues Geld sein, dass wir extra für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass sich alle über den Einzelplan 03 freuen. Da will ich zumindest auf einen Umstand hinweisen, der gerne untergeht. Ausnahmsweise – trotz dieser vielen Verstärkungen im dreistelligen Millionenbereich – freuen sich sogar die Haushaltspolitiker über den Einzelplan 03, denn im Verhältnis zu diesem Jahr geben wir im kommenden Jahr 550 Millionen € weniger aus. Ich sage mal so: Das ist die eierlegende Wollmilchsau. Deswegen werden Sie Verständnis haben, dass wir mit Begeisterung und Freude, aber auch mit Respekt vor der anstehenden Verantwortung und den Aufgaben auf dem Feld der inneren Sicherheit dem Einzelplan 03 in den weiteren Beratungen zustimmen werden. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, gestatten Sie mir den Kommentar: Ich würde mich mit dieser Lobhudelei nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, denn zur Wahrheit gehört doch – insofern verwundert das ein wenig –: In den Nachtragshaushalten und in diesem Haushalt 2017 ist plötzlich all das möglich geworden, was von SPD und Grünen die letzten Jahre immer pauschal verweigert worden ist. Das gehört doch zur Wahrheit dazu!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da kommen jetzt drei Dinge zusammen, nämlich ein schlimmes Ereignis wie die Vorkommnisse in der Silvesternacht – das bei anhaltend schlechter Presse – und dann zufällig das Wahljahr 2017. Plötzlich geht all das, was bisher mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt worden ist. Das zeigt doch, dass man bisher einfach nicht wollte, obwohl es sehr wohl gegangen wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier muss man nach den Motiven fragen. Geht es Ihnen in der Sache wirklich um mehr Sicherheit für die Bürger, um besseren Schutz für unsere Beamten oder um eine bessere Stimmung im Wahljahr 2017? – Mein Fazit zu diesem Haushaltsentwurf gleich zu Beginn: viele gute Ansätze, aber schlechte Motive, die dahinterstecken.

Anstatt all Ihre Energie dafür einzusetzen, durch die Umsetzung des Demografieberichts endlich eine Entlastung der Polizei von Aufgaben herbeizuführen und wirksam den Schutz unserer Polizeibeamtinnen

und Polizeibeamten zu verbessern, wird lieber die Kennzeichnungspflicht eingeführt. Herr Kollege Kruse hat gerade darauf verwiesen. Das zeigt durchaus Ihre merkwürdige Prioritätensetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben selbst am 13. Januar dieses Jahres nach den Silvesterereignissen die Devise ausgelobt: Wo Vertrauen verloren gegangen ist, müssen wir es zurückgewinnen.

Deswegen will ich deutlich sagen: Wir erwarten als FDP-Fraktion – das erwarte ich auch ganz persönlich von Ihnen, obwohl ich mitunter regelmäßig enttäuscht werde – dennoch, dass ein Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen sein Amt besonders sensibel und gründlich ausübt und stets den Überblick hat, was in seinen nachgeordneten Behörden in zentralen Thematiken geschieht. Aber gerade das erfolgt doch offenbar mangels nachhaltiger eigener Fach- und Dienstaufsicht bis heute nur unzureichend.

Ihr Job wäre es, Kriminalität zu bekämpfen. Aber Ihnen gelingt oftmals kaum der Kampf gegen die eigenen Zahlen und Statistiken. Zuletzt haben Sie sich doch in einer ganzen Serie von falschen Zahlen verheddert: von offenbar frisierten Kriminalitätsstatistiken bis hin zu geschönten Bilanzen im Zusammenhang mit dem Blitzmarathon.

Noch letzte Woche lieferten Sie mir, Herr Minister, falsche Zahlen zu den Verfahren betreffend die Silvesterübergriffe und korrigierten diese erst auf kritische Nachfrage von Medien. Die Korrektur erfolgte – wohlgemerkt – auch über die Medien. Dass Ihnen schon bei diesem zentralen Thema der Überblick fehlt, ist bezeichnend.

Bezeichnend finde ich auch das Demokratieverständnis gegenüber dem Parlament, wenn Fragen von Abgeordneten falsch beantwortet werden und die Richtigstellung nur über die Presse erfolgt, anstatt dies auch dem Abgeordneten zukommen zu lassen. Das hätte ich mir gewünscht. – Sie schütteln mit dem Kopf.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber es passt ins Bild und reiht sich in eine Serie von Pannen und Offenbarungseiden ein, die belegen, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Innenminister haben, der offenbar das Prinzip der „blinden Führung“ auch bei sich selbst praktiziert.

Ein paar Beispiele – wir haben ja einiges abgefragt –: Sie können als Innenministerium noch nicht einmal sagen, wie viele Polizeibeamte aktuell für den Dienst in den Kreispolizeibehörden zur Verfügung stehen. Ihr eigener Experte, Herr Weibler, war darüber sichtlich schockiert.

Dann haben wir gefragt: Wie viele Schwerpunkteinsätze gibt es eigentlich gegen Einbrecher in Nordrhein-Westfalen? – Ihre Antwort: Wir haben keine Ahnung, keinen Überblick.

Zum Einbruchsradar: Sie haben gar keinen Überblick über die Wirksamkeit bzw. darüber, wie viele Bürger auf die entsprechenden Internetseiten der Polizei zugreifen.

Wir haben nachgefragt, wie viele Verfahren gegen illegal trotz Passenzugs ausgereiste Islamisten durchgeführt wurden. – Ihre Antwort: Wir haben keine Ahnung.

Wir haben gefragt, welche koordinierten Maßnahmen es nach den Anschlägen von Paris und Brüssel mit der Bundespolizei auf den Zufahrtsstraßen nach Nordrhein-Westfalen gab. – Die erschreckende Antwort: gar keine.

Das könnte man beliebig fortführen: Flickschusterei, Pannen, kein Überblick.

Aber wenn es nur das wäre! Auch da hat Herr Kruse schon einige Beispiele genannt. Nehmen wir nur die ganzen innenpolitischen Baustellen! Ihre Bilanz ist doch verheerend: die Zahl der Rocker seit 2010 vervierfacht, die Zahl der Salafisten versechsfacht. Nordrhein-Westfalen mutiert zur Islamisten- und Salafistenhochburg.

Wir mahnen und warnen hier seit Jahren, endlich maximal konsequent mit allen Mitteln des Rechtsstaats gegen radikalen Islamismus vorzugehen. Aber in der Umsetzung geschieht bislang weiterhin zu wenig.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Nehmen Sie die Einbrüche! Nehmen Sie die Geldautomatensprengungen – auch eine Never-Ending-Story! Auch hier haben wir enorme Steigerungen bei geringer Aufklärungsquote. Anwohner von Geldautomaten müssen mittlerweile sogar um Leib und Leben fürchten, wie jüngst der Vorfall bei einer Sprengung eines Automaten an einer Tankstelle gezeigt hat.

Oder nehmen Sie die unerträgliche Situation im Hambacher Forst! Erst gestern wieder gab es dort brutale Angriffe auf Mitarbeiter.

(Zuruf: Unsäglich!)

Ich frage Sie: Hat das Land den systematischen Gewalteskalationen von radikalen und brutalen Berufsdemonstranten wirklich nichts entgegenzusetzen? Wie lange wollen wir da eigentlich noch zuschauen?

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Oder zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte“: Jahrelang haben Sie hier nichts gemacht. Immer wieder haben wir Gegenmaßnahmen angemahnt.

Das zum Schluss: Da hilft auch keine Woche des Respekts quasi kurz vor knapp, kurz vor der Wahl. Seit drei Jahren war die Woche des Respekts angekündigt. Jetzt hat sich die Landesregierung endlich bewegt. Aber leider ist das Ganze zudem mit massiven Übergriffen gegen Beamte in Düren und Krefeld gestartet.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Respekt und Rückhalt für unsere Beamten, aber nicht nur eine Woche kurz vor der Wahl. Wir brauchen 52 Wochen des Respekts im Jahr. Wir brauchen 52 Wochen Unterstützung für unsere Beamten im Jahr.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir brauchen jedes Jahr 52 Wochen mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Und all das haben Sie die letzten Jahre verschlafen. Deswegen kommen viele der zum Teil auch richtigen Maßnahmen leider erst mit diesem Haushalt und damit sehr deutlich zu spät. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lürbke, Sie werfen uns vor, Politik im Hinblick auf die Wahl zu machen. – Was war denn die Rede von Ihnen oder die von Herrn Kruse? – Wahlkampf pur! Sie zeichnen Zerrbilder über Einbruchskriminalität, über Salafismus. Sie werfen uns Untätigkeit im Hambacher Forst vor.

Herr Lürbke, waren Sie eigentlich schon mal im Hambacher Forst? Haben Sie schon mal mit den Kollegen von der Aachener Polizei gesprochen? Wir haben dort Anfang des Jahres eine Ermittlungskommission eingerichtet. Auch die Gesamtzuständigkeit liegt mittlerweile beim PP Aachen. Uns Untätigkeit vorzuwerfen und Zerrbilder über die innere Sicherheit zu zeichnen, finde ich unverantwortlich und unhaltbar.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Uns vorzuwerfen, wir wären verantwortlich für bundesweite, zum Teil auch internationale Entwicklungen wie den gewaltbereiten Salafismus, das finde ich absolut unredlich. Das ist faktenfrei. Ich finde es unmöglich, dass Sie solche Zerrbilder zeichnen. Es wäre besser gewesen, Sie hätten zum Haushalt geredet und keine Wahlkampfrede gehalten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will mich im Weiteren an den Einzelplan 03 halten, in den ich direkt mit der Polizei einsteigen will. Da wird deutlich: Wir investieren in die Sicherheit des

Landes Nordrhein-Westfalen, und zwar erhöhen wir wieder die Einstellungsermächtigung für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter auf ein Rekordhoch von 2.000 Stellen.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

Wir haben die Stellen kontinuierlich erhöht. Ihre Zahl lag im Jahr 2010 in einem schwarz-gelben Haushalt noch bei 1.100. Wir sind mittlerweile bei 2.000. Wir haben die Einstellungszahlen von Anfang an kontinuierlich erhöht und eben nicht erst zum Ende der Legislaturperiode.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Angesichts der angespannten Sicherheitslage legen wir noch mal eine Schippe drauf. Das kann man so offen sagen: Angesichts des internationalen Terrorismus haben wir eine veränderte Sicherheitslage, auf die wir reagieren.

Durch neue Herausforderungen haben wir eine Arbeitsverdichtung bei der Polizei. Auch der Demografiefaktor spielt bei der Polizei wegen der vielen anstehenden Pensionierungen eine Rolle. Deshalb ist es richtig, dass wir die Polizei stärken. In der Ergänzungsvorlage legen wir mit der Verstärkung im Bereich „Cybercrime“ noch mal was drauf. Das sind genau die richtigen Antworten auf die Herausforderung, vor der die Polizei momentan steht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch im Bereich des Verfassungsschutzes legen wir beim Personal noch einmal drauf. Gerade wir Grüne haben immer gesagt: Wir wollen die Sicherheitsbehörden personell so ausstatten, dass sie ihre Arbeit gut machen können. Wir wollen sie personell gut ausstatten, anstatt den Sicherheitsbehörden immer wieder neue Befugnisse zu geben. – Das tun wir hier. Ich finde, dass dies angesichts der massiven Zunahme rassistischer und rechtsextremer Gewalt in unserem Land, angesichts des Zulaufs zur verfassungsfeindlichen salafistischen Szene und angesichts der besorgniserregenden sprunghaften Zunahme linker Gewalt und linker Straftaten im letzten Jahr die richtige Antwort ist, die wir hier geben.

Die FDP behauptet ja immer wieder, dass „Wegweiser“ unterfinanziert sei. Die CDU hingegen würde das Beratungsprojekt „Wegweiser“ am liebsten direkt abschaffen.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Ich will noch einmal sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen „Wegweiser“ gut ausstatten. Zum Glück ist durch die Veröffentlichung des Innenministeriums erstmals öffentlich geworden, wie viel wir eigentlich in „Wegweiser“ stecken. Wenn man sich die Zahlen für den Verfassungsschutz einmal anschaut – für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sind 4,12 Millionen € veranschlagt und für „Wegweiser“ 4,57 Millionen €, also für „Wegweiser“ sogar mehr als

für den Verfassungsschutz –, dann kann man nicht davon sprechen, dass „Wegweiser“ unterfinanziert wäre. Im Gegenteil: Wir werden „Wegweiser“ weiter ausbauen und das Personal in den Beratungsstellen aufstocken. Das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber es sorgen ja nicht nur Polizei und Verfassungsschutz in unserem Land für Sicherheit, sondern es sind auch die über 120.000 Angehörigen der Berufsfeuerwehren und der freiwilligen Feuerwehren in unserem Land. Für diese Arbeit gebühren ihnen unsere Anerkennung und unser Respekt.

Im Jahr 2017 wird das Projekt „Feuerwehrensache“ in die letzte Phase, in das letzte Jahr gehen. Wir haben dann insgesamt 5 Millionen € für „Feuerwehrensache“ ausgegeben. Ich finde, dass es nach wie vor ein gutes Projekt ist. Ich war bei vielen Veranstaltungen und habe leider die Kollegen von CDU und FDP bei jeder Veranstaltung, bei der ich war, vermisst. Ich glaube, Sie waren auf keiner dieser Veranstaltungen.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Ganz genau! – Marc Lürbke [FDP]: Auf den Veranstaltungen, auf denen ich war, waren Sie auch nicht!)

Das finde ich schade; denn ich bin der Meinung, dass wir die Freiwilligen in den Feuerwehren mehr unterstützen müssen. Deshalb haben wir auch noch einmal einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt, weil wir die Freiwilligen bei den Feuerwehren brauchen. Das erkennen wir auch an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen aber auch das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe. Die Finanzierung der Unterbringung und der Versorgung der Flüchtlinge ist ja auch in diesem Jahr wieder ein großer Bereich im Einzelplan 03. Für uns ist klar, dass wir für die Flüchtlinge mehr brauchen als nur ein Dach über dem Kopf. Daher unterstützen wir die Geflüchteten in den Landeseinrichtungen und vor Ort durch Beratungsangebote. Wir stärken insbesondere schutzbedürftige und traumatisierte Flüchtlinge durch ein Netz aus psychosozialen Behandlungszentren. Hierfür nehmen wir durch einen Änderungsantrag der Fraktion noch einmal 5 Millionen € zusätzlich in die Hand. Wir erhöhen den Gesamtetat in diesem Bereich auf über 42 Millionen €. Auch das ist eine gute Sache und ein richtiges und wichtiges Anliegen.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] und Monika Düker [GRÜNE])

Auch den Bereich des E-Governments bringen wir in Nordrhein-Westfalen voran. Wir schaffen Bürgernähe, Transparenz und mehr Beteiligung. Wir haben für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes Geld und Stellen eingeplant. Im Einzelplan des In-

nenministeriums sind es knapp 25 Millionen € zusätzlich an Sachmitteln. Durch die Ergänzungsvorlage werden 51 neue Stellen geschaffen. Wir werden auch die Kommunen durch einen Änderungsantrag zur dritten Lesung weiter unterstützen. Damit werden wir unser Versprechen einlösen und konkrete Unterstützungsleistungen für die Kommunen auf den Weg bringen.

Ich finde, dass alle von mir vorgetragenen Punkte gut und wichtig sind. Wir als grüne Fraktion unterstützen natürlich den Einzelplan 03 im Haushalt 2017 und werden ihm zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! So viel „Cyber“ war noch nie. Ganze 27 Mal taucht das Wort in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt auf. Viele Millionen Euro werden dafür verpulvert. Wofür genau? Da hüllt sich die Landesregierung in Schweigen. Zu unseren Fragen nach dem Konzept gab es nur die üblichen Antworten: Darknet, allgemeine Gefahrenlage – nichts Konkretes.

Konkret war dagegen das Routerproblem der Telekom vom Wochenende. Dazu diskutieren wir hier im Landtag seit September dieses Jahres den Antrag der Piratenfraktion „Digitale Gefahrenabwehr – Sicherheitslücken entdecken und schließen“. Sicherheitslücken müssen in der Tat geschlossen werden, damit sie nicht von Geheimdiensten oder Crackern weiter genutzt werden können. Das wäre etwas, für das Sie Geld ausgeben sollten, nein, sogar müssen. Aber ich bin relativ sicher, dass unser Antrag abgelehnt werden wird. So wird das nichts mit der „Cybersicherheit“. Mehr Geld für „Cyberüberwachung“, wie hier im Haushalt aufgeführt, ist die falsche Antwort.

Weitere Maßnahmen, die hier im Haushalt finanziert werden, wie der Ausbau der Videoüberwachung bieten ebenfalls keine Lösung, weil sie keinerlei nachweisbaren Effekt auf die Aufklärung von Straftaten oder die Verurteilung von Tätern haben.

Ich dachte eigentlich, es könnte nicht schlimmer kommen. Aber als ich gestern die Berichterstattung von der Innenministerkonferenz gesehen habe, war klar: Doch, es geht immer noch ein bisschen mehr. Die ganze Konferenz war offensichtlich im Überwachungsrausch.

So fügen sich dann tatsächlich die „Cyber“-Puzzlestückchen hier im Haushalt zu einem Bild zusam-

men: deutschlandweite zentralisierte Datensammlungen und Abfragemöglichkeiten für Polizei und Verfassungsschutz. Was ist schon das Trennungsgebot im Zeichen der ständigen Bedrohung? Wieder erfolgt eine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung: jetzt auch WhatsApp und Skype. Hat Ihnen niemand gesagt, dass Sie dafür den Netzverkehr analysieren müssen? Wir kriegen dann also Deep Packet Inspection per Gesetz. Danke an die Herren Überwachungsminister!

Und dann wieder die Funkzellenabfrage – der Traum aller Überwacher, seit die Menschen ihre elektronischen Wanzen selbst kaufen und ständig mit Strom versorgen. Jetzt wollen Sie tatsächlich die Funkzellenabfrage als Standardermittlungsmaßnahme bei Wohnungseinbrüchen verwenden – eine Technik, die immer hauptsächlich Unschuldige betrifft und für die wir seit drei Jahren hier mit unserem Antrag zur Erhebungsmatrix den Nachweis der Wirksamkeit von der Landesregierung einfordern. Der Nachweis ist bis heute nicht erbracht worden.

Sie wollen jetzt bei einem Wohnungseinbruch speichern, wer alles in der Gegend war? Tolle Idee! Der Profieinbrecher lässt aber einfach sein Handy zu Hause. Das war es dann.

Herr Minister Jäger, Sie lassen sich von der CDU zu immer mehr Überwachung überreden, und die Grünen spielen mit. Das ist eine Schande.

(Beifall von Michele Marsching [PIRATEN] und Dirk Schatz [PIRATEN])

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Thema kommen, bei dem es auch um Digitales geht. Die Landesregierung hat es versäumt, die innere Verwaltung frühzeitig effizienter zu machen. Das E-Government-Gesetz ist nicht ambitioniert genug. Länger zu warten, kostet uns aber bares Geld. Anstatt Leuchtturmprojekte durchzuführen, hätte eine Modernisierung der Verwaltung hin zu einer bürgerfreundlichen und serviceorientierten Verwaltung auch in den Kommunen passieren müssen.

Die Landesregierung hat die Kommunen auf diesem Gebiet aber völlig im Stich gelassen. Der mit großem Tamtam ausgerufene Pakt mit den Kommunen ist nur ein Stück Papier – nachgeholt, als das E-Government-Gesetz schon längst verabschiedet war.

Es hat nicht einmal ein Förderprogramm für Kommunen in der Haushaltssicherung zur Einführung von E-Government gegeben. Die jetzt vorgesehenen 2,5 Millionen € für die allgemeine Förderung von E-Government sind ein Witz. Wenn jetzt noch 500.000 € oben draufkommen, Herr Stotko, dann reicht das auch nicht.

Noch ein Punkt – ich nenne es einmal „Mut zur Lücke“ –: Im Koalitionsvertrag stolz vereinbart und groß angekündigt, konnte ein Transparenzgesetz bis

heute nicht vorgelegt werden. Was sagt das eigentlich aus, wenn es das Land Nordrhein-Westfalen trotz des erklärten Willens der Landesregierung nicht schafft, innerhalb von fünf Jahren ein Transparenzgesetz zu erstellen?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die können es halt nicht! Die wollen es nicht!)

Handlungsfähigkeit strahlt das für mich nicht aus. Die Lücke in der Bilanz wird wohl bleiben.

Fehlende Handlungsfähigkeit gab es aber nicht nur im Bereich der digitalen Verwaltung, sondern in dieser Legislaturperiode leider auch vor allem im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten. Gleich bei unserem Einzug in den Landtag haben wir Piraten die schon damals vorhandenen Mahnungen der Hilfsorganisationen zu steigenden Flüchtlingszahlen aufgegriffen und hier thematisiert.

Die Landesregierung hat aber die Hände in den Schoß gelegt und sich dann kurz vor knapp und völlig unvorbereitet einen Bieterwettbewerb mit anderen öffentlichen Stellen um Zelte und Container geliefert. Direkte Vergaben ohne Ausschreibung wurden zur Regel. Eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gab es zeitweise nicht mehr. Viele Millionen Euro sind so verschleudert worden. Aktuell verschwinden die Kosten für die landeseigenen Unterbringungen in einem großen schwarzen Loch namens BLB-Generalauftrag, der dringend transparent gemacht werden muss.

Ich komme zum Schluss. Die Landesregierung steckt viel zu viel Geld in wirkungslose Antiterrormaßnahmen. 27 Mal das Wort „Cyber“ in den Haushalt zu schreiben, ist keine Lösung, sondern ein Problem.

(Beifall von den PIRATEN)

Dieser Minister und diese Landesregierung können mit dem Thema „Digitalisierung“ einfach nicht umgehen. Sie sind überfordert, und zwar in vielen Punkten, die für die Sicherheit und vor allem auch für das Vertrauen der Menschen in unserem Land wichtig sind. Populismus und Sicherheits-Bling-Bling schaffen kein Vertrauen, sondern zerstören die Grundlage dafür. Wenn Sie Probleme mit der Digitalisierung haben, dann fragen Sie uns Piraten – jetzt oder im nächsten Landtag. Wir stehen bereit. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Der Einzelplan 03 bildet naturgemäß die Summen ab, die das Land Nordrhein-Westfalen in die innere Sicherheit investiert.

Auch in diesem Jahr ist das Polizeikapitel das größte innerhalb des Einzelplanes 03. Rund 3,14 Milliarden € stellen wir für die Polizei in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Das sind 139 Millionen € mehr als im letzten Haushalt und rund 630 Millionen € mehr als im Jahre 2010. Somit beträgt die Steigerung mehr als 20 %.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jeder einzelne Euro ist eine Investition in die Sicherheit dieses Landes. Deshalb ist das gut angelegtes Geld.

(Beifall von der SPD)

Der weit überwiegende Teil dieser 3,14 Milliarden € entfällt dabei auf das Personal der Polizei. Wir schaffen noch einmal zusätzlich 822 neue Planstellen bei der Polizei.

Darüber hinaus setzen wir unseren Weg in der Ausbildung von Kommissaranwärterinnen und -anwärtlern konsequent fort. Bereits im letzten Haushalt hatten wir eine Rekordzahl zu vermelden. Ab kommenden Jahr knacken wir sogar die Grenze von jährlich 2.000 Einstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern. Das ist ein Rekord. Wir werden das bis zum Jahre 2023 fortsetzen. In der Summe werden wir damit nicht nur die zu erwartenden Abgänge durch Pensionierungen kompensieren, sondern unsere Polizei insgesamt deutlich und nachhaltig verstärken.

Meine Damen und Herren, ich will gerne etwas zu Sachmitteln und Investitionen sagen. Wir legen nicht nur beim Personal etwas drauf, sondern planen auch, gut 34 Millionen € mehr bei den Investitionen sowie 20 Millionen € mehr bei den Verwaltungsausgaben zu investieren. Dieses zusätzliche Geld werden wir für Maßnahmen zur Abwehr der Terrorgefahr, für den Bereich der Telekommunikationsüberwachung, für ein zweites Rechenzentrum sowie für Investitionen in die Schutzausrüstung und die Waffen der Polizei in Nordrhein-Westfalen ausgeben.

Klar ist aber auch: Die beste Schutzausrüstung und die besten und wirksamsten Waffen in den Händen der Polizisten nützen nur etwas, wenn die Einsatzkräfte in besonderen Lagen und besonderen Einsatzszenarien auch entsprechend geschult sind. Wir investieren daher noch einmal in den Ausbau spezialisierter Trainingsstätten.

Ich würde gerne das Thema „Verfassungsschutz“ ansprechen; denn die innere Sicherheit wird nicht nur durch die Polizei, sondern auch maßgeblich durch den Verfassungsschutz gewährleistet. Die Radikalisierung im Internet und insbesondere in den sozialen Netzwerken hat in den letzten Jahren in allen Bereichen des Extremismus – rechts, links, Salafismus –

sprunghaft zugenommen. Extremistische, terroristische und kriminelle Aktivitäten verlagern sich immer mehr in die digitale Welt. Zum Beispiel nutzt die islamistische Szene das Internet als zentrale Plattform für die Radikalisierung, für die Rekrutierung, für die Kommunikation, für die Steuerung von Dschihadisten sowie für die Planung und Vermarktung von Anschlägen.

Unsere Sicherheitsbehörden müssen personell, organisatorisch und technisch so ausgestattet werden, dass sie diesen Gefährdungen auch wirksam entgegenreten können. Der Verfassungsschutz erhält deshalb zusätzlich weitere 35 neue Stellen und die dazu notwendigen Sachmittel.

Meine Damen und Herren, innere Sicherheit ist nicht der alleinige Schwerpunkt im Einzelplan 03. Das Thema „Asyl“ nimmt auch in diesem Jahr einen großen Raum ein. Wir verzeichnen einen anhaltenden deutlichen Rückgang der Zugangszahlen nach Deutschland, was sich im Haushalt selbstverständlich bemerkbar macht.

Lassen Sie mich zunächst auf die FlüAG-Pauschale eingehen. Der Haushaltentwurf 2017 sieht eine Absenkung der Landeszuweisung um mehr als 825 Millionen € vor. Die Gründe dafür sind klar. Wie Sie wissen, stellen wir auf eine FlüAG-Pauschale um, die nicht mehr einmal im Jahr erhoben wird, sondern künftig pro Monat an die Kommunen fließen soll, und zwar in Höhe von 866 € pro Kopf. Die Veranschlagung der FlüAG-Mittel im Haushaltsentwurf 2017 beruht auf dieser neuen Berechnung.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus möchte ich noch auf zwei weitere Positionen im Bereich Asyl eingehen. Die freiwillige Ausreise – übrigens die schnellste Ausreise – ist ein Instrument, auf das wir in Nordrhein-Westfalen vorrangig setzen, auch weil es die tatsächlich weniger belastete Ausreisevariante ist, und zwar sowohl für die Betroffenen selbst als auch für Behörden und Polizei. Daher haben wir im Haushaltsentwurf 2017 über 6,8 Millionen € mehr dafür vorgesehen als 2016.

Die soziale Beratung von Flüchtlingen stärken wir, indem wir gegenüber dem Jahr 2016 zusätzlich 9,5 Millionen € bereitstellen. Wir wollen eine adäquate Anzahl von Verfahrensberatungsstellen und dezentralen Beschwerdestellen einrichten. Darüber hinaus stocken wir die psychosozialen Beratungszentren und die Rückkehrberatungsstellen mit je 13 zusätzlichen Stellen auf.

Meine Damen und Herren, ich würde gern auch etwas zu den Bezirksregierungen sagen. Es ist gut, dass wir sie haben. Das sollte ja einmal anders werden. Das letzte Jahr hat doch gezeigt, wie wichtig die Bezirksregierungen als Zwischenebene für uns sind. Das gilt nicht nur für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dies war übrigens eine großartige Leistung –

nicht nur von Ehrenamtlern und den Kommunalverwaltungen, sondern auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Bezirksregierungen. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich feststellen. Da ist großartig gearbeitet worden.

(Beifall von der SPD)

Aber auch darüber hinaus bleiben die Bezirksregierungen für uns unverzichtbar. Sie nehmen weiterhin Aufgaben im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben wahr. Sie nehmen Aufgaben wahr, die zurzeit ständig wachsen. Deshalb ist es richtig, die Bezirksregierungen mit 160 zusätzlichen Stellen auszustatten.

Eine meiner letzten Anmerkungen zum Einzelplan 03 möchte ich der Übernahme von schwerbehinderten Menschen in den Landesdienst widmen. Das mag für den einen oder anderen in der großen Haushaltsdebatte ein Nischenthema sein. Aber mir ist es wichtig, das einmal herauszustellen.

Wie in den Vorjahren auch – übrigens auch zu Zeiten von Schwarz-Gelb; das muss man deutlich sagen – richten wir für 16 behinderte Menschen Stellen ein, um sie zu Verwaltungsfachangestellten zu qualifizieren. Das ist bewährt. Wir nutzen damit das Potenzial von sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus sehen wir im Entwurf 2017 insgesamt 2.429 Einstellungsermächtigungen und 401 Stellen für Auszubildende vor. Damit können wir bei der Ausbildung unseres Nachwuchses das hohe Niveau des Vorjahres noch einmal steigern. Es ist auch eine echte Herausforderung, was die Ausbildungskapazitäten angeht. Das brauchen wir aber wirklich – nicht nur, um der demografischen Entwicklung innerhalb der Landesverwaltung Rechnung zu tragen, sondern auch, um zukünftig in der Lage zu sein, freie Stellen oder frei werdende Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung bleibt mit dem Einzelplan 03 ihrer Linie treu, in die Sicherheit und in die Humanität dieses Landes zu investieren, weil wir davon überzeugt sind, dass die wesentliche Grundlage unserer Gesellschaft, der Zusammenhalt unserer Gesellschaft, nur durch ein sicheres und ein harmonisches Miteinander möglich ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die verehrten Vorred-

ner sich hier zum Teil als Untergangspropheten profilieren wollten und sich einen Wettbewerb im Schlechtreden unseres Landes geliefert haben, will ich dann doch noch zwei Dinge zum Thema „innere Sicherheit“ anmerken.

Die FDP verlangt hier maximal konsequentes Vorgehen und begleitet das mit martialischen Sprüchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Lürbke, ich kriege Schüttelfrost, wenn ich Sie als ehemalige Bürgerrechtspartei hier so agieren sehe.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Zuruf von Marc Lürbke [FDP] – Weitere Zurufe)

– Lieber Herr Kollege Kruse, was Sie gemacht haben, war nur Schlechtreden des Landes. Das war schierer Populismus.

(Beifall von der SPD)

Das dient nicht dem Wettbewerb demokratischer Parteien, sondern nutzt im Ergebnis ganz anderen Kräften.

(Beifall von der SPD)

Ich will jetzt am Beispiel des GFG klarmachen, wie Sie arbeiten. Sie vergessen Ihre eigenen schlechten Taten in der Vergangenheit und machen, ausgehend von Ihren eigenen Dingen, eine Projektion in die Zukunft. Das gilt sowohl für Polizistinnen und Polizisten, wo Sie ganz erheblich mehr fordern, obwohl Sie selber viel weniger getan haben, als auch für das GFG, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben in Ihrer Regierungszeit die Kommunen um 3 Milliarden € entreichert. Darüber hinaus haben Sie Konsolidierungsbeiträge aufrechterhalten und die Kommunen bei der Grunderwerbsteuer nicht mit einbezogen. Alles das haben Sie geleistet. Das hat die Kommunen rund 2,5 Milliarden € gekostet.

Was haben wir gemacht? Wir haben exakt diesen Betrag wieder draufgelegt und zahlen aufgrund des neuen GFG mit 10,64 Milliarden € einen Rekordbetrag an unsere Kommunen. Wir helfen mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen denjenigen aus der Vergleichlichkeitsfalle heraus, die bis vor Kurzem noch keinen eigenen Finanzhorizont mehr hatten, um selbstständig über Haushalte entscheiden zu können.

Lassen Sie mich da einen unverdächtigen Zeugen aus meiner Heimatstadt bemühen, nämlich den Kämmerer der Stadt Mönchengladbach, Herrn Kuckels von der FDP. Er hat formuliert:

„Wir sind auf Kurs und haben den Haushaltsausgleich 2018 klar vor Augen.“

Das ist so ähnlich wie beim Programm „Gute Schule“.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit ist beendet.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich komme zum Ende. – Auch da profitieren ganz offensichtlich viele Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene mit Freude von den Leistungen dieser Landesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie in sich. Üben Sie Demut. Stimmen Sie dem guten GFG für unsere Kommunen zu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Oh Gott!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Körfges, vielleicht haben Sie im Nachgang zur Debatte ja noch Zeit, zumindest einen oder zwei dieser ach so martialischen Ausbrüche des Kollegen Lürbke an uns weiterzuleiten. Möglicherweise haben wir auch unterschiedliche Reden hier gehört. Oder Sie müssen das nächste Mal Ihre Rede anpassen und dürfen nicht einfach auf das eingehen, womit dem Sie im Vorfeld gerechnet hatten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Körfges, ein berühmter Genosse aus Ihren Reihen hat einmal gesagt:

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

Das war Gustav Heinemann. Dieses Zitat passt, wie ich finde, sehr gut als Resümee der Debatten zum Gemeindefinanzierungsgesetz hier in den letzten Jahren, sowohl im Plenum als auch im Ausschuss.

Verglichen mit den Vorjahren gibt es im Gemeindefinanzierungsgesetz keine wesentlichen Veränderungen und damit auch keine essenziellen Verbesserungen für die Kommunen innerhalb der Verteilssystematik. Es bleibt dabei: Es wird an einer zu kurzen Finanzdecke nach rechts und links, nach vorne und hinten gezerrt.

Die kritischen Punkte haben wir Ihnen im Ausschuss auch genannt. Ich werde einige wenige Punkte hier aufführen. Wir sehen zum Beispiel weiterhin, dass die Einwohnerveredelung zu pauschal vorgenommen wird. Wir sehen es weiterhin kritisch, dass wir einheitliche fiktive Hebesätze ansetzen. Wir sehen es auch kritisch, dass wir die Mehrkosten für Kommunen infolge des demografischen Wandels nirgendwo abbilden.

Das Ganze wurde von Herrn Dr. Zentara vom Landkreistag in der Anhörung zum GFG ganz gut zusammengefasst, der da sagte – ich zitiere –:

„2017 ist ja die Reproduktion von 2016.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Körfges hat gerade das hohe Gesamtvolumen des GFG wieder einmal gelobt. Grundsätzlich freuen wir uns darüber auch. Wir sind auch weiterhin der Meinung, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen ein Schritt in die richtige Richtung war.

Mit Blick auf die finanzielle Realität bei den Kommunen muss man aber auch wissen, dass dieser Schritt nicht ausgereicht hat. Weitere Schritte in diese Richtung müssen folgen.

Die Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen ist auf Rekordniveau. Sie beträgt fast 62 Milliarden € – davon 26 Milliarden € Kassenkredite. Diese sind seit der Regierungsübernahme durch Rot-Grün um über 30 % angestiegen. Sie wissen, dass gerade bei den Kassenkrediten das Risiko für die Kommunen, was Zinsänderungen angeht, besonders groß ist. Da heißt es: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Situation noch einmal genau anschaut, sieht man ein weiteres Risiko bzw. ein weiteres Beispiel, das das ganz gut deutlich macht. Finanzwissenschaftler beziffern die Zinsersparnisse der Kommunen durch die Niedrigzinsphase auf rund 1,7 Milliarden € im Jahr 2014 im Vergleich zu den Zinsausgaben im Jahr 2000. Das entspricht ziemlich genau den letzten kommunalen Finanzierungsüberschüssen. Im Umkehrschluss bedeutet das: Bei einer Normalisierung der Zinslage sind diese Überschüsse bei den Kommunen schneller wieder weg, als sie gekommen sind.

In Bezug auf die Kassenkredite besorgt uns insbesondere – hier darf ich auf die Antwort auf unsere Kleine Anfrage Drucksache 16/12499 verweisen –, dass die Landesregierung dort noch nicht einmal einen erhöhten Handlungsbedarf sieht.

Wir bleiben dabei: Wir würden uns eine umfassende mutige Analyse des Gemeindefinanzierungsgesetzes wünschen – keine Minimalkorrekturen, kein Herumzerren an der viel zu kurzen Finanzdecke. Wir würden uns weitere Schritte in die Richtung wünschen, in die wir beim Stärkungspakt Stadtfinanzen gemeinsam gegangen sind. Das sehen wir an dieser Stelle nicht. Das GFG lehnen wir darum ab.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Präsident! Herr Höne, wir haben den Raubzug durch die kommunalen Kassen beendet. Führen Sie sich einmal die Situation vor Augen. 2010 waren es mehr als 100 Kommunen, die einen Nothaushalt gefahren haben. Heute reden wir von einigen wenigen.

Wir haben die Verschlechterungen, die Sie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen haben, beseitigt –

(Henning Höne [FDP]: Aber nicht die Gesamtverschuldung!)

ob es die Herausnahme der Befrachtungen mit über 166 Millionen € pro Jahr ist oder ob es die Einbeziehung der Grunderwerbsteuer ist, für die Ihre Fraktion seinerzeit gestanden hat. Allein das macht einen Betrag von rund 500 Millionen € aus, der hier aus dem Landeshaushalt bereitgestellt wird oder, anders formuliert, zu einer Erhöhung der Verbundquote um 1 % führt.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Sehen Sie sich die Zahlen an. 10,64 Milliarden € sind ein Plus von 264 Millionen € gegenüber dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Parallel müssen Sie noch die anderen Leistungen berücksichtigen, die das Land den Kommunen bereitstellt – ob es das Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ mit einem Anteil des Landes von 400 Millionen € pro Jahr ist, ob es das Thema „Flüchtlingspauschalen“ ist oder ob es diverse andere Programme sind, beispielsweise das Programm „Gute Schule 2020“, mit dem den Schulen vier Mal 500 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, was auch zu einem weiteren Hebesatzpunkt führt.

In der Summe macht das 24 bis 25 Milliarden € aus, die im nächsten Jahr den Kommunen insgesamt aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehen. Das unterscheidet uns von Schwarz-Gelb.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Einheitslastenabrechnungsgesetz, Herr Höne; zur Erinnerung.

Wir haben seit 2009 eine jährliche Entlastung in Höhe von 130 Millionen € bis 155 Millionen € vorgenommen. Wir haben von 2007 bis 2009 auf Rückforderungen von etwa 240 Millionen € verzichtet. Aufaddiert ist alleine das unter Einbeziehung des Haushaltsjahres 2017 eine Summe von 1,5 Milliarden €. So gehen wir mit den Kommunen um.

Das macht deutlich, dass wir dem Anspruch, den wir uns 2010 und 2012 gesetzt haben, zur Gesundung der kommunalen Kassen beizutragen, gerecht werden. Wir werden uns von Ihnen auch nicht beirren lassen. Wir werden auf diesem Weg weitermachen und wollen einmal schauen, wie Ihre Konzepte und

Ihre Anträge in diesem Zusammenhang aussehen. Bezeichnend ist, dass Sie neben den Forderungen, die Sie hier gerade vorgetragen haben, nicht einen einzigen Punkt in diesem Zusammenhang zum Gegenstand von Haushaltsanträgen gemacht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Piraten hat sich noch einmal Herr Kollege Herrmann gemeldet.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Auch mit diesem GFG ist für die Kommunen in NRW keine auskömmliche Finanzierung in Sicht. Die breite Masse der Kommunen hat immer noch nicht genug Geld für die Pflichtaufgaben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das GFG ist dazu intransparent und lässt nicht zu, dass Mittelfluss, Aufgabenerteilung und Aufgabenerledigung in einen Zusammenhang gebracht werden können.

Das *Konnexitätsausführungsgesetz* ab 2005 ist grundsätzlich zu begrüßen. Nur: Zum einen sind fast alle Kommunalaufgaben vor 2005 an die Kommunen gegeben worden und damit in diesem Kontext nicht relevant. Zum anderen sind selbst bei Aufgabenerweiterungen Abgrenzung und Bewertung sehr schwierig vorzunehmen. Wir verweisen aktuell auf das Unterhaltsvorschussgesetz.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Korrekt!)

Hierin wird das Alter der Empfänger von zwölf auf 18 Jahre geändert und die maximale Zahlungsdauer gestrichen, also eine Änderung von mehr als 50 % der Parameter vorgenommen. Viel Geld wird das kosten. Und das soll nicht konnexitätsrelevant sein? Woher sollen die Kommunen das Geld nehmen?

Eine gute Haushaltsplanung muss aus unserer Sicht das Konnexitätsprinzip nach und nach auf bereits übertragene Aufgaben anwenden – bei gleichzeitigem Abschmelzen der Mittel des GFG. Das würde Transparenz herstellen und dazu beitragen, die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Beschlüssen zu stärken.

Einige Aufgaben können durch die Kommunen kaum bis gar nicht beeinflusst werden und die Kommunen trotzdem unterschiedlich betreffen. Hierzu sei als Beispiel auf die Kosten der Unterkunft verwiesen. Hierbei muss eine hundertprozentige Finanzierung durch die aufgabenvergebende Ebene sichergestellt werden, in diesem Fall durch den Bund. Nach unse-

ren Erfahrungen wollen diese Transparenz aber weder die Kämmerer von SPD und CDU noch die Landes- oder Bundesebene.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Tja, keiner will zahlen!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form verfestigt bestehende Verwerfungen im kreisangehörigen Raum durch die Verteilungssystematik zwischen kreisfreien Städten und Städten im kreisangehörigen Raum. Durch die „Einwohnerveredlung“ – Herr Höne hat das auch schon angesprochen – beim kommunalen Finanzausgleich findet in großem Maßstab eine Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Raum statt.

Wie bei anderen Themen auch zeigt sich die Landesregierung hierbei beratungsresistent, obwohl diese Praxis bereits vom Verfassungsgericht hinsichtlich des Soziallastenansatzes gerügt wurde.

Minister Dr. Walter-Borjans hat den Ausschuss für Kommunalpolitik am 9. September 2016 darüber informiert, dass die Integrationspauschale gemäß Vereinbarung mit dem Bund den Ländern zu deren Entlastung zustehe. Unabhängig davon appellieren wir aber weiterhin an die Landesregierung, dass die Zuflüsse aus der Integrationspauschale auch dorthin zu leiten sind, wo die Integration geleistet wird, und zwar vor Ort in den Kommunen. Alles andere halten wir für unredlich.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Seit den 80er-Jahren findet ein kontinuierlicher Eigenkapitalverzehr in den Kommunen statt, der nicht nur die Ausgleichsrücklage, sondern auch die allgemeine Rücklage aufzehrt.

Lediglich 13,6 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen weisen aktuell ausgeglichene Haushalte auf. Aber unfassbare 25 % der zur Solidaritätsumlage verpflichteten Kommunen befinden sich selbst in der Haushaltssicherung. Ohne weitere Mittel des Landes werden die Kommunen eine Kehrtwende aus eigener Kraft nicht schaffen. Der reale Verbundsatz nach Abzug des darin enthaltenen Belastungsausgleichs liegt aktuell bei nur 21,8 %. Wir plädieren seit langer Zeit für eine Rücknahme der Absenkung der Verbundquote und eine Heraufsetzung auf die ursprünglichen 28,5 %.

Nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern alle Sachverständigen sprachen sich in der Anhörung am 30. September ebenfalls dafür aus, diesen Schritt baldmöglichst zu gehen. Umso bedauerlicher ist es, dass die Landesregierung auch hier dringende Empfehlungen von Sachverständigen und Experten wie gehabt ignoriert.

Fazit: Ohne das zentrale Element einer Erhöhung der Verbundquote, ohne eine Weiterleitung aller Bundeszuschüsse zur Integrationspauschale, mit

der Beibehaltung der fiktiven Hebesätze sowie ohne eine schrittweise Umsetzung hin zum Konnexitätsprinzip zementieren die vorliegenden Gesetzentwürfe nur die weiterhin stark gewachsene Belastung der Kommunen wie die bereits gerügte Umverteilung zulasten des kreisangehörigen Raums.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Frank Herrmann (PIRATEN): Wir lehnen den Gesetzentwurf daher in der vorliegenden Form ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Mir liegen zum Einzelplan 03 keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Beratungen des Einzelplans 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales.

Ich erinnere an die Absprache, dass zwischen 12:30 und 14 Uhr keine Abstimmungen stattfinden.

Ich rufe auf:

**Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport**

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13507

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsentwurf 2017 liegt uns der siebte Rechenschaftsbericht bzw. Tätigkeitsplan dieser rot-grünen Mehrheit in Nordrhein-Westfalen vor. Diese Mehrheitsgruppe aus Rot und Grün hat seit 2010 mit ihren Stimmen alle Initiativen, die nicht von ihr selbst kamen, niedergeschmettert – und das ohne sachliche und fachliche Begründung.

Es reichte aus, dass der Briefkopf auf Anträgen und Initiativen nicht mit roter oder grüner Tinte gestaltet war. Das war und ist keine Koalition der Einladung. Deshalb tragen Sie von Rot-Grün auch die alleinige Verantwortung für all die Missstände, die durch Ihre unsägliche ideologische Politik in Nordrhein-Westfalen entstanden sind.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Herbert Franz Goldman [GRÜNE]: So ist es! Genauso ist es!)

Leidtragende dieser verfehlten Politik sind die Familien, die Kinder und Jugendlichen unseres Landes. Schauen wir uns als Erstes den Kinder- und Jugendförderplan an. Trotz Zusage der Koalition 2010, nach Ablauf von fünf Jahren die finanziellen Zuwendungen im Kinder- und Jugendförderplan zu erhöhen, haben Sie nichts getan. Das Volumen liegt auch nach sechs Jahren immer noch auf dem Niveau von 2010.

Auch der heutige Haushaltsentwurf berücksichtigt die zusätzlichen Aufgabenstellungen nicht. Damit dokumentiert er Ihre Konzeptlosigkeit in der Kinder- und Jugendpolitik. Bereits im November 2015 – das hätte diese Landesregierung endlich wachrütteln müssen – stellten der ABA Fachverband, die Falken, die evangelischen und katholischen Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit fest, dass die offene Arbeit mit Blick auf die Förderung der Grundausrüstung schlechter dasteht als im Jahr 1981. Sie haben richtig gehört: schlechter als 1981, als unsere Ministerin ihren ersten Geburtstag feierte.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Weiterhin wird kritisiert: Wer als Einrichtung oder Träger nichts hat, der bekommt auch nichts – egal, ob er eine höchst interessante Projektidee anzubieten hat oder nicht. Die Leidtragenden sind die Kinder und Jugendlichen. Weiter heißt es: Nicht pädagogische Notwendigkeiten dominieren, sondern vorzeigbare Projektergebnisse müssen avisiert werden.

Dieses Urteil der betroffenen Jugendverbände sagt uns alles. Die rot-grüne Kinder- und Jugendpolitik hat versagt. Rot-Grün ist in der Kinder- und Jugendpolitik ideenlos, konzeptlos und planlos.

Rot-Grün hat den Stillstand ausgerufen, hat lediglich jährliche haushalterische Überrollungen vorgenommen oder nur kleinste Erhöhungen versprochen, die nicht einmal die jährlichen Lohnsteigerungen berücksichtigen. Das, meine Damen und Herren, ist keine innovative Politik. Das ist nur verwalten statt gestalten. Tatenlos und fantasielos lässt diese rot-grüne Koalition die Dinge laufen.

Meine Damen und Herren, bei dem von uns entwickelten Erfolgsmodell „Familienzentren“ stehen Sie auf der Stelle. Sie haben den Ausbau mehr oder weniger gestoppt. Wir fordern Sie nochmals auf, dass im Jahre 2017 die Zahl von 3.000 selbstständigen Familienzentren erreicht wird, die wir bereits im Jahr 2012 erreicht hätten. Verschlafen Sie die Entwicklung nicht! Werden Sie endlich wach!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir wollen, dass der Ausbau zügig weitergeht. Geben Sie Gas, damit dieses niederschwellige Superangebot endlich überall in Nordrhein-Westfalen besonders für unsere jungen Familien zur Verfügung steht!

Kommen wir nun zum Bereich der Kindertagesbetreuung. Bis zum Jahr 2010 – so zeigen alle Zahlen, Statistiken und Verlautbarungen – war die Welt noch in Ordnung, trotz der Hetzkampagnen einiger Ideologen.

(Lachen von Stefan Zimkeit [SPD])

Dann, oh Schreck, der Regierungswechsel zu Rot-Grün – damit verbunden die bewusste Nichteinlösung des Versprechens einer Evaluation des Kinderbildungsgesetzes. Sie von Rot-Grün haben in brutalster Form das Kinderbildungsgesetz ausbluten lassen.

(Widerspruch von den GRÜNEN – Zurufe von Andrea Asch [GRÜNE] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie haben gespart auf Kosten der Kinder. Sie haben Gutverdienende mit Wahlgeschenke begünstigt und dafür die Gefährdung der Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher billigend in Kauf genommen. Sie haben die Qualität der Einrichtungen systematisch nach unten regiert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist verantwortungslos.

(Zurufe von den GRÜNEN – Stefan Zimkeit [SPD]: Totaler Realitätsverlust!)

Meine Damen und Herren, die AWO berichtete noch in diesen Tagen, dass die notwendige Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung nicht mehr erreicht wird, dass marktgerechte Löhne nicht mehr zu zahlen seien und dass jährlich ca. 1,5 Milliarden € fehlen würden. Dann erklärt die Ministerpräsidentin dieses Landes – so berichten die „Aachener Nachrichten“ –, das sei nun einmal so, aber man habe kein Geld und man müsse die Situation irgendwie überbrücken.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Bankrotterklärung, das ist eine kraftlose, eine ideenlose Familienpolitik. Das ist auch ein trauriger Beleg dafür, dass diese Landesregierung das Land heruntergewirtschaftet hat. Eine seriöse Finanz- und Sozialpolitik sieht anders aus!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ihre Abschlussbilanz mit der Vorlage dieses Haushaltsplans ist ein Dokument Ihres Versagens in der Kinder-, Familien- und Jugendpolitik. Trotz großer Versprechungen und Ankündigungen einiger Modellprojekte und Hochglanzbroschüren haben Sie Nordrhein-Westfalen zurückgelassen und in Deutschland zum Schlusslicht gemacht. Es wird Zeit, dass diese Irrfahrt im Mai nächsten Jahres beendet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Daniel Düngel [PIRATEN])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede hatte wohl nicht die Überschrift „IQ“, sondern „QI“ – Quantum an Idiotie, finde ich jedenfalls, weil kein Punkt korrekt oder richtig ist. Ganz im Gegenteil, lieber Kollege Tenhumberg! Ich mache einmal an ein paar Punkten deutlich, was wir seit dem Jahr 2010 gemacht haben.

Beispielsweise haben wir die Gesamtausgaben von 1,4 Milliarden € auf 3,6 Milliarden € erhöht. Das ist eine Steigerung, die in ganz Deutschland kaum ein anderes Land in der Qualität erreicht. Wir haben 587.500 Plätze in fast 10.000 Kitas. Wir haben 51.000 Kindertagespflegeplätze, wir haben ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot in Nordrhein-Westfalen. Und das haben wir seit 2010 sehr intensiv nach vorne getrieben. Sie müssen sich erinnern, lieber Bernhard Tenhumberg: Als wir im Jahr 2010 die Landesregierung übernommen haben, hatte der damalige Minister Armin Laschet gerade einen Baustopp für die U3-Plätze realisiert. Und wir haben seit 2010, liebe Kolleginnen und Kollegen, 80.000 neue U3-Plätze geschaffen.

(Henning Höne [FDP]: Das haben wir getan!)

Das ist sensationell und grandios für dieses Land: 80.000!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieser Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist fast perfekt, aber wir machen ihn noch ein bisschen perfekter durch unsere Anträge, die wir in der dritten Lesung stellen. Da werden wir beispielsweise rund 3,2 Millionen € in die Brückenprojekte investieren. Das ist hervorragend und gut investiertes Geld, weil da große Wirkung entfaltet wird. Wir werden den Kinder- und Jugendförderplan um 9 Millionen € zusätzlich erhöhen, lieber Bernhard Tenhumberg.

Da sage ich Ihnen noch einmal sehr deutlich, was die CDU im Kinder- und Jugendplan gemacht hat. 2005 hat sie allen Jugendlichen versprochen: Wir erhöhen den wieder auf 100 Millionen €. Dann sind Sie gewählt worden, und was haben Sie gemacht? – Nichts! Sie haben Ihr Versprechen gebrochen. Seit 2010, lieber Kollege Tenhumberg, haben wir den Landesjugendplan jetzt insgesamt um 29 Millionen € erhöht – innerhalb von sechs Jahren. Das ist bundesweit absolut Spitze, das soll uns mal jemand nachmachen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sehen es ja auch, lieber Kollege Tenhumberg, an der Reaktion der Verbände und an der Zusammenarbeit mit uns. Ich bin ziemlich sicher, dass Sie bei allen Jugendverbänden relativ wenig Stimmen im

Jahr 2017 einsammeln werden. Auch bei jeder Familie, die einigermaßen im Land unterwegs und orientiert ist, werden Sie keine Stimmen fangen können, weil Sie, lieber Bernhard Tenhumberg, und speziell Herr Laschet dafür gesorgt haben, dass wir in Nordrhein-Westfalen hohe und ungerechte Beiträge in den Kitas haben,

(Zuruf Ina Scharrenbach [CDU])

einen buntgefächerten Strauß an ungerechten Beiträgen. Auf diese Ungerechtigkeit hat der damalige Minister Laschet das Patent. Das muss man immer wieder deutlich machen.

Also, unsere Bilanz im Kinder- und Jugendbereich kann sich sehen lassen. Wir haben enorm zugelegt, wir haben all unsere Ziele erreicht, und das ist ein unheimlicher Erfolg dieser Landesregierung. Von daher bin ich auch sehr selbstbewusst, dass wir bei den Eltern, dass wir bei den Jugendverbänden einen starken Rückhalt haben. Die haben Sie damals abgewählt nach nur fünf Jahren. Ich bin sicher, die werden uns weiter unterstützen, weil wir mit diesem Haushalt einen hervorragenden Plan vorgelegt haben, wie es in der Zukunft weitergeht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scharrenbach zulassen?

Wolfgang Jörg (SPD): Ja, gerne.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Herr Jörg, für die Gelegenheit der Zwischenfrage. – In der Tat ist es so, dass sich die Kindergartenbeiträge sehr unterschiedlich entwickelt haben und vielfach im Ruhrgebiet arme Familien auch Armut selbst finanzieren müssen. Nur, wenn Sie das doch alles so ganz schlimm finden, warum haben Sie das eigentlich in den letzten sechs Jahren nicht korrigiert?

(Beifall von der CDU)

Wolfgang Jörg (SPD): Das kann ich Ihnen gerne beantworten: Weil diese Korrektur – daran kann man erkennen, was passiert, wenn man Strukturen einmal zerschlägt – rund 180 Millionen € kosten würde. Das ist Ihre Schuld.

(Zurufe von der CDU)

180 Millionen € würde es kosten. Und wir hätten es dann einfach nur so, wie wir es vorher hatten. 180 Millionen €! – Wir gehen da in eine ganz andere Richtung. Wir wollen weitere Beitragsfreiheit für die Familien.

(Zuruf von Ina Scharrenbach [CDU])

Das werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode erreichen, liebe Kollegin Scharrenbach.

(Beifall von der SPD)

Wir meinen: Bildung muss kostenlos sein – von der Kita bis zum Studium. Und das werden wir auch durchsetzen,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

weil wir damit Familien wirklich entlasten. Es ist eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit, dass wir den Familien so hohe Gebühren aufschultern

(Ina Scharrenbach [CDU]: Sie!)

und sie sozusagen mit ihren Belastungen alleine lassen. Von daher sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg. Das ist die beste Familienpolitik im Lande, Familien finanziell zu entlasten. Sie tragen schon genug. Sie sind strukturell benachteiligt. Und das werden wir in der nächsten Legislaturperiode aufheben.

(Ina Scharrenbach [CDU]: Das haben Sie schon einmal versprochen!)

Ich möchte zum Schluss noch einen Dank sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar einen Dank an alle Erzieherinnen und Erzieher, einen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinder- und Jugendeinrichtungen. Was sie in den letzten Jahren an Integrationsleistungen geliefert haben, ist beispielhaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde, es verdient einen dicken Applaus für die Leistungen dieser Kolleginnen und Kollegen in unseren Einrichtungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ohne Sie wären wir in Sachen Integration noch weit hinten. Ohne Sie würde unser Bildungs- und Betreuungsbereich nicht so hervorragend dastehen, wie er jetzt aufgestellt ist. Also, ein herzliches Dankeschön! – Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bevor wir in das Weihnachtsfest gehen, möchte ich Sie bitten, noch einen Moment hierzubleiben.

(Marcel Hafke [FDP]: Wir haben doch noch die nächste Plenarsitzung Mitte Dezember! – Wolfgang Jörg [SPD]: Ich werde die Erzieherinnen und Erzieher bis dahin wahrscheinlich nicht mehr ansprechen können!)

Herr Kollege Jörg, Sie haben von einem „Quantum an Idiotie“ gesprochen. Ich möchte Sie bei aller Schärfe der Auseinandersetzung herzlich bitten, das in Zukunft nicht mehr zu benutzen. Auch wenn wir

uns in der Sache hart auseinandersetzen, bitte ich Sie um eine gewisse Mäßigung bei der Formulierung, auch und gerade im Rahmen einer solchen politischen Auseinandersetzung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Okay!)

Das ist das Erste.

Das Zweite, Herr Kollege: Es liegt eine Kurzintervention des Kollegen Tenhumberg vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Bernhard, das war nicht böse gemeint! Entschuldigung! – Lachen von der CDU – Wolfgang Jörg [SPD]: Er kennt mich, er schnauzt mich auch schon mal an. Also, bitte!)

Herr Kollege Tenhumberg hat jetzt das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man in Nordrhein-Westfalen in der Kinder- und Jugendpolitik aktiv ist, muss man nicht meinen, dass man verschont wird. Diese Äußerungen von Rot-Grün kennen wir. Wir haben eine dicke Haut und können viel ertragen. Es geht uns hier aber um Kinder und Jugendliche.

Deshalb, Herr Kollege Wolfgang Jörg: Sie sprechen immer davon, dass Sie mehr Geld ausgeben. Allerdings sagen Sie immer seltener, dass wir auch mehr Kinder haben. Wir haben viel mehr Kinder im U3-Bereich, den Sie bis 2005 sträflich vernachlässigt haben. Wir haben mittlerweile 146.000 Plätze im U3-Bereich. Natürlich muss man dafür mehr Geld geben. Würden Sie bestätigen, Herr Jörg, dass Sie pro Kind gegenüber 2010 real weniger ausgeben? Würden Sie bestätigen, was alle Fachverbände und was der Haushaltsplan auch hergibt: real weniger unter Berücksichtigung der Preisspirale?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweite Anmerkung: Herr Wolfgang Jörg, Sie sagen immer, da seien die 100 Millionen € für den Landesjugendförderplan. Wir sind darüber sehr froh und werden auch einen Antrag stellen, dass diese Mittel erhöht werden. Aber Sie haben doch 2010 versprochen, zu erhöhen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir auch getan!)

– Nein, nach fünf Jahren, 2015, haben Sie alles wieder vergessen. Sie haben es nicht getan.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sie 2004 den Jugendlichen 80 Millionen € geben wollten, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ich darf an die Zeit erinnern.

Bernhard Tenhumberg (CDU): ... aber nur 67 Millionen € ausgegeben haben. – Danke schön.

Wolfgang Jörg (SPD): Also, ich weiß nicht, lieber Bernhard, wir sollten uns wegen der Zahlen vielleicht noch einmal zusammensetzen. Ihr hattet damals 80 Millionen € im Landesjugendplan. Wir haben mit diesem verabschiedeten Haushalt 109 Millionen €.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Ihr hattet 80 Millionen € drin, habt aber nur 67 Millionen € ausgegeben!)

Das sind 29 Millionen mehr.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das muss doch einfach zu begreifen sein.

Wir haben den Etat – ich habe es vorhin gesagt – von 1,3 auf 3,6 Milliarden € erhöht. Das ist beispielgebend für die gesamte Bundesrepublik. Daran herumzumäkeln, kommt bei den Betroffenen auch nicht mehr an. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich die Rede vom letzten Jahr nehmen können, weil sich Rot-Grün vom Gestaltungsanspruch völlig verabschiedet hat.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Sie sind seit über sechs Jahren in der Verantwortung. Die Bilanz in der Kita-Landschaft ist verheerend. Ein Großteil der Kitas ist unterfinanziert. 80 % der Kitas sagen, sie sind defizitär. Sie haben nachgesteuert und die Dynamik angeblich – um 1,5 auf 3 % – angepasst.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Trotzdem sind die Kitas in einer finanziellen Schieflage und so finanziell angespannt wie nie zuvor.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Und wer hat die Basis dafür gelegt?)

Ich will Ihnen auch sagen, woran das liegt. Sie feiern sich jetzt hier – Wolfgang Jörg hat es gerade eben gemacht, Andrea Asch wird es gleich wieder machen –

(Josefine Paul [GRÜNE]: Jetzt wird es spannend!)

dafür ab, wie viel Geld Sie in das System investiert haben.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Zu Recht!)

– Zu Recht? – Ich will das noch einmal sagen: Sie haben in das Belastungsausgleichsgesetz investiert, das Grundlage ist, und die Elternbeitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr eingeführt. Das sind rund eine halbe Milliarde Euro, die fast am System vorbeifließen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Davon wird nicht eine Kita besser finanziert. Davon geht kein Kind zusätzlich in den Kindergarten, und keine Erzieherin wird besser finanziert. Das heißt, über 20 % der finanziellen Aufwendungen

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist falsch!)

verpuffen im System. Und das hätten Sie an dieser Stelle anders machen können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und dann kommt der Vorschlag der Sozialdemokratie – so schön dieses Ziel ja auch ist –: Bei einem Schuldenberg von 145 Milliarden € verspricht Herr Römer, die Kindergartenbeiträge freizustellen.

(Jochen Ott [SPD]: Super ist das! Richtig!)

Wissen Sie eigentlich, was das kostet? Über eine halbe Milliarde Euro wird das zusätzlich kosten, Herr Römer. Und wissen Sie, was das große Problem dabei ist? Die Erzieherinnen werden trotzdem nicht besser bezahlt. Wir haben trotzdem nicht mehr Kindergartenplätze. Und die Tagespflege wird trotzdem schlecht bezahlt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das, was Sie damit vornehmen, ist eine Fehlsteuerung. Wenn Sie die Eltern fragen, welches das besser investierte Geld ist, dann sagen Ihnen alle Eltern: Wir wollen, dass zuerst die Kitas vernünftig ausgestattet sind, dass wir ausreichend Plätze haben, und dann erst die Beitragsfreiheit! – Also machen Sie an dieser Stelle bitte Ihre Hausaufgaben!

(Jochen Ott [SPD]: Das ist falsch!)

– Das ist nicht falsch. Wenn Sie mit den Menschen sprechen würden, wüssten Sie das.

Ein Weiteres: Seitdem Sie in der Verantwortung sind, haben Sie die Bürokratie nach oben gefahren.

(Jochen Ott [SPD]: In den Einkommensgruppen, mit denen Sie sich unterhalten, ist das so! Ein falsches Weltbild! – Zuruf von der SPD: Mövenpick-Kinder!)

Sie haben über zehn zusätzliche Pauschalen eingeführt. Die Kitas ächzen und stöhnen mittlerweile unter der Last der Bürokratie.

Dann sagen Sie auch, denen würde es jetzt viel besser gehen. Sie haben die plusKITA eingeführt und die Sprachfördergelder anders justiert. Aber nur 40 % der Kitas profitieren davon, die anderen überhaupt nicht. Im ländlichen Raum herrscht eine große strukturelle Benachteiligung.

Bei den Kitas, die – das hat die Landesregierung dankenswerterweise noch beantwortet – plusKITA und Sprachförderpauschalen in Anspruch nehmen, hat sich ein Mitnahmeeffekt eingestellt. Wir haben die Situation, dass fast 30 % der Kitas das Geld nur umgeschichtet, aber kein zusätzliches Personal eingestellt haben. Das hätte man meines Erachtens auch anders machen können, denn das Ergebnis ist, dass es den Kitas vor Ort schlechter geht.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Zu Ihrer Forderung, Ungleiches ungleich zu behandeln, für die Sie sich immer so abfeiern: Mittlerweile kommt es vor, dass zwei strukturell gleiche Kitas unterschiedliche finanzielle Zuwendungen bekommen. Das heißt, Ihr System, Ungleiches ungleich zu behandeln, ist gescheitert.

Die Konsequenz für das Land Nordrhein-Westfalen ist, dass wir bundesweites Schlusslicht bei der U3-Betreuung sind, dass wir die Qualitätsdebatte in diesem Land führen müssen, weil die Kitas unter den Auflagen, die Sie gemacht haben, ächzen und stöhnen, dass die Öffnungszeiten und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Katastrophe sind und die Tagespflege in diesem Land ungerechtfertigterweise schlecht behandelt wird.

(Andrea Asch [GRÜNE]: In welchem Land leben Sie eigentlich, Herr Hafke? Nicht in Nordrhein-Westfalen!)

Abschließend komme ich auf ein Thema, mit dem Hannelore Kraft in diesem Wahlkampf angetreten ist und das auch Sie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen, nämlich: KeKiz, „Kein Kind zurücklassen!“. So schön dieses Präventionsziel auch ist – Wolfgang Jörg hat es im letzten Ausschuss noch einmal gesagt –, KeKiz, „Kein Kind zurücklassen!“ ist kein Programm, um Kinderarmut in diesem Land zu bekämpfen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Sind Sie intellektuell nicht in der Lage, das nachzuvollziehen?)

– Das sagt Ihr Abgeordnetenkollege.

(Jochen Ott [SPD]: Meine Güte!)

Wenn das die Erkenntnis von KeKiz ist, wundert mich in diesem Land vieles nicht mehr. Wir haben die größte Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen überhaupt. Sie steigt von Jahr zu Jahr an, und Sie setzen die Prioritäten in diesem Land falsch.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist grober Unfug!)

– Das ist kein grober Unfug. Wenn Sie bei der Anhörung gewesen wären, hätten Ihnen die Experten das bestätigt. Die eigene Landesregierung operiert mit Zahlen, die falsch sind!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Ministerpräsidentin stellt sich auf ihrer Pressekonferenz hin und berichtet von Zahlen, die falsch und überhaupt nicht belegt sind.

(Jochen Ott [SPD]: Darum ging es doch überhaupt nicht!)

Da werden Zahlen aus einer Zeit vor Einführung von KeKiz zitiert.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Schauen Sie in den Haushalt!)

Aus 2009, 2008 und 2007 werden Zahlen herangezogen. Damals waren Sie überhaupt nicht in der Regierung, aber dafür feiern Sie sich ab. Das ist doch eine falsche Herangehensweise.

Wenn Sie wissen möchten, was Sie gegen Kinderarmut tun können, dann habe ich Ihnen in den letzten Monaten genügend Beispiele dafür aufgezeigt. Es wäre ein guter Anfang, über Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sprechen. Das würde sich positiv auf die Erwerbstätigkeit in diesem Land auswirken und wäre auch für die Kinder der beste Weg, nicht in Armut aufzuwachsen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir trotz der chronischen Mäkelei der Opposition in der Tat eine große Freude, heute die Bilanz der rot-grünen Regierungsarbeit für Kinder und Familien zu ziehen: Weil wir Wort gehalten haben, weil wir unseren Anspruch mit Rot-Grün umgesetzt haben, Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen!

Das war nach den Jahren des Rasenmähers von Schwarz-Gelb in der Tat nicht leicht. Es war nicht leicht, das Vertrauen der Eltern, der Erzieherinnen und der Träger zurückzugewinnen. Aber es ist uns gelungen, weil wir wieder auf die Menschen gehört haben und weil wir sie an unseren Entscheidungen beteiligt haben.

(Zurufe von der FDP: Ja, ja!)

Es ist uns gelungen, weil wir verlässlich unser Wort gehalten haben. Walk the talk – das kennzeichnet unsere rot-grüne Politik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir nehmen es ernst, wenn wir sagen: Auf den Anfang kommt es an. – Genau deshalb haben wir die frühkindliche Bildung mit mehr als einer Verdoppelung der Mittel gestärkt.

(Zurufe von der FDP)

Ich sage es hier noch einmal, Herr Tenhumberg und Herr Hafke. Es ist im Haushalt nachzulesen, und das können Sie in Ihrer postfaktischen Betrachtungsweise überhaupt nicht wegdiskutieren. Lesen Sie den Haushalt! Er steht Ihnen genauso wie uns zur Verfügung. 1,2 Milliarden € standen im Jahr 2010 im Haushalt, als wir die Regierung übernommen haben, und in diesem Haushalt sind es satte 2,66 Milliarden €. Das sind die Fakten, die Sie hier nicht wegreden können.

(Beifall von den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Unverschämtheit! Niemals! – Karlheinz Busen [FDP]: Ja, die Grünen sind besser!)

Die Tatsache, dass CDU und FDP das nicht anerkennen, zeigt, dass es der Opposition letztlich doch nur um die eigene Profilierung geht und nicht um die Interessen und die Situation von Kindern und Familien in diesem Land.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Versuchen Sie doch einmal, sich statt über Unwahrheiten mit eigenen Konzepten und Vorschlägen, die Sie hier einbringen, zu profilieren. Das gelingt Ihnen aber nicht, denn Sie sind blank und konzeptlos. Das zeigen diese Haushaltsberatungen erneut.

(Beifall von den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Das tun wir doch!)

Deswegen zieht Ihre Kritik hier auch nicht. Wissen Sie, woran mich Ihre permanente Mäkelei – und das betrifft schließlich nicht nur diesen Haushaltsplan, sondern ist in den gesamten Haushaltsberatungen chronisch – erinnert?

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Jetzt hören Sie mir einmal zu, Herr Hafke! – Mich erinnert das an einen Fahrgast in einem Taxi, der keine Ahnung hat, wo der Weg langgeht, aber permanent an dem Taxifahrer herummeckert. Das ist genau Ihre Haltung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit unserem Mittelaufwuchs haben wir erstens massiv in U3-Plätze und damit in die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf investiert. Wir haben im Vergleich zur schwarz-gelben Landesregierung

114.000 Plätze mehr geschaffen, und das ist im Reigen der Bundesländer die höchste Ausbaudynamik überhaupt.

(Marcel Hafke [FDP]: Wie viele gab es in 2005?)

Kein anderes Land kann auch nur annähernd eine solche Steigerungsrate vorweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, das sollte diese Opposition auch einmal anerkennen, statt die Anstrengungen – es sind ja nicht nur die Anstrengungen des Landes – von Trägern, Kommunen und Erzieherinnen permanent schlechtzureden. Sie können uns nicht treffen, denn wir wissen, was wir leisten. Aber Sie entwerfen mit Ihrer unsachlichen und unseriösen Kritik zutiefst den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung in NRW. Das ist mies und verwerflich, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als zweiten Schwerpunkt investieren wir in die Qualität der Kitas. Mit 450 Millionen € an eigenen Landesmitteln federn wir den Standardabbau ab, der übrigens durch die Einführung des KiBiz verursacht wurde.

Wir alle dürfen uns freuen, dass wir es jetzt endlich geschafft haben – auch das ist eine Erblast aus dem KiBiz –, die 1,5%ige Dynamisierungsquote, die Schwarz-Gelb ins Gesetz geschrieben hatte, auf 3 % zu verdoppeln. Die Kommunen haben nach langen Jahren des Ringens endlich eingelenkt – auch weil wir Ihnen die 440 Millionen € aus dem Betreuungsgeld vollumfänglich – gottlob, dass das abgeschafft ist – zur Verfügung stellen, im Übrigen im Unterschied zu Familienminister Laschet. Wir erinnern uns sehr gut: Er hat die Bundesmittel für die U3-Betreuung nicht an die Kommunen weitergegeben, sondern im eigenen Haushalt versacken lassen. Auch das ist die Realität.

Wir legen in unserer Politik drittens einen Schwerpunkt auf Bildungsgerechtigkeit. Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Das setzen wir in den plusKITAs mit zusätzlichen Personalstellen um.

Wir tragen mit zusätzlichen Mitteln in der Familienhilfe dazu bei, dass sozial benachteiligten Familien eine Teilnahme an Bildungsangeboten ermöglicht wird.

Und wir bekämpfen die Armutsfolgen mit dem Programm KeKiZ, das wir zusammen mit vielen engagierten Kommunen umsetzen.

Erinnern Sie sich bitte an den Oberbürgermeister von Hamm, der bekanntermaßen ein CDU-Parteibuch hat, der uns geradezu enthusiastisch berichtet hat, welche Erfolge er mit diesem Programm in seiner

Heimatstadt erzielt. Auch das können Sie nicht wegdiskutieren.

Wir arbeiten intensiv an der Herausforderung, geflüchtete Kinder zu integrieren, weil auch hier gilt, sie so früh wie möglich in unser Bildungssystem zu integrieren und sie heranzuführen. Das gelingt uns durch die Brückenprojekte. Die Mittel dafür werden wir in diesem Haushalt auf 35 Millionen € aufstocken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Gesamtschau können wir zufrieden feststellen: Nachdem die Vorgängerregierung den gesamten Kitabereich ausgeblutet hat, hat Rot-Grün es geschafft, Familien und Kindern wieder verlässliche Rahmenbedingungen zu geben, und darauf sind wir stolz. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Düngel.

Herr Kollege Düngel, wir haben uns in der Vergangenheit des Öfteren, auch zwischen den Fraktionen, im Ältestenrat und bei vielen Gelegenheiten im Präsidium über die angemessene Kleidung unterhalten, wenn wir als Abgeordnete hier im Landtag sprechen. Sie wissen aus der früheren Zeit in dem Amt, das Sie einmal hatten, dass dieser Kapuzenpulli nicht die richtige Kleidung für das Plenum ist.

Ich bitte Sie also sehr herzlich, sich in Zukunft so anzuziehen, wie es der Würde dieses Hohen Hauses, gerade bei den Plenarsitzungen, entspricht. Das ist meine herzliche Bitte.

(Beifall von der CDU)

Ich erteile Ihnen nun das Wort. Es ist kein neues Thema, gerade für die Piraten, aber ich bin immer wieder erschüttert darüber, dass das bei Ihnen überhaupt keine Konsequenzen hat und dass Sie dann in dieser Form hier auftreten. – Sie haben das Wort.

Daniel Düngel (PIRATEN): Verehrter Herr Präsident! Ich wollte noch kurz den tosenden Beifall abwarten. Ich nehme die Worte selbstverständlich zur Kenntnis, rede aber jetzt zu dem Thema, zu dem ich nach vorne gegangen bin, nämlich zum Einzelplan 07.

Ich möchte in den folgenden Minuten über einige Eckpunkte unserer Haushaltspolitik, sprich: die Punkte, wie wir Piraten uns Familien-, Kinder- und Jugendpolitik vorstellen, berichten.

(Karlheinz Busen [FDP]: Das sagt der Richtige!)

– Herr Busen, kann ich Ihnen irgendwie behilflich sein? Ich vermute, nicht.

Zur Kinder- und Jugendhilfe: Die Piratenfraktion möchte – das ist eine beispielhafte Forderung –, dass die Ombudschaften endlich über den Haushaltsplan des Familienministeriums regelfinanziert werden. Dazu werden wir einen Antrag stellen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung haben wir ein sehr breites, fraktionsübergreifendes Verfahren angestrengt, bzw. das war der Kollege Hafke von der FDP-Fraktion. Mittlerweile sind wir fraktionsübergreifend zu gewissen Konsenspunkten gekommen, die wir weiter fördern wollen. Das Thema „Jugendbeteiligung“ hört natürlich nicht im Land auf, sondern wir möchten, dass auch die Jugendbeteiligung in den Städten und Kommunen vom Land forciert und entsprechend gefördert wird. Zur dritten Lesung werden wir einen entsprechenden Haushaltsantrag stellen.

Zum Kinder- und Jugendförderplan: Lieber Wolfgang Jörg, du hattest gerade schon angekündigt, den Kinder- und Jugendförderplan um 9 Millionen € erhöhen zu wollen. Selbstverständlich begrüßen wir das. Auch die Beteiligten, die Betroffenen, diejenigen, die davon profitieren, werden das ebenfalls begrüßen. Das steht, glaube ich, völlig außer Frage.

Die Piratenfraktion hat in den letzten vier Jahren diesbezüglich immer wieder Anträge eingebracht – über 5, über 10 Millionen € Erhöhungen. Wir haben immer wieder erläutert, warum diese Erhöhungen erforderlich sind. Am Ende kommen jetzt 9 Millionen € dabei heraus. Das ist gut. Es reicht aber nicht einmal aus, um die Lücken zu schließen, die in den vergangenen fünf bzw. sieben Jahren an der Stelle entstanden sind.

(Beifall von den PIRATEN und Bernhard Tenhumberg [CDU])

Die Piratenfraktion – da bleiben wir der Tradition selbstverständlich treu – wird auch in dem Bereich wieder einen Antrag stellen. Ich kann hier schon einmal ankündigen, dass es ein Haushaltsvolumen von 25 Millionen € sein wird. Das entspricht den Mindestforderungen, die von den Jugendverbänden und von den Organisationen gestellt werden, und gleicht dann auch die vorhandene Lücke, die in den letzten Jahren entstanden ist, aus.

Vorhin haben wir schon über kostenfreie Bildung gesprochen. Hier, liebe rot-grüne Landesregierung, liebe Koalitionsfraktionen, müssen Sie sich einfach entscheiden. Sie erklären ganz oft, wie wichtig beitragsfreie Bildung ist. Da bin ich ja bei Ihnen. Da ziehen wir letzten Endes an einem Strang. Aber nur zu sagen: „Wir wollen das, wir schreiben das ins Wahlprogramm, wir schreiben das in den Koalitionsvertrag“, das reicht am Ende nicht aus.

Sie sind nun seit 2010 in der Regierungsverantwortung. Herausgekommen ist das letzte beitragsfreie Kitajahr.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Immerhin!)

Das ist zu wenig. Hier möchten wir tatsächlich mehr Taten und Handlungen von Ihnen sehen. Kollege Hafke hat eben von mehr als einer halben Milliarde Euro gesprochen. Wir haben das hochgerechnet und kommen auf ungefähr 600 Million €, die das Land dafür investieren müsste. Wir fordern, auch diesen Punkt in den Haushalt einzustellen.

Dann geht es insgesamt um das Thema „KiBiz“. Das KiBiz ist schlecht gemacht, liebe schwarz-gelbe Fraktion, liebe CDU, liebe FDP. Wir wissen das. Ihr wisst selber, dass das KiBiz viele Baustellen aufgemacht hat, die so nicht erforderlich waren.

Aber kommen wir zur Realität. Seit 2010 haben wir eine rot-grüne Landesregierung. Es gab Detailverbesserungen im KiBiz, aber die versprochene, ausgesagte und dargestellte wirkliche Änderung des KiBiz – ein neues Kitagesetz, eine relevante Änderung – hat unter dem Strich nicht stattgefunden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Mutlos!)

Was passiert? Vor einem Dreivierteljahr erklärt die Landesregierung: Wir schreiben ein neues Kitagesetz. Das machen wir irgendwann mal. – Wann machen wir das? – In der nächsten Legislaturperiode. Fast anderthalb Jahre vor Ende der Wahlperiode wird ein Thema aufgegriffen und in die nächste Legislaturperiode geschoben. Das ist nicht zufriedenstellend.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Änderungen eines neuen Kitagesetzes vermutlich frühestens im Kitajahr 2019/2020 greifen können. Das findet niemand wirklich gut.

Dann kommen wir zu einem wirklichen Knackpunkt, zur Finanzierung der Kitas. Wir alle haben die Studie zur Kenntnis genommen, nach der die Kitas unterfinanziert sind. Das wissen wir seit Langem. Wir waren in einer Situation, in der es nicht fünf vor zwölf, sondern mindestens fünf nach zwölf war. Mit ihrer letzten Revisionsstufe haben Sie das etwas ausgebessert. Um im Bild zu bleiben: Sie haben die Uhr dann von fünf nach zwölf auf vielleicht eine Minute vor zwölf gestellt.

Aber die Uhr tickt weiter, und die bezifferte Lücke, die dort entstanden ist, liegt mittlerweile bei 1,5 bis 2 Milliarden € jährlich. Auch hier fordern wir Sie auf, diesen Betrag in den Haushalt einzustellen. Es hilft nicht, immer wieder auf Konnexitätsprobleme und Konnexitätsverhandlungen hinzuweisen. Das hilft weder den Eltern noch den Kindern im Land. „Die notwendige Qualität“ – ich zitiere Jürgen Otto von der AWO – „der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder“ können wir so momentan in den meisten Kitas nicht erreichen.

Die Kinderarmut steigt – Sie haben gesagt: kein Kind zurücklassen –, und Sie tun nichts. Sie sprechen von Kinderarmut, von Kinderrechten – kein Kind soll zu-

rückgelassen werden –, aber Sie greifen die tatsächlichen Probleme der Kinder und Familien in diesem Land nicht auf und schreiben dies in eine ungewisse Zukunft.

Diese desaströse Unterfinanzierung der Kitas tragen wir nicht mit. Wir möchten nicht dabei zusehen, wenn Sie die Kitas vor die Wand fahren. Wir schauen nicht dabei zu, wie Sie seit Jahren Beitragsfreiheit versprechen, das aber letztlich wieder und wieder von der Haushaltslage abhängig machen. In diesem Haus haben immer wieder konkrete Vorschläge gemacht und werden dies auch weiterhin tun. Greifen Sie die Anregungen auf, nicht bald, sondern jetzt.

Frau Ministerin Kampmann, lassen Sie Kinder nicht zurück! Schaffen Sie sinnvolle und auskömmlich finanzierte Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche.

Lassen Sie Kinder nicht zurück! Schaffen Sie mit uns eine verbindliche Jugendbeteiligung im Land und in den Kommunen.

Lassen Sie Kinder nicht zurück! Sorgen Sie dafür, dass frühkindliche Bildung nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängig ist.

Lassen Sie Kinder nicht zurück! Sorgen Sie sofort für eine Überbrückungsfinanzierung, bis das angekündigte neue Kitagesetz vorliegt.

Lassen Sie Kinder nicht zurück! Schauen wir noch einmal über den Tellerrand: Setzen Sie sich für eine Kindergrundsicherung im Bund ein. Als größtes Bundesland haben wir die Möglichkeit, dort einen Meilenstein zu setzen. Unterstützen Sie uns dabei! In den nächsten Wochen werden wir dazu noch eine Initiative starten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist für die Landesregierung von zentraler Bedeutung, weil wir wissen, dass die Grundlagen für Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft in den Kinder- und Jugendjahren und damit auch in den Familien insgesamt gelegt werden.

Dies bedeutet auch, dass wir mit jedem einzelnen Cent, den wir in Kinder, Jugendliche und Familien investieren, gleichzeitig in die Zukunft unserer Gesellschaft investieren. Deshalb setzt die Landesregierung dort eine ganz klare Priorität.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das schlägt sich natürlich auch in den Zahlen nieder. 2010 wurden in den Kapiteln „Familie“, „Kinder“ und „Jugend“ rund 1,78 Milliarden € eingesetzt. 2017 sehen wir dafür im Haushaltsplanentwurf mehr als 3,8 Milliarden € vor. Wir haben die Mittel also mehr als verdoppelt und damit finanziell ganz klare Prioritäten für Kinder und Familien gesetzt.

Den Haushaltsplan haben wir schon im Ausschuss ausführlich beraten. Deshalb möchte ich hier nur auf einige Punkte eingehen:

Zunächst sage ich – und das wissen Sie –, dass keine Investition in Bildung so lohnend ist wie die Investition in die frühe Bildung. Frühe Bildung ist ein starker Motor – das zeigt sich gerade in unserer Regierungszeit – für Chancengerechtigkeit in unserem Land. Sie bleibt deshalb auch ein Schwerpunkt dieser Landesregierung.

Dank der gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten setzen wir seit 2013 den Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder um. Das war und ist ein wirklicher Meilenstein. Liebe Opposition, Sie wissen natürlich, dass wir uns auf diesem großen Erfolg nicht ausruhen. Bedarf und Nachfrage der Eltern entwickeln sich weiter, und deshalb unterstützen wir die Kommunen und Träger noch weiter beim Ausbau. Wir wissen, dass wir in dieses Zukunftsfeld und gerade in den Ausbau weiter investieren müssen.

Unser Vorhaben war es immer, die Mittel für das Betreuungsgeld in den Kitas einzusetzen. Das setzen wir gerade konsequent um. Diese Mittel fließen bei uns vollständig in den Ausbau der frühkindlichen Bildung. Das sind im nächsten Haushaltsjahr rund 168 Millionen €. Bis 2018 sind es insgesamt über 430 Millionen €. Wir verwenden die Mittel vorrangig zur Kitafinanzierung und zur Unterstützung der Träger. Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung haben wir so einen ganz wichtigen Beitrag zur Entlastung der Träger insgesamt geleistet.

Darüber hinaus setzen wir einen Teil, nämlich 100 Millionen €, für ein Investitionsprogramm im Ü3-Bereich ein, das in diesem Jahr bereits angelaufen ist. Das haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, und zu diesem Wort steht die Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bleiben dabei, dass wir noch weitere Verbesserungen brauchen. Deshalb sind wir gerade mit den Beteiligten in Gesprächen zur Erarbeitung von Eckpunkten, die zu einem neuen Gesetz führen sollen; denn wir wissen, dass wir bessere Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung brauchen. Wir wissen auch, dass das jetzige Kinderbildungsgesetz diese Rahmenbedingungen eben nicht bietet.

Wir brauchen ein auskömmliches, vor allem ein ehrliches und transparentes Finanzierungssystem. Daran arbeiten wir gerade. Wir möchten damit eine neue, bessere Qualität der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen gewährleisten.

Ich komme zur Jugendpolitik und damit zu einem Thema, das im Übrigen auch in der Haushaltsdebatte des Bundestages eine wichtige Rolle gespielt hat – und das zu Recht. Eines ist klar: Bei der Jugendarbeit und bei der Jugendpolitik dürfen wir nicht kürzen; wir wissen nämlich, wer in diese Lücke stoßen wird. Deshalb wollen wir auch hier zusätzlich investieren – Wolfgang Jörg hat es vorhin bereits erläutert –; das ist ein guter, ein wichtiger Schritt.

Es freut mich, Herr Tenhumberg, dass Sie in diesem Zusammenhang Die Falken zitiert haben. Wären Sie bei der Vollversammlung des Landesjugendrings persönlich dabei gewesen, dann hätten Sie sich auch selbst davon überzeugen können, wie gut die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden funktioniert. Sie ist wirklich überaus erfreulich. Vielleicht kommen Sie beim nächsten Mal einfach selbst vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Brückenprojekte für die Flüchtlingskinder sind weiterhin ein Erfolgsmodell; deshalb investieren wir an der Stelle auch weiter. Wir haben die Mittel auf rund 30 Millionen € aufgestockt. Wolfgang Jörg hat vorhin gesagt, dass die regierungstragenden Fraktionen da noch einmal etwas drauflegen werden, und das ist auch gut so. Inzwischen haben wir nämlich etwa 10.000 Kinder in den Brückenprojekten. Wir wissen genau: Wenn wir Integration von Anfang an gewährleisten wollen, dann kann es da keinen besseren Weg geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken: Diese Landesregierung tut etwas für die Familien, die Kinder und die Jugendlichen im Land. Das ist ganz konkret spürbar anhand klarer politischer Leitlinien und Ziele, die wir auch weiterhin Schritt für Schritt umsetzen werden. Dafür möchte ich mich bei allen Partnerinnen und Partnern in unserem Land bedanken. Ich bin mir sicher, dass wir auch im kommenden Jahr ganz hervorragend zusammenarbeiten werden. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das ist der letzte Haushalt, zu dessen Kulturanteil ich hier im Parlament Stellung nehmen darf. Schade, dass er nicht besser geworden ist.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der vorliegende Etat zeigt die Schlussbilanz einer Regierung, die offensichtlich in allen Feldern am Ende ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt: Die einzigen Akzente des Etats sind durch Änderungsanträge der Kolleginnen und Kollegen hineingekommen. Die Regierung hat sich offensichtlich von einer gestaltenden Kulturpolitik verabschiedet.

(Beifall von der CDU)

Leider trifft das auch in diesem Jahr wieder zu. Der vorgelegte Plan zeigt keinerlei Steigerung. Da wurde einfach nur überrollt, wie schon immer seit Beginn dieser Legislaturperiode. Das bedeutet besonders für die Einrichtungen mit hohem Personalkostenanteil eine reale Kürzung – und das bei einem um 5,3 % steigenden Gesamtetat und einer Steigerung im Einzelplan 07 von über 14 %.

Der vorgelegte Plan ist und bleibt ein Skandal. Nun haben die Fachpolitiker der Regierungsfaktionen mit Anträgen nachlegen dürfen, um die Szene zu beruhigen. So ist es nun doch noch eine Steigerung in Höhe von 4 % geworden, was zumindest nicht mehr allzu viel weniger ist als die Steigerung im Gesamtetat.

Das Ganze dient jedoch – wie in anderen Bereichen, die wir hier und heute diskutieren – auch dazu, Wahlgeschenke hübsch zu verpacken und deutlich ins Bewusstsein zu rücken.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

In der Sache sind wir gar nicht gegen diese Ergänzungen; denn da werden dringend erforderliche Summen eingestellt, für die auch wir uns seit Jahren einsetzen. Das geht von der Landesmusikakademie bis zum Anbau des Bottroper Museums Quadrat, von der Literaturförderung bis hin zu JeKits.

Bei solchen Aktionen besteht jedoch die Gefahr, dass alle diejenigen, die auf Regelförderung angewiesen sind, in die Röhre gucken, weil ihre Etatpositionen nicht angepasst werden. Sieht man sich die Sache etwas genauer an, dann stellt man fest, dass hier auch Detailsteuerungen vorgenommen werden; da laufen sogar einzelne Produktionen über Haushaltsbeschlüsse. Das ist aber nicht Sache des Parlaments, das ist eigentlich Sache der Exekutive. Aber dieser Regierung ist Kulturpolitik nun einmal nichts wert.

Lesen Sie, wie heute in der „Kölnischen Rundschau“ der Vorsitzende des Kulturrats NRW, Gerhart Baum, fordert, das Land müsse sich endlich einmal in der Kulturpolitik engagieren. Man sieht: Wenn in diesem Lande kulturpolitisch etwas geschehen soll, dann jedenfalls nicht durch die Regierung. Die kümmert sich nämlich nicht um die Weiterentwicklung dieser reichen Szene und übrigens auch nicht um die große

Aufgabe der Integration von Fremden und Einheimischen über kulturelle Formen.

Vom Verfassungsbruch wegen der Streichung der Denkmalpflege will ich gar nicht erst sprechen.

Besonders blamabel ist das im Vergleich zum Bund, wo der Kulturetat einmal mehr um über 6 % steigt.

Für diese Regierung ist die Kultur kein wichtiges Handlungsfeld. Das hat man bereits damals in der Konstruktion des so merkwürdig zusammengestopelten Ministeriums gesehen. Ganz besonders deutlich wurde es in den unsäglichen Auseinandersetzungen über den Kunstbesitz der WestLB. Auch wenn dieses Kapitel aus kulturpolitischer Sicht ein gutes, von uns immer so gewolltes Ergebnis gefunden hat, sieht es finanzpolitisch – mit dem Kredit einer landeseigenen Bank – nach wie vor abenteuerlich aus. Das ist unsachgemäß und kleinlich und zeigt wieder einmal den Hang zur Verschuldung in Schattenhaushalten, zu dem dieser Finanzminister offensichtlich sogar bei derart kleinen Beträgen neigt.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kulturetat ist nur scheinbar durch die Ergänzungen repariert worden. Wichtige Aufgaben bleiben unbearbeitet, ein Konzept ist nicht erkennbar. Die Landesregierung belässt es lieber bei Beschäftigungstherapien wie aufgeblasenen Kulturkonferenzen und Förderplattendebatten. Man ist offenbar nicht gewillt, den Weg der guten Jahre 2005 bis 2010 weiterzugehen.

Wie hatten es die kommunalen Spitzenverbände formuliert? Zitat:

„Inwieweit und in welchem Umfang im vorliegenden Kulturförderplan zusätzliche Mittel für die aktuellen Planungsschwerpunkte ... vorgesehen sind, ist nicht erkennbar.“

All das zeigt Stagnation, Konzeptionslosigkeit, den Unwillen zur Gestaltung und bedeutet die Genehmigung einer Wundertüte rechtzeitig zur Wahl. Das wird nach dem 14. Mai 2017 anders werden, auch wenn ich selbst diese Veränderungen leider nicht mehr mitgestalten kann. Ich wünsche aber den Kolleginnen und Kollegen, die bleiben, und denjenigen, die kommen, eine glückliche Hand und nicht zuletzt eine Regierung, die wieder um den Wert der Kultur weiß.

(Beifall von der CDU)

Der Kulturetat steht im Kontext eines durch und durch unsoliden Haushaltes. Wir lehnen ihn selbstverständlich ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir kommt es so vor, als hätten Sie eine Gesamtstandardrede für diese Haushaltsverhandlungen entwickelt, die Sie dann herunterbrechen. Das merkt man daran, dass Fakten häufig schlicht und ergreifend nicht stimmen. Zumindest bei diesem Haushalt hätte ich mich allein aus ästhetischen Gründen gefreut, wenn es ein wenig anders gewesen wäre.

(Beifall von der SPD)

Der Haushalt für Kultur ist auf dem historisch höchsten Stand. Wir werden mehr als 200 Millionen € für diesen Bereich ausgeben. Dabei geht es um die Anträge der Fraktionen, aber auch um die Ergänzungsvorlage und die weitere Fortschreibung der Integrationsmittel. So viel gab es schlicht und ergreifend noch nie.

Es geht aber nicht nur um Masse, sondern ebenfalls um Klasse. Daher handelt es sich hierbei nicht nur um eine klare und konsequente Handschrift in der Fortschreibung, sondern es werden auch neue Impulse gesetzt. Die NRW-Kulturpolitik ist hier auch weiterhin Impulsgeber für die bundesweite Kulturpolitik.

Was geschieht im Haushalt? Einmal geht es um die weitere Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes. Weiter geht es um die Sicherung der – so nenne ich sie einmal abgekürzt – Portigon-Kunst. Außerdem geht es auch um die Tarifsicherheit bei den landeseigenen Einrichtungen. Nordrhein-Westfalen ist auch weiterhin verlässlicher Partner der Kommunen.

Welche weiteren Schwerpunkte werden nun in dem Bereich Kunst und Kultur gesetzt? Einige wurden gerade angesprochen.

Ich nenne die Sicherung der Museumsinsel Hombroich und entsprechende Renovierungsmöglichkeiten. Ich nenne die Aufstockung der Mittel für die Landesmusikakademie in Heek, die hervorragende Arbeit macht und diese Mittel braucht. Wir nehmen eine deutliche Stärkung der Literaturbüros vor. Wir leisten einen Beitrag zum Gelingen des Museums in Bottrop.

Des Weiteren nenne ich die Weiterentwicklung und Neuaufwertung des Otto-Pankok-Museums in Hünxe, damit dessen Stellenwert für die Kultur in Nordrhein-Westfalen herausgestellt werden kann. Wir stärken Kornelimünster mit der Neueinrichtung eines Büros für bildende Kunst. Wir stärken das Frauenkulturbüro NRW und, und, und.

Es geht also um sehr viele Dinge. Dabei wird nicht einfach nur ausgeschüttet, vielmehr sind sehr wohl –

und das geschieht sehr genau – inhaltliche Zielsetzungen damit verbunden.

Einer der wesentlichen Schwerpunkte besteht darin, schlicht und ergreifend eine Antwort auf die Frage zu finden, inwieweit Kunst und Kultur in Bezug auf die Herausforderungen unserer Zeit einen guten und angemessenen Beitrag leisten können. Denn die Aufgaben und Chancen von Kultureinrichtungen gegen die Entsolidarisierungs- und Entdemokratisierungstendenzen in unserer Gesellschaft sind in der Tat nicht zu unterschätzen. Das ist von immenser Bedeutung. Insoweit haben wir das im Haushalt klar und deutlich niedergelegt: Unsere Kultureinrichtungen sind schlicht und ergreifend Bollwerke der Demokratie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Erhalt und ihre Stärkung sind keine Freundlichkeit, kein Gunstbeweis, sondern schlicht und ergreifend unsere Pflicht und eine Notwendigkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daher fördern wir zum einen sehr klar den Bereich „Stärkung der Städte“.

Wir fördern zum anderen aber auch einen Bereich, von dem wir wissen, dass dort die gerade skizzierten Aufgaben hervorragend umgesetzt werden können. Das sind die Bibliotheken, die Musik, aber auch Theater und Tanz. Es werden zahlreiche Projekte mit dieser internen Ausrichtung aufgelegt, nicht zuletzt das Projekt des Westfälischen Landestheaters oder die Verortung von Weltmusik in Essen. Das gilt für den Einstieg von JeKits in Seiteneinsteigerklassen, die ebenfalls besonders für diese Arbeit geeignet sind.

Ich darf weiterhin – leider befindet sich das nicht im Kulturhaushalt, sondern in einem anderen Haushalt – die Landeszentrale für politische Bildung erwähnen.

Unser Haushalt ist in den letzten Jahren nicht nur gewachsen – in diesem Jahr um über 7 %, das war deutlich mehr als die Steigerungsrate des Bundes in diesem Jahr –, leider wurden auch einzelne Bereiche aus dem Einzelplan 07 herausgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Gedenkstättenarbeit und die Erinnerungskultur.

Für Elisabeth Müller-Witt darf ich noch einmal das Demokratieprogramm und die Salafismus-Prävention ansprechen, die darüber angelegt werden. Ich zitiere:

„Mit unseren Änderungsanträgen zum Haushalt setzen wir ein starkes Zeichen für die politische Bildung. Die Mittelerhöhung“

– um 750.000 € –

„ist für die Verstärkung der Maßnahmen zur sogenannten aufsuchenden politischen Bildung ge-

dacht. Sowohl in Quartieren als auch an Berufskollegs sollen Demokratietrainings in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung durchgeführt werden.“

Sie sehen also: Auch in diesem Bereich strahlt der Haushalt schlicht und ergreifend aus, dass er eine Idee verfolgt, dass wir uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst sind und uns auch in den letzten Jahren bewusst waren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schmitz das Wort.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungskoalition hatte versprochen, dass Kunst und Kultur einen zentralen Platz in der Regierungsarbeit einnehmen sollen. Wenn man sich die neueste Erhöhung des Kulturetats anschaut – die Presse verkündet lautstark: Kulturetat in NRW steigt auf über 200 Millionen € –, könnte man fast annehmen, dass dem so sei. Die Landesregierung scheint kurz vor der Wahl die Spenderhosen zu tragen. Doch blickt man nüchtern hinter die Kulissen des Finanzschauspiels, so offenbart sich die Wirklichkeit.

Bereits gestern entlarvte meine Kollegin Angela Freimuth die von der Landesregierung im Einzelplan 06 schöngeredeten Zahlen. Nun wollen wir schauen, wie es im Kulturbereich aussieht.

Bereits in der Ausschussdebatte wurde vorgerechnet, wie mickrig Anteil und Entwicklung des Kulturhaushalts im Vergleich zum Einzelplan insgesamt oder zu anderen Einzelplänen ausfallen; Herr Prof. Sternberg hat das hier noch einmal ausgeführt.

Es ist und bleibt klar: Kulturpolitik hat für SPD und Grüne keine Priorität. Es spricht ja Bände, dass die Kulturfördermittel ohne die aus den Reihen des Landtags hervorgebrachten Änderungen noch immer unterhalb des Niveaus von 2012 verharren würden.

(Beifall von der FDP)

Dabei sind auch diese Erhöhungen bei genauerem Hinsehen kein Ausweis für ein überraschend entdecktes Herz für Kultur der Koalition.

Denn erstens ist erstaunlich – ich sagte es bereits –, dass SPD und Grüne nach vier Jahren der finanziellen Austrocknung im letzten Haushalt vor der Wahl auf einmal vorgeben, die Spenderhosen anzuhaben. Zweitens wurden diese Erhöhungen der Koalition geradezu aufgezwungen. Ohne die Durchleitung von Mitteln zur Verbesserung der Integration sowie die notwendigen höheren Zuschüsse für die Sanierung

des Schauspielhauses würde der Kulturhaushalt noch düsterer aussehen. SPD und Grüne besiegeln mit dem vorgelegten Haushalt fünf verlorene Jahre für die Kultur in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zwei negative Höhepunkte stechen dabei heraus. Zunächst einmal hatte die Koalition die Denkmalförderung praktisch vollständig eingestellt. Nicht zuletzt aus den Denkmalförderberichten ging hervor, dass sich die von uns befürchteten Auswirkungen bestätigt haben.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Wir haben mehr gefördert als vorher!)

Darlehensprogramme sind für eine Kompensation der drastisch gekürzten Denkmalförderung des Landes in Form von Zuschüssen nun einmal nicht sinnvoll. Denn gerade bei nicht wohnwirtschaftlich genutzten Baudenkmalern handelt es sich typischerweise nicht um gut vermarktbarere Objekte. Es geht bei der Denkmalförderung, die für das Land nicht zuletzt nach Art. 18 der Landesverfassung verpflichtend ist, ja gerade auch um den kulturellen oder religiösen Wert von Denkmälern, nicht um die Vermarktbarkeit. Die Kürzung der Denkmalförderung war deshalb ein großer Fehler, der das kulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens nachhaltig beschädigt.

Dazu tritt die kulturpolitische Bankrotterklärung, die die Landesregierung rund um die verkauften Warhol-Werke abgegeben hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der bereits an der Öffentlichkeit und Kulturszene vorbei eingefädelt Verkauf der beiden Kunstwerke durch den landeseigenen Casinobetreiber WestSpiel war ein Unding. Dass ein Teil des Erlöses für die Sanierung maroder staatlicher Spielbanken und den Neubau eines Casinos genutzt werden soll, setzt dem Ganzen jedoch noch die Krone auf.

Dabei wären die Erlöse geradezu für ein Sonderprogramm zur Unterstützung der Digitalisierung unserer Museen, Bibliotheken, Theater, Musikschulen und anderer Kultureinrichtungen prädestiniert. Etwa die Förderung von Wikipedians in Residence in Bibliotheken, die Unterstützung bei der Digitalisierung von Museumsbeständen und die Finanzierung der Digitaltechnik etwa von Theatern hätten auf diese Weise deutlich verstärkt werden können. Davon wäre auch ein kräftiger Impuls für die Digitalisierung des Landes insgesamt ausgegangen.

SPD und Grüne halten aber leider weiterhin daran fest, die Mittel in großem Umfang in defizitären staatlichen Spielbuden zu verzocken.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vor diesem Hintergrund bleibt der Kulturhaushalt dieser Landesregierung eine Enttäuschung, der wir

selbstverständlich nicht unsere Zustimmung geben können. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für Bündnis 90/Die Grünen eilt bereits Herr Kollege Keymis heran.

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja, ganz schön fesch für so einen dicken Mann, was?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das kann und will ich jetzt nicht weiter kommentieren.

(Allgemeiner Beifall)

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Präsident. Aber Selbstironie tut ja an sich ganz gut.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Manchmal hat man aber schwer daran zu tragen. Das ist klar. Aber gut, anderer Witz.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne kurz und knapp auf unseren Etat eingehen und würde mich zunächst einmal gerne bedanken.

Erstens bedanke ich mich bei den Städten und Gemeinden in unserem Land, die nach wie vor den Löwenanteil der Kulturförderung leisten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir sollten das nicht außer Acht lassen, wenn wir in Nordrhein-Westfalen die Kultur in ihrer Breite und Vielfalt würdigen.

Zweitens bedanke ich mich bei den Kreativen, bei den Künstlerinnen und Künstlern, dafür, dass sie diese Arbeit machen, oft in nicht sehr wohlhabenden Verhältnissen, aber immerhin oft so, dass sie sagen: Ich mache lieber Kunst und Kultur, als dass ich mich auf andere Arbeit konzentriere. – Also Dank an alle, die dieses Land lebendig und vielfältig halten und dafür sorgen, dass wir ein so reiches, vielfältiges und großartiges Kulturland Nordrhein-Westfalen haben.

Dann will ich mich auch bedanken bei Herrn Sternberg, Prof. Dr. Dr. Sternberg, der als Kollege in diesem Landtag in den letzten Jahren sehr engagiert für seine Fraktion für die Kultur gestritten hat,

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der CDU)

immer etwas näher am Abgesang sozusagen formulierend als an den Lobeshymnen. Er ist aber gleich-

wohl jemand, der sich konstruktiv in die kulturpolitische Debatte eingebracht hat. Dafür mein persönlicher Dank! Ich freue mich auf weitere Begegnungen in anderen Zusammenhängen. Dieser hier ist ja jetzt der letzte Etat, den wir gemeinsam beraten.

Im Inhalt, lieber Kollege, irren Sie natürlich vollständig.

(Beifall und Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

Wir beraten hier nämlich den größten Kulturetat, den das Land Nordrhein-Westfalen je hatte, einen Etat mit über 200 Millionen €. Ich würde Sie auch bitten, das einfach so zur Kenntnis zu nehmen und zu sagen: „Das ist so.“, und zwar inklusive bestimmter Kulturbauten und Investitionen. Das gehört aber alles zusammen. Ich finde, darauf kann man durchaus mit einem gewissen Stolz blicken. Man könnte auch sagen: Es ist gut, dass es so ist und nicht genau andersrum.

Ich höre von Ihrer Fraktion als Oppositionsfraktion immer den Appell, wir müssten mehr sparen. Da haben Sie im Prinzip auch nicht Unrecht. Trotzdem wollen wir das nie in der Kultur tun. Wenn wir also in der Kultur jetzt auch noch was drauf tun, dann ist das auch noch nicht genug. – Wir meinen, wir haben eine Menge erreicht. Dafür bin ich dankbar.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, der von Ihnen so freundlich adressierte Kollege Sternberg hat – wie kaum anders zu erwarten war – den Wunsch, Ihnen eine Frage stellen zu dürfen. Ich bin mir sicher, dem Wunsch werden Sie nachkommen.

Oliver Keymis (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Sehr verehrter Herr Kollege, nach so wunderbaren Blumen traue ich mich ja kaum, eine Kritik zu äußern. Aber darf ich doch die Frage stellen, ob Sie mit mir einer Meinung sind, dass der Anteil der Kulturausgaben am Gesamtetat des Landes Nordrhein-Westfalen 2010 höher war als heute?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich habe es jetzt nicht nachgerechnet. Der Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt, lieber Herr Kollege Prof. Sternberg, ist relativ gering. Das wissen wir. Das besprechen wir im Kulturausschuss ja auch dauernd. Ich könnte mir auch vorstellen, dass sich dieses Land in den nächsten Jahren noch viel stärker in der Kultur engagiert, als es das bisher tut. Das würde ich mir auch politisch

wünschen. Das ist doch klar. Das wünschen sich Kulturpolitiker in Städten und Gemeinden, in den Ländern und auch im Bund, weil es sehr viel zu tun gibt.

Aber ich will Ihnen sagen, lieber Herr Sternberg: Wie wir diese Relationsspiele hier führen, interessiert die Leute draußen gar nicht so sehr. Für die Leute draußen ist vielmehr Folgendes interessant:

Bleibt die Landesmusikakademie attraktiv? – Ja, Herr Sternberg, sie bleibt attraktiv. Wir fördern sie. Bleibt die Insel Hombroich erhalten? – Ja, wir geben mehr Geld dafür, damit dieses wunderschöne Stück Natur und Kultur erhalten bleibt. Leisten wir mehr im Bereich der Literaturbereich? – Ja. Machen wir mehr im Bereich der Provenienzforschung? Haben wir mit JeKits mehr Angebote für Kinder und Jugendliche? Die Liste könnte ich fortführen, Herr Prof. Sternberg.

Das ist übrigens immer noch meine Antwort, wenn ich das zeitlich bemerken darf.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Keine Sorge, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Es gibt so viele Dinge, die wir in der Kultur mit relativ wenig Mitteln vernünftig machen. Deswegen bin ich der Meinung, diese Relationen spielen nicht die entscheidende Rolle, sondern entscheidend ist: Absolut muss etwas dabei herauskommen.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] –
Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist viel dabei herausgekommen. Wir haben ein Kulturfördergesetz. Wir haben einen Kulturförderplan. Wir haben vor, auf der Landesebene mehr Geld denn je in die Hand zu nehmen. Das sollte man gemeinsam beschließen und nicht laut kritisieren, sondern sich daran freuen und weiter daran arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Zuhören.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Lamla das Wort.

Lukas Lamla^{a)} (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause, aber auch im Stream! Der Haushalt ist wie immer ein Zahlenspiel, und Zahlen spiegeln nun mal die Verhältnisse zueinander und das, was diesen Kulturhaushalt ausmacht. Es dürfte Sie kaum überraschen: Es ist zu wenig.

Die Prävention von Extremismus, Populismus, Faschismus und anderen antidemokratischen Strömun-

gen ist heute eine Frage der Existenz unserer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft, die auf dem Rechtsstaat und universellen und unveräußerlichen Menschenrechten beruht. Auf gut Deutsch heißt das: Frau Ministerin, es brennt. Als Feuerwehrmann erlaube ich mir, Ihnen zu sagen: Lassen Sie uns gemeinsam löschen – nicht mit Wasser, nicht mit Schaum, nicht mit Sand, nicht mit Pulver, sondern mit wirksamen Investitionen für den kulturellen Zusammenhalt unserer Gesellschaft!

(Beifall von den PIRATEN)

Mit „größer“ meine ich mehr als nur diese gut 0,2 % – das ist der Prozentsatz des Kulturhaushaltes gemessen am Gesamthaushalt des Landes. Ja, es werden Investitionen getätigt. Nein, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind nicht untätig. In dem einen oder anderen Bereich ist sogar ein bisschen Bewegung zu erkennen. Oder besser: Man kann nicht so ganz von Bewegung sprechen, es ist eher ein kleines Zucken. Aber es reicht halt nicht.

Wir hätten uns mehr Mut von SPD und Grünen gewünscht, mehr Geld in die Hand zu nehmen und dem Zeitgeist – wir leben in Zeiten, in denen Nazis, Rechtsradikale und andere Extremisten wieder Fuß fassen – im kulturellen Bereich etwas entgegenzusetzen. Das ist unserer Meinung nach nicht passiert. Es gilt, mehr zu tun, als nur Aktionstage für Respekt auszurufen oder einfach nur ein paar Hunderttausend Euro mehr für Titelgruppen auszugeben, die an Empfänger im ganzen Land gehen

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und quasi der bekannte Tropfen auf den heißen Stein sind. Das reicht einfach nicht.

Kulturförderung ist mehr als nur ein Projekttopf hier oder da. Kultur ist Bildung, die gerade in diesen Zeiten wichtiger als je zuvor ist. Wir sollten anfangen, den Begriff der kulturellen Bildung größer und umfangreicher zu denken, als wir es je zuvor getan haben. Denn wenn wir die Kultur fördern, betreiben wir auch die Förderung von Bildung. Wir müssen also allen voran die Kulturschaffenden, die Kreativen, die Künstlerinnen und Künstler stärken und stützen. Das tut die Landesregierung nicht ausreichend.

Schauen Sie sich einfach mal unter den Kulturschaffenden um! Sie sind gefangen in einem Projektförderungsdschungel – oft im Grenzbereich der Selbstausbeutung –; Existenzängste sind allgegenwärtig. Ein Leben als Honorarkraft – meist unter dem gesetzlichen Mindestlohn – ist alles andere als erfüllend und befreiend. Trotzdem gibt es da draußen unglaublich viele Künstlerinnen und Künstler, die in fast allen kulturellen Bereichen für eine friedliche und bunte Gesellschaft arbeiten. Getragen werden sie von Idealismus und viel Herzblut, und dafür, meine Damen und Herren, gebührt ihnen unser aller Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten fordern nicht nur verstärkte Investitionen in die Kulturförderung, sondern auch in die Menschen selbst. Deswegen reden wir schon seit Jahren ernsthaft über eine seriöse Evaluierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Denn auch das wäre Kulturförderung. Bis das Thema politisch so weit angekommen ist, ist es vielleicht schon zu spät – viel zu spät. Deshalb müssen wir jetzt damit anfangen, die Möglichkeitsräume der Kultur zu erweitern. Dafür werden wir in der dritten Lesung entsprechende Anträge einreichen.

Ich mache einen Schwenk in einen anderen Bereich, in dem die Landesregierung nicht den Ernst der Lage zu erkennen scheint. Ich spreche von der Digitalisierung von Kulturgut. Wir hatten in den letzten Jahren viele Anhörungen und Gespräche zu diesem Thema. Wir haben das Landesarchiv besucht, und der Besuch ließ uns erahnen, welche Herausforderungen da auf uns zukommen. Kulturgut in Archiven zu erhalten, ist nämlich ebenfalls eine wichtige Präventionsarbeit. Aber die Politik läuft an dieser Stelle erhabenen Hauptes in den Abgrund.

Tag für Tag gehen schon jetzt wichtige Kulturgüter für immer verloren, weil sie entweder nicht erhalten werden können oder in der heutigen Zeit Kulturgüter von morgen nicht archiviert werden können. Denn entweder ist kein Geld dafür da oder kein ausreichendes Wissen, um dieser Aufgabe nachzukommen.

Schon jetzt sagen einige Experten: Zum Anfang des 21. Jahrhunderts werden die Geschichtsbücher von übermorgen viele weiße Seiten enthalten – auch, weil die Landespolitik den Ernst der Lage nicht erkennt, den die Digitalisierung mit sich brachte. Statt jetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen und vor allem die kleinen kommunalen Archive zu unterstützen, wird einfach weggeschaut. Wenn mal eine Diskussion entbrennt, wirft man mal eben mit Begriffen wie der kommunalen Selbstverwaltung oder dem Konnexitätsprinzip um sich, und der Drops ist gelutscht; die Debatte ist beendet.

Meine Damen und Herren, dieser Haushaltsentwurf ist trotz der paar winzigen Impulse in Gänze eine Missachtung der eigenen Verantwortung und damit für uns nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht wiederum Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Welt, die sich im Wandel befindet, die immer wieder neue Themen und Fragestellungen hervor-

bringt, sind Kunst und Kultur aus unserer Sicht unverzichtbar. Vor allem, wenn wir auf die integrative Kraft von Kunst und Kultur anspielen, ist beides für uns von wirklich unschätzbbarer Bedeutung.

Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit den regierungstragenden Fraktionen die Kultur in diesem Land ganz deutlich stärkt, denn – wir haben es eben schon gehört, aber man kann es nicht oft genug sagen – zum ersten Mal übersteigt der Kulturhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen die 200-Millionen-Marke. Das sind fast 13,5 Millionen € mehr für den Kulturetat. Allein 7 Millionen resultieren aus den Änderungsanträgen. Dafür gilt den regierungstragenden Fraktionen an dieser Stelle mein ganz herzlicher Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, knapp 5 Millionen € davon werden für das Düsseldorfer Schauspielhaus bereitgestellt, um die derzeit laufende Innensanierung abschließen zu können. Aber damit ist das Engagement der Landesregierung hinsichtlich weiterer Kulturvorhaben noch lange nicht erschöpft. Wir unterstützen zwei weitere Kulturbauten – auch das ist heute schon angeklungen –: Das betrifft zum einen das Josef-Albers-Museum „Quadrat“ in Bottrop und das Otto-Pankok-Museum in Hünxe, zwei wirklich sinnvolle Investitionen. Ich war neulich selbst in Bottrop und konnte mich überzeugen. Ich glaube, dass unser Geld dort sehr gut angelegt ist.

Aber es gibt noch weitere gute Botschaften. Zu nennen ist hier die Finanzierung für den Bau des Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal. Bund, Land und Kommune arbeiten gemeinsam an diesem herausragenden Projekt in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es gut, dass wir auch dieses Projekt weiterhin finanziell unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Unterstützung der Fraktionen können wir mit diesem Kulturetat viele wichtige Projekte mit zusätzlichen Mitteln anstoßen und fortführen. Lassen Sie mich einige nennen – es ist eben schon angeklungen.

Das ist zum einen der Ausbau der Seiteneinsteigerklassen bei „Jekits“. Wir ermöglichen damit Kindern aus geflüchteten Familien, bei diesem Programm mitzumachen. Diese Kinder brauchen Perspektiven. Diese Kinder müssen in ihrer Entwicklung gefördert werden. „Jekits ist hierbei ein zum einen erprobtes und zum anderen auch wirklich sehr zielführendes Programm.

Ich bin auch froh – ich finde, auch das sollte in dieser Debatte erwähnt werden –, dass es uns gelungen ist, zusätzliche Mittel für Tarifsteigerungen in Höhe von 600.000 € bereitzustellen, weil wir damit die Abkoppelung der Kultureinrichtungen von der Tarifentwick-

lung verhindern. Das ist ein gutes und wichtiges Zeichen, auf dem wir in den nächsten Jahren auch noch aufbauen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir entwickeln Bewährtes weiter, aber wir gehen an vielen Stellen in der Kulturpolitik auch neue Wege. Wir geben mit diesem Haushalt ein positives Signal für die Kultur, für die Kulturschaffenden, für Land, Kommunen und Kultureinrichtungen.

Wenn Sie nach Konzepten suchen, lieber Herr Prof. Sternberg, dann schauen Sie einfach mal in den Kulturförderplan. Da geht es unter anderem um die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern, die in Ihrer Rede jedenfalls keine Rolle gespielt haben, die aus unserer Sicht aber wichtig sind und stärker in den Blick genommen werden müssen. Herr Keymis hat sie eben erwähnt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir senden mit diesem Kulturhaushalt ein wichtiges und vor allem starkes Signal in Richtung Kunst und Kultur. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken und freue mich, das im nächsten Jahr fortzusetzen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Müller das Wort.

Holger Müller (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Kampmann, es ist schön, Sie mal wieder zu sehen,

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

weil es ja auch so selten ist. Seit Ihrem Antrittsbesuch sind Sie im Sportausschuss nicht mehr erschienen. Das halte ich für eine grobe Missachtung des Parlaments und seiner Ausschüsse.

(Rainer Bischoff [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie kommen immer mit der Entschuldigung, es sei Kabinettsitzung. Da können Sie ruhig mal fehlen, denn da passiert sowieso nichts Vernünftiges.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur Sportbilanz von Rot-Grün der letzten Jahre. Sie haben mit dem „Pakt für den Sport“ gut angefangen, und den werden wir auch weiterführen.

Aber dann: Die Sportpauschale liegt seit dem 10. März 2004 bei 50 Millionen. Allein diese Sportpauschale ist ein Dokument des Stillstandes in der Sportpolitik. Motorische Tests, Übungsleiterpauschale, Trainerbezahlung, das sind ursprünglich alles Anträge der CDU-Fraktion gewesen – von daher kommt man uns ja nicht mit dem Vorwurf, keine Anträge gestellt zu haben –, die Rot-Grün alle abgelehnt und dann zeitversetzt von der CDU abgekupfert hat. Das Ergebnis wäre ja in Ordnung gewesen, wenn es gut gemacht worden wäre, was in den meisten Fällen aber nicht der Fall war.

Ich komme nun zur Neustrukturierung des Leistungssports. Frau Ministerin, da haben Sie mit hohen und höchsten Sportherrn zusammengesessen. Ich unterstelle mal, dass Sie selbst da waren, denn das sind ja keine popeligen Landtagsabgeordneten. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie im Sportausschuss einen Bericht über die Strukturen geben, die geändert werden sollen, damit der Spitzen- und Leistungssport in Deutschland international wieder besser aufgestellt ist. Darauf haben wir einen Anspruch. Und schicken Sie nicht irgendwen, sondern ich bin schon der Meinung, dass Sie selber kommen sollten.

Ich komme zum Fazit: Der Sporthaushalt ist ideenlos, lustlos und perspektivlos.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Und jetzt kommt die Neuausrichtung von Herrn Müller!)

Ich stelle fest, dass auch hier wieder, wie so oft bei Ihnen, gilt: schwach angefangen und stark nachgelassen!

(Zuruf von der SPD: So wie diese Rede auch!)

Aber das wird sich ändern, wenn wir nächstes Jahr wieder die Regierung stellen.

(Zuruf von der SPD – Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Liebe Frau Kampmann, ich komme auf den Beginn meiner Rede zurück: Ich würde mich freuen, wenn ich Sie nach Ihrer ersten Sitzung zum Einstand im März zur letzten Sitzung zum Ausstand wieder begrüßen könnte!

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE]: Das waren ja viele Vorschläge, Herr Müller!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Müller, Ihr Auftritt ist eine Unverschämtheit, das sage ich Ihnen!

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Wieso?)

Wir haben vor vier Jahren unter der Moderation des Ausschussvorsitzenden festgelegt, dass die Sportausschusssitzungen immer dienstags sein sollen, im Wissen, dass zu dem Zeitpunkt Kabinettsitzung ist, im Wissen, dass die Ministerin nicht wird anwesend sein können. Dem haben Sie zugestimmt. Wir haben letztes Jahr sogar die Termine für dieses Jahr festgelegt. Da haben Sie dasselbe vorgetragen wie jetzt gerade. Ich habe Sie damals aufgefordert, doch bitte schön andere Termine vorzuschlagen. Sie haben aber zugestimmt, dass es der Dienstag sein soll. Und jetzt stellen Sie sich hierhin und kritisieren: Die Ministerin kann nicht. – Das ist eine Unverschämtheit, was Sie betreiben! Das will ich Ihnen sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Bischoff, Herr Müller würde Ihnen gerne eine Frage stellen. Lassen Sie die zu?

Rainer Bischoff (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann müssten Sie sich bitte noch einmal eindrücken, Herr Müller. – Halt, erst eindrücken. – Einmal drücken, Herr Kollege. Nur einmal drücken. – So, jetzt nicht mehr drücken.

(Heiterkeit von der SPD)

Holger Müller (CDU): Herr Kollege Bischoff, ist Ihnen bekannt, dass der Beginn der Sitzung um 16:00 Uhr seinerzeit ausdrücklich vereinbart wurde, damit die Ministerin – das war damals Frau Schäfer – hin und wieder Zeit hat, aus der Kabinettsitzung zu kommen? Sonst hätten wir um 15:00 Uhr anfangen können. Ist Ihnen das noch bekannt?

Rainer Bischoff (SPD): Nein. Das ist das erste Mal, dass ich das von Ihnen höre. Wir haben Ob- und Sportausschusssitzungen zu dem Thema abgehalten. Das haben Sie aber noch nie vorgetragen, in vier Jahren nicht. Das ist mir nicht bekannt. Nein, das ist mir wahrlich nicht bekannt.

Jetzt will ich aber eigentlich zum Haushalt reden. Ich muss jedoch für die Zuschauerinnen und Zuschauer noch auf etwas hinweisen. Er sprach von Anträgen, die die CDU gestellt hätte. – Sie haben nicht nur gar keinen Antrag zu diesem Haushaltspunkt gestellt – es gibt keinen CDU-Antrag –, sondern es gab, obwohl wir das Thema dreimal im Sportausschuss diskutiert haben,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

dort keine einzige Wortmeldung des Herrn Müller dazu. Er hat nicht mal den Haushalt kritisiert. Er hat gar nichts gemacht, schlichtweg gar nichts, und stellt sich jetzt hierhin und erzählt irgendwas von fiktiven CDU-Anträgen, die es überhaupt nicht gibt.

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

Wer vor Ihnen steht – jetzt komme ich zum Haushalt –, ist in der Tat ein stolzer sportpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, weil wir mit dem Haushalt Kontinuität und Weiterentwicklung verbinden. Darauf ist Herr Müller nicht eingegangen. Wir haben Kontinuität, indem in keinem Punkt der Sportpolitik irgendeine Kürzung oder Reduzierung vorgenommen wird. In keinem Punkt!

Wir haben eine Weiterentwicklung, weil wir im Bereich „Flüchtlinge“ nicht nur in diesem Haushalt, sondern sogar schon im Nachtragshaushalt die Forderung des Landessportbundes übererfüllt haben. Auf die neue Herausforderung der Flüchtlinge eingehend, bekommt jetzt jeder Stadt- oder Kreissportbund eine halbe Stelle, die sich ausschließlich mit der Beratung der Vereine und der Betreuung der Flüchtlinge beschäftigt. Wir nehmen also neue Herausforderungen an.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

– Ja, der Beifall ist berechtigt.

Wir nehmen neue Herausforderungen an und entwickeln uns in diesem Haushalt weiter.

Der zweite Punkt, der in meinen Augen ganz gravierend ist, ist die Förderung des Ehrenamts. Sie erzählen hier etwas von der Übungsleiterpauschale, die sich nicht bewegen würde, haben aber gar nicht reingeguckt. Zum zweiten Mal nacheinander erhöhen wir die Übungsleiterpauschale um 900.000 €. Das sind ehrenamtlich arbeitende Menschen, die Kinder und Jugendliche in den Vereinen als Trainerinnen und Trainer betreuen. Wir kommen damit für die Ehrenamtler in zwei Jahren von 5,7 Millionen € auf einen Betrag von 7,5 Millionen €. Wer schnell rechnen kann: Das sind mehr als 30 %, die wir in zwei Jahren draufgegeben haben, um das Ehrenamt zu fördern. Das nehmen Sie gar nicht wahr, Herr Müller. Sie lesen den Haushaltsantrag gar nicht, so scheint mir das jedenfalls.

(Beifall von Georg Fortmeier [SPD])

Die Botschaft dieses Haushaltes ist damit klar. Die gesellschaftspolitische Bedeutung – siehe Flüchtlinge – und das Ehrenamt des Sports verstärken, fördern und unterstützen wir. Das ist die Botschaft dieses Haushaltes – eine sehr gute Botschaft, wie ich finde. Ich bin mal gespannt, ob die anderen Oppositionsparteien sich so wie Herr Müller verhalten, oder ob sie das in den folgenden Redebeiträgen anerkennen werden. Das wäre ehrlich und eine Vorgehensweise, die redlich wäre.

Bei der Abstimmung setzen wir darauf, dass die sportpolitische Bedeutung des Sports gestärkt wird. Wer das auch möchte, der möge dann nachher diesem Haushalt zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Seien Sie so nett, bleiben Sie noch einen Moment vorne, weil Herr Kollege Müller sich zu einer Kurzintervention gemeldet hat.

(Rainer Bischoff [SPD]: Ja, warum nicht. Gerne. Wenn er den Knopf jetzt findet.)

Herr Kollege Müller, einmal drücken bitte. Jetzt erhalten Sie das Wort für 90 Sekunden, und danach wird Herr Kollege Bischoff 90 Sekunden antworten. – Einmal drücken, Herr Kollege. Einmal! Wirklich, lassen Sie jetzt die Finger weg von dem Knopf.

(Allgemeine Heiterkeit)

So, jetzt geht es los.

Holger Müller (CDU): Herr Kollege Bischoff, wollen wir doch mal – in dem Fall sage ich das ganz bewusst – bei der Wahrheit bleiben.

(Rainer Bischoff [SPD]: Ja, da bin ich ein Freund von!)

Die CDU-Fraktion hat über Jahre die Erhöhung der Übungsleiterpauschale gefordert. Das aber haben Sie über all die Jahre abgelehnt. Und jetzt sind Sie damit im Wahljahr gekommen. Es ist ja gut, dass Sie gekommen sind, aber uns zu unterstellen, wir hätten nichts getan, stimmt nicht.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Die CDU hat auch immer Schuldenabbau gefordert!)

Die motorischen Tests haben wir über viele Jahre beantragt. Irgendwann voriges Jahr hat die Landesregierung in 33 von 396 Kommunen Modellprojekte eingeleitet. In dem Papier, das ich ansprach, steht expressis verbis, dass wir mit der Talentsuche früher anfangen wollen. Das haben Sie auch über Jahre abgelehnt und dann irgendwann etwas dazu gebracht. Genauso verhält es sich mit der Trainerbezahlung. Diese Anträge haben wir auch über Jahre eingebracht, Sie haben abgelehnt.

Wenn Sie mir zugehört haben, wissen Sie, dass ich gesagt habe: Irgendwann hat Rot-Grün die Anträge zeitversetzt gebracht und von der CDU abgekupfert. – Das habe ich gesagt. Und uns zu unterstellen, wir hätten keine Anträge gestellt, ist eine glatte Unverschämtheit, wenn man weiß, dass alle unsere Anträge meistens nur deshalb abgelehnt werden, weil eben „CDU“ darauf steht und nicht „SPD/Grüne“.

(Beifall und Zustimmung von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Bischoff hat für 90 Sekunden das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Herr Müller, zum Mitschreiben: Bei der Wahrheit bleiben! Die Übungsleiterpauschale erhöhen wir jetzt auf den Betrag des Jahres 2005. Danach haben Sie regiert, und Sie haben sie so heruntergekürzt, dass wir sie jetzt wieder erhöhen. Sie erzählen uns hingegen, Sie hätten dauernd verlangt, dass wir mehr machen. Es ist doch Blödsinn, was Sie erzählen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das war nicht parlamentarisch.

Rainer Bischoff (SPD: Entschuldigung. Das war in der Tat grenzwertig. Aber was Sie hier vortragen, Herr Müller, ist mit der Wahrheit, die Sie gerade eingefordert haben, nicht in Einklang zu bringen. Das war jetzt parlamentarischer formuliert. Wir haben Ihr Defizit gerade wieder ausgeglichen, und Sie setzen sich hier hin und sagen, Sie hätten das gefordert. Sie hätten das 2006 fordern müssen, als Sie regiert haben. Damals haben Sie das aber nicht gemacht. Da kam doch überhaupt nichts.

Sagen Sie mir doch bitte, welche Anträge Sie dieses Jahr, letztes Jahr und vorletztes Jahr zur Sportpolitik gestellt haben. Gar keinen. Sie haben überhaupt keinen Antrag gestellt. Sie stellen sich aber hierhin und sagen, wir würden Ihre Anträge übernehmen. Dabei können wir das überhaupt nicht, weil Sie gar keine Anträge stellen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – So weit die Kurzintervention und die Antwort darauf. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Kerbein das Wort. Bitte.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherigen Beiträge waren sehr emotional und mitunter sehr unterhaltsam. Ich möchte nicht auf alle Aspekte eingehen, sondern ein paar neue Aspekte einbringen und zur Sachlichkeit beitragen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf der rot-grünen Landesregierung für den Bereich Sport bietet leider auch in diesem Jahr keine Überraschung – zumindest nicht in positiver Hinsicht. Mein Kollege Holger Müller hat dazu schon auf vieles hingewiesen.

Bereits im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle betont, dass es aus meiner Sicht in der Sportpolitik nicht immer nur aufs Geld ankommt, sondern auch gute Ideen und vor allem Mut gefragt sind. Der Sport leistet sehr viel für unsere Gesellschaft. Nehmen Sie nur die Herausforderungen, vor die uns die Integration der großen Zahl von Flüchtlingen stellt. Gerade viele der jungen Flüchtlinge finden ein zweites Zuhause in unserer Sportfamilie, in einem Sportverein bei uns, bei Ihnen vor der Tür im Ort. Allerdings fehlen Konzepte zur Integration und eine langfristige Finanzierung.

Nothilfen und kurzfristig aufgelegte Programme waren notwendig und richtig. Die eigentliche Herausforderung steht uns aber noch bevor, meine Damen und Herren.

Wir dürfen uns dabei nicht darauf verlassen, dass die Ehrenamtler in den Vereinen das schon stemmen werden. Kein Zweifel: Das tun sie, so gut sie es können. Sie machen einen tollen Job.

Wir Politiker haben dabei fast nur eine Aufgabe: Wir müssen unseren engagierten Ehrenamtlichen den Rücken freihalten. Wir müssen dafür sorgen, dass sie neben der wichtigen Arbeit, die sie leisten, nicht noch in der Bürokratie ersticken.

Dazu haben wir seitens der FDP-Fraktion in der Vergangenheit einige Anträge im Sportausschuss gestellt, auf die ich hier nicht im Einzelnen rekurrieren möchte.

Der Vorsitzende eines Fußballvereins bei mir in Ostwestfalen, der sich sehr gut um die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kümmert, hat mir berichtet, dass es je nach Herkunftsland der jungen Spieler ein teilweise fast unmöglicher bürokratischer Akt ist, eine Spielerlizenz zu erhalten. Es kann auch nicht sein, dass sich viele nicht mehr vorstellen können, im Vorstand eines Sportvereins mitzuarbeiten und sich dafür wählen zu lassen, weil sie das Gefühl hätten, den Verwaltungsaufgaben in der Freizeit nicht mehr gewachsen zu sein.

An dieser Stelle Abhilfe zu schaffen, würde nichts kosten. Man könnte es einfach zur gängigen Praxis machen, die bei Förderprogrammen und anderen Projekten des Landes an die Vereine gestellten Anforderungen und Dokumentationspflichten auch durch die Brille der Ehrenamtlichen zu betrachten. Man sollte prüfen: Ist das für jemanden zu leisten, der sich nach seinem Vollzeitjob abends zu Hause an den Schreibtisch setzt und für seinen Sportverein Fördermittel beantragt? – Das würde schon sehr viel bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion lehnt den Sportetat als Teil des Gesamtetats natürlich ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Kerbein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Holger Müller, Ihr Redebeitrag war wie immer durchaus unterhaltsam und hat dieses Prädikat auch verdient. Ich will Ihnen außerdem zugestehen, dass Sie als CDU-Landtagsfraktion in der Vergangenheit in der Tat Haushaltsanträge gestellt haben. Zur Wahrheit gehört aber genauso, dass Ihre Fraktion gleichzeitig Haushaltsanträge gestellt hat, mit denen pauschal über alle Förderprogramme Kürzungen von 20 % gelegt werden sollten.

Das heißt: Am Ende des Tages war das, was Sie hier vortragen, „linke Tasche, rechte Tasche“. Und den Leuten haben Sie dabei in die rechte Tasche noch hineingegriffen. So ist es doch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Schaut man sich diesen Sporthaushalt und die Debatte an, die wir dazu heute führen, muss man feststellen, dass bei Ihnen, Herr Müller und Herr Dr. Kerbein, vieles im Klein-Klein stecken geblieben ist. Ich will daher noch einmal deutlich machen, was aus meiner Sicht die Sportpolitik in Nordrhein-Westfalen ausmacht und was dieser Haushalt abbildet.

Uns geht es – neben den positiven Eindrücken, die wir vermutlich alle miteinander teilen, zum Beispiel bei den Olympischen Spielen und den Paralympischen Spielen – auch darum, die Schattenseiten in den Blick zu nehmen. Unter anderem gehört der Kampf gegen Doping zu den Dingen, denen wir uns gemeinsam annehmen müssen. Das bildet dieser Haushalt ab. Aus meiner Sicht ist das ein wichtiger Beitrag dazu, der großen Glaubwürdigkeitskrise der internationalen Sportorganisationen und des Spitzensports zu begegnen.

Dennoch ist die Anziehungskraft des Sports und vor allen Dingen des Breitensports nach wie vor ungebrochen. Es ist unser Ziel, einen Sport für alle Wirklichkeit werden zu lassen. Ich freue mich sehr, dass auch in diesem Haushalt die 250.000 € für die inklusiven Sportangebote fortgeschrieben wurden; denn ich glaube, dass vor allem die Sportvereine einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung in diese Gesellschaft leisten.

Zudem – Kollege Bischoff hat es bereits angesprochen – wird die Integrationsarbeit noch einmal konsequent gestärkt. Herr Dr. Kerbein, Sie sagen, da würde nichts Richtiges oder gar nichts passieren. Doch, da passiert etwas. Sie müssen nur in den Haushalt schauen. Darin sind 950.000 € vorgesehen, um eine personelle Kontinuität in den Sportbünden herzustellen und die Sportvereine an dieser Stelle zu unterstützen.

Es ist wichtig, den Sport als Inklusions- und Integrationsmotor sowie als Player in der Gesellschaft, der eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat, zu stärken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Bischoff hat die Übungsleiterpauschale bereits angesprochen. Danach kam es ja zu einem kleinen Streit darüber, wer die Erhöhung der Übungsleiterpauschale nun erfunden hat. Ich denke, ehrlich gesagt, dass es den Übungsleiterinnen und Übungsleitern in Nordrhein-Westfalen egal ist, wer das erfunden hat. Wichtig ist, dass die Gelder im Haushalt stehen.

Wir haben jetzt einen weiteren Schritt getan, um die Übungsleiterinnen und Übungsleiter noch einmal zu entlasten und ihre wichtige Arbeit in besonderer Art und Weise zu würdigen.

Denn der Sport ist mit seinen vielen Ehrenamtlichen einer der wichtigsten Träger des zivilgesellschaftlichen Engagements in diesem Land. Dieser Haushalt bildet das auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kampmann.

(Zuruf von Ministerin Christina Kampmann)

– Entschuldigung. Herr Lamla steht nicht auf meiner Liste. Dann hat selbstverständlich erst Herr Kollege Lamla für die Piraten das Wort.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Ministerin, für das Aufpassen. Das ist sehr fair. – Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sporthaushalt war in der gesamten Legislaturperiode schon ein bisschen vom Stillstand geprägt. Das kann man nicht anders sagen. Es hat sich nicht besonders viel getan.

Frau Ministerin, in der letzten Haushaltsrede haben Sie der Opposition Ideenlosigkeit vorgeworfen. Sie hatten jetzt ein Jahr lang Zeit, einmal so richtig zu zeigen, welche Ideen da in Ihnen sprudeln. Was Sie davon verwirklicht haben, war, wie man feststellt, wenn man nach einem Jahr einen Schlussstrich darunter zieht, zumindest nichts Eigenes. Vielleicht rühmen Sie sich gleich damit, dass Sie die Öffnung des Programms „1000 mal 1000“ für inklusive Sportangebote ermöglicht haben. Nun, diese Idee stammt nachweislich von der Piratenfraktion.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Vielleicht rühmen Sie sich gleich damit, dass das Programm „KommSport“ zu Ihrer Zeit initiiert worden ist. Auch das ist eine Idee der Piraten. Nur nannten wir es nicht „KommSport“, sondern „Kommunalsport“.

Angesichts der Zeit möchte ich mich aber nicht über Begriffe streiten. Wichtig ist mir, dass wir anfangen, Sport- und Bewegungsangebote in den Kommunen neu zu denken und bestehende Angebote zu vernetzen und auszubauen; denn das Sportbedürfnis der Menschen jeglichen Alters hat sich gravierend verändert.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, noch einmal: Die Redezeit ist überschritten.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin.

Präsidentin Carina Gödecke: Nein, sofort.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Selbst organisierte Sportangebote nehmen an Bedeutung zu, und Vereinsangebote nehmen an Bedeutung ab. Dazu gibt es wissenschaftliche Zahlen, die auch im Ausschuss mehrfach vorgetragen worden sind.

Diese Tatsache wurde viel zu lange ignoriert. Das liegt eventuell daran, dass die Sportpolitik in NRW ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Lamla, die Redezeit ist um eine Minute überschritten.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Ich komme sofort zum Schluss.

Präsidentin Carina Gödecke: Nein, Sie kommen jetzt unmittelbar zum Schluss; sonst schalte ich Ihnen das Mikrofon ab.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Das liegt eventuell daran, dass die Sportpolitik in NRW leider viel zu stark vom Landessportbund beeinflusst wird.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Lamla, vielen Dank.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Vielleicht bekomme ich gleich noch etwas Zeit.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Jetzt hat Frau Ministerin Kampmann für die Landesregierung das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Jahr 2016 war für uns und für alle Menschen, die auch nur im Entferntesten sportbegeistert sind, dank der herausragenden Sportereignisse, die wir hatten, wirklich ein großartiges Jahr.

Schon im Januar wurden unser Handballer überraschend Europameister. Die Fußballnationalmannschaft hat sich bei der EM wieder einmal bis ins Halbfinale vorgekämpft. Die Olympischen und Paralympischen Spiele in Rio waren, glaube ich, für uns alle absolute Highlights im Sportkalender.

Die Faszination, die von diesen Sportgroßveranstaltungen ausgeht, zieht trotz vielfach auch berechtigter Kritik alle irgendwie in ihren Bann. Das Mitfiebern, die Spannung und das Staunen über Höchstleistungen, die wir an ganz vielen Stellen hatten, haben nicht nur Wirkung auf Sie und auf mich. Als Sportministerin hoffe ich, dass es auch Sportabstinente vielleicht dazu motiviert, wieder einmal selbst sportlich aktiv zu werden.

Insgesamt sind diese wichtigen Impulse, die der Sport uns liefert, auch eine Chance, die wir durch die Ausrichtung unserer Sportförderung nicht ungenutzt lassen wollen – etwa in unseren Sportvereinen. Unsere Sportvereine ermöglichen denjenigen, Sport für sich zu entdecken, die ihn regelmäßig betreiben wollen und die Tag für Tag die Auswahl aus ganz unterschiedlichen individuellen Sportangeboten haben.

Es ist nicht zuletzt auch unserer Förderung geschuldet, dass diese Angebote auch diejenigen erreichen – das ist uns als Landesregierung wichtig –, die selbst an vielen Stellen über geringe Teilhabechancen verfügen.

Die Förderung der Übungsarbeit durch die Übungsleiterpauschale ist dabei ein wesentlicher Beitrag im Rahmen der Unterstützung des Landes. Deshalb haben wir bereits im vergangenen Jahr die Erhöhung der Übungsleiterpauschale beschlossen – das war auch richtig –, und zwar in zwei Schritten, nämlich 2016 und 2017.

Die Übungsleiterpauschale wird nunmehr auf 7,56 Millionen € erhöht. Das ergibt ein Plus von nun 900.000 € im Haushaltsentwurf 2017. Das hilft den Sportvereinen unmittelbar vor Ort. Vor allem ist das auch eine Anerkennung der Sportvereine vor Ort.

Diese Arbeit wirkt auch integrativ. Außerdem macht sie den Sport – das ist heute wichtiger denn je, glaube ich – zu einem Plädoyer gegen Ausgrenzung und gegen Hass. Gerade jetzt brauchen wir dieses Plädoyer, meine sehr verehrten Damen und Herren,

und zwar ganz fest in unserer Zivilgesellschaft verankert.

Das machen die Sportvereine möglich. Wir sehen, dass es oft ganz kleine Hilfen sind, die eine besondere Qualität hervorbringen, wenn wir über eine gelingende Integration auch über den Sport sprechen. Denn genau da, wo gemeinsam Verantwortung übernommen wird, da, wo gemeinsam für ein Ziel, für den Erfolg, gekämpft und trainiert wird, und da, wo man auch einmal gemeinsam eine Niederlage durchsteht und sich wieder motiviert, haben Hass und Rassismus keine Chance.

Deshalb ist es richtig, auch durch diesen Haushalt an dieser Stelle ganz klare Akzente zu setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das machen wir mit der Erhöhung des Ansatzes „Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände“ auf 935.000 €. Wir gehen daran, die Sportangebote für Flüchtlinge zu erweitern, um sie dann sukzessive in Sportintegrationsangebote zu transformieren.

Unser Ziel ist es, geflüchtete Menschen auf allen Ebenen, und zwar dauerhaft, als Sporttreibende sowie als Sporthelferinnen und Sporthelfer zu gewinnen, sie als Übungsleiterinnen und Übungsleiter auszubilden und sie dann auch langfristig zu halten und in unser Sportsystem zu integrieren.

Zur Leistungssportreform haben Sie von mir einen Bericht gefordert, Herr Müller. Diesen Bericht habe ich dem Ausschuss zukommen lassen. Dafür, dass Sie heute so viel über meine Anwesenheit geredet haben, bekommen Sie selbst offensichtlich im Ausschuss ziemlich wenig mit. Vielleicht sollten Sie sich den Bericht noch einmal anschauen. Er ist Ihnen nämlich rechtzeitig zugangan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, stützen und unterstützen wir den Sport in der Breite und in der Spitze. Wir unterstützen damit auch die gesamtgesellschaftliche Funktion des Sports. Wir setzen hier als Landesregierung und als regierungstragende Fraktion ganz klare und deutliche Akzente. Deshalb sind wir in der Sportpolitik in Nordrhein-Westfalen auch sehr gut aufgestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als letzte gemeldete Rednerin hat jetzt Frau Kollegin Hanses für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dagmar Hanses* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss der Beratungen zum Einzelplan 07 möchte ich noch einmal auf die grüne Sicht, die eigenständige einmischende Jugendpolitik, Wert legen.

Wenn mit diesem Einzelplan, der ja sehr unterschiedliche Themenbereiche beinhaltet, solche Urgesteine wie Herr Tenhumberg und Herr Prof. Dr. Sternberg hier quasi ihren Abschiedshaushalt beraten, dann möchte ich mich bei diesen Kollegen noch einmal herzlich bedanken. Das waren sicherlich zwei Herren, die stark für ihre Themen eingetreten sind. Aber es hat sich leider nicht in der Haushaltspolitik der CDU widerspiegelt.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie sind damit nicht durchgekommen. Das ist keine konsistente Haushaltspolitik. Deshalb hilft es in post-faktischen Zeiten, doch wirklich einmal einen Faktencheck zu machen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die CDU hat keine Haushaltsanträge zur Verbesserung der Jugendpolitik eingebracht – ganz im Gegenteil.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die CDU hat hier eindeutig mehrfach die Kürzungen der Förderprogramme und damit auch des Kinder- und Jugendförderplans vorgeschlagen und erklärt dann im Nachhinein, das sei ja alles nicht so gemeint gewesen. Das nimmt Ihnen da draußen niemand mehr ab.

Die offene und verbandliche Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Freiwilligendienste wissen genau, dass sie in dieser Landesregierung eine starke Lobby für Kinder und Jugendliche haben – selbstverständlich verlässlich mit einer Steigerung, die wir jetzt eingebracht haben.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen, der noch nicht genannt wurde. Wir stärken auch mit 1,4 Millionen € die ehrenamtlichen Vormundschaften für junge Geflüchtete. Im Ausschuss wurde beispielsweise über das Projekt „Do it!“ berichtet. Es hilft jungen Geflüchteten, hier anzukommen, wenn sie Vormundinnen und Vormunde haben, die sich um sie kümmern. Deshalb sage ich ihnen vielen Dank für ihr Engagement.

Doch leider hat das nichts mit der Haushaltspolitik der CDU tun.

Wir unterstützen den Einzelplan 07 mit den rot-grünen Ergänzungen und freuen uns darüber, dass Kinder und Jugendliche damit weiterhin gestärkt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Damit sind wir am Ende der Debatte zum Einzelplan 07.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13507, den Einzelplan 07 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? CDU, FPD und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 07 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 16/13507 in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Wir sind nun in der Lage, die ausgesetzte Abstimmung zum Einzelplan 03, Ministerium für Inneres und Kommunales, in Verbindung mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 nachzuholen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13503, den Einzelplan 03 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte sich dem anschließen? – Das sind wiederum SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 03 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 16/13503 in Verbindung mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 20, zu dem wir bereits gestern die Aussprache geführt haben. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13520, den Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 16/13520 in zweiter Lesung** mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind alle Einzelpläne beraten. Jetzt kommen wir zu den notwendigen weiteren Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 ab. Wie Sie erkannt haben, handelt es sich dabei um das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 Drucksache 16/12502. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/13517 sowie die Ergänzung Drucksache 16/13400 liegen Ihnen vor. Die

Aussprache zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 haben wir bereits geführt.

Wir stimmen nun in der zweiten von drei Lesungen über den Gesetzentwurf ab. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 Drucksache 16/12502 in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017, also das Haushaltsgesetz 2017. Hier liegen uns der Gesetzentwurf Drucksache 16/12500 und die Ergänzung Drucksache 16/13400 vor. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/13500 liegen uns ebenfalls vor. Die Aussprache zum Haushaltsgesetz 2017 haben wir bereits gestern geführt.

Wir stimmen auch hier in der zweiten von insgesamt drei Lesungen über den Gesetzentwurf ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen im Plenarsaal? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das **Haushaltsgesetz 2017 Drucksache 16/12500** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **in zweiter Lesung angenommen**.

Drittens kommen wir zur letzten Abstimmung, nämlich über die **Rücküberweisung** des Haushaltsgesetzes 2017 **Drucksachen 16/12500 und 16/13400** sowie des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 **Drucksachen 16/12502 und 16/13400 an den Haushalts- und Finanzausschuss** zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer sich der Rücküberweisung an den HFA anschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten; CDU und FDP ebenfalls. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann darf ich mit großer Freude feststellen, dass die Rücküberweisung an den HFA einstimmig **erfolgt** ist.

Die dritte Lesung der Haushaltsvorlagen ist für die Plenarsitzungen am 14. bis 16. Dezember 2016 vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

2 Echtes G9 ermöglichen – Schulministerin muss jetzt mit den Vorbereitungen zur Umsetzung beginnen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13529

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Kaiser hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor es eine falsche Legendenbildung gibt, sage ich Folgendes – heute Morgen hat sich Frau Hendricks in dieser Frage ja schon leidlich aufgeregt –: Es waren die Fraktionen von SPD und Grünen, die 2004 G8 für die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen beschlossen.

(Norbert Meesters [SPD]: Aber anders! – Zuruf von der SPD: Was?)

Als wir 2005 in die Regierungsverantwortung kamen und G8 umsetzen wollten, war die große Überraschung, dass nichts vorbereitet war. Die Schubladen waren leer.

(Norbert Meesters [SPD]: Ihr habt das falsch gemacht, weil Ihr das nicht konntet!)

Damit das nicht wieder passiert, stellen wir heute unseren Antrag, sich entsprechend vorzubereiten.

(Norbert Meesters [SPD]: Damit Ihr das nicht wieder falsch macht?)

Bevor die SPD auch in dieser Frage der angeblich überlasteten Mittelstufe unterwegs ist,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Angeblich überlastet?)

muss man sagen, dass der Vorschlag der Grünen weiterhin ein G8-Modell mit entsprechender Mittelstufe vorsieht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Sigrid Beer [GRÜNE]: Nicht verstanden!)

Das in einer Vorbemerkung festzustellen, hilft vielleicht auch, zur Versachlichung beizutragen.

(Lachen von Monika Pieper [PIRATEN] – Zuruf von der SPD: Au!)

Die CDU hat in den letzten Wochen auf ihren Vorschlag, ein echtes G9 zu ermöglichen, positive Resonanz bekommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Von wem?)

– Frau Beer, wir hören das natürlich. – Natürlich gibt es auch Kritiker. Aber gerade außerhalb der Bildungskonferenz und in der Praxis sagen uns Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen: Was ihr vorschlagt, ist praktikabel.

Kommen wir zum Antrag selbst. Ich zitiere aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 13. September 2016: „Schulministerin Sylvia Löhrmann verteidigt das Turbo-Abi“. Darin warnt sie vor Aktionismus und spricht von offener Debatte am runden Tisch.

(Ministerin Sylvia Löhrmann nickt.)

Weiterhin heißt es im „Kölner Stadt-Anzeiger“:

„Eine eigene klare Neupositionierung lehnt Löhrmann derzeit ab.“

(Ministerin Sylvia Löhrmann nickt.)

„Damit würde sie alle brüskieren, die am ‚Runden Tisch‘ der Regierung Verbesserungen am G8-Modell erarbeitet, befürwortet und in einem Fazit vom Dezember 2015 für gut befunden hätten.“

Was sagt Frau Kraft? „Kraft legt sich in Debatte um ‚Turbo-Abi‘ weiter nicht fest“. So stand es am 10. September 2016 in der „Aachener Zeitung“

Doch was passierte dann? Das war für den Beobachter ja nicht uninteressant. Die SPD legte ein Modell für G9 vor, das allerdings für die Schülerinnen und Schüler keine qualitativen Verbesserungen bringt und daher auch sehr stark diskutiert wurde.

Verpflichtender Nachmittagsunterricht wird danach weiterhin die Regel sein. Belastungen für die Qualifikationsphase der Oberstufe werden für alle Schüler im Vergleich zu heute sogar noch zunehmen. Für die G9-Schüler ändert sich damit nichts. Die Einführungsphase in Klasse 11 als bloßes zusätzliches Förderjahr ist ja auch mit „ein Jahr Sitzenbleiben für alle“ umschrieben worden.

Dann kommt Frau Löhrmann um die Ecke und verwirrt die Schullandschaft mit dem unausgewogenen und unausgegorenen Vorschlag einer Komme-ich-heute-nicht-komme-ich-morgen-Schule.

(Heiterkeit von der CDU – Lachen von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Was ist das eigentlich für ein Regierungshandeln?

(Beifall von der CDU)

Es wird Verwirrung gestiftet, anstatt in Schulen für Ruhe zu sorgen und diese in Ruhe arbeiten zu lassen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Oh ja!)

Es werden Signale gesendet, etwa „keine Schnellschüsse“, und dann geschieht das genaue Gegenteil.

Frau Löhrmann, das Chaos in unserer Schullandschaft und die dort vorhandene Unruhe suchen ihresgleichen. Sie haben ihre Ursache bei Ihnen und dem von Ihnen geleiteten Ministerium.

(Beifall von der CDU – Ministerin Sylvia Löhrmann: Ach nein!)

Damit sich dieses Chaos bei der G9-Frage nicht fortsetzt, haben wir diesen Antrag gestellt. Alle in diesem Landtag vertretenen Fraktionen haben sich ja entschieden, in der einen oder anderen Weise G9 an den Gymnasien zu ermöglichen. Also wird es nach der Wahl im Mai nächsten Jahres auf jeden Fall G9 an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen geben.

Insofern ist es sinnvoll und notwendig, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und nicht einfach abzuwarten. Sie sollten nicht versuchen, durch Nichtstun in dieser Frage über die Runden zu kommen.

(Widerspruch von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Die Lehrpläne können heute schon überarbeitet werden. Denn es sollen nicht einfach die G8-Pläne um ein Jahr verlängert werden. Wir benötigen dringend mehr Qualität. Die Zahl der Studienabbrecher gibt uns den entsprechenden Hinweis. Das hängt mit der Fachlichkeit zusammen. Man kann sehr wohl schon Vorarbeit leisten, wenn der gymnasiale Bildungsgang als Angebot ein Jahr länger dauern soll.

Die Frage des Ganztags ist für viele Eltern zentral. Auch da muss man über Flexibilisierungen nachdenken.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Diesen Aufgaben kann man sich heute stellen. Also fangen Sie an, Frau Löhrmann.

(Lachen von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Dann kann man nach der Wahl im nächsten Jahr auch zu vernünftigen Lösungen kommen. Die Eltern, die in Sorge sind, haben Anspruch darauf, vernünftig und ernsthaft betrachtet zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Voigt-Küppers für die SPD-Fraktion das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kaiser, eines schicke ich in aller Klarheit und Deutlichkeit vorweg: Wir werden heute Ihrem Antrag in keinem Fall zustimmen – bei keiner einzigen Position.

(Klaus Kaiser [CDU]: Nein, das haut uns um! – Weitere Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich will das begründen, auch wenn Sie das vielleicht nicht interessiert.

(Klaus Kaiser [CDU]: Doch!)

Fangen wir zunächst einmal mit Ihrer Aussage an, Herr Kollege, dass Sie den Antrag heute stellen würden, damit in den Schubladen etwas liege und man im neuen Schuljahr zügig mit der Umsetzung eines neuen Modells beginnen könne. Ich setze einmal voraus, dass das stimmt, was Sie gesagt haben, weil ich zu der Zeit noch nicht im Landtag war. Selbst wenn die Schubladen mit Umsetzungsvorschlägen voll gewesen wären, hätten Sie, liebe CDU- und FDP-Fraktion, diese doch nicht umgesetzt, weil Sie ein völlig anderes Modell haben wollten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern ist das doch „Hinters-Licht-Führen“. Darin lag doch gerade das Problem, dass die regierende Koalition ein anderes Modell hatte und dass Sie dann in aller Überstürzung den Schulen ein neues Modell übergestülpt haben, ohne Plan, ohne Sinn und ohne Funktion.

Ich will ein Zweites sagen: Wären Sie, lieber Herr Kaiser, beim runden Tisch gewesen,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja!)

dann hätten Sie gehört, dass das genau der große Wunsch der meisten Beteiligten war, denn die haben gesagt: Wenn wir eins nicht wollen, dann ein ähnliches Vorgehen, wie es 2005/2006 gewesen ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen, wenn es Änderungen gibt, dass sich die Schülerinnen, die Schüler, die Eltern, die Schulen, die Lehrer in aller Ruhe darauf vorbereiten können, dass vor allen Dingen ein pädagogisches Konzept vorliegt, damit eine neue Umstrukturierung wirklich einen Plan hat.

(Klaus Kaiser [CDU]: Mit Vorbereitung, darum geht es ja!)

– Genau um die Vorbereitung geht es. Lieber Herr Kaiser, weil wir nicht wollen, was 2005/2006 passiert ist, haben wir gesagt: Es ist ein völlig legitimes, gutes und richtiges Verfahren, dass die Parteien ihre Modelle entwickeln und sich im Wahlkampf damit den Bürgerinnen und Bürgern stellen; dazu gehören auch die Schülerinnen und Eltern. Wer dann die Mehrheit hat, kann sein Modell umsetzen.

Herr Kaiser, das ist Demokratie. Ich weiß auch nicht, warum das Chaos sein sollte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei jeder inhaltlichen Entscheidung hat der Bürger zwischen mehreren Positionen zu entscheiden, und das ist gut so.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Herr Kaiser, da können Sie so viel dazwischenrufen, wie Sie wollen. Ich will Ihnen eins sagen: Dieser Antrag, den Sie hier heute vorlegen, ist inhaltslos und er ist das Kratzen an den Türen der Bürgerinitiativen und der Landeselternschaft der Gymnasien.

Ich will auch begründen, warum das so ist. Die CDU hat 2005/2006 in aller Eile das Modell eingeführt und hat über Jahre erklärt, alles sei wunderbar. Auf einmal ist die CDU abgesunken und hat dann erklärt, dass das FDP-Modell der Wahlen in der einzelnen Schule Unsinn ist. Dann ist Herr Laschet auf seine Herbstreise gegangen und hat Schulen in den Herbstferien besucht. Im Anschluss daran haben Sie erklärt, dass Sie doch den Schulen die Wahl zwischen G8 und G9 im jetzt neuen, echten G9 ermöglichen wollen.

Herr Kaiser, Sie selbst haben gesagt, die Wahlen seien nicht gut bei einzelnen Schulen. Ich frage hier noch einmal: Wie wollen Sie das lenken? Sie schreiben auf Ihrer Internetseite, wo ich übrigens habe nachsehen müssen, um zu erfahren, was das „echte G9“ denn ist

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– in der Tat, ich schaue auch nach, was Sie sagen –, dass die Schulen das in den Schulkonferenzen entscheiden sollen und der Träger das bestimmen soll. Sie sagen aber nicht, für welchen Zeitraum, für welche Gültigkeitsdauer. Was machen Sie in strukturschwachen ländlichen Bereichen, in denen es nicht die Möglichkeit gibt, verschiedene Gymnasien verschiedener Art einzuführen? All die Antworten auf diese Fragen bleiben Sie uns ebenso schuldig wie die FDP.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zum Abschluss noch einmal zu Ihrem echten G9: Echtes G9 scheint das zu sein, was als weiteres Merkmal die 180 Jahreswochenstunden hat. 180 Jahreswochenstunden – das kann selbst ich ausrechnen – sind 30 Wochenstunden. Ich rede jetzt nicht über die Gesamtschulen, sondern nur über das, was an den Gymnasien stattfinden soll. Das bedeutet für Sie offensichtlich den echten Halbtags. Hierzu muss ich ehrlicherweise sagen, dass ich darüber noch überraschter bin als über die sofortige oder schnelle Einführung.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Herr Laschet war neben dem Integrationsminister auch einmal Frauenminister und hat sich für die Gleichstellung starkgemacht, was ich sehr begrüßt habe.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Jetzt muss ich aber fragen: Was hat der echte Halbtags noch mit unterschiedlichen Familienmodellen zu tun, wo die Eltern froh und glücklich sind, wenn wir den Ganztags anbieten? Was hat das mit Chancengleichheit, mit individueller Förderung zu tun?

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Gar nichts!)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, die Redezeit.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Herr Kaiser, kurz und knapp: Ihr Antrag geht am Thema vorbei. Wir werden ihn ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Glück auf.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kaiser, das war putzig – der Vortrag wie auch der Antrag. Das muss ich wirklich einmal so sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also, ich habe mir das Schmunzeln nicht verkneifen können. Natürlich ist es richtig, auf das Jahr 2004 zu verweisen und auf die allgemeine Entscheidung, die getroffen worden ist. Aber 2006 haben Sie die Sekundarstufe I verkürzt. Diesen Schaden haben Sie im Land angerichtet, indem Sie es den Schulen und den Kommunen vor die Tür geworfen haben,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und das innerhalb von nicht einmal drei Monaten.

Jetzt machen Sie den gleichen Fehler wieder. Sie wollen die Schule in Umbrüche stürzen, die Gymnasien in Umbrüche stürzen und sie gleichzeitig auch noch in eine Konkurrenzsituation gegeneinander bringen.

Wären Sie mal, wie Frau Kollegin Voigt-Küppers gesagt hat, zum runden Tisch gekommen und hätten sich den Medienklamauk im Vorfeld erspart, dann hätten Sie nämlich hören können, dass es unisono der Wunsch der Schulen war: Stürzt uns nicht in diesen vermeintlichen Wettbewerb eines ominösen Marktes nach dem FDP-Modell! – Das wollte niemand.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Selbst wenn die Kollegin sagt, da könne man nicht auf Befindlichkeiten von unterschiedlichen Akteuren

Rücksicht nehmen: Nein, das wollen die Schulen nicht. Das wollen die Schulen nicht!

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Yvonne Gebauer [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Das war schon genau die Aussage, die dazu getroffen worden ist.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Exakt!)

Die differenzierten Haltungen haben wir da ja auch gehört.

Also: Eine Regelung, die die Schulen gegeneinander ausspielt, wollte wirklich niemand. Deswegen machen wir Grüne das auch anders. Wir sagen sehr deutlich: Es wird ein Schulgesetz, eine landesgesetzliche Regelung geben, die sicherstellt, dass es das Angebot von G8 und G9 an jeder Schule gibt. Da wird es keine unguten Auseinandersetzungen der Schulen untereinander geben. Die Schulen werden gut darauf vorbereitet – und die schulgesetzliche Grundlage auch.

Die Teilnehmerinnen am runden Tisch haben auch deutlich gemacht, dass sie dann wieder einbezogen werden müssen. Auch das blendet Ihr Vorschlag aus. Aber Sie waren ja nicht dabei – schade –, sonst hätten Sie festgestellt, dass Sie sich diesen Antrag wirklich hätten sparen können.

Lieber Kollege Kaiser, wenn Sie hier den Schulen, die jetzt schon individuelle Lernzeiten praktizieren, unterstellen, das sei Chaos, verstehe ich das nun gar nicht.

(Klaus Kaiser [CDU]: Nein, nein!)

– Ja, natürlich! Wenn Sie es für unmöglich halten und der Ministerin hier sagen, das sei ein Chaoskonzept, dann sage ich Ihnen: Nein, die Schulen machen die individuellen Lernzeiten, und sie gelingen. Gehen Sie doch einmal vor Ort und schauen Sie sich die Schulen an, die das genauso umsetzen! Ich habe Sie bisher für einen Schulexperten gehalten; so haben wir miteinander diskutiert. Das ist doch wirklich nicht der Sache angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber eines will ich noch sagen, weil es mich wirklich berührt hat: Geradezu merkwürdig sind die Einlassungen, die Sie in diesem Antrag zum Ganztags machen. Das ist ein gesellschaftspolitischer Rollback, den Sie da vorzunehmen versuchen,

(Klaus Kaiser [CDU]: Nein!)

ein familienpolitischer Rollback, ein bildungspolitischer Rollback. Sie wissen doch ganz genau – das macht mir Sorgen –: Die Ganztagsangebote sind doch flexibel. Ob die Schule sich dafür entscheidet, in den gebundenen Ganztags zu gehen, oder einen offenen Ganztags anbietet, das ist die pädagogische

Entscheidung der Schule. Es macht mir Sorgen, wenn Sie jetzt in eine ganz bestimmte Ecke schießen und solche Diskussionen damit unterstützen und befördern.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Lieber Kollege Kaiser, das kann doch nicht sein. Wollen Sie sich wirklich so von den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Entwicklungen verabschieden und unterstellen, hier könne nicht jede Schule ihr Ganztagskonzept entsprechend fahren? Also: Es macht mir Sorgen, dass Sie in eine solche Richtung schießen. Dann bleiben wirklich die schulfachlichen Dinge auf der Strecke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihrem Antrag können wir leider nicht zustimmen. Wir machen den Weg sorgsam. Wir machen nicht das, was Sie gemacht haben, den Schulen etwas vor die Schultür zu kippen, sondern wir gehen den Weg gemeinsam mit ihnen. Wir ermutigen sie, wir werden die Lehrerinnen und Lehrer fortbilden. Und wir garantieren ein G8 und ein G9 an jedem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sigrid Beer, ich würde dich doch bitten, den Wahlkampfmodus ein bisschen herauszunehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist der Sache nicht würdig.

Einen Vorwurf kann ich dir nicht ersparen: Es ist glatt gelogen, wenn hier gesagt wird, dass ich nicht auf die Befindlichkeiten der Teilnehmer am runden Tisch zu G8/G9 Rücksicht nehmen wolle. Das habe ich nie gesagt. Ich habe gesagt, es handelt sich hierbei um die Quadratur des Kreises, und wir werden nicht alle Befindlichkeiten, die es in diesem Zusammenhang gibt, befriedigen können.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genauso habe ich es gesagt!)

Das habe ich gesagt und nichts anderes! Das bitte ich ganz genau zu unterscheiden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lieber Klaus Kaiser, liebe CDU, wir freuen uns – und ich freue mich besonders –, dass ihr dem Konzept der FDP so weitgehend gefolgt seid.

(Minister Johannes Rammel: Beitreten! Aufnahmeantrag stellen!)

Wir freuen uns auch, dass unsere langjährige Forderung nach einer Flexibilisierung des Ganztags von euch aufgenommen wurde.

Eine Sache muss ich allerdings korrigieren – das kam vielleicht bei der Übermittlung falsch herüber –: Es ist nicht richtig, dass sich bei unserem Konzept jede Schule neu entscheiden muss. Nein, für uns gilt organisatorisch der Grundsatz: Zufriedene G8-Gymnasien sollen weiterarbeiten können, brauchen deswegen auch kein Konzept, sondern können tatsächlich so in Ruhe weiterarbeiten, wie sie es bisher auch getan haben.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wir finden auch, dass die Ministerin mit qualitativen Vorbereitungen beginnen müsste. Aber man muss auch aus vergangenen Fehlern lernen. Eine Umsetzung bereits zum nächsten Schuljahr zu fordern, ist nicht seriös, lieber Klaus Kaiser.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen, wie zeitnah jetzt die Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen erfolgen. Wir wissen, was es heißt, ein Gesetzgebungsverfahren durch das Parlament zu bringen. Wir wissen, was die Schulen an Vorgaben bezüglich ihrer Organisation brauchen. Wir wissen aber genauso, was die Schulen nicht brauchen, nämlich Chaos, Unruhe und Verunsicherung. Deswegen ist die Einführung mit dem Schuljahr 2017/2018 nicht seriös.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, einige Anmerkungen zum SPD-Konzept und zum Konzept der Grünen zu machen. Für die SPD – das habe ich von dieser Stelle aus schon einmal getan – muss man konstatieren, dass sie mit dem Ziel der Zersplitterung der dreijährigen Oberstufe an den Gymnasien ziemlich allein auf weiter Flur steht. Die Abkoppelung der Gymnasien in der Sekundarstufe II von anderen Schulformen sowie dann die extrem wackeligen Oberstufen werden – so nehme ich das zumindest wahr – von den anderen Fraktionen als fachlich nicht geeignet verworfen.

Sie verschweigen, dass es hierbei auf ansteigende Klassengrößen in der 10. Klasse zulaufen wird. Und Sie verschweigen auch die Tatsache, dass durch die Erhöhung der Stundenzahlen in der Oberstufe die Vorbereitung auf das Abitur deutlich erschwert wird. Ich finde, das sind alles Maßnahmen, die das Gymnasium als Schulform eher schwächen denn stärken.

Noch ein paar Worte zum Konzept der Grünen, über deren schulpolitisches „Phantasialand“ sich laut Presse die SPD entsprechend geäußert hat. Auch hier werden zufriedene G8-Gymnasien nicht in Ruhe gelassen, sondern weitere Baustellen werden aufgerissen. Ich glaube nicht, Frau Löhrmann, dass Sie mit Ihren Varianten Ruhe in die Schulen bringen werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der permanente Wechsel der Schüler zwischen Klasse, Zusatzkursen und anderen Jahrgangsstufen wird die Schulen inhaltlich-organisatorisch heillos überfordern und macht später jede Vergleichbarkeit fast unmöglich.

Aber es gibt auch etwas, was SPD und Grüne in diesem Zusammenhang eint, und das ist die unmissverständliche Forderung – eine Forderung, die in Ihren Parteitagebeschlüssen zu lesen ist –, nämlich die Forderung nach einer Schule für alle und somit letztlich am Ende des Tages auch nach der Abschaffung des Gymnasiums. Daher, liebe Frau Voigt-Küppers, sollten die Gymnasien bzw. sollten die Eltern und die Lehrer ganz genau aufpassen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wie war das mit dem Wahlkampf? – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das sind die Fakten! Lesen Sie Ihr eigenes Programm! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Kenne ich, Herr Stamp!)

– Bochum, jetzt im Oktober verabschiedet.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Also noch einmal: Gymnasien bzw. Eltern und Lehrer an Gymnasien sollten ganz genau aufpassen, wie sie die rot-grünen Vorschläge bewerten. Denn es war schon immer gefährlich, wenn man dem Metzgerhund die Wurst zum Verwahren überlassen hat.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es geht hier nicht um die Wurst. Nein, das ist richtig, es geht hier um unsere Schülerinnen und Schüler. Es geht um die Zukunft des Gymnasiums. Bei allen unterschiedlichen Ansätzen sollte uns doch eines einlenken: dass wir uns nach vernünftigen, langanhaltenden Lösungen umschauen, und dies gemeinsam

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

im konstruktiven und immer fairen Dialog miteinander. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piraten hat Frau Kollegin Pieper jetzt das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ein G9-Antrag. Zunächst einmal: Dieser G9-Antrag hat alles, was ein G9-Antrag braucht: Das Gymnasium kommt vor, Frau Löhrmann kommt vor und der runde Tisch.

(Heiterkeit von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

So weit alles gut. Das ist aber eigentlich auch alles, was an diesem Antrag gut ist. Sich hier und heute, lieber Herr Kaiser, hinzustellen und den Robin Hood des G9 zu mimen, finde ich – ich weiß nicht, wie ich es parlamentarisch ausdrücken soll –, ich sage mal, zumindest keck.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Putzig!)

Auch inhaltlich ist der Antrag letztendlich total nichtsagend. Ein echtes G9 wollen Sie ermöglichen. Sie bleiben dabei mit diesem Antrag aber eine Erklärung schuldig, wie genau Ihr G9 denn aussehen soll. Was soll sich denn verändern? Welchen Auftrag hat die Schulministerin? Für mich wird das aus Ihrem Antrag überhaupt nicht ersichtlich.

(Beifall von den PIRATEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Mir ist nicht klar, was Frau Löhrmann jetzt machen soll.

Aber eine Erklärung gibt es vielleicht dafür. Ich habe gerade gehört, weiß aber nicht, ob es stimmt, Frau Voigt-Küppers: Herr Laschet fährt in den Herbstferien in die Schulen.

(Heiterkeit von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Mann, Mann, Mann, da wird er aber viele Leute angetroffen haben, um mit denen zu sprechen. Aber hallo!

(Beifall von den PIRATEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie damit auf Ihr Schulkonzept abzielen, liebe Kollegen von der CDU, muss ich Ihnen bei aller Kritik an dem Konzept von Grünen und SPD sagen: Das, was Sie umsetzen wollen, ist das allerschlechteste aller Konzepte.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Sie entledigen sich der politischen Verantwortung und sagen einfach: Lasst die Schulen das mal machen; die kriegen das schon irgendwie hin.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie bei der FDP!)

Sie tragen damit den Streit in jede einzelne Schule und in jede einzelne Schulkonferenz.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau!)

Auf der Veranstaltung, auf der Frau Dr. Bunse und Frau Gebauer waren, haben die Eltern und auch die Kollegen gesagt, dass sie das nicht wollen.

Die nächste Frage ist doch: Was ist denn mit der Mobilität in NRW? Was passiert denn mit den Schülern,

die auf ein G9-Gymnasium gehen, deren Eltern umziehen müssen, und dann gibt es an der neuen Schule G8? Das führt unweigerlich dazu, dass diese Schüler das Schuljahr wiederholen müssen.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Liebe Kollegen von der CDU, Sie schreien hier ständig: „Wirtschaftsstandortfrage“. Es ist doch ein Nachteil für den Standort NRW, wenn es keine Sicherheit im Schulsystem gibt.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen kein Elitegymnasium und ein Gymnasium für die vielleicht nicht ganz so fitten Schüler – das kann man vielleicht auch anders ausdrücken –; wir wollen ausreichend Lernzeit für alle Schüler. Die Diskussion, die hier gar nicht geführt wird – hier geht es um G8 und G9 –, ist: Es geht doch gar nicht nur darum, Stoff zu vermitteln. Lasst uns doch diesen Schülern diese neun Jahre geben, lasst uns doch mit den Unis kooperieren und lasst uns doch überlegen, was jemand, der fitter ist, schon zusätzlich machen kann, anstatt immer zu überlegen: Wie kriegen wir den schneller durch dieses System geschleust? Das finde ich den komplett falschen Ansatz.

(Beifall von den PIRATEN)

In der gestrigen Pressemitteilung dann so zu tun, als ständen Sie an der Seite der Eltern, finde ich einfach unglaublich. Sie haben sich hier im Sommer der Debatte verweigert, wie alle anderen Fraktionen auch. Sie hätten bereits im April 2015 den Elternwillen ernst nehmen können, als hier Hunderttausend Unterschriften lagen. Was haben Sie stattdessen gemacht? Sie haben sich kraftvoll enthalten.

In Ihrer Pressemitteilung heißt es: Als CDU-Fraktion stehen wir an der Seite der Eltern, Schüler und Lehrer, die sich die Wahlmöglichkeit für ein echtes G9 wünschen. – Ich frage mich wirklich, ob das nicht peinlich ist. Schließlich ignorieren Sie den Elternwillen seit Jahren, genau wie alle anderen.

Wir haben zu Beginn des runden Tisches im Dezember 2014 einen Antrag eingebracht, der damals die Forderung enthielt: Lasst uns schon während des runden Tisches Ausstiegskonzepte formulieren, damit wir, sollte der runde Tisch scheitern, sofort handeln können. Sie waren genauso wie alle anderen in diesem Haus empört darüber, wie wir diesen Vorschlag machen konnten. Wie konnten wir das wagen!

Wir, meine Damen und Herren, stehen an der Seite der Eltern in diesem Land. Wir haben Unterschriften gesammelt, und wir haben die Initiative G9 jetzt unterstützt. Wir freuen uns, dass das jetzt weitergeht.

Einen Satz möchte ich noch sagen. Ich habe letztes auf der Heimfahrt WDR gehört, und dabei ging es um Populismus in diesem Land. Es hieß – und das hat mich selber überrascht –, dass G8 und G9 auch ein

Thema sei, in dessen Zusammenhang die Menschen gesagt haben: Wir verstehen Politik nicht. 80 % der Bevölkerung möchte G8, sprich das Turboabi, nicht, sondern möchte lieber ein G9, und hier wird herumgeschwurbelt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie diesen Hokus-pokus sein, und nehmen Sie den Elternwillen endlich ernst!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kaiser, ich empfehle Ihnen, nicht nur die Zeitungen vom September, sondern vielleicht auch die „WZ“ vom 22. November zu lesen, wo ausdrücklich steht: „Kein Weg ins Chaos“. Das sage ich nur kurz am Rande.

Die Diskussion um die Ausreifung der verschiedenen Vorschläge zur Frage G8/G9 geht bei allen Parteien voran, und das zeigt, dass wir alle dieses Thema sehr ernst nehmen. Das ist auch richtig so.

Ihr Antrag, lieber Herr Kaiser, zeigt, dass es gut gewesen wäre, wenn jemand von Ihrer Fraktion auch zum runden Tisch gekommen wäre;

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

denn dann könnten Sie sich im Anschluss qualifiziert zu dem äußern, was da passiert ist. Ich kann nur sagen: Das war eine sehr ruhige und sehr sachliche Diskussion, bei der alle – auch wir – sehr viel lernen konnten. Selbst ein Blick in die öffentlich verfügbare Präsentation aus der Sitzung hätte geholfen. Insofern frage ich mich: Wer hat Sie beraten, einen solchen Antrag hier vorzulegen?

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

Erstens. Sie wollen ein echtes, neues G9. Was genau Sie sich darunter vorstellen, bleibt allerdings vage. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie nicht zum alten G9 mit 179 S-I-Stunden zurück wollen? Ist es richtig, dass Sie bei Ihrem Vorschlag die vorhandene Stundentafel sowie die curricularen Grundlagen des laufenden neuen Schulversuchs mit 188 S-I-Stunden ebenfalls nicht ansteuern, obwohl der erste Jahrgang gerade jetzt in der für die Thematik nicht ganz unwichtigen Klasse 10 angekommen ist? Trifft es zudem zu, dass Sie zwar G8 beibehalten, aber einen dazu parallelen neuen G9-Aufschlag mit 180 S-I-Stunden ohne weitere differenzierende Angaben wollen, ohne auf die bereits gegen Schuljahresende

vorliegenden und vom Land finanzierten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zu G8 und G9 zurückzugreifen?

Ich finde das nicht besonders differenziert im Vorgehen. Sie als alter Hase der Schulpolitik müssten doch wissen, dass es gerade in schulpolitischen Fragen auch sehr aufs Detail ankommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie all das hier nicht beantworten können, dann ist das, was Sie vorlegen, nichts anderes als die bildungs- und finanzpolitisch völlig verantwortungslose Generierung einer neuen Schulform ins Blaue hinein, die die Debatte entgegen allen Empfehlungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des runden Tisches in die Schulen trägt und Gift für die Mobilität der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern wäre.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Sie wollen die Landesregierung mit der umgehenden Vorbereitung einer neuen G9-Stundentafel sowie der Entwicklung neuer Lehrpläne beauftragen. Finden Sie eine solche Vorgehensweise angemessen? Irritiert es Sie kein bisschen, dass wir in diesem Hause aktuell mindestens so viele präferierte Modelle wie Fraktionen haben?

Auch dass ich den Gesetzentwurf des Bürgerbegehrens aus unterschiedlichen Gründen nicht gutheißen kann, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie die Finanzierung aussieht, nämlich eine Finanzierung des Gymnasiums zulasten aller anderen Schulformen und ein Zurück zur Halbtagschule, das möchte ich hier einmal feststellen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie von der CDU meinen, in dieser Frage einen Schnellschuss abgeben zu müssen, dann legen Sie doch einen aussagekräftigen Schulgesetzentwurf hierzu vor und suchen Sie sich Mehrheiten! Streiten sie erneut mit den Verbänden um die Verteilung der Stunden auf die Fächer und klären Sie, wie Sie unter Einhaltung von KMK-Bildungsstandards einen anschlussfähigen Neuaufschlag bei den Lehrplänen machen wollen! All dies kann man tun. Als verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker aber bitte gut vorbereitet und in seriöser Weise!

(Beifall von den GRÜNEN und Wolfgang Große Brömer [SPD])

Drittens, lieber Herr Kaiser: Sie wollen, dass alle Gymnasien selbst entscheiden können, ob sie als Halbtags-, offene oder gebundene Ganztagschulen arbeiten. Das ist längst Praxis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mehr als ein Viertel aller Gymnasien mit mehr als 81.000 Schülerinnen und Schülern werden im gebundenen Ganztag geführt. Die übrigen Gymnasien,

in Ihrer Terminologie Halbtagschulen, haben aber umfangreiche, erweiterte freiwillige Bildungsangebote entwickelt. Die Welt in den Gymnasien ist heute viel differenzierter, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich speise meine Erfahrungen nicht aus Schulbesuchen in den Herbstferien, sondern aus dem Besuch von immerhin 100 Gymnasien in den letzten Jahren in diesem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bilde mir ein, einen ziemlich guten Einblick zu haben.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich bleibt mein Haus nicht untätig. Deswegen haben wir den runden Tisch auch gemacht. Die Fragen sind alle aufgefächert. Aber natürlich nimmt sich mein Haus auch nicht heraus, irgendetwas vorzubereiten, ohne dass es dazu einen Auftrag der Bevölkerung und einen Auftrag dieses Parlaments gibt. Das betrachte ich als demokratische Kultur, zu der ich mich ausdrücklich auch verpflichtet fühle und die ich sehr wertschätze.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sollte ich nach der Wahl Verantwortung tragen, werde ich den runden Tisch wie gewünscht unmittelbar einberufen, um mit allen Beteiligten den besten Weg für Nordrhein Westfalen zu erarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch, und zwar über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/13529. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion, der fraktionslose Abgeordnete Schulz und die FDP-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 16/13529** der Fraktion der CDU **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

3 Taskforce „Recht auf Bildung“ einrichten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13539

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13625

Ich eröffne die Aussprache. Herr Dr. Stamp hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Feststellung des Flüchtlingsrats, dass Tausende Flüchtlingskinder hier in Nordrhein-Westfalen nicht beschult werden, ist alarmierend. „Kein Kind zurücklassen“ wird auch an dieser Stelle wieder nur zur hohlen Phrase.

(Beifall von der FDP)

Wir haben deswegen gefordert, dass das Schulministerium als zuständiges Ministerium sofort handelt, dass eine Taskforce eingerichtet wird, um hier sofort Abhilfe zu schaffen. Wir haben auch vorgeschlagen, dass man eher unkonventionelle Möglichkeiten prüfen muss – beispielsweise, dass Akademiker ohne pädagogisches Studium Deutschunterricht leisten. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das bis B1 sicherlich gut möglich ist. Für diejenigen, die einen Hochschulabschluss haben, sollte das ohne Weiteres möglich sein.

Wir müssen gucken, wer von den Lehrern unter den Flüchtlingen in der Lage ist, auch muttersprachlich zumindest einen Basisunterricht anzubieten. Darüber hinaus sollten wir gucken, wo nachmittags Klassenräume leer stehen, um diese dann entsprechend für die spezielle Unterrichtung von Flüchtlingskindern zur Verfügung zu stellen.

Ich hab mir das in Lesbos und in Athen zuletzt angesehen. Da werden nachmittags ab 14 Uhr die Flüchtlingskinder beschult. Meine Damen und Herren, was die Griechen in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage hinbekommen, das sollte hier in Nordrhein Westfalen auch möglich sein.

Wie ist die Reaktion von Rot-Grün auf unseren Antrag? Es gibt einen Entschließungsantrag mit einem ellenlangen Katalog von Maßnahmen, nur Aufzählung von Dingen, die Sie auf den Weg gebracht haben, nichts Neues. Sie feiern sich ab, geben aber keine Antwort auf die tatsächlichen Probleme.

Wir weisen auf ein dramatisches Problem hin, und Sie lesen uns quasi aus dem Telefonbuch vor. Das ist ein Offenbarungseid. Wir erwarten Antworten, damit diesen Kindern nicht die Zukunft verbaut wird.

Der zweite Punkt, mit dem wir uns in dem Antrag an Sie wenden, betrifft noch einmal die Frage nach der Erweiterung der Schulpflicht bis 25. Wir, die Kammern, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, alle seriösen Integrationsexperten und Ihr eigener Wirtschaftsminister Garrelt Duin haben gefordert, dass die Schulpflicht bis 25 Jahre erweitert wird, weil das notwendig ist.

Selbst die Sozialdemokraten haben das auf dem Sommerfest in Berlin noch intoniert. Zwei Tage später, bei den Beratungen um den Integrationsplan, hat es vorher offensichtlich ein Brainwashing gegeben, und dann war davon nicht mehr die Rede.

Dann kommt die Ministerin jedoch zwei Tage vor dieser Debatte – welch ein Zufall – mit dem Programm „Fit für mehr!“. Dazu fallen mir einige Assoziationen ein, die unparlamentarisch sind. Das Hauptproblem bei „Fit für mehr!“ ist, dass es wieder nur ein freiwilliges Programm ist.

Wir hingegen wollen eine Schulpflicht, weil wir wissen, dass junge Erwachsene in einer Konfliktsituation sind. Wenn beispielsweise ein 20-Jähriger aus Syrien bei uns angelandet ist, während sich die Familie möglicherweise noch unter widrigsten Umständen im Kriegsgebiet aufhält, dann hofft diese darauf, dass er hier so schnell wie möglich einen Hilfsjob annimmt, um Geld zu verdienen, das er in die Heimat schickt. Das jedoch ist unverantwortlich.

Wir wollen, dass die jungen Erwachsenen von Anfang an an die Hand genommen und in die Pflicht genommen werden, damit sie später auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben und selbstbestimmte Mitbürgerinnen und Mitbürger werden können.

Ihre Politik setzt nicht auf Verbindlichkeit, Ihre Politik setzt immer nur auf Absichtserklärungen und Phrasen. Deswegen kann ich nur sagen: Liebe Sozialdemokraten, geben Sie sich einen Ruck! Kehren Sie zu Ihrer Position vom Sommerfest zurück und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion der SPD spricht Frau Kollegin Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer! Mit ihrem Antrag greift die FDP ein Thema auf, das auch meiner Fraktion sehr am Herzen liegt. Dieses Thema wird nicht nur hier im Haus, sondern auch auf der kommunalen Ebene landauf, landab seit geraumer Zeit diskutiert: Wie schaffen es Land und Kommunen gemeinsam, die große Zahl von zugewanderten Kindern und jungen Menschen möglichst schnell in un-

ser Bildungssystem zu integrieren und ihnen ein passendes Bildungsangebot zu machen? Dieses Thema kann man hier eigentlich nicht häufig genug aufrufen.

Wenn ich jedoch den FDP-Antrag lese, wird mir klar, dass es der FDP nicht um die Sache geht, sondern das ist wieder der Versuch, eine Attacke gegen die Landesregierung zu fahren.

(Zuruf von der FDP: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Sie waren uns gegenüber gerade auch nicht sehr nett. – Ich will aus dem Antrag zitieren. Dort wird formuliert:

„Spätestens seit den Verhandlungen zum Integrationsplan war absehbar, dass die Landesregierung die Herkulesaufgabe der Flüchtlingsintegration nicht mit dem notwendigen Ernst verfolgt.“

Weiter heißt es im FDP-Antrag über die Landesregierung:

„Vielmehr folgt sie ihrem eingespielten Handlungsschema, mit dürrtigger Planung loszulegen, um, wenn es gar nicht mehr anders geht, mit Nachbesserungen nachzulegen.“

Das meine ich damit, wenn ich sage, dass es Ihnen nicht wirklich ernst ist. Angesichts der intensiven Diskussionen und zahlreichen Anhörungen zum Integrationsplan hier im Hause mit allen Beteiligten – seien es im Bildungsbereich die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Wohlfahrtsverbände und andere mehr – ist es nämlich ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich mit aller Ernsthaftigkeit in die Debatte um den Integrationsplan eingebracht haben,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

die die Herausforderungen insbesondere im Bildungsbereich benannt und mit uns gemeinsam Lösungen aufgezeigt haben, die es braucht, um Integration durch Bildung zum Gelingen zu bringen.

Ich will in diesem Zusammenhang – vielleicht weiß Herr Dr. Stamp das nicht, weil er nicht im Schulausschuss ist – noch einige Dinge geraderücken.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage ...

Marlies Stotz (SPD): Nein, ich möchte das jetzt erst zu Ende führen. – Ich will an die Kommunalen Integrationszentren erinnern, die wir inzwischen flächendeckend im Land eingerichtet haben. Es ist deren Aufgabe, in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Schulträgern dafür zu sorgen, dass die geflüchteten jungen Menschen einen Schulplatz bei uns bekommen. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe – daran möchte ich noch einmal erinnern –,

das zu regeln, natürlich immer in Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Darum kümmern wir uns.

Bei den Haushaltsberatungen war eben schon das Programm „Gute Schule 2020“ Thema. Sie fordern Flexibilität, Räume für nachmittags und was auch immer. Wir jedoch sorgen dafür, indem wir den Kommunen 2 Milliarden € an die Hand geben, damit sie genau das umsetzen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wahrscheinlich ist auch das zu dürrtig. Sie haben es nämlich nicht verstanden. Das hohe Maß an Flexibilität, das Sie einfordern, können die kommunalen Schulträger doch erbringen. Das müssen wir doch nicht in Düsseldorf entscheiden. Wo leben Sie denn eigentlich?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daran merke ich, dass Sie überhaupt nicht wissen, wie die Dinge sortiert sind und wer wofür zuständig ist. So sieht es aus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dann fordern sie mehr Lehrer. Natürlich! Wir haben mehr und mehr Lehrer eingestellt, um die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern im Land beschulen zu können. Wenn Sie jedoch genau hinschauen – ich unterstelle Ihnen, dass Sie das schaffen –, stellen Sie fest, dass gar keine Lehrer mehr auf dem Markt sind. Das ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit der Fall, weil wir so viele Lehrer eingestellt haben. Da nutzt es nichts, wenn man wohlfeil hineinschreibt: Stellen wir noch ein paar Lehrer ein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Rolle der Weiterbildung haben wir gemeinsam – da sind wir auch gar nicht weit auseinander, Frau Gebauer – mit allen, die da tätig sind, immer wieder in den Blick genommen. Dies geschah zuletzt beispielsweise in einer gemeinsamen Aktion, in der wir die Bundesbildungsministerin davon überzeugen konnten, dass auch an den Weiterbildungskollegs Flüchtlinge gefördert werden können. Das haben wir gemeinsam geschafft.

Dann haben Sie gerade gesagt: Zwei Tage vorher kommt ein neues Programm. – Ich will es nur einmal zeigen; es liegt Ihnen auch vor.

(Die Rednerin hält eine Unterlage hoch.)

Das sind die Maßnahmen, die wir längst alle eingerichtet haben. Das kann man jetzt nicht lesen, aber es ist genau für die Zielgruppe gedacht, die Sie eben angesprochen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nicht jeder Flüchtling ist gleich, und nicht jeder Flüchtling hat einen Schulabschluss nötig. Der eine

hat vielleicht schon einen, braucht aber trotzdem eine Förderung. Darum geht es. Deswegen gibt es dieses differenzierte Angebot in unserem Land auch für diejenigen, die älter als 18 Jahre sind. – So weit dazu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen haben wir unseren Entschließungsantrag eingebracht. Hier haben Sie uns nicht an Ihrer Seite. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Stotz, würden Sie noch einen Moment hierbleiben? Es liegt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Stamp vor.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Kollegin, da Sie die Zwischenfrage gerade nicht zugelassen haben, möchte ich auf diesem Wege gerne darauf hinweisen, dass Sie in dem Entschließungsantrag an keiner Stelle auf die von uns gemachten Vorschläge eingehen.

Darüber hinaus behaupten Sie hier, wir würden in der Debatte keine Ernsthaftigkeit zeigen. Aber Sie gehen mit keinem einzigen Wort auf unsere Forderungen ein.

Was sagen Sie denn zu unserem Vorschlag, auch Akademiker ohne pädagogische Ausbildung zusätzlich für den Deutschunterricht zu akquirieren? Sie haben hier vorhin ausgeführt, es gebe nicht genügend Leute auf dem Markt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dann nehmen Sie bitte konkret Stellung zu unserem Vorschlag. Setzen Sie sich mal mit den Dingen auseinander, die wir hier gefordert haben!

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Sie sind jetzt nicht dran, Frau Beer! Frau Beer glaubt, sie müsse jetzt wieder die Sozialdemokraten instruieren. Genauso ist es bei der Beratung des Integrationsplans gewesen. Das ist wirklich ein Armutszeugnis für die stolze sozialdemokratische Partei.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Danke schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön. – Frau Kollegin Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Ich muss hier nicht darauf hören, was Frau Beer dazu sagt. Die Grünen werden sich gleich auch noch zu dem Antrag verhalten.

Ich wollte nur deutlich machen, dass Sie von der FDP mit Ihrem Antrag ein Problem aufzeigen, das längst

erkannt ist, und an dem wir alle miteinander intensiv arbeiten.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vor allem: Sie beziehen sich da auf Köln. Ich sage nur: Dafür braucht man keinen Antrag zu schreiben. Da wendet man sich einfach an die Bezirksregierung; das ist an der Stelle die richtige Taskforce. Die prüft zusammen mit der Kommune, wie man vor Ort am besten helfen kann.

Seit diesem Sommer gibt es Gespräche zwischen der Bezirksregierung und der Kommunalverwaltung in Köln, in denen es darum geht, wie wir jetzt die Kuh vom Eis kriegen. Heute, am 1. Dezember 2016, starten 17 neue internationale Förderklassen in Köln. Das ist nur ein Ergebnis dieser intensiven Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Dr. Bunse.

Dr. Anette Bunse (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es jetzt einmal ein bisschen unaufgeregt. Liebe FDP, ich gebe zu, dass mir der Antrag einiges abverlangt hat.

Sie fordern eine Taskforce. Das klingt sehr tough und ein bisschen militärisch. Ich habe mich zuerst gefragt, aus wem diese Truppe eigentlich bestehen und wie temporär deren Einsatz aussehen soll. Nach der gerade zitierten Veröffentlichung von Zahlen über nicht beschulte Flüchtlingskinder – diese Veröffentlichung hat, wie ich finde, zu Recht für große Aufmerksamkeit, für Besorgnis, aber auch für Verärgerung gesorgt – verlangen Sie also jetzt den Einsatz einer Taskforce sowie genügend Personal und Vorbereitungsklassen.

Da muss ich Ihnen aber sagen: Das alles ist wirklich nicht neu. Nachdem die Zahl der den Kommunen neu zugeteilten Flüchtlingskinder sinkt, versucht man in den Kommunen unter größtem Einsatz ohnehin, all den von Ihnen benannten Forderungen nachzukommen.

Des Weiteren fordern Sie beispielsweise einen Basisunterricht – Sie definieren ihn leider nicht weiter – in den Landesunterkünften für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Diese Versorgung findet zumindest annäherungsweise mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement bereits statt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei Punkt vier, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, war ich dann wirklich irritiert. Hier fordern Sie – ich zitiere –, „zum Erlernen der deutschen Sprache bis

zum Sprachniveau B1 auch Akademiker ohne Lehr-
amtsbefähigung oder Studierende einzusetzen.“ Das
ist, gelinde gesagt und freundlich ausgedrückt, der
Ausdruck eines mir fremden Menschenbildes. Ich
denke, es gibt sehr viele Akademiker, die sich kaum
selbst pädagogische Ambitionen attestieren; es gibt
jedoch sehr viele Nichtakademiker, die dazu gera-
dezu prädestiniert sind.

(Beifall von der CDU, der SPD und den
GRÜNEN)

Ohne die vielen Erzieherinnen und Erzieher und
ohne die vielen Ehrenamtlichen und Ehrenamtler wä-
ren all diese Aufgaben überhaupt nicht zu stemmen
gewesen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber Ihre Forde-
rung Nummer vier kann ich nicht nachvollziehen.

In der Forderung Nummer sechs – auch das wurde
bereits angesprochen – reden Sie von der „Überbrü-
ckung räumlicher Engpässe“. Auch hier kann ich nur
sagen: Die Kommunen sind da wirklich auf einem gu-
ten Weg. Es gibt jedoch viele Schulen, in denen unter
anderem durch den Ganzttag jede freie Ecke belegt
ist.

In der Forderung Nummer acht geht es um „ein struk-
turiertes Konzept zur Beschulung von Flüchtlingskin-
dern.“ Da sind wir bei Ihnen. Ein solches Konzept in
irgendeiner Form ist dringend nötig, und da ist die
Politik gefragt.

Ich komme zu Ihrer Forderung Nummer sieben: Sie
wollen „temporär die Schulpflicht“ – die Betonung
liegt auf „Pflicht“ – „für geflüchtete Heranwachsende
bis zum Abschluss einer Ausbildung, dem Erreichen
der Hochschulreife bzw. der Vollendung des 25. Le-
bensjahrs“ verlängern.

Da muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich persönlich
sehr enttäuscht war. Wir haben in einer Arbeitsgruppe
zur Erstellung eines gemeinsamen Integrationsplans
lange und hart genau darum gerungen. Wir alle wis-
sen ganz genau – die Beteiligten jedenfalls –, warum
wir da zu keinem Ergebnis gekommen sind. Da muss
man ganz klar sagen: Bei den Jugendlichen, die der
Berufsschulpflicht unterliegen, leisten die Berufskol-
legs eine hervorragende Arbeit, um eben diese
Flüchtlinge zu beschulen.

(Beifall von der CDU, der SPD und den
GRÜNEN)

In einer Sache allerdings bin ich sehr nahe bei Ihnen.
Wir haben ein großes Problem in NRW, und da sind
Sie, Frau Ministerin Löhrmann, sicherlich gefragt. Zu-
erst muss diskutiert und dann muss darüber ent-
schieden werden, wie die Situation der nicht mehr
schulpflichtigen Jungen und Mädchen zu lösen ist.

Neben der Möglichkeit, dass zum Beispiel im Sinne
einer Kombination aus Praktika, Weiterbildung, Aus-
bildung und Wissensvermittlung der Weg in eine Be-
rufsausbildung geebnet wird, muss auch über die
Möglichkeit nachgedacht werden – und da sind Sie
gefragt –, dass diese jungen Menschen zur Vorberei-
tung auf eine Ausbildung unter Umständen doch län-
ger auf ein Berufskolleg gehen können.

Wir benötigen unserer Meinung nach jedenfalls keine
temporäre Arbeitsgruppe zur Einleitung notwendiger
Korrekturen rund um das Schulsystem; denn wir alle
wissen, dass die Schulen zunächst einmal eine
strukturelle Ruhephase benötigen, um überhaupt
wieder arbeiten zu können. Heute Morgen wurden
bereits all die Themenfelder und Baustellen ange-
sprochen, auf denen die Schulen unterwegs sind.

Letztlich geht es immer um mehr Qualität an den
Schulen. Dazu bedarf es jedoch keiner Taskforce,
sondern da bedarf es meiner Meinung nach zum Bei-
spiel der Weiterleitung der 434 Millionen € des Bun-
des an die Kommunen durch die Landesregierung.
Das wollte ich heute nicht unerwähnt lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und
den Grünen, den Entschließungsantrag habe ich mit
Erstaunen gelesen und zur Kenntnis genommen. Da
rufen Sie wieder nach dem Bund und sehen die Kom-
munen in der Pflicht. Aber die Hausaufgaben müs-
sen Sie schon selber machen.

(Zuruf von der SPD: Machen wir auch!)

Ansonsten ist es ganz einfach nett, wie Sie sich loben
und glauben, dass allein die laufenden Gespräche
zwischen Land, Kommunen und Zivilgesellschaft da-
für Sorge tragen, dass die Spielräume zur Verwirkli-
chung des Rechts auf Bildung hinreichend erweitert
werden. Da ist doch etwas mehr ministerielles oder
landesregierungsseitiges Handeln erforderlich.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen: Wir
brauchen nicht unbedingt eine Taskforce, die in der
Pflicht ist. In der Pflicht sind die Landesregierung, das
zuständige Ministerium und die Ministerpräsidentin,
wenn sie wirklich kein Kind zurücklassen will. – Danke
schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Frau Dr. Bunse. – Für die Fraktion der Grünen spricht
Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolle-
ginnen und Kollegen! Ja, Herr Dr. Stamp, man fühlt
sich herausgefordert, wenn Sie den Kollegen solche
Fragen stellen. Wenn man sich in dem Thema aus-
kennt, dann weiß man, dass sich das Ganze im
Grunde schon erledigt hat, weil die Weiterbildungs-

einrichtungen in diesem Land auch Migrantinnen mitqualifizieren und zusehen, dass sie in den Dienst einbezogen werden. Viele Migrantinnen – auch die geflüchteten – sind dabei und bieten sich an.

Es ist aber auch ganz richtig, was Frau Dr. Bunse gesagt hat: Es ist darauf zu schauen, ob die pädagogische Haltung und das pädagogische Know-how vorhanden sind. – Das ist ganz wichtig; denn wir wollen wissen, wer dann mit unseren Kindern wie umgehen kann. Daher ist Ihre Forderung sehr undifferenziert und verdeutlicht, dass die Sachkunde da eben nicht vorhanden ist, Herr Dr. Stamp.

Das Zweite: Sie haben gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen kritisiert, dass das den Kommunen – es ging um die Kommunalen Integrationszentren – zu starr aufgepfropft worden sei. Andere Länder beneiden uns um diese Struktur – die Kommunalen Integrationszentren – in den Kommunen. Das ist 52-mal eine Taskforce. Die kümmert sich gemeinsam mit anderen Institutionen. Deswegen ist die Forderung, eine Taskforce einzurichten, wirklich obsolet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben gestern erklärt, dass wir vor allem kneifen würden, wenn es um Geld im Haushalt geht. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was diese Landesregierung auf der Grundlage und im Rahmen des Integrationsplans an allen möglichen Ecken investiert.

Es ist auch schon gesagt worden, dass jetzt mehr als 7.000 Lehrerstellen zusätzlich für die geflüchteten Kinder hinzugekommen. Diese kommen allen zugute. Allein für das Berufskolleg und die Weiterbildungskollegs sind 400 Stellen vorgesehen. Das muss doch einmal zur Kenntnis genommen werden. Allein ein solcher Satz, der gestern fiel, diskreditiert doch Sie und Ihren gesamten Vortrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ja, wir haben im Integrationsplan festgeschrieben: Jedes Kind und jeder Jugendliche in Nordrhein-Westfalen hat ein Recht auf Bildung. Auch diejenigen, die altersmäßig schon aus der Schulpflicht heraus sind, haben ein Recht auf Bildung. – Offensichtlich haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, was die Kollegin Stotz eben gezeigt hat. Das war eine Übersicht über die Wege für diejenigen, die nicht mehr schulpflichtig sind, damit sie wieder Anschluss an Bildungsprozesse finden bzw. grundqualifiziert werden.

In den Gesprächen zum Integrationsplan habe ich auch Folgendes gesagt: Wir erstellen keine Potemkinschen Dörfer, wie sie in Bayern aufgebaut worden sind. Da wurde die Schulpflicht ausgerufen, die aber nur für ca. 30 % der Betroffenen umgesetzt werden kann. 70 % werden gar nicht zur Schule zugelassen.

Des Weiteren gibt es keine Abschlussorientierung und keine Ergebnisorientierung, sondern die Vorbereitung auf eine Beschäftigung in irgendeiner Art und Weise. Nein, das machen wir qualifiziert anders.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir stehen zu dem Recht auf Bildung in Nordrhein-Westfalen, und wir ergänzen das ganz bewusst um die Entwicklung von Bildungsvereinbarungen. Das werden wir gemeinsam mit den Menschen verbindlich umsetzen, damit sie auf ihrem Weg durch die Bildungslaufbahn ein Bildungsportfolio mitnehmen können. Dabei sollen sie natürlich anstreben, eine Erwerbstätigkeit oder ein Studium aufzunehmen. So sollen alle Qualifikationen ausgeschöpft werden. Diese Ressourcen – das will ich noch einmal sagen – stellen wir umfänglich zur Verfügung.

Dass jetzt ein weiteres Angebot entwickelt worden ist und dazukommt, entspricht genau dem, was wir im Entschließungsantrag beschrieben haben. Wir schauen uns die Prozesse an und entwickeln sie ausgerichtet an der Notwendigkeit weiter.

Schon bei den Beratungen zum Integrationsplan haben wir betont, dass die einjährigen Vorbereitungskurse in den internationalen Förderklassen nicht ausreichen, dass viele das zweite Jahr brauchen und man zum Teil Kurse vorschalten muss. Dabei geht es um die konsequente Weiterentwicklung. Denn die Berufskollegs sagen auch: Es ist nicht unser Auftrag, grundzuqualifizieren bzw. zum Teil grundzualphabetisieren. – Deswegen müssen andere Instrumente in das System eingewoben werden.

Kein Land ist im Rahmen der allgemeinbildenden Schulen, der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs sowie der Weiterbildung insgesamt so breit aufgestellt wie Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich meinen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich auf unsere Initiative hin gemeinsam an die Bundesbildungsministerin gewandt haben. Damit haben wir erreicht, dass die Weiterbildungskollegs jetzt ihre Kompetenzen umfänglich einbringen können. Auf diese Weise können die Schulleitungen die Voraussetzungen prüfen. Das war eine gute gemeinsame Aktion, um alle Potenziale für geflüchtete Menschen in Nordrhein-Westfalen zu akquirieren – auch für die Frauen und diejenigen, die über 18 Jahre alt sind. Mit diesem umfänglichen Paket können alle vor Ort arbeiten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich danke für Ihre Unterstützung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal begrüßen wir prinzipiell diesen Antrag, weil er ein Thema aufgreift, das uns allen, wie ich glaube, sehr am Herzen liegt und über das wir sicherlich noch das eine oder andere Mal reden müssen bzw. wo auch noch etwas passieren muss.

Sie beziehen sich hier auf die Kampagne „Schule für alle“ der Flüchtlingsräte und weiterer Partner, welche die Probleme bei der Beschulung neu zugewandelter Kinder und Jugendlicher zum Thema gemacht haben. Vielleicht sortieren wir an dieser Stelle noch einmal, um welche Schüler es geht.

Zum einen geht es um Kinder und Jugendliche, die bereits einer Kommune zugewiesen sind und nach unserer Rechtsprechung der Schulpflicht unterliegen. Trotzdem können ihnen in einigen Kommunen nicht unmittelbar Schulplätze angeboten werden. Das liegt an fehlenden Kapazitäten und ganz vielen anderen Gründen. Häufig hängt es mit Fahrkartenproblemen zusammen. Manchmal befinden sich die Plätze nicht in der Nähe der Wohnung. Es ist ein sehr komplexes Thema, über das man sicherlich reden muss. Gerade die Bezirksregierungen müssen noch intensiver mit den Kommunen zusammenarbeiten. Da muss etwas passieren.

An dieser Stelle muss ich Ihnen aber auch sagen: Ich möchte nicht, dass deutsche Kinder vormittags und Flüchtlingskinder nachmittags unterrichtet werden.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Auch wenn ich die Notwendigkeit sehe, halte ich das nicht für den richtigen Ansatz.

Ich teile auch nicht Ihre Auffassung, dass man als Akademiker automatisch Deutsch unterrichten kann. Ich habe Deutsch auf Lehramt – didaktisch, methodisch und pädagogisch – studiert. Wir sollten mehr darauf schauen, wer die entsprechenden pädagogischen Fähigkeiten hat, und nicht darauf, wer welchen Abschluss hat.

Nichtsdestotrotz gilt es natürlich, bei dieser Problematik zügig Abhilfe zu schaffen. Da sehe ich die Landesregierung durchaus in der Pflicht.

Ich freue mich sehr, dass die Landesregierung unserer Forderung nachgekommen ist und die kommunalen Integrationszentren zusätzlich mit einer Stelle ausgestattet worden sind. Das war eine ganz wichtige Entscheidung, und der Weg ist richtig.

Eine neue Taskforce – das sagte Frau Dr. Bunse auch gerade – brauchen wir dafür nicht, dem würde ich zustimmen. Das liegt in der Zuständigkeit der Bezirksregierungen und der Kommunen. Wenn wir die besser unterstützen würden – das ist tatsächlich eine deutliche Kritik –, dann sollten wir das hinbekommen.

Wir sprechen aber auch über die Kinder und Jugendlichen, die in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind. Sie unterliegen nicht der Schulpflicht. Bis vor einem halben Jahr haben wir immer gesagt: Wir brauchen ein Bildungsangebot in diesen Einrichtungen; denn nach der Zuweisung gehen sie ja dann in eine Schule. – Das ist jetzt anders. Durch die Änderung des Asylrechts hat sich die Verweildauer auf möglicherweise ein halbes Jahr verdoppelt, und Asylbewerberinnen und -bewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten bleiben bis zu ihrer Abschiebung in den Landeseinrichtungen.

Da sehen wir – ähnlich wie die FDP – tatsächlich eine Verpflichtung, ein Schulangebot zu machen. Dabei – das sehe ich schon etwas anders als Rot-Grün – geht es nicht darum, dass wir uns auf Ehrenamtliche verlassen, sondern ich meine, es gibt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler

(Beifall von der FDP)

in dieser Situation Unterricht und ein Bildungsangebot bekommen.

Ein Problem habe ich ein bisschen mit der Schulpflicht, wenn ich sie synonym zu der Schulpflicht in anderen Bereichen benutze. Ich würde lieber von einem Schulrecht reden und sagen: Wer es braucht, soll das gerne tun.

Uns war es immer wichtig, zu betonen, dass ein Schulabschluss Vorrang vor einer Arbeit hat; das ist ja auch gerade von der FDP gesagt worden. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht alle, die wir eben in den Ausbildungsmarkt bekommen, sofort in berufsvorbereitende Maßnahmen oder in den Beruf stecken. Wenn wir das Potenzial sehen, dass junge Menschen es auch schaffen würden, einen mittleren oder einen besseren Schulabschluss zu machen, dann halte ich das für die Zukunft einfach für den besseren Weg, als zu gucken, dass wir alle möglichst schnell in Arbeit bekommen.

Es ist gerade schon gesagt worden, Frau Löhrmann, dass es uns gelungen ist, den Brief an Frau Wanka zu schreiben, und dass das zum Erfolg geführt hat. Das freut mich außerordentlich.

Ich möchte auch noch etwas zu den Berufskollegs sagen: Ich finde es richtig und gut, dass wir versuchen, über die Berufskollegs geflüchtete Jugendliche an die Arbeitswelt oder auch an Schulabschlüsse heranzuführen. Aber es ist gerade zu Recht ausgeführt worden: Das Berufskolleg hat eigentlich gar

nicht die ausgebildeten Kollegen, um eine Grundbildung und möglicherweise sogar Alphabetisierung vorzunehmen. Wir müssen überlegen, wie wir damit umgehen, um auch diese Schulen nicht zu überfordern.

Alles in allem: Wir werden uns an dieser Stelle enthalten. Denn das eine oder andere ist ja nicht verkehrt in Ihrem Antrag.

Ein Satz noch zum Entschließungsantrag von Rot-Grün – das kennen wir –: Wir sind toll, und die anderen wissen nicht Bescheid. – Den werden wir natürlich ablehnen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die doch in weiten Teilen differenzierte und konstruktive Diskussion. Das ist dem Thema angemessen, wie ich finde. Das Thema „Integration“ steht richtigerweise oben auf der Agenda von Landtag und Landesregierung. Der beschlossene Integrationsplan NRW weist uns hier den Weg und wird im Lichte der Erfordernisse weiterentwickelt.

Herr Dr. Stamp, Sie sagen allerdings, wir würden außer Phrasen nichts bieten. Angesichts der geschaffenen Stellen und angesichts der Gesamtsumme von 4,6 Milliarden €, die Nordrhein-Westfalen

(Beifall von den GRÜNEN)

für die Integration der Menschen investiert, ob das im Wohnungsbereich ist, ob das im Schulbereich oder im Kitabereich ist, zeigt das aber, dass Sie mit Ihrer Kritik überziehen. Das entwertet dann auch die Kritik, wenn sie vielleicht angebracht ist und wenn es sinnvoll ist, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Die Aufgabe, die wir erfüllen – das geht allen Ländern so, allen Kommunen, allen Einrichtungen –, ist mit Unwägbarkeiten verbunden. Die schwierigen Themen wie die individuelle Bleibeperspektive, die Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen auf die Jugendämter und im Schulbereich, die möglichst zeitnahe Aufnahme in eine Schule müssen sorgsam und unter Abwägung der örtlichen Gegebenheiten und möglicher Folgewirkungen durch rechtliche Änderungen angegangen werden.

Die Landesregierung – dabei bleiben wir auch – hat deutlich gemacht, wo auch der Bund in der Pflicht ist. Natürlich möchte das Land möglichst keine Ange-

bote schaffen, bei denen eigentlich die Bundesagentur für Arbeit oder der Bundesinnenminister gefordert wären, sie zu finanzieren, oder wo wir mehr in die Verantwortung kommen, weil es da diese unsägliche Unterscheidung in sichere und unsichere Bleibeperspektive gibt. Das halten wir nicht für richtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind in die Pflicht gegangen etwa durch die Aufstockung der Sprachförderung. Wir qualifizieren an den Unis, in QUA-LiS und in vielen Bereichen beim Thema „Deutsch als Zweitsprache“.

Wir haben mit großem Aufwand Widerstände des Bundesbildungsministeriums ausräumen können, sodass jetzt viel mehr junge Menschen in den Weiterbildungskollegs aufgenommen werden können, wo wir eine Infrastruktur haben und wo wir Kapazitäten haben. Dort können sie ihre Berufstätigkeit nunmehr durch Glaubhaftmachung nachweisen, und die Entscheidung treffen die Schulleiter und Schulleiterinnen. Ich danke ausdrücklich allen Fraktionen, dass sie dieser Bitte von mir nachgekommen sind und den Druck auf den Bund verstärkt haben.

Aber es gibt immer wieder Hemmnisse, Verzögerungen und Unwägbarkeiten, die die Umsetzung unserer Integrationsaufgabe erschweren. Auch ich hielte es für einen falschen Ansatz, jetzt neue Strukturen zu schaffen, statt zu gucken, wie wir die bestehenden Strukturen optimieren und ausweiten. Denn mit den Kommunalen Integrationszentren haben wir wirklich eine bundesweit beispiellos gute Struktur,

(Beifall von den GRÜNEN)

die diese zentrale Aufgabe annimmt. Wer nicht glaubt, dass das eine gute Infrastruktur ist, der möge sich die Evaluation, die es zu den Kommunalen Integrationszentren gibt – die liegt dem Landtag vor –, anschauen. Das ist eindrucksvoll dokumentiert.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es ein Gesamtkonzept zur Beschulung in Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz, in Übereinstimmung auch mit internationalen Anforderungen gibt.

Frau Freimuth hat eben einen Zwischenruf gemacht und erklärt, sie dachte, dass die Sprachfördergruppen an Berufskollegs abgeschafft seien. Ich weiß nicht, wer Ihnen das erzählt hat, liebe Frau Freimuth. Die sind nicht abgeschafft.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

– Sie sind aber nirgendwo abgeschafft, sondern die Schule entscheidet, welche Sprachfördergruppen sie angesichts der Zahl der Kinder, die bei ihr in der Schule sind, bildet. So ist es doch auch richtig, das nicht von oben vorzugeben.

Also: Der Landtag und die Regierung arbeiten den Integrationsplan ab. Wir haben ein Koordinierungsgremium. Es gibt regelmäßige Abstimmungstermine

mit den Bezirksregierungen, mit den relevanten Behörden, mit den kommunalen Integrationszentren und der Schulaufsicht, deren Spielräume – danke, Frau Piper, dass Sie das anerkennen – der Landtag mit seinen Haushaltsbeschlüssen deutlich erweitert und verstärkt hat.

Der letzte Punkt, den ich nennen will: Wir haben die Angebote für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche mit dem neuen Angebot „Fit für mehr!“ erweitert. Frau Stotz hat dankenswerterweise darauf hingewiesen – das ist auch im Netz zu sehen –, wie breit gefächert das Angebot in Nordrhein-Westfalen ist. Ich glaube, jeder Jugendliche, der guten Willens ist, findet ein für sich passendes Angebot. Das ist gut, dass wir das jetzt auf den Weg gebracht haben. Das haben wir gerne gemacht. Wir wollten aber keine Parallelstrukturen schaffen, sondern ein vernünftiges, neues Angebot.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg, unsere Willkommenskultur zu einer nachhaltigen Integrationskultur weiterzuentwickeln. Das ist gut für die Flüchtlinge, aber auch für den Standort Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 12 Sekunden überzogen. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Kollege Dr. Stamp gemeldet.

Dr. Joachim Stamp (FDP): 17 + 12 sind, Frau Schulministerin, 29. – Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte wenigstens noch auf einen Punkt, den Frau Kollegin Dr. Bunse vorgetragen hat, eingehen. Ihre Kollegin hat gestern bei der Beratung des Integrationshaushalts hervorgehoben, dass die Erweiterung der temporären Schulpflicht für Flüchtlinge bis 25 Jahre ganz entscheidend ist. Sie erzählen heute das Gegenteil: Da reichen die freiwilligen Angebote.

Heute hüh, morgen hott! Sie müssen sich mal entscheiden. Wenn das eine moderne Volkspartei ist, sage ich nur: Gute Nacht!

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD: Och!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

(Unruhe)

Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Ich lasse erstens über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/13539** abstimmen. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/13539. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der FDP mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Schulz **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen **Drucksache 16/13625** abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/13625 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FPD-Fraktion und der Piratenfraktion bei Enthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Schwerd und Schulz **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 zu Aktivitäten und politischen Initiativen der Landesregierung im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Bertelsmann-Stiftung, ihren Tochtergesellschaften, ihren Gesellschaftsanteilen und mit ihr verbundenen Initiativen, Einrichtungen und Personen sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ihren Tochtergesellschaften, ihren Gesellschaftsanteilen und mit ihr verbundenen Initiativen, Einrichtungen und Personen

Große Anfrage 21
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11660

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/12436 – Neudruck

Die Große Anfrage 21 hat eine interessante Überschrift. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Dr. Paul das Wort. Bitte schön.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, lieber Herr Präsident, vor allen Dingen für Ihre schöne Wertung unserer Überschrift. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Zunächst zu dem, was sich gehört. Denn wenn man fragt und eine Antwort bekommt, muss und will man Danke sagen. Danke, liebe Landesregierung, und insbesondere danke, lieber Herr Minister Lersch-Mense – er kann leider nicht hier sein –, für die Beantwortung der Großen Anfrage

meiner Fraktion zum Thema „Bertelsmann und Landespolitik“.

Die Antwort lässt in mancherlei Hinsicht tief blicken und bietet durchaus Chancen für Forschende, den um sich greifenden postdemokratischen Raum weiter auszuloten und dessen innere Wirkzusammenhänge zu erhellen.

Der von uns abgefragte Zeitraum betrug in etwa 25 Jahre: ab 1. Januar 1992. Unter Verweis auf eine über alle Ressorts durchschnittliche zehnjährige Aufbewahrungsfrist grenzte die Landesregierung den Zeitraum ein: vom 1. Januar 2005 bis zum Datum der Anfrage. Zudem wurde aus Zeitgründen von einer Befragung früherer Funktionsträger abgesehen.

Elektronische Kalender wurden – so die Landesregierung – personen- und funktionszugeordnet geführt und nach jedem Amtswechsel gelöscht.

Ich möchte hier ausdrücklich festhalten, dass wir Piraten die digitale Revolution ganz anders verstehen. Sie sollte gerade nicht als Einladung zu einer staatlich verordneten Geschichtsvergessenheit missbraucht werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Vieles an der Antwort der Landesregierung ist bemerkenswert und einer Diskussion allemal würdig. Exemplarisch hier einmal die Ausführungen zum Kontext Hochschulen:

Die Hochschulen unterliegen – so die Landesregierung – seit Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes am 1. Januar 2007 nur noch der Rechtsaufsicht und nicht mehr wie zuvor einer Berichtspflicht.

Auf das Pinkwart-Gesetz hat das Centrum für Hochschulentwicklung – CHE – maßgeblichen Einfluss ausgeübt bis hin zum Liefern von konkreten Textbausteinen. Weitergehend wurde es auch noch mit der Begleitung der Hochschulen hinaus in die neue Freiheit beauftragt.

Wenn eine Berichtspflicht nicht mehr besteht: Warum hat die Landesregierung die Hochschulen ausdrücklich aufgefordert, ab dem 1. Januar 2007 keine Angaben zu machen? Wofür ist das ein Indiz? Soll mit etwas hinter dem Berg gehalten werden? Die Hochschulen hätten schließlich auch freiwillig Angaben machen können, wie beispielsweise die Unis Bielefeld und Bochum.

Zwar bestehen als Grenzen der Antwortpflicht der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung sowie die Grundrechte, aber ganz so eindeutig erscheint die Verneinung der Auskunftspflicht im vorliegenden Fall nicht, weil es in § 76 Abs. 4 Hochschulgesetz NRW heißt, dass das Ministerium sich jederzeit auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten der Hochschule informieren und an den Sitzungen des Hochschulrates teilnehmen kann.

Von daher stellen wir fest, dass sich die Landesregierung mit dem einschränkenden Verweis auf die Rechtsaufsicht einen schlanken Fuß gemacht und hier recht flapsig geantwortet hat. Wohin, meine Damen und Herren, soll das führen, wenn der Gesetzgeber, wenn wir Parlamentarier keine Rückmeldung mehr über die Verwendung von Steuermitteln erhalten? Hält die Landesregierung das ernsthaft für richtig – eine Demokratie als Selbstbedienungsladen?

Und, was unsere Fragen angeht nach den, ich sage mal, Drehtüreffekten, Drehtürpersonalien und Beschäftigungswechseln zwischen der Landesregierung und Bertelsmann, die die Landesregierung mit Verweis auf Persönlichkeitsrechte und Datenschutzgründe zurückgewiesen hat: Diese Personen sind uns allesamt bekannt. Zum Beispiel Konrad Lischka, 2014 bis 2016 Referent „Digitale Gesellschaft – Megabits, Megahertz“ in der Staatskanzlei, jetzt Pressesprecher Strategische Kommunikation bei der Stiftung. Er kommuniziert seine Erwerbsbiografie offen auf seiner Website. Suchmaschinen sind da hilfreich.

In den Vorbemerkungen zur Antwort führt die Landesregierung zum Thema „Einflussnahme durch Dritte“ aus, dass sie des Öfteren Informationen, Gutachten und Studien unter anderem von Stiftungen erreichen – ich zitiere –, „die sich als ‚Think Tank‘ bezeichnen.“ – Ganz offensichtlich ist die Landesregierung hier nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Der Eintrag zur Bertelsmann Stiftung im Lobbyregister der EU wurde bereits im Februar dieses Jahres vom Think Tank zur Nichtregierungsorganisation – NGO – gewandelt. Die Stiftung ist damit nunmehr der drittgrößte deutsche Lobbyist in Brüssel mit einem Jahresaufwand von knapp 4 Millionen € für die Brüsseler Geschäftsstelle.

Es liegt natürlich im Wesen von Lobbyorganisationen, dass sie auch ohne ausdrückliche Aufforderung politisch und in Debatten Stellung nehmen.

Die zentrale Frage ist nun: Wie wird seitens der Exekutive oder der Politik allgemein mit solchen Formen des Agenda Settings umgegangen?

Immerhin: Auf die Fragen 1 bis 3 listet die Landesregierung insgesamt 86 Aufträge und Kooperationen der Landesregierung – der Staatskanzlei, diverser Ministerien –, Bezirksregierungen und nachgeordneter Behörden mit Volumina von einigen Hundert oder Tausend bis zu mehreren Zehn- oder Hunderttausend Euro. Die größten Brocken sind hierbei der Betrieb des Servicecenters der Landesregierung durch die Arvato AG – seit Rüttgers 2009 – mit einem Volumen von knapp 7 Millionen € sowie das Projekt „Kein Kind zurücklassen“ mit 5 Millionen €, womit die Stiftung mittlerweile selbst nicht mehr zufrieden ist.

Bemerkenswert ist hier auch eine Differenz in der Darstellung. So spricht die Landesregierung bezüglich Arvato lapidar von „technischen Services“, die Arvato AG selbst laut Homepage davon, 80 % aller

eingehenden Bürgerkontakte bereits im Erstkontakt fallabschließend durch die Arvato-Mitarbeiter zu bearbeiten. Bürgerkontakte? Wer regiert hier eigentlich?

Gerade bei hoheitlichen Aufgaben bekommt die Privatisierung noch einen weiteren ziemlich dunklen Aspekt, nämlich Kontrolle und Überwachung. Arvato ist schon heute der größte private Verwalter von Kundendaten. Mit der Übernahme hoheitlicher Aufgaben droht der Konzern zu einem privaten Moloch zu werden, zu einer „Sozialkontrolle GmbH“, wie es Telepolis 2009 einmal ausdrückte.

Als Teil der Bertelsmann Unternehmensgruppe verwirklicht sich dann endgültig eine düstere Warnung vergangener Dekaden: das Zusammenwachsen der medialen Macht mit ehemals staatlichen Strukturen zu einem neuen Mechanismus der sozialen Kontrolle.

Alles in allem erhärtet die Landesregierung durch ihre Antwort die Ansicht, dass es sich in den Strukturen zwischen Stiftung und der Bertelsmann Unternehmensgruppe um ein effizientes Steuervermeidungsmodell mit Lizenz zur Politikbeeinflussung plus ein sehr gewinnträchtiges Services-für-die-öffentliche-Hand-Geschäftsmodell für die Bertelsmann Unternehmensgruppe handelt.

So gesehen stellt die ausschließlich operativ arbeitende Stiftung eine Pervertierung des eigentlichen Stiftungsgedankens dar. Nicht der Stifter finanziert hier der Allgemeinheit eine Reformwerkstatt, sondern die Allgemeinheit finanziert ein Institut, mit dem Gesetze nach eigenen Wünschen und Interessen entsprechend den Vorstellungen des Stifters in Richtung Privatisierung und Wettbewerb beeinflusst werden können. Wie dies geschieht und wie genau vorgegangen wird, kann jedermann und jedefrau nachlesen auf www.reformkompass.de.

Bemerkenswert ist auch, dass die Landesregierung sich in der Antwort auf Frage 41 in ihrem Handeln ausdrücklich auf die Prinzipien der sogenannten Good Governance beruft. Im Zusammenhang mit dem vorherrschenden neoliberalen Regime geriet gerade dieser Begriff zunehmend in die Kritik namhafter Wissenschaftler und Demokraten. Dem Gesellschaftstheoretiker Thomas Lemke zufolge kündigt die Governance das Verschwinden oder die Aushöhlung der staatlichen Souveränität an: Good Governance als Strategie der Politikvermeidung, als das Setzen von nicht mehr zu hinterfragenden Leitplanken für Diskurse, als kognitive Immunisierung, als Instrument, Politik auf lediglich technische Problemlösungen zu reduzieren.

Wenn diese Einengung des öffentlichen Lebens mit der starken Betonung des Konsenses durch die Governance kombiniert wird, wenn bloßes Problemlösen Erwägungen sozialer Zustände und möglicher politischer Zukunftsszenarien ersetzt, wenn der

Zwang zum Konsens die Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Perspektiven ersetzt, dann wird das politische Leben dessen entleert, was die Demokratie in der Vergangenheit so wertvoll machte, nämlich des kraftvollen Ausdrucks unterschiedlicher politischer Positionen und Wünsche – nicht nur nach Machiavelli das eigentliche Wesen der politischen Freiheit.

Für uns Piraten – ich komme zum Ende – ist jedenfalls zweifelsfrei klar: Dieses System braucht nicht nur ein kräftiges Update, sondern einen Reboot, einen Neustart, sonst heißt es nämlich in Bälde: Auf nimmer Wiedersehen Demokratie! Beginnen könnte man damit, dass man die Gemeinnützigkeit solcher Strukturen einmal ernsthaft und detailliert hinterfragt, auch in den Stiftungen. Das „arvato“ ich von Ihnen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Prof. Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der Piratenfraktion!

„Politikberatung hat die Aufgabe, einerseits Forschungsergebnisse aus dem Horizont leitender Interessen ... zu interpretieren, und andererseits Projekte zu bewerten, und solche Programme anzuregen und zu wählen, die den Forschungsprozess in die Richtung praktischer Fragen lenken.“

Dieses Zitat – Herr Dr. Paul wird es wahrscheinlich wissen – stammt von Jürgen Habermas, der sich schon in den 60er-Jahren in seinem Aufsatz mit dem Verhältnis von verwissenschaftlichter Politik und öffentlicher Meinung beschäftigt hat. Seitdem ist das Thema „Politikberatung“ immer wieder Gegenstand von Debatten gewesen.

Nachdem in diesem Parlament bislang nur Herr Witzel mit einer Reihe von Kleinen Anfragen zur Rolle von Gutachten versucht hat, auf sich aufmerksam zu machen, greifen nun auch die Piraten mit ihrer Großen Anfrage das Thema auf. Dafür ist Ihnen erst einmal zu danken, ebenso der Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage 21.

Nun hätte ich allerdings von den Piraten erwartet, dass man sich in Anknüpfung an den wissenschaftlichen Diskurs und nicht nur oberflächlich mit dem Thema auseinandersetzt.

Habermas selbst hatte während seiner Zeit für ein pragmatisches Beratungsmodell plädiert, in dem Wissenschaft und Politik in einem kritischen Wechselverhältnis zueinander stehen sollten. Natürlich spielte bei ihm die Öffentlichkeit als dritter Akteur in

diesem Kommunikationsprozess eine ganz zentrale Rolle.

Auch wenn klar ist, dass dieses Modell die Wirklichkeit nur unzureichend abbildet, hätte sich meines Erachtens eine Reihe von interessanten Anknüpfungspunkten ergeben, um die heutige Beratungslandschaft zu betrachten. So wäre sicherlich die Frage nach den unterschiedlichen Vermittlungsfunktionen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sinnvoll gewesen. Auch hätten die verschiedenen Angebote auf dem Beratungsmarkt in Form von kommerziellen Anbietern, parteinahen und scheinbar unabhängigen Stiftungen und dem kleinen Kreis wissenschaftlicher Politikberatungseinrichtungen betrachtet werden können. Schließlich wäre auch die Frage zu beantworten gewesen: Was ist eigentlich gute und was ist schlechte Politikberatung?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider haben die Piraten mit ihrer Großen Anfrage diese interessanten Themen verfehlt. Von vornherein konzentrieren sie sich auf eine Denkfabrik, die Bertelsmann Stiftungsgruppe bzw. Unternehmensgruppe.

Auch verfolgen sie mit ihren Fragen nicht wirklich das Ziel der Erkenntnisgewinnung, sondern vielmehr die Bestätigung ihrer Vorurteile. Das kann man an der Vorbemerkung zu ihrer Großen Anfrage erkennen. Diese sagt eigentlich mehr über die Fragesteller aus als über den Gegenstand der Befragung.

So wird die Bertelsmann Stiftung von vornherein als wirtschaftsliberal etikettiert, was man zumindest einmal diskutieren müsste. Der Wettbewerb als Steuerungsinstrument und das bürgerschaftliche Engagement würden gegenüber der demokratischen Gestaltung und dem Sozialstaat dominieren, heißt es. Dass die Stiftung die Mission ihres Stifters verfolgt, eigene Projekte fördert und versucht, Einfluss auf die öffentliche Meinung und die Politikentscheider auszuüben, kann eigentlich nicht überraschen, sondern ist für diese Form der Politikberatung gerade konstitutiv. Und der Vorwurf, die Bertelsmann Stiftung schließe wissenschaftlichen Pluralismus durch ihre Satzung von vornherein aus, läuft ins Leere, denn bei der Stiftung handelt es sich gerade nicht um wissenschaftliche Politikberatung.

Meine Damen und Herren, in der Beantwortung der Großen Anfrage listet die Landesregierung die Beratungsleistungen, Gutachten, Stellungnahmen, Veranstaltungen und Kontakte auf, die im Verhältnis von Exekutive und Stiftung eine Rolle spielen. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Kooperationsprojekte insbesondere mit den drei Bildungsministerien.

Übrigens haben alle Landesregierungen unabhängig von der politischen Farbe auf die Expertise der Stiftung zurückgegriffen, wenn auch interessanterweise in ganz unterschiedlicher Form – das ist gerade schon erwähnt worden –, beispielsweise die

schwarz-gelbe Landesregierung beim Hochschulfreiheitsgesetz, die rot-grüne Landesregierung im Bereich der Prävention.

Die Relevanz mancher Daten, die von den Piraten erfragt wurden, erschließt sich mir allerdings nicht. Ebenso, im Unterschied zu Herrn Dr. Paul, finde ich keine Belege für die von ihnen in der Vorbemerkung vorgetragenen Thesen.

Bemerkenswert scheint mir die Beantwortung der Frage zur demokratietheoretischen Einschätzung. Hier verweist die Landesregierung meines Erachtens zu Recht auf die Trennung zwischen den demokratisch legitimierten politischen Entscheidungsträgern und den Institutionen der Politikberatung. Der Pluralismus wird dadurch gewährleistet, dass die Landesregierung nicht nur mit der Bertelsmann Stiftung, sondern mit vielen unterschiedlichen Beratungseinrichtungen zusammenarbeitet. Auch die Kontrolle ist durch die Fachlichkeit in den Ministerien und im wissenschaftlichen Diskurs gegeben. Schließlich hatte sich die Landesregierung selbst den Regeln der Good Governance unterworfen.

Meine Damen und Herren, das heißt nun nicht, dass man alles gut finden muss, was die Bertelsmann Stiftung an Ratschlägen erteilt. Kritik ist notwendig und berechtigt, zum Beispiel bezüglich des Reform- oder Hochschulrankings. Allerdings sollte man sich vor Pauschalurteilen hüten. Erst die konkrete Untersuchung anhand von Fallbeispielen kann hier Aufschluss über die Funktionen von Politikberatung geben. Meines Erachtens ist die Kooperation bei dem Projekt „Kein Kind zurücklassen“ zwischen Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung unter Einbeziehung der Wissenschaft ein gutes Beispiel dafür, welche Möglichkeiten Politikberatung auch bieten kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bovermann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Keymis, Entschuldigung, Jostmeier. Meine Gedanken waren gerade beim Vizepräsidenten, weil der gleich auch redet. Bitte schön, Werner Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten nichts dagegen, wenn der Kollege, der Herr Vizepräsident Keymis, zu dem Ergebnis käme, dass er sich bei uns in der CDU-Fraktion ganz wohlfühlen würde.

(Heiterkeit – Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Würde super passen! – Michele Marsching [PIRATEN]: Da fühlt er sich sehr wohl!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bertelsmann Stiftung ist 1977 von Reinhard Mohn gegründet worden. Sie hält 77,6 % des Aktienkapitals der Bertelsmann KGaA. Ich gebe zu: Die Bertelsmann Stiftung ist nicht irgendwer. Das wird am deutlichsten in der Rede, die der frühere Vorstandsvorsitzende und Präsidiumsvorsitzende Gunter Thielen im Jahr 2002 auf dem 25. Jahrestag der Bertelsmann Stiftung gehalten hat. Er hat unter anderem gesagt: Die Bertelsmann Stiftung möchte durch die Verbesserung der Beratungsqualität direkt Einfluss nehmen auf politische Entscheidungsträger.

Ich möchte in diesem Zusammenhang das, was das mit Politikberatung zu tun hat, wie weit Politikberatung gehen darf und was Politikberatung per se schon ist, hier gar nicht weiter ausführen. Ich kann mich da auf vieles berufen und mich mit vielem einverstanden erklären, was mein Vorredner, der Kollege Bovermann, gerade zu dieser Thematik gesagt hat.

Wir können in diesen Tagen – heute steht das in der Presseschau – nachlesen, welche hilfreichen Ratschläge oder hilfreichen Erkenntnisse uns zum Beispiel die Bertelsmann Stiftung dadurch gibt, dass sie in dem Gutachten die Frage beantwortet hat, was populistischen Parteien in Europa die Wähler zutreibt.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der CDU liefert die Bertelsmann Stiftung hervorragende Impulse für den politischen Diskurs. Allerdings sollte das Gefühl oder der Eindruck vermieden werden, die Bertelsmann Stiftung wolle damit die politische Agenda bestimmen, und dazu gab und gibt es – das das gestehen wir Ihnen, Herr Dr. Paul, bzw. den Piraten zu – kritische Stimmen. Von vielen Organisationen oder auch von den Medien und Medienvertretern wurde die Behauptung der parteipolitischen Neutralität bezweifelt.

So fragte zum Beispiel der „Der Tagesspiegel“ im September 2006 – ich darf zitieren –:

Die Experten der Bertelsmann Stiftung sind in der deutschen Politik allgegenwärtig: Von den Kommunen bis zum Kanzleramt, von den Hochschulen bis zur Sozialhilfe. Die entscheidende Frage ist: Beraten sie Politiker nur – oder machen sie selbst Politik?“

Ich bin der Auffassung, dass man nicht zu dem in einem anderen Zusammenhang vorgetragenen Ergebnis kommen kann: Egal, welche Partei die Mehrheit bekomme, egal, wer regiere, das Ergebnis sei stets gleich, denn irgendwie regiere Bertelsmann schon mit.

Herr Dr. Paul, Ihre Auffassung, die Bertelsmann Stiftung habe eine Lizenz zur Politikbeeinflussung und auf ein Nimmerwiedersehen der Demokratie, teilt die CDU nicht.

(Beifall von der CDU)

Darf ich die Fraktion der Piraten fragen, welchen Mehrwert diese Anfrage insgesamt hat? – Ich kann im Ergebnis sagen: Wir teilen die Auffassung der Landesregierung in weiten Teilen, die sie in der Antwort auf die Große Anfrage zum Ausdruck bringt. Wir – und damit meine ich die Fraktionen, die Parteien, die Politik – arbeiten grundsätzlich mit allen in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen, Verbänden, Sozialpartnern und mit der Zivilgesellschaft – wenn es uns hilft und wir ihres Rates bedürfen – zusammen. Das möchten wir auf eine konstruktive Art und Weise tun. Die Entscheidung darüber, mit wem und inwieweit wir zusammenarbeiten, möchten wir behalten. In diese Richtung sehe ich, Herr Dr. Paul, auch keine Gefahr.

Wir haben allerdings nicht nur die Bertelsmann Stiftung, sondern auch zum Beispiel das RWI und das Institut der deutschen Wirtschaft. Mit deren Ergebnissen und Ratschlägen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen werden wir uns morgen früh beim ersten Tagesordnungspunkt befassen, und da werden Vorschläge gemacht, die der derzeitigen Landesregierung oder den sie tragenden Fraktionen nicht unbedingt schmecken dürften.

Wenn wir in der Wahl der uns beratenden Institutionen frei sind, sehe ich die Gefahr einer Herrschaft der Bertelsmann Stiftung in dieser Weise nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Jostmeier. Wenn Sie bitte einen Moment hierbleiben, denn es liegt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Paul vor. – Herr Dr. Paul, bitte schön.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen lieben Dank. – Herr Präsident! Lieber Werner Jostmeier! Zunächst einmal danke für Ihre differenzierten Ausführungen.

Sie hatten mir aber auch eine konkrete Frage gestellt: Welchen Mehrwert hat diese Große Anfrage? – Ich kann sagen, dass drei namhafte Wissenschaftler daran arbeiten, die Antwort der Landesregierung auszuwerten und das dann auch in Buchform publizieren.

Der entscheidende Punkt ist: Sie sprachen davon, dass Bertelsmannleute in Diskursbereichen in der Politik, überall in den Debatten und allgegenwärtig seien. – Es gibt eine Menge freier Wissenschaftler, die nicht so organisiert wird, wie diejenigen, die von den Stiftungen beauftragt werden, die aber genauso viele wertvolle Dinge zu unserer politischen Landschaft und zur Weiterentwicklung beitragen können. Sie werden allerdings durch Leitplanken, die die Stiftung auch mit ihren Kongressen setzt, mehr oder weniger systematisch aus den Diskursen gedrängt. Das halten wir für sehr bedenklich. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Ja, das mag bedenklich sein, aber was hindert uns daran, Herr Dr. Paul, uns der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die bei der Bertelsmann Stiftung keine Chance haben, in der Politikberatung zu bedienen? Wir können doch diese Personen jeweils holen, wenn wir uns beraten lassen wollen. Ich sehe die Stellung der Bertelsmann Stiftung in diesem Punkt nicht als Hindernis, weil wir als Politik, als Fraktion die Freiheit haben, uns beraten zu lassen, von wem wir wollen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Lieber Herr Dr. Paul! Zunächst einmal Ihnen und der Fraktion herzlichen Dank für die Große Anfrage, weil Sie damit das Recht einer Oppositionsfraktion wahrnehmen, die Regierung nach dem zu fragen, was Sie interessiert. Wenn Sie dieser Zusammenhang interessiert, ehrt Sie das auf jeden Fall, und es ist gut, dass wir diese Anfrage vorliegen haben.

Ein Dankeschön auch an die Regierung, dass Sie sie beantwortet haben, soweit das in Ihren technischen Möglichkeiten stand. Ich habe beim Durchsehen nirgends erkannt, dass der Versuch unternommen wurde, irgendetwas nicht zu sagen, was man nicht hätte herausbekommen können, zumal es, wenn man es sich durchliest, insgesamt weniger dramatisch klingt, als das hier zum Teil in der Bewertung von Ihnen, Herr Kollege Dr. Paul, vorgetragen wurde.

Das Unternehmen Bertelsmann ist ein Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Der Konzern ist weltweit in 50 Ländern aktiv und hat fast 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist ein Medien-, ein Dienstleistungs- und ein Bildungsunternehmen. Mit einem Umsatz von über 17 Milliarden € im Jahr 2015 ist er vermutlich eines der größten Medienunternehmen auf der Welt – wenn auch bei Weitem nicht das größte, denn die amerikanischen Märkte bestimmen, wer die größten Unternehmen sind – und politisch sicher eines der wirkungsmächtigen, auch in Deutschland; das ist so.

Nordrhein-Westfalen ist aber ein Land mit vielen Stiftungen. Es gibt viele, die sich engagieren und die durch ihre Stiftung und ihre Expertise auch auf die Politik zugehen und umgekehrt auch von der Politik

befragt werden. Insofern – da stimme ich dem Kollegen Jostmeier zu – haben wir als Parlament die Möglichkeit, uns die Meinungen aus den verschiedenen Bereichen zusammenzustellen. Wir müssen uns nicht politisch in eine Richtung binden lassen oder uns sozusagen auf eine bestimmte Denk- und Arbeitsweise festlegen.

Ich störe mich etwas an dem Versuch, den Sie – das wurde vom Kollegen Bovermann auch angesprochen – in Ihrer Einleitung zur Großen Anfrage schon andeuten. Sie unterstellen nämlich, das ganze Land werde von einer geheimnisumwobenen Stiftung gesteuert, die mit bestimmten neoliberalen Vorstellungen herumoperiere und versuche, uns alle hier auf ihren Wagen zu zerren. Ich frage mich auch, ehrlich gesagt, ob wir nicht unser Selbstbewusstsein als Parlamentarier und auch als Parlament des größten Bundeslandes unter den Scheffel stellen, wenn wir wirklich annehmen, dass es das entscheidende Kriterium ist, ob die in bestimmten Zusammenhängen so oder so oder so geraten haben und ob die einen Teil der Überlegungen, die hier angestellt werden, mitbestimmen oder nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Keymis, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Paul zulassen?

Oliver Keymis (GRÜNE): Zwischenfragen immer gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, lieber Herr Kollege Keymis, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Nun ist ja gerade die grüne Partei auf Bundesebene in diesen Dingen durchaus kritisch gewesen. Vor dem Hintergrund, dass Sie mir mehr oder weniger unterstellen, wir würden da etwas wittern, möchte ich das zitieren, was Ihre Parteifreundin Antje Vollmer gegenüber der „taz“ 2010 in einem Interview geäußert hat:

„Ich würde mir außerhalb jeder politischen Machtfunktion nicht zutrauen, als David diesen Goliath juristisch zur Strecke zu bringen. Ich appelliere nur an alle, denen Stiftungen für eine offene Gesellschaft wichtig sind, endlich diese Debatte über Gemeinnutz zu führen. Wir brauchen diese Diskussion im Bundesverband der Stiftungen und in der Bertelsmann Stiftung selbst.“

Wie bewerten Sie diese Aussage Ihrer Parteifreundin?

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Paul, aus meiner Sicht ist gar nichts dagegen einzuwenden, dass eine solche Diskussion auch innerhalb der Stiftungen geführt wird. Es ist auch überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass man das, was Stiftungen an Arbeit leisten, immer wieder überprüft. Die Stiftungen sollten sich möglichst auch selbst immer wieder überprüfen und infrage stellen.

Ich hatte aber eigentlich eine andere Frage gestellt, nämlich die Frage: Wo sitzen eigentlich die Feinde dieser Demokratie? Ich habe manchmal den Eindruck, Sie versuchen, quasi der Bertelsmann Stiftung zu unterstellen, sie sei etwas, was die Demokratie bössartig unterwandert.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Genau!)

Da wäre ich an Ihrer Stelle etwas vorsichtiger im Umgang mit Stiftungen insgesamt und auch mit der Bertelsmann Stiftung.

Ich wäre auch etwas selbstbewusster. Ich würde mir als Parlamentarier gar nicht einreden wollen, selbst wenn es manchmal punktuell so ist, dass ein bestimmter Einfluss von irgendwoher genommen wird. Ich bestreite das überhaupt nicht. Auch für diese Stiftung gilt das. Trotzdem finde ich das Dämonisieren schwierig.

Ich lese Ihnen eine Formulierung vor, die mich wirklich hellhörig macht. Sie deuten an, dass die Demokratie durch eine solche Art des Umgangs miteinander, wie von Ihnen unterstellt, als Selbstbedienungsladen definiert werden könnte. Ein Begriff wie „Demokratie als Selbstbedienungsladen“ kommt für mich aus einer ganz anderen Ecke, Herr Dr. Paul. Da ordne ich die Piraten nun bewusst nicht ein. Sie sind ja eigentlich keine populistische Truppe. Die Piraten sind doch keine AfD-Vorgänger oder -Nachkommen, sondern eigentlich eine Truppe, die sagt: Wir kommen aus der digitalen Zukunft und wollen euch einmal erzählen, wohin es geht, wenn es sich so oder so entwickelt.

Da ist die Bertelsmann Stiftung für mich unter Umständen an manchen Stellen sogar eher ein Diskussionspartner – auch aus Ihrer Perspektive – als jemand, den wir da als Feind in die Ecke stellen und über den wir sagen: Die unterwandern uns mit einem bestimmten Denkschema. – Sie sind doch des Denkens selber fähig. Sie müssen sich von denen doch nicht vorschreiben lassen, wie neoliberal oder nicht gedacht wird.

Für mich ist es manchmal ganz interessant, wenn ich von jemandem als Sparringspartner erfahre, wie er etwas sieht. Ich habe natürlich meine eigenen Vorstellungen. Dann gleicht man das miteinander ab.

Ich verstehe also nicht ganz, wo Sie da die große Not sehen. Die Grundproblematik sehe ich auch – im Übrigen nicht nur bei der Bertelsmann Stiftung. Letztlich

gilt das für jede Form der lobbyistischen Einflussnahme auf Politik. Man muss immer untersuchen: Wie weit geht das, und welchen Einfluss hat das?

Natürlich geht es uns Grünen wie anderen hier im Hohen Hause auch so, dass wir manchmal denken: Verdammt; da hat aber jemand besonders viel Einfluss. – Das gefällt uns dann auch nicht. Und manche, die dann gerade etwas zu sagen haben, richten sich womöglich auch etwas zu sehr danach. Das stellen wir dann fest. Dann muss man darüber streiten. Dann muss man versuchen, Mehrheiten dafür zu bekommen, dass das wieder wegkommt und so nicht passiert.

Aber eine solche Grundtendenz, dass die Demokratie durch eine Bertelsmann Stiftung und deren Aktionsradius gefährdet wäre, sehe ich und – ich darf das, glaube ich, auch für meine Fraktion so deutlich sagen – sehen wir nicht.

Die Gefahren für die Demokratie sehe ich ganz woanders, nämlich dort, wo Begriffe wie „Demokratie ist zum Selbstbedienungsladen geworden“ genannt werden. Es ist eine Gefahr, wenn man das sagt;

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist mit der AfD doch nichts anderes! Das sehen wir doch gerade!)

denn das leistet einem Denken Vorschub, das inzwischen leider sehr verbreitet ist und dazu führt, dass die Leute sagen: Na ja; das hier ist eine Bude, in der nur geredet wird; das ist gar kein Parlament mehr.

Wenn man sich selber in seinem Selbstbewusstsein so herunterredet und herunterdiskutiert, indem man sich in eine solche Relation setzt und angstvoll nach oben guckt – oh, die böse Stiftung oder der böse XY –, dann dient man der Demokratie nicht,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Dann hätten wir keine Große Anfrage gestellt!)

sondern läuft im Grunde Gefahr, die Demokratie als ein schon im Ausverkauf befindliches Modell der Politik zu bezeichnen.

Das sehen wir nicht so. Ich glaube, dass wir in ganz vielen Bereichen mit allen aus der Zivilgesellschaft stark in der Diskussion bleiben müssen. Dazu gehören auch Stiftungen, Unternehmen, Institute und wer auch immer.

Aber das Entscheidende für mich ist das Selbstbewusstsein des Parlamentes, das Selbstbewusstsein der frei gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Insofern müssen wir immer auch eine kritische Auseinandersetzung mit den auch von Ihnen durchaus richtig gestellten Fragen führen. Ich habe das schon am Anfang gesagt; damit schließe ich auch. Die Große Anfrage hat ihr Recht. Sie ist auch nach bestem

Wissen und Gewissen – das darf ich unterstellen – von der Landesregierung beantwortet worden.

Man kann sich damit – Sie haben das ja angedeutet – auch in anderen Zusammenhängen weiter auseinandersetzen. Nur: Dass diese Arbeit schon eine Gefahr für die Demokratie darstellt, würde ich an dieser Stelle infrage stellen. Die Gefahren für die Demokratie lauern ganz woanders. Sie lauern bei den Vereinfachen, also nicht bei denen, die uns aus ihrer Sicht heraus etwas erklären, sondern an Stellen, die wir hier schon mehrfach besprochen haben.

Deshalb sage ich noch einmal: Lassen wir uns nicht auf diesen Weg führen und Begriffe benutzen, die andere schon benutzen, um der Demokratie an sich einen Schaden zuzufügen. Ganz sicher gehört weder der Bertelsmann-Konzern noch die Bertelsmann Stiftung zu einem demokratiefeindlichen Umfeld.

Insofern muss man die Diskussion in diese Relation setzen. Da soll sie geführt werden. Dafür haben Sie einen Anstoß gegeben. Noch einmal vielen Dank dafür.

Damit ist aus unserer Sicht zu diesem Punkt für heute alles gesagt – für die Zukunft sicher noch nicht. Es gilt, weiter zu diskutieren.

Und noch einmal: Antje Vollmer hat nicht unrecht damit, dass man das auch in diese Stiftungen, Institute und Beratungsunternehmen hineinragen muss. Wenn die Große Anfrage uns da für die Zukunft einen Dienst erwiesen hat – durch weitere Bearbeitung, wie Sie es andeuten –, dann soll es so sein, und wir werden das alles gemeinsam selbstbewusst und offen miteinander diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Anhörung des Hauptausschusses zu einem Antrag zur Einführung eines Transparenzregisters im September dieses Jahres haben uns die geladenen Sachverständigen wissen lassen, dass die Begriffe Lobbying und Lobbyismus gerade in der Bundesrepublik Deutschland sehr häufig ausgesprochen negativ belegt sind.

Mit Lobbytätigkeiten wird in der bundesdeutschen Wahrnehmung häufig die versuchte Einflussnahme – „versuchte“ in Klammern; da bin ich ganz bei dem Kollegen Keymis, was das Selbstbewusstsein unserer Parlamente angeht – monetär oder meinungsmächtig aufgestellter Vertreter von Partikularinteressen

auf die politische Meinungsbildung in den Parlamenten, Regierungen in der Öffentlichkeit verbunden.

Das bedeutet nicht, dass es solche Versuche der Einflussnahme nicht geben mag. Das zeigt aber nicht die ganze Bandbreite möglicher Interessenartikulationen auf. Jenseits von Wahlen und Abstimmungen erscheint aber das Herantragen von Ideen und Interessen an Verantwortungsträger stets dann aussichtsreicher, wenn es in irgendeiner Form organisiert und strukturiert erfolgt.

Bei den mittels Lobbying verfolgten Interessen muss es sich nicht nur um Partikularinteressen handeln. Lobbying kann auch zugunsten von Gemeinwohlinteressen erfolgen. Lassen Sie uns nur einmal die Beispiele im Naturschutz, beispielsweise im Umweltschutz, aufgreifen. Auch im Gemeinwohlinteresse wird Lobbying betrieben.

Kein Abgeordneter oder keine Abgeordnete wird von sich behaupten wollen oder können, Experte oder Expertin für jedes erdenkliche Sachgebiet zu sein. Deswegen bedarf es auch gelegentlich des Rückgriffs auf externen Sachverstand. Sonst würden zum Beispiel auch unsere Sachverständigenanhörungen im parlamentarischen Beratungsverfahren eigenartig anmuten. Deswegen ist Lobbying nicht per se negativ zu beurteilen.

Auch bei der Bertelsmann Stiftung haben wir es mit einem Akteur zu tun, der zu einem umfassend verstandenen Begriff des Lobbying zuzurechnen ist. Offen und im Internet für jedermann recherchierbar verfolgt die Stiftung auch politische Ziele. Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Bertelsmann tut hier nur das, was andere Lobbygruppen ebenfalls tun. Sie sagen es auch klar.

Die Große Anfrage der Piraten zielt allerdings scheinbar darauf ab, Bertelsmann mit Blick auf das Sitzland Nordrhein-Westfalen und die hiesige Landespolitik ein – so will ich es einmal beschreiben – unlauteres Mehr zu unterstellen, also eine Art verdeckte Steuerung oder Beeinflussung politischer Prozesse in diesem Land. Diesbezüglich gibt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nichts, aber auch gar nichts her.

Wir wissen nun, dass das Lehrerfortbildungsprojekt „Vielfalt fördern“ zur individuellen Förderung von Schülern in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung ausgeführt wurde. Auch die Projekte „Kein Kind zurücklassen!“ und „Musikalische Grundschule“ fallen in diesen Bereich, ebenso Expertisen mit Blick auf das Hochschulfreiheitsgesetz und die Gründung von Hochschulgesellschaften.

Wir wissen ebenfalls, dass vereinzelt natürliche Personen, die einmal für ein Bertelsmann-Unternehmen oder die Stiftung tätig waren, nunmehr Tätigkeiten in

der Landesverwaltung ausüben. Wir wissen schließlich, dass es Kontakte und Treffen zwischen Mitgliedern der Landesregierung und Angehörigen der Bertelsmann Stiftung gegeben hat.

Meine Damen und Herren, was ich der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage entnehmen kann, erschüttert mich keineswegs. Erkenntnisse dahin gehend, dass es sich bei der Bertelsmann Stiftung um ein – in Anführungszeichen – „schwarzes Schaf“ des Lobbyismus handeln könnte, finde ich in der Antwort nicht.

Eine Beeinflussung landespolitischer Prozesse ist für mich ebenfalls nicht zu erkennen – auch nicht bei den Einzelprojekten, da diese offensichtlich politisch intendiert waren und ohne Bertelsmann dann eben mit Unterstützung anderer, externer Dritter, realisiert worden wären. Im Übrigen haben wir auch hier im Parlament darüber letztlich noch abgestimmt und befunden.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt im Ergebnis also lediglich auf, dass die Bertelsmann Stiftung und Teile des Konzerns dem Stiftungs- und Unternehmenszweck entsprechend Lobbyaufgaben wahrnehmen.

Dabei handelt es sich auch um eine rechtlich zulässige Verhaltensweise. Die Bertelsmann Stiftung ist auch mit keinem US-amerikanischen Super-PAC zu vergleichen, das ohne irgendeine Offenlegungspflicht Spenden in sich aufsaugt und derartig ausgestattet dann Einfluss auf politische Prozesse nehmen kann.

Die Stiftung ist im Übrigen – das sage ich, weil wir das ja unter dem Gesichtspunkt Transparenzregister und Lobbyregister diskutiert haben – im Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen.

Letztlich versuchen die Piraten hier – so stellt sich mir das dar – eine Skandalisierung, die aber ohne Erfolg bleibt.

Was der Antwort auf die Große Anfrage aber sehr wohl entnommen werden kann, sind Anforderungen an Transparenz und Öffentlichkeit von Lobbytätigkeiten.

Die Antwort enthält im Übrigen keine anderen Informationen als die, die sich auch in einem öffentlichen Lobbyregister oder einem „Legislativen Fußabdruck“ finden würden.

Gäbe es diese Instrumente zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, hätte es der Anfrage und damit der heutigen Debatte wahrscheinlich nicht bedurft.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Gäbe! Schade, dass es das nicht gibt!)

Aus freidemokratischer Sicht ist es deshalb wirklich an der Zeit, in der kommenden Wahlperiode – auch das aufgreifend, was wir in den letzten Monaten dazu

diskutiert haben – einen möglichst breiten Konsens über die Einführung eines geeigneten wirksamen Lobbyregisters oder auch des „Legislativen Fußabdrucks“ herzustellen. Nordrhein-Westfalen könnte hier ganz sicher mit gutem Beispiel vorangehen, um unter Beachtung des freien Mandats der Abgeordneten ein modernes, den demokratischen Anforderungen genügendes Regelwerk zu erstellen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth.

Lassen Sie mich kurz erläutern, warum ich jetzt hier oben sitze. Normalerweise würden wir während eines solchen Tagesordnungspunktes den Vorsitz nicht in dieser Art und Weise tauschen. Aber Kollege Uhlenberg musste leider pünktlich weg. Deswegen haben wir vereinbart, dass ich trotzdem den Vorsitz übernehme. Eigentlich würde ich bei diesem Punkt aus verschiedenen Gründen gerne in den Reihen der Grünen sitzen – zum Beispiel, falls Sie mich noch einmal ansprechen wollten. Ich bitte um Verständnis. Wir konnten das technisch nicht anders regeln.

Wir fahren fort mit der Redeliste. Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Groschek in Vertretung für Herrn Minister Lersch-Mense.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Trotz der hinterfragten Zeiträume, trotz fehlender Geschäftsstatistiken, trotz manchmal unbestimmt wirkender Personenkreise, die unter Überschriften wie „Gremien“, „Beiräte“ etc. hinterfragt wurden und so eine konkrete Antwort schwer gemacht haben, haben wir daten- und fristgerecht umfänglich geantwortet.

Die unterstellte Anstößigkeit ist mit keinerlei Indiz zu belegen.

(Zuruf von den PIRATEN: Wir haben nichts anderes behauptet!)

Deshalb gestatten Sie mir nur einen Hinweis: „The Circle“ ist ein fiktiver Roman, der in Kalifornien gut beheimatet ist. Er gehört nicht nach Gütersloh.

(Lachen von Hendrik Schmitz [CDU] und Angela Freimuth [FDP])

Bertelsmann und die übrigen Unternehmen im Lande sind selbstverständlich wichtige Gesprächspartner für die Landesregierung. Dazu zählen auch Sozialpartner, Kirchen, Verbände und Initiativen.

Die Kooperation mit Bertelsmann als Gruppe und Stiftung ist im Übrigen breit dokumentiert und des-

halb auch transparent dargestellt. Die Zusammenarbeit ist keine Frage von Weltanschauung. Unternehmen müssen bei uns nicht zum Gesinnungs-TÜV.

Bertelsmann ist natürlich sowohl Medien- als auch Beratungsunternehmen. Aber das geschieht in aller Öffentlichkeit und nicht hinter verschlossenen Türen oder unter falscher Etikettierung.

Bei der Expertise von außen ist für die Landesregierung ausschließlich fachliche Qualität entscheidend. Das wird auch deshalb transparent, weil wir Vielfalt und Qualität jeweils in einer Vielzahl von Antworten auf Kleine Anfragen dokumentiert haben.

Alle, die uns als Experten beraten, helfen, Politik und Gesetze besser zu machen. Sie ersetzen Politik nicht. Das ist die entscheidende Grenze, die hier auch mehrfach thematisiert wurde.

Für Denkanstöße, die über den Wahltermin hinausgehen und weit in die nächste Wahlperiode reichen, ist die Landesregierung genauso dankbar wie das Hohe Haus. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Bitte bleiben Sie am Pult. Eine Kurzintervention wurde von Herrn Dr. Paul von den Piraten angemeldet. – Bitte schön.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, „The Circle“ hat mit Facebook und Google zu tun. Das würde ich den Bertelsmännern in Gütersloh nie unterstellen.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Na, na!)

Ich bitte Sie aber um eine andere Einschätzung. Wenn man sich die Gutachten der Stiftung und vor allen Dingen ihre Stellungnahmen zur Sozial- und Wirtschaftspolitik durchliest, kann man einen deutlichen Trend hin zu „Unternehmerschaft ist gut“ – dagegen ist zunächst einmal nichts einzuwenden – und „Privatisierung ist etwas grundlegend Gutes“ feststellen.

Wie ist es denn zu verstehen, wenn eine Stiftung zu mehr als drei Vierteln das Kapital eines Konzerns hält, der selbst genau mit den Dienstleistungen aufwartet, zu denen die Stiftung in ihren Gutachten rät? Hat das für Sie nicht ein Geschmäcke? Unabhängig davon kann die Politik natürlich immer frei entscheiden. Aber ich frage Sie: Hat das für Sie nicht ein Geschmäcke?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Das hat es allein deshalb nicht, weil Sie ja das konkrete Handeln dieser Landesregierung überprüfen können und diese Landesregierung Tag für Tag beweist, dass sie sich vom

ideologischen Überbau der Stiftung „Privat vor Staat“ frei macht und frei hält.

Fehler der Vergangenheit, die möglicherweise auch mit diesem Überbau zu tun haben, würde diese Landesregierung nie begehen, weil diese Landesregierung auf einem anderen programmatischen Fundament und anderen inhaltlichen Überzeugungen fußt und alltäglich die im Koalitionsvertrag niedergelegten Wertorientierungen umsetzt.

(Lachen von Lutz Lienenkämper [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Warden.

Marion Warden (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte haben wir gerade schon einige Ausführungen zur Bertelsmann Stiftung und ihren Tochtergesellschaften gehört. Ich möchte trotzdem einige Punkte ergänzen und noch einmal hervorheben.

In NRW haben wir im Moment ungefähr 3.780 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Diese sind nach unserer Auffassung unverzichtbar für unsere Demokratie und helfen im Rahmen des verfassungsrechtlich verankerten Subsidiaritätsprinzips, gemeinnützige Projekte zum Beispiel im Sozial-, Kultur- und Umweltbereich durchzuführen. Sie unterstützen auch Wissenschaft und Forschung.

Die Gründung einer solchen Stiftung richtet sich nach dem Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, nach dem zur Entstehung einer Stiftung das Stiftungsgeschäft und die Anerkennung durch die zuständige Behörde des Landes – hier ist es die Bezirksregierung – erforderlich sind. Dies ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Alle Stiftungen, so auch die Bertelsmann Stiftung, unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes, der sogenannten Stiftungsaufsicht. Deren Aufgabe ist es, zu überwachen und sicherzustellen, dass das Stiftungsgeschäft und die Satzung durch die Organe der Stiftungen eingehalten werden. Die Stiftungsaufsicht kann, wenn sie es für erforderlich hält, Anordnungen treffen, damit der Wille der Stifter beachtet wird und im Stiftungshandeln seinen Niederschlag findet. Die Politik hat darauf im Rahmen der bestehenden Gesetze keinen Einfluss.

Dieser Hinweis ist wichtig, da Sie in Ihrer Anfrage unter anderem auch den Stiftungszweck der Bertelsmann Stiftung infrage stellen.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass durch die zuständige Stiftungsaufsicht Zweifel an der satzungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben bestehen.

Das muss aus meiner Sicht vor dem Hintergrund des Tenors Ihrer Großen Anfragen deutlich hervorgehoben werden, auch wenn ich nicht immer alle Inhalte der Studien und der Ausführungen der Bertelsmann Stiftung teile.

Ihre Große Anfrage impliziert durch die Art der von Ihnen gestellten Fragen, die Stiftung bzw. die Unternehmensgruppe nehme einen einseitigen Einfluss auf die Arbeit von Landesregierung bzw. nachgeordneten Behörden – das haben meine Vorredner gerade schon ausgeführt –, und sie arbeite nicht streng wissenschaftlich.

Ich darf aus Ihrer Anfrage zitieren:

„Über die Meinungsmacht der Bertelsmann-Unternehmensgruppe hinaus übt Bertelsmann über die Stiftung eine politische Gestaltungsmacht aus, die weit über den Einfluss von Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, ja sogar von Parteien hinausgeht.“

Deshalb möchte ich für meine Fraktion klar und deutlich sagen: Sie geben damit der Bertelsmann Stiftung bzw. der Unternehmensgruppe eine Bedeutung, die diese im Alltag nicht hat.

Wir begeben uns mitten in das Thema des sogenannten Lobbyismus und kommen damit zu der Frage der Abgrenzung einseitiger und von der Durchsetzung eigener Interessen bestimmter Einflussnahme und der Frage: Wie können fachkundiger Rat und externe Überlegungen eingeholt werden? Denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten natürlich zu Recht, dass sich Entscheidungen allein an der Sache orientieren.

Um das zu gewährleisten, nutzen wir als Parlamentarier, aber auch die Landesregierung und alle nachgeordneten Behörden externe Beratung und Information. Viele Sachverständige und Experten leisten hierbei eine wichtige Rolle, weil sie durch Expertenwissen eine Meinungsvielfalt eröffnen, die dazu beiträgt, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Unsere Aufgabe liegt darin, ausgewogen zwischen unterschiedlichen Interessen zu entscheiden: Wo geht es mir um Einzelinteressen? Und wo steht das Gemeinwohl im Vordergrund?

Die Landesregierungen – unabhängig von der jeweiligen Koalition – verhalten sich ähnlich, wobei sie – das wird ja auch in der Antwort der Regierung dargestellt – genau wie alle anderen Behörden das Vergaberecht zu beachten haben. Das gilt selbstverständlich auch bei der Vergabe von Projektaufträgen, Gutachten und Ähnlichem.

Einen wichtigen Aspekt möchte ich noch hinzufügen. Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Akteure helfen, einen externen Blick auf gesellschaftliche Prozesse, auf Veränderungen im Land und auf das Handeln von Politik und Regierung zu erhalten. Nicht

nur die Bertelsmann Stiftung, sondern auch andere namhafte Stiftungen wie die Hans-Böckler-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung oder die Stiftung Mercator

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Die gehören zu keinem Unternehmensverbund!)

beraten und begleiten Politik, Regierung und auch unsere Kommunen.

Dabei ist es unsere Aufgabe, als verantwortlich Handelnde abzuwägen, wie wir mit den Empfehlungen einer Stiftung umgehen und welches Gewicht wir diesen geben.

Auch die Landesverwaltung betont in ihrer Antwort deutlich, dass sie auf qualifiziertes Personal in den Fachbereichen zurückgreift und auch die wissenschaftliche Qualität der zurate gezogenen Studien oder deren Sachverstand prüft.

Abschließen möchte ich mit einem Dank an Sie als Piratenfraktion für die Anfrage und für die Möglichkeit zur Diskussion, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung, die immerhin gut 42 Fragen rückwirkend über zehn Jahre beantworteten mussten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Warden. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die **Große Anfrage 21** der Piratenfraktion **erledigt** ist.

Wir kommen zu:

5 Tihange abschalten

Eilantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13612 – 2. Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktionen der SPD das Wort. Es spricht unser Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bei allen Fraktionen, die diesen Eilantrag unterstützen, dafür bedanken, dass sie dies als gemeinschaftliches Anliegen ansehen, um gerade auch die Bemühungen der Städteregion Aachen zu unterstützen, wie es im Antrag zum Ausdruck gebracht wird. Es ist ein wichtiger

Punkt, dass die Landesregierung und der Landtag den Akteuren vor Ort Rückendeckung bieten, um dafür zu sorgen, dass der Atommeiler Tihange 2 und die weiteren Problemmeiler, die es darüber hinaus noch gibt, so schnell wie möglich abgeschaltet werden.

Den Appell zur politischen Einflussnahme, der ja ebenfalls damit verbunden ist, möchte ich auch ein Stück weit an die Kolleginnen und Kollegen richten und sie bitten, die Möglichkeiten zu nutzen, auch mit ihren flämischen und wallonischen Schwesterparteien Kontakt aufzunehmen, um hier den entsprechenden Nachdruck aufzubauen. Wir haben dies seitens der SPD bereits getan und mit den sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in Belgien gesprochen, um im Föderalen Parlament auch Unterstützung für unser Anliegen zu finden.

Was ist der Anlass dieses gemeinsamen Antrags? Anlass sind die öffentlichen Äußerungen der belgischen Atomaufsicht FANC zu den gravierenden technischen und auch organisatorischen Mängeln, die man lange Zeit bestritten hat. Es ist höchst interessant, dass es sogar dieselbe Person ist, die vorher beim Betreiber des Atomkraftwerks Verantwortung getragen hat und jetzt die Mängel in der Öffentlichkeit feststellt.

In diesem Kontext fehlt allerdings – das wird in unserem Antrag auch deutlich –, dass die Atomaufsicht entsprechende Konsequenzen zieht. Deshalb ist unser heutiger Antrag auch so wichtig; denn er macht deutlich: Wir erwarten Konsequenzen seitens der Atomaufsicht und fordern die Bundesregierung deshalb auf, uns bei diesem Anliegen entsprechend zu unterstützen, damit der Atommeiler Tihange 2 nun auch schnellstmöglich stillgelegt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um nicht weniger als die Gesundheit und das Leben der Menschen in Belgien, in den Niederlanden, in Luxemburg, in Frankreich und nicht zuletzt natürlich auch in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb fordern wir neben den Punkten, die in diesem Antrag aufgeführt sind, eine energiepolitische und energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, den Benelux-Staaten und Nordfrankreich.

Ich schließe Nordfrankreich bewusst mit ein. In der vergangenen Woche waren wir mit der Parlamentariergruppe bei unseren Kolleginnen und Kollegen in der Region Hauts-de-France, wie sie jetzt heißt; das ist die Picardie mit Nord-Pas-de-Calais. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass man diese Zusammenarbeit für unbedingt erforderlich hält, um die Versorgungssicherheit in Sachen Energie herzustellen weiter zu gewährleisten.

Wir unterstützen die proaktive Notfallplanung und wollen alles tun, um nie in diesen Notfall eintreten zu

müssen. Deshalb stellen wir folgende Forderungen, die ich hier ergänzen möchte:

Wir fordern die sofortige Einsetzung einer Expertenkommission unter Beteiligung der Netzbetreiber. Diese Kommission soll Lösungen zur Herstellung der Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Belgien bei sofortiger Abschaltung von Tihange 2 erarbeiten.

Schlussendlich fordern wir den beschleunigten Aufbau von Netzverbindungen nach Nordrhein-Westfalen über die geplante Verbindung ALEGrO 1, die ja 2019/2020 auch realisiert sein soll. Darüber hinaus sind weitere Verbindungen zu schaffen, die eine Netzverknüpfung gerade nach Deutschland über Nordrhein-Westfalen herstellen, um dem immer wieder an zentraler Stelle vorgebrachten Argument, die Versorgungssicherheit sei nicht gewährleistet, entgegenzutreten.

Das sehen wir nicht als eine Bevormundung der Behörden oder der Bürgerinnen und Bürger Belgiens an, sondern als einen Beitrag zu guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen. Dann werden wir es auch schaffen, schnellstmöglich die Abschaltung von Tihange 2, aber auch von Doel 3 zu erreichen. Das steht auf der Tagesordnung. Hier müssen schnelle Entscheidungen getroffen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schultheis. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben vor einigen Tagen sicherlich die Bilder gesehen, wie dieses Monstrum, dieser neue Sarkophag über den – wie man so schön euphemistisch sagt – havarierten Atomreaktor in Tschernobyl gefahren wurde. Das Ereignis von Tschernobyl ist in diesem Jahr 30 Jahre her und für viele von uns, die wir hier heute Politik machen, sicherlich auch ein Anlass, in die Politik einzusteigen. 30 Jahre später muss man darüber einen Sarkophag bauen, weil man weiß, dass wir hier auf Jahrzehnte, auf Jahrhunderte eine nukleare Last zu tragen haben, und wir haben ein unkalkulierbares gesundheitliches und ökologisches Risiko, was mit dieser Technik verbunden ist.

Harrisburg 1979, Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 – eine Technik, die nicht beherrschbar ist, ist politisch auch nicht verantwortbar. Ich habe das oft gesagt. Zum Glück hat Deutschland spät – hoffent-

lich nicht zu spät – die richtigen Konsequenzen gezogen und ist aus der atomaren Verstromung ausgestiegen.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Bitte was?)

Das ist gut so. Allerdings ist für uns Grüne der Atomausstieg nach wie vor nicht vollendet. Bei uns hier in Nordrhein-Westfalen – auch das ist aus Anlass der heutigen Debatte ein Appell an die Bundesregierung – ist der Atomausstieg erst dann vollendet, wenn auch die Brennstoffkette endgültig beendet ist und wenn nicht länger der nukleare Brennstoff beispielsweise in Gronau produziert wird, der unter anderem ja auch in vielen europäischen Atomanlagen nach wie vor zum Einsatz kommt.

Es geht um den europäischen Atomausstieg. Wir hier setzen uns deswegen – Herr Kollege Schultheis hat davon gesprochen – nicht zuletzt für die sofortige und endgültige Abschaltung der Reaktoren in Tihange und selbstverständlich auch in Doel ein. Wir tun das mit vielen Gleichgesinnten, mit Freundinnen und Freunden von Ecolo und GroenLinks in Belgien und in den Niederlanden. Wir tun das vor allen Dingen auch mit sehr vielen Menschen in der Städteregion Aachen. Jeder von Ihnen, der dort im Moment unterwegs ist, in Aachen vielleicht den Weihnachtsmarkt besucht, sieht es in allen Schaufenstern, nämlich das klare Bekenntnis einer breiten Bewegung, die sagt: Diese Schrottreaktoren gehören abgeschaltet, und zwar endgültig abgeschaltet.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Wenn nunmehr die belgische Atomaufsicht – wahrlich keine Behörde, die für eine besonders kritische Haltung bekannt ist – aktuell neue Sicherheitsmängel, Brandgefahren beispielsweise, beklagt, rügt, dann ist es allerhöchste Zeit, dass die Merkel-Bundesregierung endlich auch viel stärkeren Druck auf die nationale Regierung in Belgien ausübt – eine nationale Regierung in Berlin, die an anderen Stellen der europäischen Politik auch nicht diplomatisch höflich und zurückhaltend ist, wenn es beispielsweise um die Austeritätspolitik geht.

Also, es ist nicht länger die Zeit dafür, sich herauszuhalten, höflich zu bitten, sondern sich wirklich entschieden mit den vielen Menschen in der Region dafür einzusetzen, dass dieses Risiko endgültig gebannt wird.

(Beifall von den GRÜNEN und Armin Laschet [CDU])

Im Übrigen: Unsere Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen hat ihren Einfluss schon seit vielen Jahren bei vielen Konsultationen geltend gemacht. Die Ministerpräsidentin, die Fachminister, insbesondere auch Herr Rammel, haben bei vielen Gesprächen in Belgien, in den Regionen – Karl Schultheis

hat auf die Parlamentariergruppe hingewiesen – immer wieder einen entsprechenden Vorstoß gemacht und Vorschläge eingebracht. Die Landesregierung ist auch der Klage der Städteregion beigetreten.

(Zuruf von der CDU: Endlich!)

Das ist gut so. Aber bis eine juristische Entscheidung über diese Frage getroffen ist, kann es möglicherweise schon zu spät sein, wenn wir das ernst nehmen, was die belgische Atomaufsicht jetzt sagt. Darum wäre es gut, wenn wir das Problem politisch schneller und endgültig gelöst bekommen.

Deswegen sprechen wir uns – das will ich zum Abschluss sagen – auch ganz entschieden dafür aus, dass es eine europäische Energiewende gibt, einen europäischen Energieverbund. Es gibt im Grenzgebiet beispielsweise derzeit stillliegende Gaskraftwerke, die man sofort dafür nutzen könnte, den oft zitierten Energiemangel, den hohen Energiebedarf des rohstoffarmen Nachbarlandes hier partnerschaftlich, freundschaftlich anzugehen.

(Armin Laschet [CDU]: Braunkohle haben wir auch noch! – Michael Hübner [SPD]: Er muss sich erst noch warmlaufen!)

– Wenn da Zwischenrufe und konstruktive Vorschläge kommen, dass die RWE-Braunkohle dafür benutzt werden könnte, meine Damen und Herren: So lange die Kraftwerke laufen, kann man das natürlich selbstverständlich auch nutzen, damit die Schrottreaktoren abgeschaltet werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir Grüne werden weiterhin für eine europäische Energielösung jenseits von Kohle und Atom streiten, bis das nukleare Feuer in Europa endgültig erloschen ist.

Deswegen unser Eilantrag heute. Ich bitte dieses Haus um Zustimmung, damit wir diesen Appell noch einmal über die Grenze senden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Markert. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort nun Herr Kollege Schmitz.

Hendrik Schmitz (CDU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! 10 %, also eins zu zehn, das ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Auswirkung einer Kernschmelze in Tihange auf die Region Aachen ebenso ausfallen wird wie auf Tschernobyl oder auf Fukushima. Das ist ein Ergebnis der Studie, die die Städteregion Aachen in Auftrag gegeben und deren Ergebnis kürzlich vorgestellt wurde.

Das heißt, die Region und weite Teile Nordrhein-Westfalens würden unbewohnbar, und das dauerhaft. Das ist die reale Drohkulisse, die in meiner Heimat, in unserer Region aktuell die Menschen primär umtreibt und besorgt. Es ist leider heute auch nicht das erste Mal, dass wir uns hier im Plenum mit dem belgischen Pannenmeiler beschäftigen müssen. Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir hier auf Grundlage unseres Antrags schon einmal dieses Thema diskutiert. Seitdem – das muss man leider sagen – ist auf der belgischen Seite trotz all unserer Appelle nicht viel passiert.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen nach dieser Diskussion kleine Schritte gemacht, die im Rahmen des Möglichen waren. Wir haben das Thema „Jodtabletten“ diskutiert, und wir müssen hier weiter daran arbeiten, damit die Verunsicherung der Menschen in der Region nicht weiter an Fahrt aufnimmt. Das ist ein Punkt, den ich noch einmal ansprechen möchte.

Das Thema „Jodtabletten“ ist ein bisschen zum Symbol für subjektive Sicherheit geworden. Gestern – Herr Minister Rimmel, Sie waren anwesend – ist das Thema in einer Podiumsdiskussion in Aachen aufgekommen, dass jetzt endlich entschieden werden muss, diese Jodtabletten auch in Aachen vorzuverteilen.

Wenn es einen kleinen Beitrag gibt, den wir symbolisch für die Menschen leisten können, dann ist es doch der, die Vorverteilung hier möglich zu machen. Sie haben gestern gesagt, Sie nehmen das mit. Das ist auch dringend notwendig, weil es zeigt, dass wir und diese Landesregierung dieses Thema ernst nehmen.

Sollte dieser Druckbehälter in Tihange versagen – und das zeigt diese Studie auch –, dann ist die Vorwarnzeit so kurz, dass weder eine Evakuierung noch eine Vorverteilung von Jodtabletten mehr möglich ist. Dementsprechend brauchen wir ein Signal aus Düsseldorf in die Region, dass wir uns um dieses Thema kümmern.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Verständlicherweise macht dieses bedrohliche Szenario, das überall in den Medien thematisiert wird – Gott sei Dank diskutiert wird –, den Menschen Angst. Das ist eine emotionale Frage. Wenn man mit den Menschen in der Region redet – meinen Kollegen wird es da nicht anders gehen –, dann lautet die erste Frage, die gestellt wird: Was passiert mit Tihange? Wann können wir dafür sorgen, dass dieser Meiler abgeschaltet wird? – Die Antwort darauf ist natürlich schwierig. Alle paar Wochen gibt es Horrormeldungen: Risse, Anfahren, Runterfahren, Hochfahren, letztendlich das Notaus.

Jetzt drückt die Aufsichtsbehörde FANC das in einem drastischen Brief noch schärfer aus, indem sie sagt, der Brandschutz sei problematisch. Sie sagt

aber auch – Herr Kollege Schultheis, Sie haben es bereits angesprochen –, die Sicherheitskultur vor Ort sei dramatisch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist mehr als ein Alarmsignal. Wenn bei der Atomaufsichtsbehörde Zweifel darüber bestehen, dass – unabhängig von den technischen Mängeln, die wir seit Jahren diskutieren und bemängeln – in einem Störfall überhaupt richtig reagiert werden kann, dann ist das ein Alarmsignal für uns. Wenn die Sicherheitsbehörde bellt – Herr Kollege, Sie haben vollkommen recht –, dann muss sie auch irgendwann beißen, wenn diese Sicherheitsstrukturen nicht stimmen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Aber was können wir tun? Wir müssen weiter aktiv sein und klug handeln, mit dem Ziel des Abschaltens vor Augen – das möchte ich noch einmal ganz klar formulieren –, aber ohne politisches Schattenboxen, Kollege Markert; denn das hilft uns nicht. Die Bürgerinnen und Bürger wollen auch nicht, dass mit dem Finger auf jemanden gezeigt wird. Wir müssen vielmehr einen klugen politischen Diskurs führen und mit allen sprechen.

In diesem Zusammenhang sage ich deutlich: Wir reden hier über die Belgier. Auch bei uns in der christdemokratischen Familie reden wir mit allen und versuchen, zu sensibilisieren. Vielleicht sollten wir unser Augenmerk aber auch einmal auf Frankreich und Electrabel richten, das sich in der Hand von Engie, einem französischen Stromkonzern, befindet. Auch mit denen sollten wir ins Gespräch kommen, damit diese Sicherheitsmängel beseitigt werden.

Wir brauchen ein geeintes Signal, dass das Abschalten unabdingbar ist.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber klar ist auch: Wir müssen das Problem europäisch lösen; denn solche Probleme lassen sich eben nicht national lösen. Nur Europa ist in der Lage, das zu tun. Und genau das ist der Punkt: Wenn es etwas Gutes hat, dass wir dieses Beispiel diskutieren, dann, dass wir sagen: Hier brauchen wir mehr Europa und nicht weniger, wie es die Populisten im Moment landauf, landab fordern.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Mehr Europa ist hier die Lösung, insbesondere in diesem konkreten Fall.

Ich möchte als letzten Punkt darauf hinweisen, dass wir gemeinsam mit den Belgiern eine Zukunftsoption für diese Region entwickeln müssen. In der gestrigen Diskussion mit dem Oberbürgermeister der Stadt Aachen ist ein interessanter Aspekt, den wir hier diskutieren sollten, angesprochen worden: Machen wir diese Region doch zu einer Modellregion für die

Energieinfrastruktur der Zukunft. Nehmen wir das Beispiel doch auf und machen etwas Positives. Bieten wir den Belgiern doch eine Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg an!

Damit könnten wir zeigen, dass die Politik auch in solchen schwierigen Fragen zu Lösungen kommt, für die Sicherheit der Bürger und für eine vernünftige Energieversorgung der Belgier. Ich denke, das ist aller Anstrengung wert. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die belgische Atomaufsichtsbehörde hat der AKW-Betreibergesellschaft Electrabel im Juli und im September in zwei Briefen unter anderem Nachlässigkeit und eine mangelnde Sicherheitskultur vorgeworfen.

Um es ganz klar zu sagen: Die friedliche Nutzung der Kernenergie bedarf eines verantwortungsbewussten Umgangs. Dies, meine Damen und Herren, ist nach diesen Ausführungen der zuständigen belgischen Aufsichtsbehörde nicht mehr gegeben. Deshalb muss das Kernkraftwerk auch aus unserer Sicht abgeschaltet werden.

Insgesamt, meine Damen und Herren, muss man aber auch deutlich festhalten, dass die Art, mit der die ganze Diskussion geführt wird, schon sehr überrascht. Es gibt nämlich einige Ungereimtheiten. Wir reden hier über Briefe, die vor einigen Monaten versandt wurden. Electrabel wurden Nachrüstungsmaßnahmen aufgegeben. Was davon ist denn in der Zwischenzeit bereits geschehen oder auch nicht? Darüber ist leider nichts bekannt. Warum die Aufsichtsbehörden hier offenbar nicht nachgefasst haben, ist angesichts der Wortwahl ebenfalls sehr merkwürdig, um es vorsichtig zu formulieren.

Herr Minister Remmel, vor gut einem halben Jahr haben Sie im WDR gesagt – ich zitiere –:

„Im aktuellen Betrieb können wir zwar nicht feststellen, dass es Mängel gibt. Aber was die Risikovorsorge betrifft, also im Extremfall, da haben wir Zweifel.“

Bei dieser Informationslage, meine Damen und Herren, ist es nur selbstverständlich, dass die Nachrichten der letzten Tage den Menschen in Nordrhein-Westfalen Sorge bereiten. Ich richte deshalb einen Appell nicht nur in Richtung der belgischen Regierung, sondern auch in Richtung der Landesregierung, möglichst umfassend und transparent zu informieren, wie der Sachstand ist.

Meine Damen und Herren, nach dem geltenden EU-Recht liegt die Entscheidung darüber, ob die belgischen Kernkraftwerke sicher sind, allein bei der belgischen Regierung. Das haben wir in Deutschland und hat auch der Landtag zunächst zu respektieren. In der heutigen Debatte wurde aber auch bereits erwähnt, dass es in Deutschland einerseits und in Belgien andererseits eine unterschiedliche Sicherheitskultur gibt. Diesen Kulturstreit können wir uns bei einem so wichtigen und sensiblen Thema wie der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht erlauben. Für uns Freie Demokraten ist daher klar, dass künftig die alleinige Zuständigkeit bei der EU-Kommission angesiedelt werden muss, damit europaweit nach einheitlichen Standards entschieden wird.

(Beifall von der FDP)

Wir begrüßen es ausdrücklich, Herr Minister Remmel, dass Sie dieses Anliegen inzwischen auch unterstützen. Deswegen ist es uns auch leicht gefallen, diesen überfraktionellen Antrag mitzutragen. So wichtig es ist, eine europaeinheitliche Regelung anzustreben, können wir doch nicht darauf warten, bis eines Tages die EU-Verträge entsprechend angepasst werden.

Es ist richtig, dass der Landtag heute dieses gemeinsame Zeichen setzt. Wir nehmen die Sorgen der Menschen in der Region ernst und fordern die belgische Regierung auf, endlich zu handeln und den Pannenreaktor vom Netz zu nehmen. Bereits die damalige Laufzeitverlängerung von Tihange 2 wurde ohne Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen beschlossen, obwohl diese nach europäischem Recht bei der Umweltverträglichkeitsprüfung hätten einbezogen werden müssen. Daher, meine Damen und Herren, ist es konsequent, wenn heute Kommunen und das Land für die Rechte der Menschen in Nordrhein-Westfalen eintreten und die notwendige Risikovorsorge von der belgischen Regierung einfordern.

Ich danke für Ihre Unterstützung und freue mich auf das gemeinsame Votum.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen hier drinnen und draußen im Stream! Wir Piraten sind, wie bekannt, die einzige Fraktion hier im Landtag, die uneingeschränkt gegen die Nutzung von Nukleartechnik zur Stromerzeugung steht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Einem Antrag zur Abschaltung derartiger Anlagen, besonders zu ihrer sofortigen und endgültigen Stilllegung – egal wo –, stimmen wir natürlich zu.

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr hatten wir einen Antrag mit ähnlicher Zielrichtung, damals von der CDU, die plötzlich die Risiken unsicherer Nuklearanlagen im Ausland erkannt hatte. Das war eine Erkenntnis, der sie sich im Inland und im Bundesland bisher erfolgreich verschlossen hatte. Nun hat sie zusammen mit den drei anderen Pro-Atomkraft-Fraktionen erneut einen Antrag zu den berüchtigten belgischen Schrottreaktoren gestellt, diesmal gemeinsam. Vor einem Jahr gab es noch einen zweiten Antrag der Regierungsfractionen.

Damals machten wir ein paar zielführende Vorschläge, die leider bisher nicht beherzigt wurden. Ich wiederhole mal: Die vier Fraktionen, die gar nichts vorhaben mit dem endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft, fordern unsere Landesregierung, die gar nichts vorhat in Verbindung mit dem endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft, dazu auf, die Bundesregierung, die gar nichts vorhat in Verbindung mit dem endgültigen Ausstieg aus der Atomkraft, sich in Belgien für die sofortige und endgültige Stilllegung zweier Reaktoren – im Ausland also – einzusetzen. – Das ist wirklich großartig! Bizarrer geht es kaum.

Nebenbei hatten wir ja im Bund rot-grüne Laufzeitgarantien für deutsche Atomkraftwerke, die dann kurz vor Fukushima verlängert wurden, um dann nach Fukushima wieder auf den alten Stand gebracht zu werden. Das ist der angebliche Ausstieg aus der Atomkraft. Das sind Laufzeitgarantien mit Option auf Verlängerung.

Zurück zu unseren belgischen Schätzchen. Wie steht es denn mit der Versorgung dieser Reaktoren mit Brennelementen? Warum wird nicht die sofortige und endgültige Stilllegung der Brennelementefabrik in Lingen gefordert und betrieben? Das ist ja immerhin Inland – Niedersachsen –, also nicht dasselbe Bundesland, aber Inland. Wie steht es mit der Versorgung der Brennelementefabrik in Lingen mit angereichertem Uran aus Gronau? Warum wird nicht die sofortige und endgültige Stilllegung der Urananreicherungsanlage in Gronau gefordert und betrieben? Das ist nicht nur Inland, sondern sogar dasselbe Bundesland. Wie steht es denn mit der Versorgung der Urananreicherungsanlage mit Uranhexafluorid aus Frankreich? Warum wird nicht die im Koalitionsvertrag versprochene Einstellung der Transporte gefordert und betrieben, sofort und endgültig? Hier haben wir dasselbe Bundesland, das sonstige Inland und das Ausland – es ist alles dabei.

Sieben Jahre haben wir jetzt eine rot-grüne Landesregierung, und sie hat genau nichts in diesen Punkten geschafft. Wie weit sind denn eigentlich die im letzten Jahr angekündigten eventuellen weiteren Ge-

spräche zwischen Belgien und Deutschland gediehen, die das Ziel der vollständigen Abschaltung der Kernkraftwerke Tihange und Doel haben sollten? Ist es inzwischen gelungen, gemeinsam mit der belgischen Regierung zu einem Abkommen zu gelangen, das für den nuklearen Ernstfall ein länderübergreifendes Katastrophenschutzkonzept festlegt, wie es im letzten Jahr bei der Debatte im Raum stand? Ich meine nicht die famosen Jodtabletten, die als Vorsorgemaßnahme nicht viel besser sind, als es Globuli wären.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Das ist nur eine Showmaßnahme, genau wie dieser Antrag. Die Forderung muss lauten, nicht nur die belgischen Schrottreaktoren sofort und endgültig stillzulegen, sondern alle Anlagen weltweit, die weiterhin Nuklearabfall erzeugen, von der Erzförderung über die Produktion des Yellowcake, über die Anreicherung bis zum Reaktor und den Wiederaufarbeitungsanlagen im In- und Ausland, weltweit. Ausdrücklich mit dieser Intention stimmen wir Ihrem Antrag zu, trotz des Showcharakters, der mangelnden Ernsthaftigkeit und der ganzen Erbärmlichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rohwedder. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir nach einem solchen Redebeitrag schwer, noch fraktionsübergreifend zu reden

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Schön!)

und den eigentlichen Zweck, den diese Debatte haben sollte, deutlich zu machen, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen mit einer Stimme spricht und das Anliegen der Menschen und des Landes Nordrhein-Westfalen

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

allen Beteiligten gegenüber entsprechend formuliert. Da liegt es meiner Meinung nach nahe, das, was möglicherweise trennend, mal beiseite zu legen und das, was gemeinsam vertreten werden kann, auch mit Nachdruck zu tun.

Herr Rohwedder, es hilft nicht, ständig falsche Tatsachen zu wiederholen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zweimal im Bundesrat beantragt, auch Gronau unter den Deckel des Atomgesetzes zu ziehen und stillzulegen. Das hat der Bundesrat mit Mehrheit beschlossen. Die Bundesregierung, die

Große Koalition und der Bundestag sind dem nicht gefolgt.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Schade, schade!)

Genauso gibt es einen Beschluss der Umweltministerkonferenz, auch Lingen und Gronau ähnlich zu behandeln. Was Sie sagen, stimmt also nicht, in keiner Weise. Wir haben die Aufträge, die uns erteilt worden sind, umgesetzt.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Die laufen halt noch! So ist das!)

Herr Schmitz hat ausgeführt, dass in der letzten Zeit nicht viel passiert sei. Dazu sage ich: Es ist zwar nicht das Richtige passiert, aber passiert ist offensichtlich schon etwas. Wir müssen feststellen, dass die Diskussionen in Belgien mehr geworden sind, dass jetzt auch in Belgien – anders als in den letzten Jahren – über Atomkraft diskutiert wird und dass erstmalig – das ist das, was uns in der Tat besorgt und beunruhigt – die Atomaufsicht selbst Fragestellungen aufwirft, und zwar in einer Tonlage, wo ich, wenn sich unsere Aufsichtsbehörden so gerieren würden, fragen würde, warum dann nicht auch entsprechende Konsequenzen ergriffen werden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das kommt immerhin von einer Behörde, die – jedenfalls bisher – jegliche Fragestellung nach der Sicherheit abschlägig beantwortet hat.

Die Informationen der letzten Tage machen deutlich, dass die sofortige Abschaltung der Reaktoren in Tihange und Doel nun unumgänglich ist. Damit werden die von uns seit Längerem vertretenen Positionen – leider, muss ich sagen – bestätigt. Angesichts der von den Medien verbreiteten Inhalte, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, hat die belgische Atomaufsichtsbehörde an die Betreiber von Tihange und Doel appelliert, ihre Sicherheitsphilosophie dringend zu ändern. Das ist eine neue Dimension in der Debatte.

Die nun dokumentierten Mängel in der Betriebsführung und im Bereich der betrieblichen Schutzmechanismen vor Bränden zeigen jedoch, dass offensichtlich elementare belgische Standards nicht eingehalten werden. Gestern Abend bei der Diskussion hat auch der ehemalige Chef der deutschen Atomaufsicht, Herr Meyer, noch einmal eindringlich dargelegt, dass selbst die Standards, die international und somit auch belgisch gesetzt sind, offensichtlich nicht eingehalten werden.

Wir reden doch nicht über das, was die Reaktorsicherheitskommission festgestellt hat, dass nämlich der Abstand zu Deutschland im Falle von möglichen schlimmeren Notfall- oder Krisensituationen offensichtlich nicht ausreicht. Wir reden hier über das mi-

nimalst Notwendige, was von Belgien nicht eingehalten wird. Deshalb ist es für mich unverständlich, warum die belgische Atomaufsicht nicht sofort die Notbremse gezogen – die Briefe stammen immerhin aus Juli und September 2016 und sind erst jetzt bekannt geworden – und zur sofortigen Beseitigung der nachgewiesenen Mängel aufgerufen hat. Damit hätte sie klargemacht, dass die Atomaufsicht die oberste Verantwortung für die Sicherheit trägt.

Darum sind wir alle gefordert – die Bundesregierung aber in besonderer Weise –, nunmehr politischen Druck auf die belgischen Verantwortlichen auszuüben, so wie die nordrhein-westfälische Regierung das tut, um für eine rasche Abschaltung der Problemreaktoren zu sorgen.

Das Thema ist heute richtig platziert worden. Es reicht in der Tat nicht aus, nur mit den belgischen Verantwortlichen zu sprechen. Hier steht eine Firma im Fokus, die mehr oder minder dem französischen Staat gehört. Das ist ein Teil des Problems. Es gibt zwar die europäische Regelung, dass für die Energiepolitik die Nationalstaaten verantwortlich sind. Ich bin aber schon der Meinung – und das muss auch die Bundesregierung gegenüber Frankreich und Belgien vertreten –, dass es keine Sicherheitsrabatte geben kann, weil die nationale Energiepolitik auf Atom ausgerichtet ist.

Nichts anderes passiert jedoch seit Jahren; da werden Sicherheitsrabatte gegeben. Das führt meines Erachtens dazu, dass der europäische Wettbewerb empfindlich gestört ist. Wenn es solche Rabatte gibt, kann man offensichtlich anders am Markt produzieren. Das ist nicht in Ordnung; das müsste auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten dringend thematisiert werden. An dieser Stelle ist die Bundesregierung gefragt, unsere Interessen zu vertreten.

Ich bin sehr dankbar, dass wir gemeinsam mit der Städteregion, mit den Menschen vor Ort aktiv sind. Wir stehen mit offenen Armen bereit, wenn es darum geht, gemeinsame Projekte mit der belgischen Seite zum Aufbau einer umfassenden Infrastruktur für die Energiewende und Erneuerbare aufzubauen.

Ich sage aber auch sehr deutlich: Dafür braucht es Partner auf der belgischen Seite. Es reicht nicht aus, den guten Willen nur von unserer Seite zu erklären; das muss vielmehr partnerschaftlich erfolgen. Deshalb unterstützen wir jede Initiative, die dazu beiträgt, die Städte, die Bürgerinnen und Bürger, die Regionen und die nationalen Staaten näher zusammenzubringen.

Hierzu kann ich nur einladen. Ich lade die belgischen Regionen ein, ich lade die französischen Regionen ein, sich der gemeinsamen Initiative – eine europäische Regioneninitiative für den europaweiten Atomausstieg und den Aufbau von erneuerbaren

Energien –, die auch auf unser Drängen hin entstanden ist, anzuschließen. Auch das gehört zur Gesamtschau dazu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich über die Unterstützung über alle Fraktionen hinweg und hoffe, dass wir hoffentlich bald endgültig erfolgreich sein werden. Ein Weg ist allerdings noch gemeinsam zu beschreiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rammel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Über einen Eilantrag ist direkt abzustimmen. Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Inhalt des Eilantrags. Wer stimmt diesem **Eilantrag Drucksache 16/13612 – 2. Neudruck** – zu? – SPD und Grüne, CDU und FDP, Piratenfraktion und Herr Schwerd (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Nein. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Damit ist einstimmig so entschieden und der Eilantrag in seiner zweiten Neudruckfassung **angenommen**. Danke schön.

Wir kommen zu:

6 Den Worten Taten folgen lassen. SPD-Landesparteitagebeschluss zum Luftverkehrskonzept auch im Landesentwicklungsplan umsetzen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13530

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir befassen uns jetzt mit einem wichtigen Teilaspekt des Landesentwicklungsplans. Dieser Aspekt ist nicht nur aus wirtschaftspolitischer, strukturpolitischer und verkehrspolitischer Sicht wichtig, sondern seine Behandlung sagt auch viel über die Denke und die Atmosphäre in Nordrhein-Westfalen aus.

Wir sprechen über das Ziel 8.1-6 des LEP, also die Flughäfen. Das gerade vom Institut der deutschen Wirtschaft vorgelegte Gutachten zur wirtschaftlichen Situation in NRW zeigt, dass unser Land in vielen Bereichen aufholen muss. Unser Appell: Nutzen Sie auch die Flughäfen als Motoren der wirtschaftlichen Stärkung in gleich sechs Regionen, und lassen Sie Entwicklung durch Anpassungen im LEP zu!

Laut Bundesverkehrsminister ist für den Zeitraum 2010 bis 2030 mit 65 % Wachstum im Luftverkehr zu rechnen. Für dessen Abwicklung werden alle Kapazitäten in unserem Land benötigt. Die Frage ist: Wie möchte NRW die richtigen Rahmenbedingungen hierfür schaffen? Die Antwort kann aus unserer Sicht nicht darin bestehen, Flugbewegungen allein auf die beiden großen Flughäfen Düsseldorf und Köln zu konzentrieren und alles andere schon planungsrechtlich unmöglich zu machen.

Ich möchte Ihr Augenmerk daher erneut auf die ungenutzt schlummernden Potenziale der vier kleineren Flughäfen – Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Weeze – lenken. Diese gilt es im Landesinteresse zu heben. Real müssen die vier Kleinen in NRW zwangsläufig alle eine landesweit wichtige Funktion übernehmen, da die beiden Großen das Passagierwachstum schlichtweg nicht alleine bewältigen können. Jetzt haben Sie die Chance, das im wieder lange gültigen LEP zu spiegeln.

Die Landesregierung hat die Pflicht, hier aktiv zu werden; denn es geht um den Flughafenstandort NRW als Ganzes und die Menschen in vielen Regionen unseres Landes. Wir müssen die großen Flughäfen weiter stärken und dürfen die kleinen nicht in ihrer Entwicklung hemmen. Das Land muss dafür die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen anpassen, vor allem gerecht sein und Chancengleichheit schaffen.

Was tun Sie stattdessen? Sie unterscheiden im LEP zwischen landes- und regionalbedeutsam, was es im deutschen Luftrecht eigentlich nicht gibt.

Wir kritisieren das Verhalten von Rot-Grün beim Thema „Flughäfen“ schon lange, wobei – ich wiederhole das ganz bewusst – die zentrale Rolle der beiden großen Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn unumstritten ist. Dass aber der LEP die Flughäfen Weeze, Dortmund und Paderborn/Lippstadt unmittelbar benachteiligt und deren Entwicklung von einer Zustimmung der Landesregierung oder gar der Wettbewerber abhängig machen will, ist absurd.

Die CDU spricht sich daher dafür aus, den LEP-Entwurf einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen. Die vorgesehenen Regelungen sind unseres Erachtens aus verfassungs- und kartellrechtlicher Sicht, aber auch aus entwicklungspolitischer Perspektive fragwürdig. Das hat im Übrigen auch die Anhörung verdeutlicht. Die Kritiker verwiesen dort darauf, dass die vorgenommene Einteilung anhand objektiver Kriterien, wie zum Beispiel Fluggastaufkommen, Umsatz und Gewinn, nicht nachvollziehbar seien.

Argument für die Einteilung ist das völlig veraltete nordrhein-westfälische Luftverkehrskonzept, dessen Aktualisierung seit Jahren von Rot-Grün nicht angegangen wird. Wohl gemerkt, hier und heute geht es

um planungsrechtliche Leitplanken, nicht um Inhalte eines Luftverkehrskonzeptes. Diese Diskussion wird ja erst geführt, wenn die Regierung endlich geliefert hat.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wann liefert denn mal die Bundesregierung?)

Dass Sie von der SPD die unnötige Einteilung eigentlich auch so sehen, wurde auf Ihrem Parteitag im September deutlich. Dort beschlossen Sie, in einem künftigen neuen Luftverkehrskonzept – wann immer Sie das endlich anfangen, Herr Groschek –, auf eine Einteilung der nordrhein-westfälischen Flughäfen mit internationalen Zielen in landes- und regionalbedeutsam zu verzichten. Damit soll dann allen Flughäfen die Chance gegeben werden, Entwicklungen in der Region bedarfsgerecht zu realisieren. Schön, dass diese von uns gebetsmühlenartig seit Langem vgetragene Forderung endlich auch bei Ihnen auf Unterstützung stößt.

Für uns stellt sich aber die Frage: Warum tun Sie das nicht auch jetzt im übergeordneten und damit bindenden LEP, der bekanntlich das veraltete Konzept beinhalten soll? Wollen Sie den LEP dann wieder ändern, wenn endlich ein Landeskonzept für den Flugverkehr vorliegt? Lassen Sie doch Ihren Worten Taten folgen und setzen Sie Ihren eigenen Parteitagebeschluss zum Luftverkehrskonzept auch im Landesentwicklungsplan um. Alles andere wäre schlicht unlogisch.

Sie sollten Ihre eigenen Beschlüsse ernst nehmen und umsetzen. Das hat auch viel mit Glaubwürdigkeit in der Politik zu tun. In diesem Zusammenhang kann ich mir ein Zitat von Johannes Rau nicht verkneifen. Er sagte in seiner Berliner Rede am 12. Mai 2004 – ich zitiere –:

„Das ist der einfachste Weg, um Glaubwürdigkeit zu gewinnen – und der ist schwer genug: Sagen, was man tut, und tun, was man sagt.“

Ganz in diesem Sinne fordert die CDU, auf die im Ziel 8.1-6 vorgesehene Einteilung in landes- und regionalbedeutsame Flughäfen zu verzichten und dem Landtag einen entsprechend angepassten Entwurf des LEP vorzulegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bergmann. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Thiel das Wort.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag von Dr. Bergmann hat gezeigt: Das Thema ist wenig spektakulär. Es gibt auch für den

Antrag wenig her. Die CDU stellt allerdings richtig fest, dass nun ein neuer Landesentwicklungsplan vorliegt, und zwar in einer Fassung, die nach mehreren breiten Beteiligungsverfahren und der Auswertung zahlreicher Stellungnahmen einen Reifegrad erreicht hat, der Beschlussfähigkeit aufzeigt.

Die CDU greift jetzt lediglich einen Kritikpunkt auf, der allerdings in den Beteiligungsverfahren bereits mehrfach behandelt wurde, nämlich die Kritik am Ziel 8.1-6 hinsichtlich der Einteilung der Flughäfen in NRW als regionalbedeutsam oder landesbedeutsam. Diese Einteilung erfolgt im Luftverkehrskonzept des Landes; das haben Sie selbst scharfsinnig erkannt. Der LEP ist allerdings ein Instrument der Raumordnung und nicht der Fachplanung. Da fehlt bei Ihnen noch ein gewisser Erkenntnisstand. In der Fachplanung sieht das Luftverkehrskonzept des Landes die Aufteilung in regional- und landesbedeutsam vor. Aufgabe der Raumordnung hingegen ist es, dies zu berücksichtigen.

Um was geht es jetzt eigentlich? Es geht um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Flughafenentwicklung in NRW. Der LEP als Raumordnungsinstrument achtet eben darauf, dass sich auch regional bedeutsame Flughäfen entwickeln können – im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben. Aus den ersten Beteiligungsverfahren hat sich ergeben, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der regionalen Flughäfen im LEP festgeschrieben wurden.

Sie müssen auch nicht den Wettbewerber fragen, wie Sie eben fälschlich behauptet haben, sondern lediglich im Rahmen eines Verfahrens zur Berücksichtigung der Fachplanung eine Stellungnahme der Fachbehörden einholen. Das ist sehr niederschwellig. Die Verfahrensvorschrift entspricht, wie gesagt, der Einhaltung der Fachplanung. Daher ist es richtig, die Einteilung in landesbedeutsam und regionalbedeutsam auch weiter im Wege der Fachplanung zu regeln. Auch das Nichtaufführen von regional- oder landesbedeutsam ist eine Sache der Fachplanung.

Wie gesagt, der LEP befasst sich mit Abwägungsfragen der Raumordnung. Das alles ist – das wissen Sie auch – mehrfach dargestellt worden.

Auch die Angelegenheit in Bezug auf das Ziel 8 ist mehrfach behandelt worden. Es gibt nichts Neues. Also gibt es keinen Grund, den LEP zu ändern. Da alles wissen Sie ganz genau. Letztendlich geht es Ihnen eigentlich nur darum, die Verabschiedung des LEPs zu verhindern oder hinauszuzögern, neue Beteiligungsverfahren zu induzieren oder zu provozieren.

Ich kann Ihnen nur deutlich sagen: Diese Art Spielchen bei einem derart ernsthaften Verfahren, wie es die Aufstellung eines LEPs ist, an dem Sie ja gescheitert sind, werden wir nicht mitmachen. Dafür sind wir nicht zu haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt aus dem letzten Anhörungsverfahren, das wir erst kürzlich durchgeführt haben, eine wesentliche Erkenntnis, die wie folgt lautet: Es gibt sicherlich noch Kritik und auch noch Wünsche. Die wird es immer geben; es wird sie endlos geben. Der LEP soll nun aber endlich beschlossen werden. Alle wollen Planungssicherheit: die Kommunen, die Naturschützer, die Wirtschaft und die Regionalplaner.

Alle wollen, dass nun endlich der Landtag entscheidet. Das werden wir in diesem Monat tun; denn wir wollen unser Land weiterentwickeln. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen der CDU-Fraktion! Ich möchte meine Rede gerne in zwei Teile aufteilen. Zuerst möchte ich mich auf die Ebene einer rein sachlichen Argumentation begeben.

Zu Ihrem Antrag muss man einfach feststellen: Wenn man im LEP eine andere Formulierung hätte wählen wollen, hätte man zunächst ein neues Landesluftverkehrskonzept vorlegen und daraus die entsprechende Formulierung in den LEP übernehmen müssen. Rein juristisch, sachlich und fachlich konnte man für den neuen LEP also keine andere Formulierung wählen als die, die wir jetzt gewählt haben. Im Übrigen ist es die gleiche Formulierung, die auch schon im alten, bislang gültigen LEP verwendet wurde. – Das ist die rein juristische Seite.

Jetzt komme ich zur politischen Auseinandersetzung; wir sind ja hier im Parlament und nicht vor Gericht. – Wenn Sie, lieber Kollege Bergmann, von uns einfordern, dass das Land nun endlich ein neues Landesluftverkehrskonzept vorlegen soll, dann ist doch die Frage mehr als berechtigt: Wo ist denn das Bundeskonzept? Das letzte Bundeskonzept ist im Jahr 2008 ausgelaufen. Weder die schwarz-gelbe Koalition, die von 2009 bis 2013 regierte – da stand es im Koalitionsvertrag – noch die derzeitige Große Koalition in Berlin hat ein Konzept vorgelegt.

(Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

Wir hatten schon im Koalitionsvertrag 2010 – damals stellten wir eine Minderheitsregierung, 2012 wurde das im Koalitionsvertrag bestätigt – festgelegt: NRW passt sein Landesluftverkehrskonzept nach Vorlage des Bundeskonzeptes an.

(Jochen Ott [SPD]: Genauso ist es!)

Immerhin hat es Herr Dobrindt in einem wirklich bemerkenswerten Tempo geschafft – nach „nur“ dreieinhalb Jahren Regierung; während der gesamten Zeit bekleidete er das Amt des Verkehrsministers –, in der letzten Woche ein Eckpunktepapier vorzulegen. Das ist wirklich eine starke Leistung. Und dann sagen Sie als Parteikollege – als CDUler sind Sie das nicht ganz; die CSU ist aber irgendwie doch noch an Ihrer Seite – an die Adresse von Minister Groschek und Rot-Grün gerichtet: Ihr habt eure Hausaufgaben nicht gemacht, legt endlich dieses Konzept vor. – Es wäre schön, wenn die Bundesregierung und vor allen Dingen der zuständige Verkehrsminister einmal ihre Hausaufgaben machen würden. Dann könnten wir auch das nordrhein-westfälische Konzept entsprechend vernünftig anpassen.

Bei der Zahl, der Sie genannt haben, habe ich gedacht: Meine Güte! Das klingt so wie die Energieprognosezahlen Mitte der 70er-Jahre, aufgrund deren 250 Atomkraftwerke in Deutschland gebaut werden sollten. – Sie sprechen von 60 % Zuwachs im Luftverkehr. Wo haben Sie denn diese Zahl her, lieber Herr Dr. Bergmann? Das würde ich gerne einmal wissen. Das haben Sie doch in Ihren „Fix-&-Foxi“-Heften oder bei „Asterix“ gelesen. Auf jeden Fall haben Sie das nicht aus einer seriösen Quelle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat jetzt federführend mit einem wirklich renommierten Wirtschaftswissenschaftler – Prof. Thießen von der Universität Chemnitz – ein umfangreiches Luftverkehrskonzept erarbeitet und vorgelegt. Die Zuwachszahlen an den großen Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf liegen jährlich zwischen 3 und 5 %. Der Geschäftsführer des Köln/Bonner-Flughafens rechnet für 2016 – in einem sehr guten Geschäftsjahr – möglicherweise mit einem Zuwachs von bis zu 10 % bei den Fluggastzahlen.

Sie erwarten für die nordrhein-westfälischen Flughäfen – insbesondere die Regionalflughäfen, die ja allesamt defizitär sind – einen Zuwachs von 60 %. Das haben Sie vielleicht in der Kristallkugel gesehen, es entbehrt aber wirklich jeder fachlichen Grundlage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehen Sie sich allein die Geschäftsberichte des Flughafens Münster/Osnabrück an. Dieser Flughafen fährt jedes Jahr 8 bis 10 Millionen € Defizit ein. Dort könnte man jetzt – nachdem bezüglich des Eltingmühlenbachs ein Kompromiss mit NABU und BUND gefunden wurde – die Start- und Landebahn ausbauen. In den letzten drei Jahren wurden aber, um die jährlich eingefahrenen Defizite auszugleichen, die für den Ausbau der Start- und Landebahn zurückgelegten 30 Millionen € komplett aufgezehrt. Das ist die Situation in Münster/Osnabrück.

Der Flughafen Dortmund macht in jedem Jahr 15 bis 20 Millionen € Defizit und wird von den Dortmunder

Stadtwerken quersubventioniert. In einer ehrlichen Debatte müsste man doch, wenn man über den LEP und die Flughäfen redet, fragen: Welche Regionalflughäfen in Nordrhein-Westfalen sind überhaupt überlebensfähig? Ich sage Ihnen ganz klar: Alle Regionalflughäfen sind nicht überlebensfähig.

Wenn 2020 die EU-Beihilferegelung kommt, so wie angekündigt, dann werden ein bis zwei Regionalflughäfen in Nordrhein-Westfalen in Konkurs gehen. Darauf geben Sie überhaupt keine Antwort. Es geht doch nicht darum, irgendeine Formulierung für den LEP zu wählen. Ihr Antrag ist ein reiner Schaufensterantrag.

Sagen Sie doch einmal ehrlich, wie Ihrer Ansicht nach die Zukunft des Luftverkehrs in Nordrhein-Westfalen aussehen soll. Wie stellen Sie sich das vor? Und wie soll die Politik darauf reagieren? All das steht überhaupt nicht in Ihrem Antrag. Es handelt sich um einen reinen Showantrag, um hier den Koalitionspartner vorzuführen. Der weiß sich schon selbst zu wehren, das müssen wir nicht machen. Ihr Antrag ist völlig substanzlos, liebe Kollegen von der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Klocke, Sie haben gerade nichts zum Antrag der CDU gesagt. Ihre Rede war eine einzige Showrede.

(Beifall von der FDP und der CDU – Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir lehnen ihn ab!)

Sie haben Neben Bühnen aufgebaut, weil Sie nämlich in der Substanz überhaupt keine Antwort auf den Antrag der CDU haben.

Bei dem Gerede des Kollegen Klocke ging es unter anderem um das Luftverkehrskonzept Nordrhein-Westfalen. Zwei Jahre lang, bis zur Landtagswahl 2000, haben die Grünen in jeder Debatte gefordert, dass Schwarz-Gelb ein Luftverkehrskonzept vorlegen muss, immer nur mit dem einzigen Ziel, wahlkampfmäßig zu punkten und ein möglichst gutes Ergebnis bei der Landtagswahl zu holen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt macht ihr das!)

Nichts anderes, Herr Klocke, hatten Sie im Kopf, nichts anderes.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann sind Sie sechseinhalb Jahre hier in der Regierung, und Sie legen nichts vor, null. Zwei Jahre lang haben Sie den Wählern etwas vorgegaukelt, um

dann nicht zu liefern. Kollege Remmel nannte das gestern in der Debatte eine verlogene Politik. Genau das ist Ihr Handeln bei der Luftverkehrskonzeption.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

So kann man Ihren Minister zitieren.

Kommen wir zum eigentlichen Thema: Es gibt keine nachvollziehbare Erklärung, um auf der einen Seite Münster als landesbedeutsam zu bewerten

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Doch gibt es! Sie haben keine Ahnung!)

und auf der anderen Seite die anderen drei Flughäfen – Weeze, Paderborn/Lippstadt und Dortmund – zu benachteiligen. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Natürlich gibt es das!)

Wenn, dann kennen ihn nur die Grünen,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

aber sie sagen es nicht, ähnlich wie die Ministerpräsidentin das schon mal macht.

Die FDP hatte im März einen Antrag zu diesem Thema eingebracht, der im Verkehrsausschuss behandelt wurde. Er wurde von Grünen und SPD abgelehnt, übrigens von der SPD ohne einen einzigen Wortbeitrag. Ein Wortbeitrag ist ja auch schwierig, wenn man keine Argumente hat.

Aufgegriffen hat die Thematik dann die Partei der SPD. Die hat sich mit dem Problem befasst, weil sie sich offensichtlich gut im Land auskennt, und beschlossen: Diese Behandlung ist ungerecht.

(Jochen Ott [SPD]: Die SPD kennt sich überall gut aus!)

Es mag vielleicht historische Gründe für diese Einstufung geben. Aber ein modernes Luftverkehrskonzept sollte sich an aktuellen Gegebenheiten orientieren, und hier gibt es keine Gegebenheiten, die eine Unterscheidung rechtfertigen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Außerdem sagten die Kollegen der SPD beim Parteitag: Jeder Flughafen soll seine faire Chance haben. – Genau das ist beim jetzigen LEP nicht gegeben.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Sie haben noch eine Chance, das zu ändern. Wir sehen doch jetzt die Problematik, Herr Minister Groschek. Es gibt einmal dieses Bündnis für Infrastruktur. Das machen Sie ohne Koalitionspartner.

Dann gibt es den LEP mit dem Bereich Flughäfen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt reden Sie mal zum Thema des Antrags!)

Das machen Sie ohne Ihre eigene Partei. Was ist denn das für eine Verkehrspolitik? Was soll die Verkehrspolitik denn erreichen, wenn die eigene Partei nicht dahintersteht und der Koalitionspartner auch nicht?

Die Anhörung zu diesem Thema war mehr als eindeutig. Alle Fachleute haben gesagt, man solle auf die Schlechterstellung von Weeze, Paderborn/Lippstadt und Dortmund verzichten. Sie haben noch eine Gelegenheit, mit klarem, kühlem Kopf auch gegen den Koalitionspartner zu entscheiden, wenn Sie diesen Passus im LEP so formulieren, dass in Nordrhein-Westfalen Menschen und auch Flughäfen fair behandelt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]:
Das war jetzt keine Wahlkampfrede?)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Fluggäste im Stream! Vorweg: Wir haben auch einen Entschließungsantrag hierzu eingebracht. Im Gegensatz zur CDU haben wir aber konkret formuliert, wie die Textänderung im LEP aussehen muss.

(Zuruf von der CDU: Sternchen!)

Die CDU will, dass die Landesregierung den Entwurf überarbeitet und wieder vorlegt. Das ist nett gemacht. Es geht aber auch einfacher. Denn wir wissen ja bereits, an welcher Stelle etwas geändert werden muss. Über unseren Entschließungsantrag – damit Sie nicht schockiert sind – müssen Sie aber nicht heute abstimmen, sondern zusammen mit unseren anderen LEP-Änderungsvorschlägen erst im nächsten Plenum.

Unser Ergebnis ist übrigens auch: Streichen Sie die Unterscheidung der Flughäfen! – Wir führen allerdings andere Gründe an. Der Hintergrund ist klar: In Sachen Luftverkehr stützt sich der LEP-Entwurf auf die Zahlen aus den 90er-Jahren. Das sind die Daten aus der NRW-Luftverkehrskonzeption 2010, die aber aus dem Jahr 2000 sind. Weeze ist da noch ein voraussichtlich frei werdender Militärflugplatz. Also: Der LEP korrigiert diese uralte Datenbasis nicht.

Die Lösung wäre nun eigentlich gewesen: NRW braucht ein neues Landesluftverkehrskonzept, und zwar vor dem neuen LEP und im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz. Das haben wir Piraten in einem Antrag bereits im August 2015 und auch vorher im Ausschuss gefordert.

(Jochen Ott [SPD]: Da war es auch schon falsch!)

Es folgte – genau in dem Ton, den Herr Ott gerade wählt – ein unwürdiges Spiel, währenddessen Mitarbeitende der Landesregierung laut wurden, als wir alleine nur eine Anhörung dazu beantragen wollten, angeblich weil es ja nichts zu bereden gebe und weil das nationale Konzept unmittelbar – im Sommer 2015 – bevorstünde. Ich sage: von wegen.

Die Anhörung fand dann nach einigem Hin und Her doch Ende Mai 2016 statt, und fast alle Sachverständigen forderten ein eigenes Landesluftverkehrskonzept für NRW. Sie fanden die Anhörung selbst notwendig und eben nicht – wie von Rot-Grün oder Herrn Ott dargestellt – überflüssig.

NRW braucht ein Landesluftverkehrskonzept, fordern wir, weil wir wollten, dass NRW seine Position darstellt und seinen Einfluss geltend macht, und zwar bevor ein nationales Luftverkehrskonzept den Rahmen vorgibt. NRW hat die höchste Flughafendichte in Deutschland, Großflughäfen mitten in dicht besiedelten Ballungsräumen – nirgendwo anders in Deutschland ist das so – und einen Klimaschutzplan. Das sind Punkte, die national überhaupt nicht berücksichtigt werden, wenn NRW hier nichts vorgibt.

Wir hatten recht, und wir haben recht. Das zeigt das Eckpunktepapier für das nationale Konzept von letzter Woche. Die Flughäfen Frankfurt, München und Berlin sollen als national bedeutsame Drehkreuzflughäfen eingestuft werden, Düsseldorf nicht. Da kann die Düsseldorfer Flughafengeschäftsführung – ich zitiere – „nur feststellen, dass das Bundesverkehrsministerium in seinen Analysen offenbar nicht alle Fakten berücksichtigt hat.“ Also: Dobrindt hat nicht alle Fakten. Aha! Woher kommt das denn? Genauso dumm gucken übrigens auch die aus der Wäsche, die sich für verträglichen Luftverkehr in Ballungsräumen, für weniger Nachtflüge und für weniger Luft- und Lärmbelästigungen einsetzen.

Niemandem ist damit gedient, dass sich Rot-Grün in dieser Legislaturperiode penetrant geweigert hat, eine offizielle Position zum Luftverkehr zu beziehen. Beliebige Aussagen in irgendwelchen Reden oder zwischendurch helfen da auch nicht weiter, liebe Kollegen von Rot-Grün, liebe Koalition, lieber Minister. Ein Konzept wäre dringend nötig gewesen. Damit hätte man dann arbeiten können. Mit dem aktuellen Nichts kann man nicht arbeiten. Das zeigt auch die Unterscheidung der Flughäfen im LEP.

Klar ist: Wir wollen Ziele, Priorisierungen und Definitionen im LEP haben. Nur mit Zielen irrt man nicht orientierungslos zwischen newPark, Träumen und Wirklichkeit oder Beliebigkeit umher. Nur mit Priorisierung kann man Entwicklung steuern. Aber was bringt uns eine Priorisierung, die auf den Daten der 90er-Jahre mit Weeze als Militärflugplatz basiert?

Da fordern wir auch die Aufhebung der Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen im LEP als Notlösung – nicht weil wir uns dem

unrealistischen Wunschdenken anschließen, die Regionalflughäfen könnten wachsen, schwarze Zahlen schreiben oder Gewerbe anziehen. Die Regionalflughäfen können auch kaum überschüssigen Flugverkehr aus Düsseldorf übernehmen und dadurch rentabel werden. So funktioniert das nicht. Das ist Wunschdenken.

An dieser Stelle fordern wir unbedingte Transparenz bei Subventionen – auch auf Kreis- und Gemeindeebene. Dazu gehören auch nicht zurückgezahlte Kredite. Wenn die gesellschaftlichen Kosten für kleine Flughäfen zu groß sind, dann müssen die Standorte geschlossen werden. Denn eine Flughafenintensivstation bringt auch niemandem etwas.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich komme zum Schluss. Es geht erst einmal darum, festzuhalten, was gar nichts bringt. Ohne Konzept kann man keinen Plan machen, der bei nächster Gelegenheit nicht mehr gilt, siehe SPD-Parteitag. Mit solch einem LEP kann niemand arbeiten.

Deshalb bringen wir unseren Entschließungsantrag ein. Auch ein Antrag „Notbremse ziehen“ wäre hilfreich, wenn es kein Landesluftverkehrskonzept gibt. Wir legen einen konkreten Textvorschlag vor.

Die CDU sagt: Die Landesregierung soll vorlegen. Ich würde sagen: Enthaltung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend die Stimme derjenigen, die qua Amt keinem Wahlkampf anheimfallen.

(Lachen von Christof Rasche [FDP])

Breite Partizipation prägt das LEP-Verfahren. Seit Juli berät der Landtag über den Entwurf. Wir haben eine differenzierte Einordnung sehr intensiv diskutiert. Es gab Pro- und Kontrastellungen. Die Landesregierung hat immer betont, dass nach Vorlage des Landesluftverkehrskonzepts selbstverständlich eine aktualisierende Überprüfung stattfindet.

Dazu gibt es also wenig Neues bis auf den Hinweis, dass berechtigte Hoffnung besteht, dass Herr Dobrindt doch noch in dieser Wahlperiode das nationale Luftverkehrskonzept vorlegt. Dann werden wir unmittelbar handeln und agieren. Aber ich warne davor, jenseits von wahlkampfspezifischer Leidenschaft daran zu glauben, dass sich der Luftverkehr international so entwickelt, wie es sich nationale oder

regionale Verkehrskonzepte strukturpolitisch wünschen.

Zur Frage von Drehkreuzen: Ich kann nur hoffen, dass Deutschland die Chance bekommt, internationale Drehkreuze zu beheimaten. Im Moment ist die Entwicklung ganz anders. Die Drehkreuze sind in Istanbul, Dubai und Abu Dhabi beheimatet, vielleicht auch noch in London, aber mit Sicherheit nicht in Deutschland. Das hängt auch damit zusammen, dass die Betriebsmöglichkeiten nicht mit der Exportstärke dieses Landes, die atemberaubend ist, korrespondieren.

Aber das werden wir in Zukunft alle miteinander diskutieren. Das hat keinerlei Auswirkungen auf unseren LEP, weil auch die regionalbedeutsamen Flughäfen natürliche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Sie müssen sich nicht mit den Betreibern der landesbedeutsamen Flughäfen abstimmen, und es gibt erst recht keinen Zustimmungsvorbehalt von Wettbewerbern. Es ist eine rein planungsrechtliche Qualifizierung, keine wettbewerbsrelevante. Planungsrechtlich: ja, wettbewerbsrechtlich: nein.

Planungsrechtlich ist es nur in dem Sinne relevant, dass die Landesregierung natürlich die Prüfpflicht hat, ob Planungen sowohl der regionalbedeutsamen als auch der landesbedeutsamen Flughäfen im Einklang mit Landesvorgaben stehen – nicht mehr und nicht weniger.

Wenn wir das nationale Konzept haben, werden wir das Landeskonzept vorlegen und den Landesentwicklungsplan prüfen. Ich bitte nur darum, weil in der Anhörung nicht wirklich gravierende, neue Argumente auf den Tisch kamen, der Landtag möge erwägen, möglichst schnell Rechtssicherheit zu schaffen, indem der LEP Rechtskraft erlangt. Das ist das höchste Maß an Planungssicherheit, auf das alle Beteiligten ein Recht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellende CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/13530 beantragt. Zu dieser Abstimmung kommen wir somit, und ich darf fragen: Wer ist für den Antrag? – Wer stimmt dagegen?

(Zuruf: Die Mehrheit!)

Wer enthält sich der Stimme? – Damit kann ich feststellen, dass der **Antrag Drucksache 16/13530** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

des fraktionslosen Kollegen Stüttgen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

7 Nach Verbot des Netzwerks „Die wahre Religion“: Nachfolgeorganisationen rechtzeitig in den Blick nehmen und radikale Moscheevereine überprüfen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13540 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13633

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13642

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Stamp das Wort. Bitte.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind froh, dass es gelungen ist, das Netzwerk „Lies!“ und den Verein „Die wahre Religion“ zu verbieten. Wir haben hier einen gemeinsamen Beschluss zumindest der vier Fraktionen – SPD, CDU, Grüne und FDP – fassen können, in dem wir Entsprechendes gefordert haben. Das war ein wichtiges und gutes Signal.

Wir wissen natürlich, dass es nicht an dem Landtagsbeschluss gelegen hat, aber es hat Druck gegeben, endlich in die Pötte zu kommen, sodass das Bundesinnenministerium endlich gehandelt hat. Ich glaube, das ist für die politische Kultur, aber auch für die Bekämpfung des militanten Salafismus in Deutschland sehr wichtig gewesen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht jetzt darum, zügig gegen die Nachfolgeorganisation vorzugehen. Wir haben gesehen, dass Teile der „Lies!“-Organisation, Pierre Vogel und andere bereits mit der Organisation „We love Muhammad“ unterwegs sind. Da das bundesweit so ist, ist das natürlich eine Sache, die sich in erster Linie ans Bundesinnenministerium richtet. Aber es gibt auch regionale Splittergruppen, die in eine ähnliche Richtung gehen. Natürlich ist Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung, das von Anfang an und so schnell wie möglich zu unterbinden.

Ich wünsche mir – ich glaube, dass wir alle hier im Haus uns das wünschen; ich hätte mich gefreut, wenn wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen hätten; die CDU ist dabei, darüber freuen wir uns –, dass wir von unserem Haus aus das klare Signal an die Bevölkerung senden, dass wir gemeinsam gegen diese Extremisten eintreten.

(Beifall von der FDP)

Das wird in Ihrem Entschließungsantrag ja auch deutlich; das will ich ausdrücklich anerkennen. Insofern – auch wenn wir mit unterschiedlichen Anträgen unterwegs sind – ist das Zeichen insgesamt schon das richtige.

Darüber hinaus geht es mir aber auch darum, dass wir salafistische Moscheevereine in den Blick nehmen müssen. Es gibt viele Muslime, die auf mich zugekommen sind, mit denen ich Gespräche geführt habe, die sich auch öffentlich zu Wort melden, die sagen: Wir brauchen Unterstützung. Es muss gegen diese Vereine vorgegangen werden. – Sie haben Angst um ihre Kinder und Jugendlichen, dass sie durch die Gehirnwäsche dieser Salafisten in den Dschihadismus abgleiten.

Deswegen wünschen wir uns bei der Beobachtung dieser Vereine noch mehr Engagement. Und wir wünschen uns auch Verbotsverfahren, auch wenn das zum Teil kleinteilige und anstrengende Verfahren sind. Ich glaube, dass wir das leisten müssen.

Wir setzen hier heute ein gemeinsames Zeichen. Das ist, glaube ich, richtig und wichtig. Deswegen freue ich mich jetzt auf die Debatte und erhoffe mir Unterstützung für unseren Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, Josef Hovenjürgen [CDU] und Hendrik Schmitz [CDU])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die der CDU, erteile ich Herrn Kollegen Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Angesichts der Entschließungsanträge und der ursprünglichen Anträge von FDP und CDU glaube ich, dass wir uns im großen Tenor einig sind.

Es kann nicht sein – und ich traute meinen Augen und Ohren nicht –, dass am letzten Wochenende dieselben Typen in Münster wieder auftraten, deren Verein wir verboten hatten. Das kann sich ein kämpferischer Rechtsstaat nicht gefallen lassen. Ich habe nichts dagegen, wenn irgendein Moslem irgendwo einen Koran verteilt, genauso wenig, wie wenn ein Christ irgendwo eine Bibel verteilt. Aber das ist für

diese Rattenfänger ja nur Mittel zum Zweck. Die wollen Jugendliche radikalisieren, sie wollen sie zu Salafisten machen, sie wollen sie in den Heiligen Krieg schicken. Das kann sich dieser Rechtsstaat nicht gefallen lassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich fordere alle Beteiligten auf, hiergegen anzukämpfen!

Ich fordere alle – und ich sage: auch alle türkischen Moscheevereine, auch alle Mullahs –, auch alle Menschen mit Migrationshintergrund auf: Machen Sie es so, wie die Mutter in Gelsenkirchen es gemacht hat, deren Sohn an dem Anschlag auf den Sikh-Tempel beteiligt war. Offenbaren Sie sich den Behörden! Wenn Sie für Ihre Kinder, die drohen, in die Radikalisierung abzugleiten, etwas Gutes wollen, dann ist es das Beste, wenn Sie sich an den Staat wenden.

(Beifall von der CDU)

Hierzu gibt es eine Einrichtung, die meines Erachtens unstrittig ist, Herr Minister: Das ist die Einrichtung „Wegweiser“.

(Minister Ralf Jäger: Die wollten Sie ja abschaffen!)

Nun haben die Piraten, oder das, was davon übrig geblieben ist, in ihrem Entschließungsantrag behauptet, das sei die falsche Einrichtung. – Ich sehe im Moment keine bessere.

(Nadja Lüders [SPD]: Oh! – Beifall von der SPD)

– Ja! Wir können es jetzt Altersweisheit nennen, aber, Herr Minister, ich kann versprechen: Das bleibt nicht so.

Ich sehe keine bessere, weil der Verfassungsschutz keine Erkenntnisse an die Polizei weitergeben darf. Insofern kommt es ja fast einer katholischen Beichte gleich, wenn ich mich dem Verfassungsschutz offenbare. Ob das jetzt glücklich ist, ob es nicht noch etwas Besseres, etwas Smarteres gibt, als diesen Menschen, die weg wollen, zu sagen: „Ihr müsst euch dem Verfassungsschutz offenbaren.“, darüber können wir gemeinsam diskutieren. Aber zu sagen: „Das darf auf keinen Fall beim Verfassungsschutz andockt sein.“, halte ich für Quatsch, weil keiner die radikalisierte Szene besser kennt als der Verfassungsschutz. Das mag zwar auf Anhieb schwer verständlich sein, in der Sache halte ich es aber doch für begründet.

Dann meinen die Grünen – und das ist das Allerschärfste –: Verbotsanträge müssen sehr gut begründet sein. – Kennen Sie einen, der einen Verbotsantrag schlecht begründet hat? Das ist mal vorgekommen, aber sicherlich nicht wissentlich – beim NP-Verbotsverfahren. Das würde ich noch nicht mal der Landesregierung vorhalten – passen Sie auf:

das zweite Mal jetzt –, dass sie ihre Anträge schlecht begründet.

(Minister Ralf Jäger: Wenn Sie so weitermachen, kann ich heute Nacht nicht schlafen, Herr Hegemann! – Heiterkeit – Hendrik Schmitz [CDU]: Das ist Taktik!)

– Warten Sie mal ab.

Das ist wirklich ein Punkt, an dem wir uns nicht gegenseitig die Zähne einhauen müssen.

Die SPD-Fraktion schreibt in ihrem Entschließungsantrag am Ende, die Landesregierung soll den Landtag über die Fortschritte des Präventionsprogramms unterrichten. – Davon gehe ich aus. Das macht der Minister auch. Bei allem, was er weiß, macht er eine große Öffentlichkeitsarbeit – erst die Öffentlichkeit, dann der Landtag –, aber er verschweigt nichts. Und Sie fordern auch, die Landesregierung soll den Landtag betreffend mögliche Nachfolgeorganisationen des verbotenen Vereins „Die wahre Religion“ in Kenntnis setzen, wenn dadurch keine Ermittlungsziele gefährdet werden. – Sie sollen nicht nur dem Landtag irgendwas mitteilen, sondern Sie sollen diese Leute von der Straße holen!

(Beifall von Hendrik Schmitz [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Außerdem sollten Sie den Bundesinnenminister unterstützen. Aber dann sagen Sie ja noch – und jetzt kommt Ihre Pressearbeit –: Das war Anliegen von Nordrhein-Westfalen, dass der Bundesinnenminister das macht. – Es war das Anliegen des Landes Hessen, das den Anstoß gegeben hat. Aber so ist das, so machen Sie das: Sie proklamieren eine große Woche der Betroffenheit und negieren gleichzeitig all das, was ein Staat sich nicht gefallen lassen darf – Angriff auf Polizisten, auf Rettungskräfte.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Mein Gott, das Gerede ist ja furchtbar!)

Dann wiederholen Sie das, was die CDU ein halbes Jahr vorher gefordert hat und von Ihnen nicht mal zur Kenntnis genommen worden ist, und dann macht die Ministerpräsidentin eine Riesenschau daraus. Wenn es der Sache dient, ist dies ja okay.

Ich sage nur: Wir sollten uns nicht in der Frage entzweien, wie man den Salafismus konsequent bekämpft. Dazu zählen nicht irgendwelche Plüschausagen der Piraten.

Das sind für mich Kriminelle, und der Staat muss sich solidarisch zeigen und jungen Menschen, die gefährdet sind, alle Wege der Unterstützung ermöglichen. Wir sind auf einem richtigen Weg, was aber nicht heißen soll, dass wir nicht noch etwas besser machen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal geschehen hier Dinge, die kaum fassbar sind. Herr Hegemann, dass Sie – zu Recht – den Minister mindestens zweimal für seine gute Arbeit loben, hätte ich nicht von Ihnen erwartet. Respekt für diese späte Erkenntnis. – „Respekt“ hieß im Übrigen auch eine Woche im November, Herr Hegemann, es war die „Woche des Respekts“.

Ich will für uns allerdings auch deutlich unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen – und da unterscheiden wir uns in diesem Haus hoffentlich nicht voneinander –: Wir wollen und werden nicht hinnehmen, dass verbrecherische, terroristische Organisationen unter dem Vorwand einer religiösen Mission versuchen, junge Menschen für ihre gewalttätigen, verfassungsfeindlichen Ziele zu rekrutieren.

Was der gewalt- und hassorientierte politische Salafismus betreibt, hat mit Religion nichts zu tun bzw. ist eine Verhöhnung von Religion. Diese Blasphemie schadet dem Zusammenleben, soll die Gesellschaft spalten und richtet besonders bei den Menschen, die als Muslime unter uns leben und Mitbürgerinnen und Mitbürger im besten Sinne sind, erheblichen Schaden an. Das nehmen wir in NRW gemeinsam nicht hin.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will mich deshalb bei allen ausdrücklich bedanken, die daran gearbeitet haben, die verfassungsfeindliche Organisation „Die Wahre Religion“ zu verbieten und deren Kampagne „Lies!“ zu unterbinden. Das war in Ordnung, und ich betone ausdrücklich, dass wir über die politische Einigkeit in diesem Punkt erfreut sind, und das auch über Grenzen und Ebenen hinweg tragen.

Die Sicherheitsbehörden – und jetzt fängt es an, ein wenig differenzierter zu werden – nicht zuletzt in NRW haben die notwendigen Fakten für ein wirksames Verbot zusammengetragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die Krux unserer freien und demokratischen Ordnung, dass es mehr als einer Willensbekundung bedarf, um einen Verein oder eine Vereinigung rechtswirksam zu verbieten – der politische Aufruf ist das eine, die juristischen Voraussetzungen für ein Vereinsverbot sind das andere.

Bei aller Wertschätzung der gemeinsamen Überzeugung, dass wir zu Recht ein Verbot begrüßt haben, hat das eigentliche Verbotsverfahren aber die Exekutive bewirkt und damit – das lässt sich nachweisen – lange vor allen parlamentarischen Initiativen begonnen. Da-

für unser ausdrücklicher Dank an die beteiligten Behörden aller Ebenen, und ein besonderer Dank an unser MIK, das LKA sowie die Abteilung 6 des MIK.

Wir meinen, dass der Bewirkungsanteil der Opposition demgegenüber eher überschaubar war und es einigermaßen anmaßend wäre, wenn wir jetzt versuchen, uns durch politische Akte jeweils die Urheber-schaft an dieser Sache zu sichern. Meiner Auffassung nach sollten wir die Arbeit der Exekutive gemeinsam und mit der gebotenen Zurückhaltung begleiten und unterstützen.

Eines Antrages von CDU und FDP bezogen auf die Nachfolgeorganisationen hätte es nicht bedurft, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man sich mit Verbot-verfahren auskennt, hat man das im Prinzip als Wissensschatz; dies muss im Wissensschatz vorhanden sein. Denn eines ist klar: Die Behörden müssen sich selbstverständlich um die Nachfolge bzw. um mögliche Nachfolgeorganisationen kümmern, nur – jetzt fängt es an, komplizierter zu werden – müssen das dann auch tatsächlich Nachfolgeorganisationen sein, und da ist das eine oder andere, was hier eben aufgezählt wurde, offensichtlich juristisch nicht so einfach, wie es sich rhetorisch darstellt.

Darüber hinaus die Bestrebungen von Moscheever-einen: Sie betonen an der Stelle ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Ich könnte Ihnen jetzt aufgrund einer anderen Funktion sagen, wo man Ihren Wissensdurst nachhaltig stillen könnte, wenn es darum geht, dass diese Bestrebungen auch bei uns beobachtet werden. Zwar muss ich mich aus gutem Grund zurückhalten, ich will jedoch deutlich sagen, dass „Wegweiser“ der richtige Schritt ist.

Dem Kollegen Hegemann, der soeben für die CDU gesprochen hat, bin ich völlig dankbar: Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 1.000 Gerechte. Vor ungefähr drei Wochen haben Sie hier noch einen Antrag präsentiert, der die konzeptionelle Ausgestaltung von „Wegweiser“ hinterfragen wollte und die angeblichen Schwachpunkte des Konzeptes bekämpfen sollte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, willkommen im Klub.

„Wegweiser“ ist eine total gute Veranstaltung, die dazu dienen soll, junge Menschen vor der Gefahr zu bewahren, sich in die Fänge dieser Rattenfänger zu begeben. Wir finden das toll.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist auf jeden Fall intensiver und besser, als in einem sonderbaren Akt der Integration Mitglieder von salafistischen Vereinigungen in den Verfassungsschutz auf Bundesebene aufzunehmen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen – lassen Sie mich das abschließend sagen –, hätte hier in Nordrhein-Westfalen einmal passieren sollen! Ihre Aufschreie hätte ich nicht hören wollen.

Ich bin froh darüber, dass wir an der Stelle im Grunde genommen ziemlich einer Meinung sind. Allerdings ist unser Entschließungsantrag etwas kritischer und geht etwas sorgsamer mit den Fakten um, weshalb ich um Zustimmung bitte. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verbot der Organisation „Die Wahre Religion“ ist auch aus meiner Sicht ein wichtiger und erfolgreicher Schlag gegen die gewaltbereite, verfassungsfeindliche salafistische Szene.

Laut Bericht des Verfassungsschutzes war „Lies!“ in 2015 das mitgliederstärkste Netzwerk des verfassungsfeindlichen Salafismus. Etwa 20 % der nach Syrien und in den Irak ausgereisten Salafisten hatten zuvor Kontakt mit diesem „Lies!“-Netzwerk und diesen „Lies!“-Ständen. Ich finde, das zeigt sehr deutlich, welche Rolle „Lies!“ bei der Anwerbung und der Radikalisierung insbesondere von jungen Menschen hatte.

Deshalb ist dieses Verbot ein richtiger Schritt gegen den verfassungsfeindlichen Salafismus in Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit.

Das Verbot – Sie haben es alle gelesen – wurde von den Behörden über ein Jahr lang vorbereitet und dann endlich vor zwei Wochen vollzogen. Herr Hegemann, Sie haben kritisiert, dass wir Grüne hier vorgebracht haben, so ein Verbot müsse gut vorbereitet und begründet sein. – Dazu sage ich: Natürlich, es gebietet der Rechtsstaat, dass man das Verbot

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

eines Vereins gründlich vorbereitet. Das verlangen ja auch die Gerichte. Wenn es zu einem Verfahren kommt und es bestätigt werden muss, dann muss so ein Verbot selbstverständlich gut vorbereitet sein. Nordrhein-Westfalen war mit seinen Behörden an der Vorbereitung und Durchführung des Verbots maßgeblich beteiligt. Das ist auch richtig so, weil „Lies!“ in Nordrhein-Westfalen sehr aktiv war.

Ja, es stimmt, die FDP hatte bereits im Mai dieses Jahres einen Antrag mit der Forderung eingebracht, die Aktivitäten der „Lies!“-Kampagne zu unterbinden. Zu dem Zeitpunkt waren die Behörden bereits an dem Verbot dran, sodass es dafür nicht den FDP-Antrag gebraucht hat.

Dass wir im Oktober dieses Jahres einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu dem Thema hinbekommen haben, mit dem wir uns politisch deutlich von „Lies!“ distanzieren und gemeinsam als Landtag auf die Gefahren dieser Kampagne und dieser Organisation hinweisen, finde ich ein wichtiges Signal.

Ja, es geht jetzt in der Tat darum, dass man die Aktivitäten von möglichen Nachfolge- und Ersatzorganisationen unterbindet. Das verlangt ja auch das Vereinsgesetz. Nach dem Vereinsgesetz sind Nachfolge- und Ersatzorganisationen automatisch verboten, wenn es Nachfolgeorganisationen verbotener Vereine sind. Es ist selbstverständlich Aufgabe der Sicherheitsbehörden auch hier in Nordrhein-Westfalen, dass man entsprechende Maßnahmen einleitet, wenn man diese Erkenntnisse hat.

Repressive Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Vereine und Organisationen, wie das bei der „Wahren Religion“ der Fall war, sind absolut richtig.

Ich will aber hier noch einmal klar sagen – das wissen wir ja nicht zuletzt aus der Arbeit gegen den gewaltbereiten Rechtsextremismus –, dass mit dem Verbot von Vereinen, von Organisationen die Meinungen nicht aufhören. Natürlich sind Verbote wichtig, weil es die Aktivitäten erheblich stört und behindert, aber Einstellungen sind aufgrund eines Verbotes nicht aus den Köpfen verschwunden.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir weiter an den Punkten Prävention und Intervention arbeiten. Ich glaube, das bleibt im Bereich des verfassungsfeindlichen Salafismus eine Daueraufgabe auch für unsere Gesellschaft.

Über den Haushalt 2017 haben wir gestern und heute diskutiert. Mit diesem Haushalt haben wir noch einmal Mittel bereitgestellt, um die „Wegweiser“-Stellen auf 25 Standorte weiter auszubauen und um das Personal in diesen Stellen aufzustocken. Ich habe bereits heute Morgen in meiner Haushaltsrede zum Einzelplan 03 gesagt, dass jetzt das Innenministerium öffentlich macht, wie viele Mittel für die Arbeit des Verfassungsschutzes bereitgestellt werden und wie groß der Bereich für die Projekte „Wegweiser“ im Etat des Verfassungsschutzes ist: Für „Wegweiser“ wird sogar etwas mehr ausgegeben, als Sachmittel für den Verfassungsschutz bereitgestellt werden. Ich finde, es ist ein Erfolg unserer rot-grünen Koalition, dass wir „Wegweiser“ und die Prävention deutlich ausbauen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch für die Landeszentrale für politische Bildung im Einzelplan 07 haben die Fraktionen von Rot und Grün einen Änderungsantrag eingebracht, um auch weiterhin Präventionsarbeit zu leisten. Ich will jetzt gar nicht so viel über die Haushaltsanträge sprechen, sondern nur noch mal verdeutlichen, dass wir ressortübergreifend, themenübergreifend an das Thema

„gewaltbereiter Salafismus“ herangehen. Ich glaube, dass das der richtige Ansatz ist.

Auf diesem Ansatz beruht ja auch unsere Überlegung hinsichtlich eines ganzheitlichen Handlungskonzeptes gegen Salafismus. Ich gebe den Piraten recht: Ja, es ist noch nicht da. Auch ich bin häufig ungeduldig, wenn es um solche Dinge geht, aber ich finde es auch richtig, dass ein Handlungskonzept, das ressortübergreifend gelten soll, gut vorbereitet und nicht übers Knie gebrochen wird. Insofern finde ich es richtig, sich dafür Zeit zu nehmen. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten darüber diskutieren können, denn es ist notwendig, aber meiner Meinung nach ist Nordrhein-Westfalen auf dem richtigen Weg, sowohl was Repression als auch was Prävention angeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause! Wir wollen eine lebendige und weltoffene Gesellschaft mit demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen bleiben. Ablehnenden, gemeinschaftsfeindlichen und vor allem gewaltbereiten Einstellungen von Extremisten und einer Zunahme von Radikalisierung müssen wir entschieden und nachhaltig entgegentreten – als Gesellschaft und, wenn gesetzliche Grenzen überschritten werden, auch durch unsere Sicherheitsbehörden. Nach meiner Wahrnehmung geschieht das auch.

Herr Kollege Hegemann, Sie haben eben uns wieder kritisiert und gesagt, wir wollten „Wegweiser“ weghaben. – Das stimmt nicht! Wenn Sie den Antrag lesen, dann werden Sie feststellen, dass wir es organisatorisch und inhaltlich vom Verfassungsschutz lösen wollen. Das halten wir für wichtig. Sprechen Sie mit den Leuten. Es gibt hohe Hürden, im Falle einer möglichen Radikalisierung über den Verfassungsschutz Hilfe anzufordern. Das ist einfach so. Sprechen Sie mit den Leuten. Dann wissen Sie, dass es da ein Riesenproblem gibt.

Herr Kollege Stamp, ich finde es gut, dass Sie die Urheberschaft für das Verbot etwas relativiert haben. Das liest sich im Antrag etwas anders. Vielen Dank dafür!

Ich gehe davon aus, dass das Verbot einer Überprüfung standhalten wird, und finde es richtig und wichtig, die genauen Gründe für das Verbot neutral und faktenorientiert zu kommunizieren. Denn es ist wichtig, dass gerade, aber nicht nur der muslimische Teil unserer Gesellschaft genau versteht und sieht, was

unseren Rechtsstaat ausmacht und wie wir unser Grundgesetz sowie die darin verbrieft Religionsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung schützen.

Das geht aber in Ihrem Antrag, liebe FDP, leider völlig unter. Das ist ein weiterer Kritikpunkt.

Hier ist immer wieder von Salafismusbekämpfung und salafistischen Umtrieben die Rede. Wir haben hier im Landtag in der Anhörung zu unserem Antrag zum ganzheitlichen Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierung von den Sachverständigen deutliche Hinweise bekommen, in der Wortwahl besonders präzise zu sein.

Genau das fehlt bei Ihnen, wenn Sie halt nicht von extremistischem oder gewaltbareitem oder auch verfassungsfeindlichem Salafismus sprechen, sondern quasi den Salafismus insgesamt anprangern. Wenn Sie, Herr Kollege Stamp, dann auch noch im Fernsehen vom „Kampf gegen den Salafismus“ sprechen, dann machen Sie es den Radikalisierern leider besonders leicht, denn ein Videoschnipsel aus dem Zusammenhang gerissen verbreitet sich leider sehr schnell.

Salafismus mag eine sehr konservative und rückwärts gewandte Ausprägung des Islam sein. Aber das gehört zur Religionsfreiheit dazu. Wer hier von Bekämpfen spricht, der liefert den Menschenfängern die Argumente frei Haus, und das darf nicht passieren.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Völliger Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, mit den 99,9 % der Muslime, die hier in Deutschland friedlich leben und arbeiten, müssen wir sprechen. Sie müssen wir stärken, damit sie den Menschenfängern eben nicht ausgeliefert sind. Das bedeutet sehr viel mehr als Präventionsprogramme. Hier geht es um gesellschaftliches Miteinander. Hier brauchen wir Normalisierung und keine Dramatisierung, liebe Kollegen.

Für die wenigen Hundert Problemfälle brauchen wir gezielte Programme. Dazu erwarten wir endlich das Handlungskonzept der Landesregierung, welches – daran möchte ich noch einmal erinnern – im März 2015 in Auftrag gegeben wurde.

Liebe Kollegin Schäffer, es ist ja toll, wenn etwas wirklich lange Zeit braucht. Wir sind aber mit so vielen Dingen immer viel schneller. Ich möchte jetzt gar nicht mit den ganzen Maschinengewehren und solchen Sachen anfangen, die halt ganz schnell in den Polizeiwagen landen. Ich finde, fast zwei Jahre für ein Konzept, das ist ein bisschen zu lange. Hier muss bald etwas passieren.

Insofern sehe ich in beiden Anträgen, sowohl in dem von CDU und FDP als auch in dem von SPD und Grünen, nichts, was uns weiterbringt, und empfehle meiner Fraktion, beide abzulehnen. Ich empfehle

Ihnen natürlich, unseren Antrag anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verbot der Organisation „Die wahre Religion“ und der damit verbundenen Kampagne „Lies!“ ist ein großer Erfolg. „Lies!“ hat allein im letzten Jahr über 300 Verteilaktionen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, also nahezu jeden Tag eine. Damit ist die logistische Basis für eine zumindest so großflächige Verteilung entzogen.

Aber ich darf auf eines aufmerksam machen: Diese Organisation konnte nicht deshalb verboten werden, weil sie Korane verteilt hat, sondern weil wir nachweisen konnten, dass sie junge Menschen zur Ausreise in den Dschihad aufgefordert, motiviert hat, dass sie gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gearbeitet hat.

Ich finde, dieses Verbot ist ein Lehrstück dafür, dass unser Rechtsstaat gegenüber salafistischen Extremisten wehrhaft ist und gut aufgestellt ist. Das Verbot und die bundesweite Umsetzung des Verbots sind zugleich ein Lehrstück dafür, wie gut die Länder und der Bund in dieser Frage zusammenarbeiten, wie zielführend die Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten, um eine solche verfassungsfeindliche Organisation verbieten zu können. Diese Organisation hat – das ist unstrittig – unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit, unter dem Deckmantel der Koranverteilung junge Menschen in unserem Land radikalisiert, zu Hass und zu Gewalt angestachelt.

Meine Damen und Herren, das Vereinsverbot ist in unserem Rechtsstaat ein scharfes Schwert. Organisationen und Vereine lassen sich aus gutem Grund nicht kurzerhand deshalb verbieten, weil sie uns nicht in den Kram passen. Ein Verbot muss vor Gericht bestehen. Das bedarf einer monatelangen Vorbereitung, in denen Beweise dafür gesammelt werden müssen, dass eben die verfassungsmäßige Ordnung oder der Gedanke der Völkerverständigung hier attackiert werden.

An diesem Verbot haben seit dem Sommer 2015 viele gearbeitet. Dabei sind unzählige Arbeitsstunden und Überstunden bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörden und bei der Polizei entstanden. Mit viel Ausdauer und viel Akribie ist im Stillen das ausgewertet und zusammengestellt worden, was dieses Verbot überhaupt erst möglich

macht. Dazu hat Nordrhein-Westfalen einen maßgeblichen Beitrag geleistet.

An dieser Stelle möchte ich wirklich, dass wir uns einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes und der Polizei bedanken. Mit solcher Intensität ein solches Thema zu bearbeiten und dann erfolgreich zu sein, ist nicht immer selbstverständlich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Auch die Umsetzung des Verbots verlief länderübergreifend sehr geplant, sehr koordiniert. An dem damaligen frühen Novembermorgen erfolgten zeitgleich in zehn Bundesländern über 190 Durchsuchungen und Beschlagnahmen. Auch hier bildete Nordrhein-Westfalen den Schwerpunkt. Das Verbotsverfahren wurde von unserem Landeskriminalamt koordiniert, der Polizeieinsatz vom Polizeipräsidium Köln geleitet.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Es handelt sich nicht um einen politischen Erfolg irgendeiner Partei, sondern es ist der beste Beweis dafür, dass unsere Behörden einen guten Job machen und dass unser Rechtsstaat funktioniert.

Meine Damen und Herren, bei diesen Verböten wie auch bei früheren Verböten, die wir in Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben, gilt: Man sollte über Verböte nicht reden, man sollte sie machen.

(Beifall von der SPD)

Nun zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren. Mit der Verbotsverfügung geht immer auch die Prüfung möglicher Nachfolge- und Ersatzorganisationen einher. Dies gehört zu den gesetzlichen Aufgaben unserer Sicherheitsbehörden. Das ist Vollzugsalltag.

Zur Auslegung der Verbotsverfügung des Bundesinnenministers und deren Auswirkungen auf die Anträge für Informationsstände und Verteilaktionen haben wir den Kommunen per Erlass Hilfestellung gegeben. Sie können dadurch beurteilen und erkennen, welche Betätigungen von dem Verbot erfasst sind und welche nicht.

Was die angesprochenen Moscheevereine angeht, meine Damen und Herren, so gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden übrigens auch, Moscheevereine mit Bezug zum salafistischen Extremismus daraufhin zu überprüfen, ob sich eine dschihadistische, also aggressiv-kämpferische Ausrichtung abzeichnet.

Letztendlich verlangt der Antrag, dass die Behörden dazu aufgefordert werden, das zu tun, was ihre gesetzliche Verpflichtung ist. Ich hoffe, dass wir hier demnächst nicht darüber diskutieren, dass die Feuerwehrr Brände zu löschen hat oder dass Lehrerinnen und Lehrer Schüler zu unterrichten haben. Das ist für

die Sicherheitsbehörden eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was den „Wegweiser“ angeht, Herr Stamp, so haben mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wörtliches Zitat von Ihnen aus dem September 2014 herausgesucht, Plenarprotokoll 16/67 vom 12.09.2014. Wörtlich, Herr Stamp, zu „Wegweiser“:

„... eine Chimäre, im Grunde ein schlechter Witz, über den nur die Salafisten lachen können.“

Das, was ich jetzt sage, ist wirklich ernst gemeint: Ich bin froh, dass wir Sie inzwischen vom Gegenteil überzeugen konnten, dass „Wegweiser“ wirklich wichtig ist als ein Baustein zur Bekämpfung des salafistischen Extremismus.

Der umfangreiche Ausbau von „Wegweiser“, die Verstärkung von „Wegweiser“, die hier gefordert werden, ist längst beschlossene Sache. Wir haben vor zwei Jahren mit drei Standorten angefangen. Zum Jahreswechsel werden wir 13 Standorte haben.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Mit wie vielen Stellen?)

Um in ganz Nordrhein-Westfalen die Salafismusprävention flächendeckend zu verankern, sind insgesamt 25 Standorte plus sechs mobile „Wegweiser“-Beratungsteams beschlossen – auch eine Erhöhung der Personalmittel und der Sachkostenpauschale.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Irgendwie Vollzeit oder immer noch Teilzeit?)

Meine Kollegin Schäffer hat darauf hingewiesen. Man kann diesen Antrag zusammenfassen. Vielen Dank, Herr Stamp. Aber wir machen es bereits. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 57 Sekunden überzogen. Allerdings haben das die meisten Redner auch schon vorher getan. Noch nicht getan hat das die FDP. Deshalb hat Herr Kollege Dr. Stamp noch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Diese Möglichkeit hat er genutzt. Deshalb bekommt er jetzt auch das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Ja, Herr Minister, 2014 war „Wegweiser“ eine Schimäre. Wir waren diejenigen, die 2014 dieses Thema hier im Hause schon angesprochen haben und Verbote gefordert haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Da sind wir von Ihnen, unter anderem von Herrn Körfges, in die Nähe des Rechtspopulismus gerückt worden. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von der FDP)

Was war das denn damals mit „Wegweiser“? Da war von Riesenprävention die Rede. Da gab es gerade einmal ein, zwei Programme, die angeblich bereits liefen. Nachher stellten wir fest, dass überhaupt niemand zu erreichen war, wenn man dort anrief. So war das damals.

Wir haben immer gesagt: Vom Prinzip her ist „Wegweiser“ richtig. – Wir haben nur gesagt: Der Aufbau ist zu langsam, und die Personalausstattung ist einfach zu gering.

(Beifall von der FDP)

Es mussten erst die Dinge im Zusammenhang mit dem Sikh-Tempel in Essen passieren, bis hier der tatsächliche Aufwuchs passiert ist.

Frau Schäffer, Sie haben völlig recht; es ist gut, dass jetzt richtig Personal eingestellt wird. Aber das hätten wir auch schon vor zwei Jahren haben können. Dann wäre vielleicht manches hier unterbunden gewesen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Insofern machen Sie, Herr Minister, sich das hier zu einfach.

Ich sage Ihnen auch Folgendes: Es war Ihr Kollege Pistorius in Niedersachsen,

(Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

der öffentlich das Verbot von „Lies!“ und die Unterbindung der Stände gefordert hat. Erst zu diesem Zeitpunkt haben wir, weil wir ja auch wussten, was los ist, unseren Antrag scharfgestellt. Wir haben uns die ganze Zeit hier kooperativ verhalten. Insofern finde ich diesen arroganten Kommentar hier wirklich absolut daneben, Herr Minister.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Herr Herrmann hat sich noch einmal gemeldet. Er hat noch ein paar Sekunden Redezeit. Bitte, Herr Kollege.

Frank Herrmann (PIRATEN): Danke, Herr Präsident. – Ich möchte gar nicht, dass es hier laut wird. Wir brauchen uns auch nicht aufzuregen. Aber wenn wir schon bei den alten Zeiten sind, dann sollten wir vielleicht erwähnen, dass auch „Lies!“ und andere schon im Verfassungsschutzbericht 2014 standen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

Das ist das eine.

Das andere ist: Als wir Piraten von „Wegweiser“ erfahren haben, haben wir gesagt: Hey, da gibt es auch noch andere, HAYAT zum Beispiel, die schon seit mehr als zehn Jahren, also dreimal so lange wie „Wegweiser“, Präventionsprogramme machen, Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme. Die – das muss an der Stelle auch noch einmal gesagt werden – bräuchten unsere Unterstützung auf jeden Fall. Und „Wegweiser“ gehört weg vom Verfassungsschutz. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Herrmann. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Erstens stimmen wir über den vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/13540 – Neudruck – ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, zu der wir auch kommen. Wer für den Antrag von CDU und FDP ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind CDU, FDP und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt gegen den Antrag? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/13540 – Neudruck – abgelehnt** ist.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13633 ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist der fraktionslose Kollege Schulz. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13633 angenommen**.

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/13642 ab. Wer ist für den Antrag der Piratenfraktion? – Die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Es gibt eine gewisse Unbestimmtheit bei der SPD-Fraktion.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir sind dagegen!)

Dann darf ich noch einmal fragen: Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer enthält sich der Stimme? – Der fraktionslose Kollege Schulz. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13642 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Ehrliche und offene Evaluation kriminalpolitischer Maßnahmen ermöglichen – Kriminalitätsstatistiken reformieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13524

Ich eröffne die Aussprache und schließe sie sofort wieder; denn alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/13524** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** zu überweisen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Erinnerungskultur würdigen – NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW sind herausragende Partner der historisch-politischen Bildungsarbeit

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13537

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13641

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die erste der beiden antragstellenden Fraktionen, die Fraktion der SPD, Frau Kollegin Müller-Witt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.“ Treffender als mit diesem Zitat von August Bebel kann man die Aufgabe der NS-Gedenk- und -Dokumentationsstätten im Sinne von politischer Bildung nicht beschreiben. Sie ist aktueller denn je.

Dank vieler ehrenamtlich engagierter Menschen dokumentieren heute zahlreiche Orte die Verbrechen der NS-Zeit. Dieses bürgerschaftliche Engagement hat dazu beigetragen, dass die Orte identifiziert und erhalten geblieben sind und nicht dem Vergessen überlassen wurden.

NRW zeichnet sich im Vergleich zu anderen Bundesländern durch eine dezentrale erinnerungskulturelle

Landschaft aus und ermöglicht daher in der Fläche, die Erinnerungskultur zum unverzichtbaren Teil der politischen Bildung zu machen.

Durch den Zusammenschluss von derzeit 26 Gedenkorten zu einem landesweiten Arbeitskreis werden die Aktivitäten koordiniert und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.

Mit der Zeit versterben auch die letzten Zeitzeugen der NS-Verbrechen, die den nachfolgenden Generationen aus eigenem Erleben berichten konnten. Damit stellt sich verstärkt die Frage, wie die Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen künftig vermittelt werden soll. Diese Frage berührt auch das Selbstverständnis von Gedenkstätten.

Die kürzlich umgestaltete Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf ist hier ein herausragendes Beispiel. Sie zeigt nun in beeindruckender Weise, wie mithilfe moderner Medien Berichte von Zeitzeugen aus verschiedenen Lebenswelten jederzeit abrufbar sind. Dabei wirft sie die Frage auf, wie sich die heute Lebenden verhalten hätten. Denn mit jeder neuen Generation wächst der Abstand zum Geschehenen. Andererseits besteht die Notwendigkeit, im Sinne Bebbels aus der Kenntnis der Vergangenheit die Gegenwart zu verstehen. Das ist eine Herausforderung, die angesichts des wieder wachsenden Antisemitismus, Rassismus und Rechtspopulismus nicht zu leugnen ist.

Beim Besuch der Dokumentationsstätte Burg Vogelssang konnten sich Vertreter des Hauptausschusses im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern ein Bild davon machen, wie sich die Schüler angesichts des gegenwärtigen Zuspruchs für rechtspopulistisches Gedankengut vor dem Hintergrund des dokumentierten Geschehens mit Fragen wie Ausgrenzung und Rassismus befassen.

Ein weiterer Aspekt muss noch berücksichtigt werden: Wie kann Erinnerungskultur der Tatsache gerecht werden, dass wir eine multikulturelle Einwanderungsgesellschaft sind? Auch hier sind die Gedenkorte gefordert, einen Beitrag zu leisten.

In NRW werden diese Anforderungen an die Gedenkstätten teilweise schon seit einigen Jahren aufgegriffen. Die Dokumentationen werden auf ihre Zukunftsfestigkeit hin beleuchtet, überarbeitet oder erneuert. Dabei ist eine Abkehr von der reinen Dokumentation hin zu der Anregung zu einer Auseinandersetzung mit dem Geschehenen festzustellen. Die Besucher sind gefordert, sich grundsätzlich mit Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung auseinanderzusetzen. Damit gehören die Dokumentationsstätten ohne Zweifel zu den Orten der historischen politischen Bildung.

Aber es gibt noch vernachlässigte Aufgabenbereiche. So führten die Gedenkorte für die ermordeten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter lange Zeit

ein Schattendasein in Deutschland. Dies soll sich jetzt ändern. Deshalb bitten wir die Landesregierung, gemeinsam mit dem Bund eine finanzielle Unterstützung für Stalag 326 in Stukenbrock zu prüfen.

Insgesamt wird die finanzielle Absicherung der nordrhein-westfälischen Dokumentations- und Gedenkstätten durch die Förderung vonseiten der Landeszentrale für politische Bildung, durch kommunale Mittel und insbesondere dank privaten Engagements gesichert. Wir begrüßen, dass es gelungen ist, im laufenden Haushaltsjahr erneut die Haushaltsansätze zur Sicherung der Gedenkstättenarbeit zu erhöhen und diese Höhe auch für das kommende Jahr abzusichern.

Insbesondere die ehrenamtlich Engagierten tragen dazu bei, dass wir und künftige Generationen das Geschehen der Vergangenheit kennen oder kennenlernen. Diese Kenntnis ist uns in der Gegenwart Mahnung und Aufforderung zugleich, gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung aufzustehen und dafür zu sorgen, dass NRW auch in Zukunft ein Land der Toleranz, der Vielfalt und des Gemeinsinns bleibt.

Noch ganz kurz zum Entschließungsantrag der CDU: Wir möchten uns mit unserem Antrag ganz bewusst thematisch auf die beschriebenen Gedenkstätten beschränken. Der Gruppe der Vertriebenen hat sich der Landtag in den letzten Monaten sehr intensiv gewidmet, zuletzt im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 16/3443.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Insofern lehnen wir heute Ihren Antrag ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit diesem Antrag aus meiner Sicht einen wichtigen Punkt gesetzt. Wir können ihn heute gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschließen, glaube ich; denn es ist kein politisches Streitthema, dass wir die Erinnerungskultur würdigen wollen und dass wir unsere NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen als herausragende Partner insbesondere für die Bildungspolitik ansehen.

Sie wissen, dass sich die Kultusministerkonferenz im Jahr 2014 unter der Präsidentschaft unserer Schulministerin Sylvia Löhrmann in Nordrhein-Westfalen

und auch im Bund sehr engagiert mit diesem Thema befasst hat. Es gibt auch einen Beschluss, der hervorhebt, wie wichtig diese Kooperation ist.

Das Konzept „Erinnern für die Zukunft“ ist aus meiner Sicht wegweisend für die Verbindung von jungen Menschen und alten Geschichten. Diese alten Geschichten gehen natürlich allmählich verloren. Die Hauptaufgabe der Erinnerungsstätten besteht darin, die Erinnerungen lebendig zu halten, obwohl man irgendwann nicht mehr auf Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zurückgreifen kann, weil diese nach und nach aussterben. Genauso wandert die Vergangenheit immer weiter hinter uns zurück, und wir müssen uns Mühe geben, zu erinnern, was sich vor 70 oder 80 Jahren in diesem Land und in Europa zugetragen hat.

Zur Erinnerungskultur gehört deswegen ein umfassendes Bildungsangebot. Deshalb ist es auch richtig, dass wir seit 2010 diese Maßnahmen in der Landeszentrale für politische Bildung bündeln. Es ist gut, dass hier nach der Neukonzeptionierung dieser Arbeit 2013 nach und nach immer mehr die Unterstützung des Landtags und der Landesregierung erfolgt ist.

Wir könnten die Anstrengungen in diese Richtung noch verstärken. In dem Antrag haben wir einige wichtige Punkte angesprochen. Die Kollegin Müller-Witt hat die wesentlichen Punkte gerade richtig aufgezählt. Ich will sie nicht alle wiederholen.

Ein Punkt ist uns wichtig. Wir müssen nämlich darauf achten, dass sich in einer zunehmend von Menschen mit Migrationsvordergrund erfüllten Gesellschaft trotzdem alle an das erinnern, was hier für uns alle gemeinsam prägend war. Deshalb gehört zu dieser Arbeit eben auch, dass man die Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen, in das einbindet, was wir für uns als Geschichtsverpflichtung empfinden und aus dem wir unsere demokratischen Traditionen und Kulturen erlernt, weiterentwickelt und neu entwickelt haben.

Daher ist es so wichtig, dass wir „Erinnern für die Zukunft“ sagen; denn damit ist gemeint, dass man aus dem Geschehen, das man in der Geschichte erfahren musste, auch wirklich Schlüsse und Lehren zieht.

Das alles passiert in den 26 NS-Gedenkstätten oder Erinnerungsorten in Nordrhein-Westfalen auf vorbildliche Weise. Es ist erstklassiges bürgerschaftliches Engagement. Das meiste ist ja lokal in den 70er- und 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts als Ausdruck dessen entstanden, dass man sich diese Geschichte vergegenwärtigen will und soll.

Als Landtag sind wir aufgefordert, diese Arbeit weiterhin verstärkt zu unterstützen. Wir tun das im Wesentlichen durch Projektfördermittel. Auch hier kann

ich mir auf Sicht noch weitere Verstärkungen vorstellen. Dagegen gibt es in diesem Hohen Hause auch keinen Widerspruch, glaube ich.

Ganz sicher ist Stalag 326 ein wichtiges Thema. Dabei handelt es sich nämlich um das größte Kriegsgefangenenlager auf nordrhein-westfälischem Boden. Ich meine sogar, dass es das größte russische Kriegsgefangenenlager im Deutschen Reich war. Insofern haben wir dort ganz sicher eine Aufgabe – hier allerdings möglicherweise mit einer Ausarbeitung, die wir noch nicht im Einzelnen kennen. Man muss sich überlegen, wie man mit einem Neubau oder Ähnlichem einen Ort schafft, der wirklich ein zentraler Erinnerungsort für diesen Teil unserer Geschichte ist.

Ich will daran erinnern, dass wir gerade draußen in der Wandelhalle eine Ausstellung haben, bei der es um die polnischen sogenannten Displaced Persons geht, also um Menschen, die in andere Regionen verschickt wurden und dann in Lagern, auch bei uns, Platz gefunden haben. Diese Menschen haben auf ihre Weise versucht, sich in den Jahren ab 1945 am Leben zu erhalten, indem sie sich – das wird in dieser kleinen Ausstellung sehr schön deutlich – insbesondere mit der Kultur befasst haben: mit dem Singen, mit dem Spielen, mit dem Theatermachen, mit dem Zeichnen, mit dem Dichten. Auf diese Art haben sie der Humanitas ihren Raum gelassen und sich bemüht, Mensch zu bleiben – in einer Situation, die für sie jedenfalls über weite Strecken unmenschlich war. Wir kennen viele solcher Beispiele.

Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass auch Sylvia Löhrmann als Bildungsministerin dieses Thema immer wieder in den Mittelpunkt rückt. Auch unsere Präsidentin – ich darf das hier einmal sagen, obwohl sie gerade hinter mir sitzt – nimmt sich immer wieder dieses Themas an und begibt sich an diese Orte. Ich finde das prima, weil es ein Zeichen dafür ist, dass der Landtag in seiner Gesamtheit

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

– dieser Applaus ist für Sie, Frau Präsidentin, und für Sie, Frau Bildungsministerin – hierzu steht und dass wir gemeinsam der Erinnerung so Ausdruck geben wollen.

Präsidentin Carina Gödecke: Trotzdem muss ich auf die Redezeit aufmerksam machen.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für den Hinweis auf die Redezeit. – Ich bin am Ende meiner Rede und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hendriks.

Heiko Hendriks (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen sind herausragende Lernorte. Und ja, es wäre wichtig und gut, dass jeder nordrhein-westfälische Schüler im Laufe seiner Schulzeit eine solche Gedenkstätte besucht.

Ich habe zwei richtige Punkte aus Ihrem Antrag genannt und könnte noch viele weitere nennen. Das ist nicht das Problem, das wir mit Ihrem Antrag haben. Aber wir haben festgestellt, dass wir offensichtlich den Begriff Erinnerungskultur unterschiedlich definieren. Wir haben eine weiter gehende Definition des Begriffes Erinnerungskultur, weil wir der Ansicht sind: Um Geschichte zu verstehen, muss man sie in Gänge kennen. Nur dann kann man auch die richtigen Schlüsse für die Zukunft daraus ziehen.

Meine Damen und Herren, deshalb muss es unser aller Aufgabe sein, im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit auch das Themenfeld „Flucht und Vertreibung“ als wichtigen Teil der Erinnerungskultur zu stärken, wie wir das in unserem Entschließungsantrag fordern.

Zweifelsohne sind die Zeit des Nationalsozialismus und seine historischen Folgen ein Teil der deutschen Identität. Die besondere Verantwortung unseres Landes im Umgang mit der eigenen Geschichte drückt sich bis heute in einer besonderen Erinnerungskultur aus. Dabei standen und stehen die Themen „Zweiter Weltkrieg“ und „Holocaust“ im Mittelpunkt. Doch ebenso spielen Flucht und Vertreibung als Folgen des Zweiten Weltkrieges eine wichtige Rolle.

Dementsprechend hat die Landesregierung in ihrem Grundlagenpapier zu einer Neukonzeption der Erinnerungskultur und strukturellen Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen hervorgehoben, dass für das historische Lernen – ich zitiere – „das Bemühen um die Herausarbeitung von Kontextualitäten und Kausalitäten“ einen entscheidenden Faktor bildet.

Deshalb muss unserer Ansicht nach Erinnerungskultur so gestaltet werden, dass sie diese Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens fördert – insbesondere in Zeiten, die durch große Flüchtlingsbewegungen geprägt sind. Denn sie kann für die Nöte der Flüchtlinge von heute sensibilisieren und ein besseres Verständnis für deren Situation fördern.

Erinnerungskultur richtet sich aber auch an diejenigen, die in unserem Land eine neue Heimat finden möchten, sei es aufgrund von Flucht oder auch von Arbeitsimmigration. Vor dem Hintergrund der großen Anzahl von Asylsuchenden in unserem Land ist es

notwendig, das Verständnis für die Problematik von Vertreibung und Flucht zu stärken und zu fördern.

In der Neukonzeption der Erinnerungskultur wird hervorgehoben, dass die Erinnerungskultur vor neuen Herausforderungen steht, insbesondere durch – Zitat –

„die wachsende soziale, kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt der anzusprechenden Zielgruppen, insbesondere im Jugendbereich mit stetig steigendem Anteil von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte; ...“

Das vom Schulministerium eigens neu vorgelegte Konzept „Erinnern für die Zukunft“ kann ein wichtiger Baustein für die Erinnerungskultur sein, insbesondere an unseren Schulen. Aber in seiner derzeitigen Form vernachlässigt es das Thema „Flucht und Vertreibung“.

Ende 2014 hatte der Bund der Vertriebenen als Leitwort für 2015 „Vertreibungen sind Unrecht – gestern wie heute“ festgelegt. Als Institutionen, die Flucht und Vertreibung als zentrales Thema seit ihrer Gründung behandeln, sollten der Bund der Vertriebenen und die Landmannschaften auch Ansprechpartner und Kooperationspartner für Schulen sein, um die Thematik authentisch Schülerinnen und Schülern nahezubringen.

Darüber hinaus könnten Kooperationen zwischen den nordrhein-westfälischen NS-Gedenkstätten und Einrichtungen im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetz Flucht und Vertreibung als wichtigen Aspekt von Erinnerungskultur hervorheben und stützen.

So könnte zum Beispiel durch eine solche Zusammenarbeit ein Konzept für eine wissenschaftlich begleitete Ausstellung entwickelt werden, die die Geschichte, Entwicklung und Bedeutung der Landesstelle Unna-Massen im besten Fall auch an diesem Ort dokumentiert; denn die Landesstelle bot für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler nicht nur eine erste sichere Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen, sondern hat für Nordrhein-Westfalen einen vergleichbaren Stellenwert wie Friedland für ganz Deutschland.

Warum nutzen Sie nicht die Chance, meine Damen und Herren, an dieser Stelle auch diesen Teil der deutschen Geschichte umfassend zu dokumentieren?

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, das Konzept zur Stärkung von Erinnerungskultur in den Schulen NRWs „Erinnern für die Zukunft“ um den Aspekt „Flucht und Vertreibung als Folge des Zweiten Weltkriegs“ zu erweitern und den Bund der Vertriebenen und die Landmannschaften als Kooperationspartner mit einzubeziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hendriks. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ende des Zweiten Weltkriegs liegt inzwischen mehr als 70 Jahre zurück. Die Generation, die den Krieg oder zumindest dessen Ende noch unmittelbar erlebt hat, und insbesondere diejenigen, die die NS-Diktatur überlebt haben, wird immer kleiner und in absehbarer Zeit gar nicht mehr als Zeitzeugen in der politischen Bildung zur Verfügung stehen.

Umso wichtiger erscheint es, die Erinnerung an das unfassbare Geschehen und Unrecht der dunkelsten zwölf Jahre der deutschen Geschichte lebendig zu erhalten, um auch zukünftigen Generationen ein Lernen aus der Geschichte zu ermöglichen.

Gerade in einer Zeit, in der in Europa und darüber hinaus Rechtspopulismus und Nationalismus wieder erstarken, erscheint die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur unabdingbar. Diese Auseinandersetzung zeigt dann auch auf, wie es dazu kommen konnte, dass ein demokratisch verfasstes System Tyrannei und Terror gewichen ist, und gibt vielleicht auch Hinweise darauf, wie wir unserer historischen Verantwortung entsprechen können, alles zu tun, damit eine Wiederholung unterbleibt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Freien Demokraten den Antrag zu der Pflege der Gedenkstätten und einer mahnenden Erinnerungskultur ausdrücklich.

Wer selber einmal eine Gedenkstätte besucht hat, weiß, wie eindringlich allein das Aufsuchen der Orte des damaligen Geschehens wirkt und welche Auseinandersetzungen mit den seinerzeitigen Ereignissen es auslösen kann, auch wenn natürlich nichts das Gespräch mit den Zeitzeugen ersetzen kann.

Jeder, der die Gelegenheit dazu hatte, konnte auch eine ganz individuelle, sehr persönliche Auseinandersetzung damit führen, wie es zum Beispiel gelingen kann, mit dem Erlebnis eines solchen unfassbaren Unrechts weiter zu leben, Vertrauen für einen Neuanfang zu fassen und sich vielleicht auch mit der innerfamiliären Frage auseinanderzusetzen, welchen Beitrag möglicherweise eigene Vorfahren dazu geleistet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehrere Dutzend Gedenkstätten existieren bereits in unserem Bundesland. Es ist in erster Linie dem großen zivilgesellschaftlichen Engagement zu verdanken, dass uns diese Orte des Erinnerns heute zur Verfügung stehen. Ein Engagement des Landes mit Blick auf Erhalt und Förderung dieser Orte und gerade auch der dort

verantwortlichen Personen erscheint mehr als geboten.

Der Aufbau des Angebotes zur Weiterbildung für die ehrenamtlich Tätigen und die Offenheit von Landes-einrichtungen für Forschung und Recherche über die NS-Zeit sollten selbstverständlich sein, wenn uns Erinnerungspflege und vor allem der daraus resultierende Lerneffekt am Herzen liegen.

Ich will dennoch kein Geheimnis daraus machen – das ist dann auch der einzige Wermutstropfen, den ich bei diesem Antrag von SPD und Grünen habe –, dass ich traurig und enttäuscht darüber bin, dass es nicht mit der notwendigen Klarheit versucht wurde und deshalb auch nicht gelungen ist, hier ein gemeinsames Signal des Parlamentes zu setzen. Wir haben das in den vergangenen Wochen und Monaten zum Beispiel mit Blick auf die Vertriebenen und auch ihre Opferrolle unter anderem durch die NS-Diktatur doch auch geschafft.

Diese Gelegenheit ist versäumt worden. Das wird die FDP-Fraktion nicht daran hindern, trotzdem dem Antrag von SPD und Grünen zuzustimmen, weil er richtig ist und es nicht daran scheitern darf, woher ein solcher Antrag kommt, wer einen solchen Antrag gestellt hat oder wie ein Verfahren abgelaufen ist. Vielmehr geht es darum, ob in der Sache ein guter Vorschlag gemacht wurde.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist kein Vorschlag von der CDU!)

Zu dem Antrag der Kollegen der CDU will ich mir an dieser Stelle nur einen Hinweis erlauben, um zu erläutern, weshalb wir uns bei diesem Antrag enthalten. Ich glaube, dass er in dieser Debatte, auch nach der Vorgeschichte, wo wir speziell die Rolle der Vertriebenen und auch ihre Beiträge zur Integration derjenigen, die heute Opfer von Flucht und Vertreibung sind, hinreichend beleuchtet haben ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): Das ist dann auch meine letzte Anmerkung, Frau Präsidentin. – Ich halte diesen Antrag im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur in Bezug auf NS-Opfer-Gedenkstätten für nicht passend. Deswegen werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Die faschistische Diktatur in Deutschland von 1933 bis 1945 ist nicht vom Himmel gefallen. Sie hatte sicherlich verschiedene Ursachen. Aber in Anbetracht der katastrophalen Politik und der Katastrophe, die die Nazis über Deutschland gebracht haben, müssen sich auch zukünftige Generationen fragen: Was genau waren die Ursachen dafür?

Es ist wichtig, festzustellen, welche fundamentalen Fortschritte die Gesellschaft und die Politik seit 1945 in Deutschland und in Europa gemacht haben, aber auch, festzustellen, wo immer noch politische Gefahren lauern.

Ein Grund, nicht der einzige Grund, weshalb die Nazis in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts zunehmenden Erfolg hatten, war, dass die Menschen in Deutschland von den alten Parteien, den Sozialdemokraten, dem Zentrum und den Liberalen, nachhaltig enttäuscht waren und ihnen nicht mehr zutrauten, dass sie es schaffen, ihre Lage zu verbessern. Insbesondere – so leid es mir tut, das sagen zu müssen, da ich mich selbst als Liberaler bezeichne – die liberalen Parteien sind sehr marginalisiert worden, während die Nazis immer stärker wurden.

Auch die Politik heute hat sich zu fragen, weshalb die etablierten Parteien zum Teil deutlich an Zustimmung verlieren. Nur wenn wir ehrlich sind ...

(André Stinka [SPD]: Am meisten verlieren die Piraten!)

– Ja, aber die Piraten sind keine etablierte Partei. Wenn man sich die Zahlen anschaut, scheint die SPD die meisten Prozente zu verlieren.

(Norbert Meesters [SPD]: Was soll das denn heißen?)

– Ein blöder Zwischenruf, gerade aus Ihrer Ecke. Darüber würde ich mir Gedanken machen.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der SPD – Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Marsching, der Kollege Meesters würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Michele Marsching (PIRATEN): Aber natürlich.

Norbert Meesters (SPD): Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Herr Marsching, Sie operieren hier die ganze Zeit mit dem Begriff „etablierte Parteien“. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, wie Sie das definieren, damit ich Ihren Redebeitrag einordnen kann.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank für die Zwischenfrage. Ich bin etwas verwirrt, weil es das erste Mal war, dass ich „etablierte Parteien“ gesagt habe. Die etablierten Parteien sind diejenigen, die sich inzwischen so fest in ein Parteienspektrum eingebrennt haben, dass sie mit ihrer Politik durchaus markante Eckpfeiler setzen können und dadurch zum allgemein anerkannten Parteienspektrum eines Parlaments als wählbar dazugehören. Das ist doch ganz klar. Das sind – ich definiere das gern für Nordrhein-Westfalen – die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und durchaus auch die Linkspartei. – Sie haben gesagt, ich würde die ganze Zeit mit diesem Begriff operieren. Aber es war, wie gesagt, jetzt das erste Mal, dass ich das gesagt habe.

Lange Rede, kurzer Sinn: Nur wenn wir ehrlich sind und wenn wir uns im Sinne des Gemeinwohls fragen, welches die bestehenden Defizite sind und wie wir sie beseitigen können, dann können wir wachsende politische Gefahren von rechts besiegen. Und nur wenn wir die langfristigen Ursachen von politischer Unzufriedenheit ernst nehmen, haben wir eine Chance, antidemokratische und unsoziale Folgen zu verhindern.

Dabei kommt der Erinnerungskultur eine wichtige Aufgabe zu. Sie wird – und das stellt der Antrag der Regierungsfractionen zutreffend fest – nach dem Vergehen der Generation der Zeitzeugen bald neue Ansätze finden und entwickeln müssen, damit Wissen vermittelt wird. Es wird darauf ankommen, nicht nur die Folgen, sondern auch die Ursachen der Nazi-herrschaft darzustellen.

Dass die Erinnerungskultur fortzuentwickeln ist, macht auch der zutreffende Hinweis auf die Aussage des Bundespräsidenten deutlich, wonach das Schicksal der 5,3 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland aus dem Schatten der Erinnerung herauszuholen ist. Übrigens: In der Roten Armee haben ungefähr eine halbe Million Menschen jüdischen Glaubens gekämpft. Circa 200.000 davon sind bei Kämpfen oder in der Kriegsgefangenschaft getötet worden.

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag der CDU. Wir haben ein Problem mit den Vertriebenenverbänden. Das wissen Sie. Das ist klar, denn das haben wir in jeder Ausschuss- und Plenarsitzung klargemacht. Solange man auch nur den Anschein erweckt, dass bei den Vertriebenenverbänden Geschichtsrevisionisten, Altnazis und Menschen mit Ostalgie in irgendeiner Form etwas zu sagen haben,

(Heiko Hendriks [CDU]: Nein, nein!)

die nicht im Nachkriegsdeutschland angekommen sind, solange darf man mit diesen Verbänden nicht zusammenarbeiten, wenn es um ...

(Heiko Hendriks [CDU]: Unglaublich! Das macht Populisten stark!)

– Vielleicht lassen Sie mich erst ausreden, bevor Sie so etwas dazwischenschreien. Solange solche Menschen da etwas zu sagen haben, muss man vorsichtig sein.

(Zuruf von der SPD: Ja, wir müssen vorsichtig sein!)

Wir erkennen natürlich trotzdem an, dass Flucht und Vertreibung von Deutschen ab 1944 zu den politischen Folgen der Naziherrschaft gehörten und dass es wichtig ist, auf diesen Zusammenhang immer wieder hinzuweisen. Dieser historische Aspekt kann unserer Auffassung nach ohne Weiteres auch in bestehende Konzepte und bestehende Überlegungen zur Erinnerungskultur integriert werden.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Michele Marsching (PIRATEN): Ich komme zum Schluss. Solange wir aber privilegieren wollen, dass geflüchtete und vertriebene Deutsche als Folge des Zweiten Weltkriegs in der Erinnerungskultur festgesetzt werden, haben wir damit ein Problem.

Wir werden dem Antrag von Rot-Grün zustimmen. Dem Antrag der CDU können wir in dieser Form leider nicht zustimmen, sosehr wir uns auch eine Kooperation mit einer neuen Generation von Vertriebenen ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Michele Marsching (PIRATEN): ... wünschen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen haben wir heute 26 NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte, 26 Orte, die alle aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden sind.

Viele dieser Gedenkstätten – auch das dürfen wir nicht vergessen – mussten sich anfangs teils gegen erhebliche Widerstände durchsetzen. Ich sage: Gut, dass das gelungen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Alle werden heute in lokaler, zumeist in kommunaler Trägerschaft geführt. Sie werden auch vom Engagement und vom politischen Willen vor Ort getragen. Heute genießen Gedenkstätten allgemeine Anerkennung über alle Fraktionsgrenzen hinweg; das wurde heute deutlich. Ich glaube, es gibt kaum noch eine Gedenkstätte, die nicht über steigende Besucherzahlen verfügt. Das ist die erfreuliche Entwicklung. Einige – das weiß ich – arbeiten bereits an ihren Kapazitätsgrenzen. Das zeigt auch, dass sie sich den Herausforderungen und den Veränderungen unserer Zeit angenommen und diese auch erfolgreich umgesetzt haben.

Die Orte der Erinnerung und des Gedenkens sind heute so wichtig – das haben Frau Freimuth und Herr Keymis schon betont –, weil es immer weniger Menschen gibt, welche die NS-Herrschaft bewusst miterlebt haben und die ihre Erfahrungen und Geschichten heute an die nachfolgenden Generationen weitergeben können.

Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen sind Orte offener Auseinandersetzung, und sie sind Orte kritischer Erinnerung. Hier können alle ihre Fragen nach individueller und nach gesellschaftlicher Verantwortung stellen und sehr konkret diskutieren. Gedenkstätten sind damit auch ein unverzichtbarer Teil der politischen Bildung in unserer Demokratie, und sie spielen auch eine wichtige Rolle in der internationalen erinnerungspolitischen Debatte. Ich möchte hier nur exemplarisch auf unserer Partnerschaft mit Yad Vashem verweisen.

Der heutige Antrag zeigt, wie wir das Erreichte sichern und wie wir den laufenden Entwicklungs- und Erneuerungsprozess unterstützen und diesen weiter begleiten können. Im Rahmen einer offenen Gedenkstättenarbeit sollte hierbei ein besonderes Augenmerk zum einen auf die Forderung nach ehrenamtlich betriebenen Einrichtungen, zum anderen aber auch auf die Begleitung im Aufbau befindlicher Einrichtungen gelegt werden.

In diesem Zusammenhang – das wünschen wir uns – ist auch eine weitere Zusammenarbeit mit Stiftungen, mit Hochschulen, aber auch mit Archiven wünschenswert. Dafür werden wir uns an dieser Stelle weiter einsetzen. Zu Recht weist der Antrag aber auch auf die Situation der Dokumentationsstätte Stalag 326 in Schloss Holte-Stukenbrock hin – darauf wurde eben schon hingewiesen. Ich weiß, dass sich gerade vor Ort viele Abgeordnete auch parteiübergreifend dafür engagieren. Deshalb bin ich optimistisch, dass hier mittelfristig eine Lösung gefunden werden kann, den Bund hier nicht aus seiner finanziellen Verantwortung zu entlassen. Die Landeszentrale für politische Bildung – das kann ich bereits heute sagen – wird sich auf jeden Fall weiterhin auch finanziell dafür einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Auschwitz-Überlebende Noah Pflug hat einmal gesagt – ich zitiere ihn –:

„Die Erinnerung ist wie das Wasser: Sie ist lebensnotwendig und sie sucht sich ihre eigenen Wege in neue Räume und zu anderen Menschen. Sie ist immer konkret: Sie hat Gesichter vor Augen, und Orte, Geräuche und Geräusche. Sie hat kein Verfallsdatum ...“

Vor diesem Hintergrund können wir sehr stolz auf das Engagement vieler Kommunen sein, aber auch auf das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserer Gesellschaft für eine vielfältige, für eine lebendige, aber auch für eine innovative Erinnerungskultur einsetzen. Sie haben unsere Unterstützung verdient, und deshalb bitte auch ich um die Unterstützung für diesen Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9 an dieser Stelle.

Wir kommen zur **Abstimmung**, erstens über den **Antrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/13537**. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch, und zwar über den Inhalt des Antrages. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist dann mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/13641**. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist dann mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag **abgelehnt** worden.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf:

10 Mietpreisbremse fortentwickeln – Schutz vor ungerechtfertigten Mietforderungen verstärken

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13535

Ich eröffne die Aussprache, und für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Philipp das Wort.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sucht man heute als Studierender in Köln, Düsseldorf, Bonn oder Münster eine Wohnung, ist das schwierig, manchmal sogar aussichtslos. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ berichtet in seiner Online-Ausgabe vom 17. Oktober 2016, dass der AStA der Uni Köln eine Notschlafstelle eingerichtet hat, um Studierenden zu helfen, die zu Semesterbeginn noch keine bezahlbare Bleibe gefunden haben. Samstags bilden sich in den Städten lange Schlangen in den Hausfluren, wenn die Leute zum Besichtigungs-Casting vorgeladen worden sind. 1.000 € für 60 m² sind da leider keine Seltenheit mehr.

Wir wissen, dass seit einigen Jahren in bestimmten Ballungsräumen, insbesondere in den Städten der Rheinschiene, die Mietpreise bei der Wiedervermietung explodieren. Zum Teil werden 20, 30 oder sogar 40 % mehr als die ortsübliche Miete verlangt. Das ist unangemessen, aber das kann verlangt werden, weil der Markt das gerade so hergibt. Geringverdienende, Studierende, Rentnerinnen und Rentner oder Alleinerziehende werden durch dieses Marktversagen peu à peu aus der Stadt vertrieben.

Diese unhaltbaren Zustände zeigen, dass die Notwendigkeit zu einer Regulierung auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor besteht. Die Mietpreisbremse ist und bleibt dazu das richtige Instrument, auch in Nordrhein Westfalen. Sie dient zu einer Begrenzung des Mietpreisanstieges bei der Wiedervermietung, und zum anderen wirkt sie auch preisbegrenzend auf die ortsüblichen Vergleichsmieten.

Dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, diese Mietpreisbremse ablehnen, wissen wir, bzw. bei der CDU wissen wir es nicht ganz so genau. Sie lassen ja hier in Nordrhein-Westfalen keine Gelegenheit aus, gegen die Mietpreisbremse zu wettern, haben sie aber in Berlin immerhin mit beschlossen.

Das gerne von der Opposition vorgebrachte Argument, dass die Mietpreisbremse abschreckend und investitionshemmend ist, ist schlichtweg falsch. Das wissen wir. Das bestätigt Ihnen der Mieterbund, das bestätigt ebenso der Bauindustrieverband. Das geht

aber auch aus den Zahlen hervor, die in Nordrhein-Westfalen inzwischen hinlänglich bekannt sein sollten.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen mehr als 31.000 Wohnungen zum Bau freigegeben. Das ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Plus von über 40 %. Damit übertreffen wir sogar den positiven Bundestrend von plus 30 % noch deutlich.

Über unsere positive Bilanz beim sozialen Wohnungsbau haben wir bereits gestern in der Haushaltsdebatte sehr ausgiebig gesprochen. Alle negativen Töne der Opposition ändern nichts daran: Nordrhein-Westfalen ist deutscher Meister beim sozialen Wohnungsbau. Doch gilt auch im Falle der Mietpreisbremse die alte Weisheit: Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Deswegen möchten wir dieses gute und sinnvolle Instrument mit dem vorliegenden Antrag fortentwickeln.

In diesem Zusammenhang muss man eines verstehen: Bei dem Antrag geht es nicht um ein pauschales Mieterhöhungsverbot. Die Intention dahinter ist vielmehr die vehemente Abkehr von ungerechtfertigten Mieterhöhungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Viele Mieter – das ist die traurige Realität – trauen sich heute aus Angst vor negativen Konsequenzen, die oft auch berechtigt sind, schlicht nicht mehr, von ihrem Auskunftsanspruch gegenüber dem Vermieter Gebrauch zu machen. Deswegen ist die verpflichtende Offenlegung der Vormiete ein Instrument, mit dem wir Abhilfe schaffen wollen. Nur wer die Vor- und Vergleichsmieten kennt, kann auch effektiv von seinem Recht Gebrauch machen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Schatz von den Piraten würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Sarah Philipp (SPD): Ich würde gerne weitermachen.

Präsidentin Carina Gödecke: Okay.

Sarah Philipp (SPD): Am Ende kommt es darauf an, dass die Instrumente verbessert und auch verschärft werden. Hierzu gehört, dass die Mieterinnen und Mieter rückwirkend drei Jahre lang Anspruch auf zu viel gezahlte Miete haben sollen, wenn sich der Anspruch als begründet erweist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend ist zu sagen: Die Mietpreisbremse ist ein gutes und ein wichtiges Instrument, um in den

stark nachgefragten Regionen unseres Landes dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sicherstellen zu können. Sie wirkt sich ausdrücklich nicht negativ auf Investitionen aus; vielmehr werden die Rechte der Mieterinnen und Mieter in unserem Land damit gestärkt.

Kollege Hausmann von der CDU hat in einer der letzten Debatten gesagt: Erst den Wohnungsmarkt beleben, dann folgt die Mietpreisbremse. – Wir machen glücklicherweise beides: Wir bauen Wohnungen für die Menschen, und wir schützen sie vor Wucher. Das ist unser Anspruch als Sozialdemokraten, und diesen Weg gehen Sie hoffentlich alle mit uns mit. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Philipp hat gerade gesagt, die Mietpreisbremse sei ein wichtiges Instrument, um bezahlbaren, erschwinglichen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Diese Ansicht teilen wir; aber – und deswegen stellen wir heute gemeinsam mit der SPD diesen Antrag – es braucht schon gesetzliche Scharfstellungen, um sie auch wirksam werden zu lassen. Die Mietpreisbremse gibt es jetzt ein gutes Jahr. Sie wurde im Frühjahr 2015 seitens der Bundesregierung in Berlin beschlossen. Jetzt ist sie seit einem Jahr in Kraft; das ist noch kein überragend langer Zeitraum, um ein Gesetz zu evaluieren und sagen zu können: bringt etwas oder bringt nichts.

Deswegen bin ich über manche Äußerungen ein wenig überrascht, vor allem in der Großen Koalition, insbesondere bei der CDU oder CSU, wenn dort gesagt wird, die Mietpreisbremse zeige keinen Erfolg, man müsse überlegen, sie abzuschaffen. Ich finde, dass man Gesetze durchaus zwei oder drei Jahre laufen lassen kann, um dann zu entscheiden, ob sie eine Wirkung erzielen.

Bei der Auswertung der Zwischenstände haben wir für uns selbst festgestellt, dass es mit Blick auf die nächsten Jahre Klarstellungen geben sollte, um eine größere Wirksamkeit zu erzielen – die Kollegin Philipp hat es vorhin bereits angesprochen –, beispielsweise bei der Offenlegung der Vormiete. Wir wollen, dass der Vermieter verpflichtet wird, seinem neuen Mieter die Vormiete offenzulegen, um diesbezüglich Klarheit zu haben. Das ist ein relevanter Punkt.

Wir wollen außerdem die Einführung eines transparenten, öffentlich erstellten Mietspiegels, sodass man Vergleichsmieten, die Miete im Quartier auch als Mieter kontrollieren kann. So kann man sich einen

Überblick verschaffen, wenn man in eine bestimmte Wohngegend ziehen möchte. Eine solche Vergleichsmöglichkeit besteht heute noch nicht. Deswegen fordern wir auch hier eine Nachjustierung.

Darüber hinaus wollen wir, dass die Rechte beim Rückzahlungsanspruch gestärkt werden. Auch hier gibt es in der jetzigen Form der Mietpreisbremse keinen richtigen Durchgriff für die Mieterinnen und Mieter, um im Falle einer Rückzahlungsnotwendigkeit die Ansprüche rechtsverbindlich einklagen zu können.

Wir glauben, dass zumindest bei diesen drei Punkten die Notwendigkeit einer rechtlichen Klarstellung gegeben ist. Mieterinnen und Mieter müssen insgesamt mehr Möglichkeiten haben, bei der Wohnungssuche auf dem Markt aktiv zu werden. Hier ist NRW definitiv Vorreiter; wir sind das erste Landesparlament, das diesen klaren Appell an die Bundesregierung richtet. Das gilt zugleich als Auftrag an unsere Landesregierung, in Berlin über den Bundesrat entsprechend aktiv zu werden.

Wenn die gesetzliche Mietpreisbremse, die zweifelsfrei – sonst hätte die CDU das in der Bundesregierung nicht mitgetragen – notwendig ist, ein Erfolg werden soll, dann brauchen wir rechtliche Klarstellungen, und zwar mindestens in den drei vorhin genannten Bereichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt an: In Deutschland wohnen 24 Millionen Menschen zur Miete. Das ist keine geringe Anzahl. In den letzten 15 Jahren hat sich die Prozentzahl bei der Relation von Miete und Einkommen von 28 % auf 35 % erhöht. Das heißt, im Schnitt zahlen die Menschen 35 % ihres Nettoeinkommens für die Miete. Da ist ein klares Anwachsen zu verzeichnen.

Es gibt nach wie vor eine zu geringe Zahl an kostengünstigen, bezahlbaren Wohnungen in Nordrhein-Westfalen und überhaupt in Deutschland. Ein wichtiger Punkt ist natürlich das Bauen, um so neue Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

Wir wollen aber auch, was den Bestand angeht, ein Instrument bieten, damit Menschen, die heute in bestehende Wohnungen einziehen, keine Mieterhöhung über 10 % zahlen müssen. Es soll also bei der Nachvermietung keine Mieterhöhung über 10 % hinaus ermöglicht werden. Das ist ja der Grundansatz der Mietpreisbremse.

Wir meinen, dass dieses Instrument notwendig ist, damit die Menschen in diesem Land bezahlbaren, erschwinglichen Wohnraum finden. Dafür gibt es – das besagen alle Zahlen, die wir aus der Wohnungswirtschaft kennen – eine dringende Notwendigkeit. Wir kennen kein anderes Instrument. Ich bin einmal auf die nachfolgenden Redner, auch von der FDP, gespannt.

(Holger Ellerbrock [FDP] nickt.)

– Herr Ellerbrock nickt schon. Wir haben das ja kürzlich auch im Ausschuss debattiert.

Ich bin auch sicher, dass unsere Regierung offen für andere Instrumente ist. Aus unserer Sicht aber braucht es Instrumente. Und die Mietpreisbremse kann ein solches Instrument sein – jedenfalls wenn man sie schärfer ausgestaltet, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): ... als es bisher der Fall ist. Wir sind gespannt, welche anderen Vorschläge es in Bezug auf bezahlbare, erschwingliche Wohnungen in Nordrhein-Westfalen noch gibt. Das wird uns die Opposition möglicherweise gleich sagen.

Wir sind aber sicher, dass eine Nachjustierung bei der Mietpreisbremse der richtige Schritt ist. Deswegen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Herr Kollege Hausmann steht schon für die CDU-Fraktion bereit. Das Redepult wartet auf Sie.

Wilhelm Hausmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich muss ich den beiden Vorrednern für die optimale Steilvorlage danke sagen, die sie mir hier geboten haben. Dieser Dank geht erst einmal an Frau Philipp. Vielen Dank, dass Sie wiederholt haben, was ich bereits gesagt habe: Erst muss der Wohnungsmarkt verbessert werden, dann kann über regulative Maßnahmen nachgedacht werden. Ich glaube, dass das bei der Form von Marktwirtschaft, die wir hier pflegen, ganz klar ist. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Beifall von der CDU)

Auch Herrn Klocke bin ich dankbar. Denn die durchaus abgewogene Endphase der Rede von Herrn Klocke hat ja gezeigt, dass man nicht wirklich glücklich mit diesen regulativen Maßnahmen ist und dass man durchaus vorsichtig sein muss. Das ist auch die Basis, auf der wir unsere Argumentation aufbauen; denn das Mietverhältnis an sich ist ja durchaus sensibel. Man darf auch nicht vergessen, dass weit über 90 % aller Mietverhältnisse in unserem Land völlig konfliktfrei ablaufen. Wir wären natürlich schlecht beraten, wenn wir hier das Kind mit dem Bade ausschütten und durch weitere Rechtsverschärfungen hier unnötig Zwist und Zwietracht hineinbringen würden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit würden wir dann die Mehrheit treffen, und das würde dem Gesamtmarkt auf gar keinen Fall Rechnung tragen.

Wir müssen auch daran denken, dass diese Mietpreisbremse in verschiedenen Märkten durchaus schon Gegenmaßnahmen provoziert, indem präventive Mieterhöhungen bzw. Zwischenvermietungen vorgenommen werden. Jedes Instrument hat auch immer eine kontraproduktive Wirkung, die gerade in den durchaus überhitzten Mietmärkten, die man ja zu Recht anspricht, schon sichtbar ist. Also auch hier gilt, dass allergrößte Vorsicht geboten ist.

Sie haben angesprochen, dass wir das Instrument in Berlin mit auf den Weg gebracht haben. Ja, aber wir haben es als ein Instrument mit auf den Weg gebracht – und nicht als das ultimative Instrument, als das es hier gesehen wird.

Wir müssen uns an das halten, was Sie hier auch geschrieben haben. Das ist ja fast wieder eine Steilvorlage für uns. Sie sprechen ja von einer praxisgerechten Weiterentwicklung der Mietpreisbremse. Das ist sehr interessant. Also ist sie offenbar ja nicht praxisgerecht. Die Erfahrungen zeigen doch – das schreiben Sie ja selber –, dass das Instrument nicht praxisgerecht ist. Sonst würden Sie ja nicht an dieser Stelle diesen Weiterentwicklungsvorschlag bringen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist doch nicht dein Ernst! Das ist doch albern!)

Also auch hier gilt: allergrößte Vorsicht im Umgang mit solchen regulativen Instrumenten!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann haben Sie auch noch hineingeschrieben, dass bei Renovierung lediglich 9 % auf die Bestandsmiete umlagefähig sein sollen. Sie wollen also nicht nur eine Mietpreisbremse, sondern auch noch eine Renovierungs- und Erneuerungsbremse einführen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Alles, was wir sonst fordern, um den Mietwohnungsbau attraktiv zu machen, würde damit komplett ausgehebelt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, man muss vorsichtig sein, wenn man solche Instrumente des Bundes übernimmt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hausmann, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen von Grünberg.

Wilhelm Hausmann (CDU): Ja, gerne.

Bernhard von Grünberg (SPD): Lieber Herr Kollege, haben Sie mitbekommen, dass die Mietpreisbremse von der Großen Koalition – also auch von der CDU – beschlossen worden ist? Und haben Sie zweitens mitbekommen, dass in den Koalitionsvereinbarungen auch Vereinbarungen über die Reduzierung bei den Modernisierungskosten getroffen wurden?

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr von Grünberg, ich darf Ihnen sagen, dass es so ist. Das ist mit beschlossen worden. Es ist aber, wie ich eben schon ausführte, ein mögliches und nicht das ultimative Instrument. Das, was Sie hier fordern, geht ja noch einmal darüber hinaus. Wenn Sie die Umlage der Renovierungskosten so stark regulieren wollen, dann können Sie sich an drei Fingern ausrechnen, dass das über zehn Jahre hinweg – mit Abschreibungen gerechnet – weit unter dem liegt, was wohnungswirtschaftlich notwendig ist. Ich glaube, das brauche ich an der Stelle nicht weiter auszuführen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen den Wohnungsmarkt in diesem Land beleben und ihn nicht zu Tode regulieren. Das ist das Entscheidende.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben – abgesehen von der Selbstanklage, dass das Instrument ja nicht wirkt – hier zu verantworten, dass wir keine Flächen über den LEP haben. Auch haben Sie zu verantworten, dass wir keinen ausreichenden Nahverkehr haben – das betrifft dasselbe Ministerium –, womit wir die Wohnungsmärkte verbinden können.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist doch ein Witz, oder?)

Sie haben ebenfalls zu verantworten, dass wir – schauen Sie in die neue Landesbauordnung – keine Maßnahmen haben, wo wir über die Abstandsflächen bzw. Verdichtungsmöglichkeiten sprechen, die Frau Hendricks im Bund gerade andenkst. Sie dagegen raffen sich nicht einmal dazu auf, die Abstandsflächen zu halbieren, um somit die Verdichtung, von der Minister gerne spricht, auch einmal in den Städten zulassen können.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das kann in jedem Bauplan geregelt werden! Das ist geltendes Recht! Das stimmt doch nicht! Es ist sachlich falsch!)

All das widerspricht dem, was Sie sonst hier postulieren. Vor allen Dingen haben Sie auch keine Maßnahmen zur Kostensenkung im Wohnungsbau ergriffen. All das verschärft die Situation. Deshalb ist es völlig falsch, hier jetzt regulierend einzugreifen. Das geht am Ziel vorbei. Deshalb bekommen Sie von uns auch nicht die Zustimmung. Ich hoffe, dass sich die

Bundesregierung auch nicht darauf einlassen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Die CDU ist für Mietwucher! Die normalen Menschen sollen aus den Innenstädten vertrieben werden! – Zuruf von Bernhard von Grünberg [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Grünberg, wir haben vielleicht noch manche Überraschung für Sie. – Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es heißt ja auch: Liebe Zuschauer am Stream, insbesondere Mitarbeiter Schumacher, ich grüße Sie herzlich in dieser Abendstunde. Wir haben hier einen Vorschlag vorliegen, der uns sehr befremdet. Wir sind gegen die Mietpreisbremse und natürlich auch gegen die sogenannte Fortentwicklung der Mietpreisbremse.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Kollege Hausmann hat es eben gesagt: 90 % der Mietverhältnisse sind völlig problemlos. Gegen das, wogegen Sie ankämpfen wollen, wogegen zu Recht angekämpft wird – Mietwucher oder Mietpreisüberhöhung –, kann heute entweder im Zuge eines Straftatbestandes oder einer Ordnungswidrigkeit vorgegangen werden. Wenn man will, kann man etwas anders machen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen ganz klar sagen: Der Markt in Nordrhein-Westfalen ist sehr differenziert. Wir haben Gebiete mit Nettomietpreisen von zwölf Euro und noch etwas in Köln-Süd. Dem stehen als Minimum vier Euro und noch etwas in Höxter gegenüber. Gerade in den Bereichen, in denen die Märkte überhitzt sind, ...

(Zuruf von Bernhard von Grünberg [SPD])

– Kollege Grünberg, wir können gleich noch eine Tasse Kaffee trinken. Oder melden Sie sich, dann machen wir das anders.

... haben wir erstaunlicherweise die höchsten Steigerungen. Das verwundert auch nicht, wenn sie den Begriff „Angebot und Nachfrage“ nicht ausfüllen können.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Das muss man deutlich sagen. Mit der Mietpreisbremse – da geht es ums

Grundsätzliche – greifen Sie in die Vertragsfreiheit von Parteien ein.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Das soll einfach locker weggenommen werden für einen ganz kleinen Teil von Mietverhältnissen. Meine Damen und Herren, machen wir uns eines klar ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ellerbrock, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Eigentlich wollte Ihnen Herr Klocke eine Zwischenfrage stellen. Aber er hat jetzt ...

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Holger Ellerbrock (FDP): Trinken wir Kaffee. In Ordnung, gut.

Präsidentin Carina Gödecke: Okay. Dann Entschuldigung.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren, Sie wollen hier nichts anderes, als die Mieten zu manipulieren,

(Beifall von der FDP)

und zwar dadurch, dass Sie den Bezugszeitraum von vier Jahren im Mietspiegel auf acht Jahre vergrößern. Damit wollen Sie die Mieten letztendlich einfrieren. Das bedeutet nach Aussagen der Steinbeis-Stiftung in Berlin, dass Sie die Vergleichsmiete um 10 bis 20 Cent pro Quadratmeter jährlich heruntermanipulieren. Sie wollen manipulieren, indem Sie sagen: Die Modernisierungsumlage von 11 % auf 9 % ...

(Zurufe von Jochen Ott [SPD])

– Kollege Ott, gehen Sie doch mal zu Hause ins Badezimmer und stellen sich vor einen Spiegel. Dann hört Ihnen jemand zu. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sagen ganz klar Nein zu den Manipulationen, die Sie hier vornehmen wollen. Das gibt es mit uns nicht. Wir wollen ganz vernünftig erklären, was passiert, wenn wir an die Regierung kommen. Wir sagen mit Ihrem Bauminister: bauen, bauen, bauen. Das Einzige, was hilft, sind mehr Wohnungen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wie können wir das machen? Das betrifft nicht nur die Flächenproblematik. Wir müssen steuerliche Anreize bieten. – Kollege Schemmer und Kollege Hausmann, es tut mir leid: Die sozialdemokratische Bundesregierung mit der Bundeskanzlerin Merkel hat diese steuerlichen Möglichkeiten im Sommer letzten Jahres vergeigt. Da hat sich die SPD/CDU-Koalition in Berlin nicht einigen können, und man hat gar nichts gemacht. Das ist eine wirklich schlimme Sache.

Vergessen wir nicht: 75 % unserer Wohnungen sind im Besitz von privaten Kleinvermietern. Wir sagen: Wir wollen Wohnungen bauen. Wir wollen ein Angebot schaffen und nicht die derzeitigen Mietverhältnisse kriminalisieren. Wir wollen die staatlichen Vorgaben reduzieren.

Frau Philipp, ich weiß ja nicht, welche Zeitungen Sie lesen. Die Fachzeitschriften des Bau- und Immobiliengewerbes haben in allen Bereichen deutlich hervorgehoben, dass diese Mietpreisbremse kontraproduktiv ist, sogar zu jährlichen Mietsteigerungen führen wird.

Ich will es noch einmal zitieren. Sie mögen es mir ja nicht glauben, aber Lutz Freitag, der Vorsitzende des Arbeitskreises Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung des „Braintrust“ der SPD, der Vorsitzende des Arbeitskreises der Friedrich-Ebert-Stiftung, führt in Bezug auf die neue Wohnungsgenossenschaft ganz klar aus: Das hilft überhaupt nicht. Die neue Wohnungsgenossenschaft hat ein wesentliches Merkmal mit der Mietpreisbremse gemein: Sie würde keine einzige Wohnung neu schaffen. – Das gilt auch für die Mietpreisbremse.

(Jochen Ott [SPD]: Niemand von uns hat behauptet, dass das neue Wohnungen schafft! So ein Unfug!)

Sie macht Probleme, nichts anderes.

(Beifall von der FDP)

Das macht Probleme und schafft keine Wohnungen. Deswegen muss dieses überregulierte System, das Sie hier vorschlagen, nicht fortentwickelt werden. Weg damit! – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion der Piraten spricht nun der Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Streamgäste in den Wohnzimmern und Mitarbeiter in den Büros! Ich habe heute keine Geschichte für Sie und auch kein Foto. Direkt zur Sache:

(Jochen Ott [SPD]: Gott sei Dank!)

Relevant in diesem Antrag sind vor allem die Aufzählungspunkte unter „Der Landtag stellt fest“. Hier stehen lauter sinnvolle Korrekturen, die wir übrigens längst in verschiedenen Anträgen gefordert haben: eine ernst zu nehmende Mietpreisbremse, einen ernst zu nehmenden Mieterschutz, ein ernst zu nehmendes Wohnungsaufsichtsgesetz. Diese Anträge wurden aber stets, auch mit Stimmen der antragstellenden Fraktionen, abgelehnt.

Eines muss ich natürlich sagen, vor allem an Frau Philipp: Als Opposition sind wir generell nicht gegen eine Mietpreisbremse. Wir sind für eine wirksame Mietpreisbremse, kritisieren allerdings die bestehende, die tatsächlich kontraproduktiv ist und mehr schadet, als sie nutzt. Das ist dann Nebenwirkung ohne Wirkung. Aber hier ist das Kind ja bereits in den Brunnen gefallen. Zurück ist jetzt auch nicht sinnvoll, weil die negativen Wirkungen bleiben. Man muss allerdings die nächsten Schritte richtig machen.

Ihr Feststellungsteil offenbart berechtigte Kritik an diesem Instrument, die wir teilen. Den Aussagen, die eigentlich Forderungen sind, können wir uns anschließen. Warum, so frage ich mich, gibt es die nicht im Beschlussteil? Warum werden Sie nicht konkreter?

Klar ist darüber hinaus, dass hinreichende Vorgaben für die Erstellung von einfachen und qualifizierten Mietspiegeln geschaffen werden sollen; das steht im Feststellungsteil. Das reicht aber nicht. Wir brauchen qualitativ hochwertige Mietspiegel, die aufwendig zu erstellen sind und auch Geld kosten. Und das sparen sich die meisten Kommunen.

Wenn das Land NRW eine gut umgesetzte Mietpreisbremse auf Basis eines Mietspiegels will, dann muss die Landesregierung das Geld für eine solche Grundlage bereitstellen. Ansonsten kann eine Mietpreisbremse nicht funktionieren, jedenfalls dann nicht, wenn sie auf einem Mietspiegel basiert.

Wir fordern für alle Kommunen die verpflichtende Einführung eines qualifizierten Mietspiegels. Das Land NRW soll mit entsprechenden Gesetzen und mit Haushaltsrelevanz – das ist wichtig – dazu beitragen, dass die Mietpreisbremse ihre Wirkung überhaupt entfalten kann. Denn ohne vergleichbaren und anerkannten Mietspiegel gibt es keine Kenntnis über Mietpreise, also auch keine Mietpreisbremse.

Der Beschlussteil – ohne den Feststellungsteil – ist leider so dünn, dass man den Antrag wohl gar nicht allzu ernst nehmen soll. Er enthält die herzliche Bitte an die Landesregierung, sich doch weiterhin ganz fest dafür einzusetzen. Das ist fast ein bisschen süß.

Inhaltlich spricht gegen den vorliegenden Antrag die geschönte Darstellung der Mietpreisbremse, wie sie sich aktuell auswirkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, was loben Sie denn da, wo Sie doch im Feststellungsteil deutlich eingestehen, dass

Ihr Instrument und Ihre Umsetzung in NRW eigentlich nicht ganz so erfolgreich sind?

Auf CDU und FDP müssen wir an der Stelle nicht warten. Von dort kommt seit längerer Zeit kein konstruktiver Beitrag in dem Bereich; man ist einfach dagegen. Eigene Vorschläge zur Problemlösung sehe ich da nicht.

Letztlich müssen wir unsere Bemühungen – an der Stelle hat Herr Ellerbrock auch ein bisschen recht – wieder auf die Wohnungsbautätigkeit, also auf „Bauen, Bauen, Bauen“, und damit auf eine langfristige Mietentwicklung fokussieren, allerdings auch über den Markt hinaus denken. Ich frage: Wo sind denn die Konzepte für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, für „Bauen, Bauen, Bauen“? In der Republik wird längst darüber diskutiert, nur die FDP bekommt Falten.

Ihre Behauptung, Herr Ellerbrock, ist an dieser Stelle auch unbewiesen. Apropos Falten: Vielleicht ist es ja auch an der Zeit, wieder über eine eigene Wohnungsbautätigkeit nachzudenken, wenn es anders nicht funktioniert. Nun haben wir aber erst einmal diesen Antrag, und dann sehen wir weiter.

Sie haben es sicherlich bereits erraten: Ich empfehle an dieser Stelle die pädagogisch begründete Enthaltung. – Vielen Dank. Die restlichen 30 Sekunden bekommt Herr Schulz von mir.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. Der Kollege Schulz hat einen eigenen Anspruch auf Redezeit. Die ist zwar nicht so lang, aber er wird das jetzt umsetzen. – Bitte schön, Sie haben drei Minuten. Viel Erfolg!

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von Rot-Grün dreht völlig frei. Er ist nicht faktenbasiert. Da das Wort „postfaktisch“ heute schon so oft gefallen ist: Dieser Antrag ist präfaktisch. Er hat überhaupt gar keine Grundlage.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Mieten von unsanierten Bestandswohnungen – und diese sollte das Gesetz zur Mietpreisbremse in erster Linie regulieren – sind in den betroffenen Städten der Ballungszentren nicht nennenswert zurückgegangen. Im Gegenteil, sie sind, wenn auch leicht, gestiegen. Das sagt eine Studie des Forschungsinstituts empirica vom Mai des Jahres. Ausgenommen sind ohnehin Wohnungen mit Erstbezug nach Sanierung und Neubauwohnungen.

Was den Wucher angeht, Frau Kollegin Philipp – das hat hier, glaube ich, auch schon jemand erwähnt –,

haben wir § 291 des Strafgesetzbuches. Das ist ausreichend geregelt und darüber hinaus auch im bisherigen Mietrecht.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Das ist gerade nicht ausreichend geregelt!)

Ein Grund für das wenn auch leichte Ansteigen der Mieten, wie gerade erwähnt, in Essen, Köln, Düsseldorf und anderen Großstädten in Nordrhein-Westfalen ist nicht zuletzt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Denn die wird selbstverständlich auf die Mieten umgelegt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein weiterer Grund für das Ansteigen der Mieten ist sicher auch in der Niedrigzinspolitik der EZB zu finden. Investoren flüchten sich in Immobilienbesitz. Die wollen natürlich auch eine Rendite erwirtschaften; das ist doch völlig klar. Aber gehen Sie doch nicht grundsätzlich davon aus, dass Investoren schlecht sind und die Menschen strangulieren wollen.

Hier sollen allerdings Investoren, Vermieter, Bauinteressenten, Bauwillige mit einer derartigen Verschärfung stranguliert werden, wie es dieser Antrag impliziert.

Die Große Koalition in Berlin hat sich jetzt aufgeschwungen, ein neues Baurecht Platz greifen zu lassen, das zu einer Wiederbelebung der „urbanen Gebiete“ führen soll. Die Städte werden enger. Die Städte werden vielleicht lauter, weil auch die Lärmschutzstandards abgesenkt werden sollen. Die Gebäude sollen höher werden und, und, und. All das sind Fördermaßnahmen, die hier in der Diskussion sind, die zu mehr Wohnraum führen sollen, insbesondere in den Städten, eine Entwicklung – betrachtet man zum Beispiel die Altstädte in Düsseldorf oder in Köln –, die ich persönlich durchaus begrüße.

Erfolg einer Entwicklung setzt aber auch die Attraktivität für Investoren voraus. Werden diese Entwicklungen auf der anderen Seite, nämlich die Bauerleichterungen, durch immer stärkere Regulierungen des Immobilienmarktes durch den Gesetzgeber gebremst, wirkt sich eine Verschärfung der Mietpreisbremse im Endeffekt als Wohnraumbremse aus, und das hätten Sie zu verantworten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dies ist marktfeindlich und abzulehnen. Denn bisher – so belegt ebenfalls die empirica-Studie, Herr Kollege von Grünberg, und das belegen auch Auskünfte des Deutschen Mieterbundes – gab es praktisch keine Streitfälle über zu hohe Mieten. Seit Einführung der Mietpreisbremse im Juli letzten Jahres bis Mai gab es in Düsseldorf zwölf Schlichtungsfälle, die alle außergerichtlich geregelt worden sind. Nichts bei den Gerichten spiegelt also das Szenario wider, welches Sie in Ihrem Antrag aufzeigen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es mag daran liegen, dass die Mieten eben nicht exorbitant gestiegen sind.

Also: Hören Sie auf, die Menschen politisch zu strangulieren! Nehmen Sie den Antrag lieber zurück! Ich persönlich werde den Antrag jedenfalls ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Schöne Bewerbungsrede, Herr Schulz, für eine gute Zukunft bei der FDP!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wohnung ist der Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz. Sie dient als Lebens- und Rückzugsraum und ist somit ganz elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit Blick darauf, dass 24 Millionen der rund 40 Millionen Wohnungen in Deutschland Mietwohnungen sind, kann man, glaube ich, erkennen, welche zentrale Bedeutung das Mietrecht in unserer Gesellschaft tatsächlich hat.

Wir beobachten leider, dass sich in vielen Teilen Deutschlands, aber auch in vielen Teilen Nordrhein-Westfalens in den letzten Jahren die Mietpreise und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der dort ansässigen Mieterhaushalte auseinanderentwickelt haben. Insbesondere in Großstädten, in Ballungsgebieten und in Universitätsstädten sind die Mieten stark angestiegen. Leidtragende sind insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, Studierende, Rentnerinnen und Rentner, aber auch Familien mit Kindern oder Alleinerziehende. Dieser Personenkreis hat zunehmend Schwierigkeiten, in bestimmten Quartieren und Stadtteilen wohnen bleiben zu können und dort bezahlbare Wohnungen zu finden.

Insofern bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie mit ihrem Antrag zum Thema „Mietpreisbremse“ heute einen ganz wichtigen Aspekt bei der Neujustierung des sozialen Mietrechts aufgegriffen haben.

Ich bin aber genauso der Opposition von CDU und FDP dankbar, dass sie noch einmal deutlich gemacht hat, welche mieterfeindliche Politik sie in diesem Lande betreibt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Aber gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Ihr Haus hat eine Praxisbefragung der Gerichte im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse durchgeführt. Nach meiner Kenntnis ist dabei herausgekommen, dass die Mietpreisbremse entweder verfassungswidrig, zumindest aber nicht erforderlich oder sogar überflüssig ist. Zu welcher Meinung neigen Sie in Bezug auf das Ergebnis der Praxisbefragung?

Ich wiederhole es noch einmal: Entweder ist die Mietpreisbremse verfassungswidrig oder nicht erforderlich oder überflüssig. Welche Meinung haben Sie zu der Praxisbefragung Ihres Hauses?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Lieber Herr Ellerbrock, die Mietpreisbremse ist nötig, aber in der bislang praktizierten Form nicht effektiv genug. Deswegen bedarf es einer weiteren Entwicklung der Mietpreisbremse.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Mietpreisbremse, die der Bundesgesetzgeber auf den Markt gebracht hat, ist allenfalls halbherzig.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nicht beantwortet!)

Diese Halbherzigkeit ist entstanden, weil die Union im Deutschen Bundestag nicht so mitgemacht hat, wie es für eine effektive, sinnvolle Mietpreisbremse notwendig gewesen wäre.

Ich nenne Ihnen auch die zwei ganz entscheidenden Punkte, an denen die Mietpreisbremse dringend einer Änderung bedarf:

Erstens. Nach dem geltenden Recht können die Mieterinnen und Mieter eine wegen des Verstoßes gegen die Mietpreisbremse überzahlte Miete von der Vermieterseite nur dann zurückverlangen, wenn Sie das zuvor gerügt haben und die Miete erst nach dieser Rüge fällig geworden ist. Das führt zu der Schwierigkeit, dass ein Auskunftsanspruch durchzusetzen ist. Wenn ich nicht weiß, was der Vermieter gezahlt hat, kann ich auch nicht berechnen, ob die Grenze bei der anschließenden Neuvermietung überschritten ist. Hier brauchen wir eine deutliche Besserstellung der Auskunftsrechte der Mieterinnen und Mieter.

Zweitens. Da sich alles an der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert, ist es ganz entscheidend – das ist ein Punkt, den Herr Kollege Bayer, wie ich

finde, gut aufgegriffen hat –, dass wir auch eine vernünftige Regelung zur Erstellung von Mietspiegeln brauchen. Das ist das A und O, um überhaupt eine Berechnung vorzunehmen. Deswegen benötigen wir in diesem Lande deutlich mehr qualifizierte Mietspiegel.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können deutlich erkennen, woran die gesetzgeberische Umsetzung der Mietpreisbremse bisher gescheitert ist: nicht daran, dass der Bedarf nicht da ist, sondern weil das Bundesgesetz dank der Union allenfalls halbherzig umgesetzt werden konnte.

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz hat das erkannt und im Sommer dieses Jahres eine zweite Reform des Mietrechts auf den Weg gebracht. Dieser Gesetzentwurf von Bundesminister Maas liegt gerade in der Ressortabstimmung der Bundesregierung, wo er allerdings von der Union ein weiteres Mal blockiert wird.

Ich darf Ihnen sagen: Auch die Justizministerkonferenz hat sich auf Initiative von Nordrhein-Westfalen im Sommer dieses Jahres für eine Weiterentwicklung des Mietrechts in Deutschland ausgesprochen. Ich glaube, es ist an der Zeit, diese Veränderung des Mietrechts nicht mehr zu blockieren, sondern sie endlich konsequent umzusetzen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass aus Nordrhein-Westfalen noch einmal ein deutliches Signal an die Union im Bund geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/13535**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Schulz bei Enthaltung der Piratenfraktion **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Fragestunde

Drucksache 16/13555

Mit dieser Drucksache liegt Ihnen die Mündliche Anfrage 87 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 87

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen von der Fraktion der CDU auf:

Gesponserte Gespräche mit SPD-Ministern aus Nordrhein-Westfalen

Am 22. November 2016 berichtete das ZDF-Magazin „Frontal 21“ über gesponserte Gespräche und Veranstaltungen mit SPD-Politikern. Demnach konnten Unternehmen oder Lobbygruppen SPD-Politiker für Beträge in Höhe von 3.000 bis 7.000 Euro für Gespräche „buchen“. Diese Gespräche wurden über die SPD-Agentur Network Media GmbH (NWMD, Tochter des Vorwärts-Verlages) organisiert. Die Agentur hat zwischenzeitlich gegenüber dem ZDF bestätigt, dass es gesponserte Gespräche mit SPD-Politikern gegeben habe.

Wie sich nun herausgestellt hat, wurden nicht nur sogenannte „Vorwärts-Gespräche“ mit SPD-Politikern aus der Bundespolitik vermittelt, sondern auch mit Mitgliedern der NRW-Landesregierung. So mussten Wirtschaftsminister Garrelt Duin und Verkehrsminister Michael Groschek am 23. November 2016 auf Anfrage des WDR einräumen, dass auch sie in den letzten Jahren an mehreren Gesprächen auf Vermittlung der SPD-Agentur Network Media GmbH teilgenommen hätten.

So bestätigte NRW-Wirtschaftsminister Duin, dass er in den Jahren 2014 und 2015 an insgesamt zwei „Vorwärts-Gesprächen“ teilgenommen habe. Gegenüber dem WDR erklärte NRW-Verkehrsminister Groschek, dass er im Jahr 2015 zumindest an einem solchen Gespräch teilgenommen habe.

Wie beurteilt die Ministerpräsidentin, dass Mitglieder ihrer Landesregierung an gesponserten Gesprächen auf Einladung einer SPD-Agentur teilgenommen haben, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Äußerungen vom 26. Februar 2010 („Dieser Vorwurf beschädigt das Amt und die Demokratie insgesamt. Denn es reicht ja allein schon der Eindruck, dass Politik in Nordrhein Westfalen käuflich ist.“) zur damaligen Diskussion um „Renta-Rüttgers“?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Lersch-Mense die Fragen beantwortet. Ich erteile Herrn Minister Lersch-Mense das Wort.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hovenjürgen, die Frage suggeriert, dass Unternehmen oder Lobbygruppen Mitglieder des Landesregierung für Beträge in Höhe von 3.000 bis 7.000 € für Gespräche „buchen“ konnten.

Dies möchte ich zunächst dahin gehend richtigstellen, dass Minister Garrelt Duin, wie bereits gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt, keine Kenntnis davon hatte, dass die beiden Veranstaltungen, an denen er teilgenommen hat, gesponsert wurden. Insbesondere war ihm nicht bekannt, dass die Medienagentur Network Media GmbH, NWMD, für die in Rede stehenden Veranstaltungen Leistungen erhalten hat.

Die Kosten für die Veranstaltung unter Teilnahme von Minister Groschek waren nach Angaben der Agentur nicht gesponsert.

Naturgemäß nehmen alle Mitglieder der Landesregierung und gelegentlich auch Staatssekretärinnen und Staatssekretäre an Terminen teil, die von den Veranstaltern bzw. den Gastgebern finanziert worden sind – in welcher Form auch immer, häufig unter Nutzung von Sponsoring.

Beispiele hierfür sind Fachkongresse großer Verlagshäuser, Preisverleihungen, Talkformate, andere Gesprächs- oder Dinnerformate oder auch Bälle. Es versteht sich aber von selbst, dass Minister Groschek und Minister Duin ebenso wie alle anderen Mitglieder der Landesregierung grundsätzlich keine Honorare für Auftritte oder Gespräche annehmen oder verlangen. Dies ist bisher auch in keinem Fall geschehen.

Ich darf also für die gesamte Landesregierung festhalten: Es bleibt dabei, dass Mitglieder der Landesregierung für Vorträge, Reden oder für die Teilnahme an Gesprächsrunden kein Honorar erhalten.

Minister Duin wurde, darauf habe ich hingewiesen, nicht über die Tatsache informiert – wie übrigens offenbar keiner der eingeladenen politischen Gäste –, dass die beiden Veranstaltungen gesponsert wurden. Hierauf hat die Landesregierung insofern umgehend reagiert, als sie dies zum Anlass genommen hat, zu vereinbaren, dass zukünftig bei entsprechenden Terminanfragen für solche Gesprächstermine vor einer Zusage beim Veranstalter nachgefragt wird, ob finanzielle Beiträge von Veranstaltern oder auch den Teilnehmern entrichtet wurden oder ob es sich um gesponserte Veranstaltungen handelt. Dies hat die Ministerpräsidentin mit den Kabinettsmitgliedern

in der letzten Kabinettsitzung am 29. November 2016 erörtert. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Frage hat sich der Kollege Hovenjürgen gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, die SPD-Agentur NWMD organisiert nicht nur Kommunalkongresse der SPD, sondern entwirft auch Homepages für zahlreiche SPD-Parteiverbände. Glaubt die Ministerpräsidentin trotzdem den Aussagen ihres Ministers Duin, die Agentur sei ihm bis zur Aufdeckung dieser Vorgänge gänzlich unbekannt gewesen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Ministerpräsidentin hat keinen Anlass, an dieser Aussage zu zweifeln.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Minister Lersch-Mense, Sie haben eben ausgeführt, dass der Wirtschaftsminister angegeben hat, er oder sein Büro hätten zu keiner Zeit gewusst, wer eingeladen war oder wer die Veranstaltung finanziert hat. Die Frage ist: Hält die Ministerpräsidentin diese Aussage für glaubwürdig?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Natürlich hält die Ministerpräsidentin diese Aussage für glaubwürdig. Es ist ja inzwischen auch von denjenigen, die im SPD-Parteivorstand Verantwortung für diesen Bereich tragen, erklärt worden, dass keiner der Teilnehmer über die Umstände der Veranstaltungsorganisation und das Sponsoring informiert war. Warum sollte ausgerechnet Minister Duin da eine Ausnahme bilden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Hovenjürgen hat eine zweite Frage.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Minister Lersch-Mense, ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie

durchaus davon ausgehen, dass weitere Staatssekretäre oder Minister an diesen „vorwärts“-Gesprächen beteiligt gewesen sein könnten. Waren das dienstliche oder Parteitermine?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Zunächst weiß ich nicht, warum Sie aus meinen Aussagen schließen, dass ich davon ausgehen würde, dass weitere Landespolitiker an solchen Gesprächen teilgenommen hätten. Mir ist nur bekannt, dass Minister Duin und Minister Groschek an solchen Gesprächen teilgenommen haben.

Die Landesregierung bzw. die Staatskanzlei hat unmittelbar nach dem „Frontal21“-Bericht eine Abfrage bei den Mitgliedern der Landesregierung durchgeführt. Diese Abfrage hatte das Ergebnis, dass es keine weiteren Teilnahmen gegeben hat.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Schultheis von der SPD-Fraktion.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, wie beurteilen Sie, dass die CDU über ihren Wirtschaftsrat auch gesponserte Veranstaltungen organisiert und Mitgliedern des Wirtschaftsrats anbietet – im Übrigen gegen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen –, nicht nur ihr bestehendes Netzwerk mit herausragenden Persönlichkeiten zu erweitern, sondern auch den persönlichen Kontakt mit den Verantwortlichen in der Politik herzustellen?

(Zuruf von der CDU: Das habe ich noch nie gelesen! – Michael Hübner [SPD]: So was macht ihr?)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter Schultheis, das liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Landesregierung. Deshalb will ich mich zu diesen Vorgängen nicht äußern, nur insoweit, als gesponserte Veranstaltungen und die Tatsache des Sponsorings – es gibt ja auch gesponserte Veranstaltungen der Landesregierung – dann, wenn das Sponsoring transparent ist, aus meiner Sicht kein Grund zur Beanstandung sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Sieveke gemeldet.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Minister Lersch-Mense, Sie haben eben ausgeführt, dass nach diesen Enthüllungen bzw. Mitteilungen im Kabinett eine Entscheidung getroffen wurde, dass ab sofort die Minister der Landesregierung bestimmte Daten zu erfragen haben. Das hat mich ein bisschen verwundert; denn wenn ich an einer Veranstaltung teilnehme, erkundige ich mich vorher. Ist es nicht grundsätzlich so, dass sich die Minister auch schon im Vorfeld darüber informieren, wer einlädt, wer teilnimmt und wer eine Veranstaltung bezahlt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Wer einlädt, sicherlich. Das geht meistens auch aus der Anfrage hervor. Wer zum Teilnehmerkreis gehört, weiß man allenfalls grob, aber sicherlich erfragt man das nicht personenscharf. Natürlich fragt man in der Regel auch nicht, weil man keinen Anlass zu der Vermutung hat, ob es sich um eine gesponserte Veranstaltung handeln könnte. Wenn es nicht erkennbar ist, fragt man nicht, ob es eine gesponserte Veranstaltung ist.

Wir werden das in Zukunft regelmäßig erfragen – das haben wir vereinbart –, um das Risiko auszuschließen, dass man uninformiert an einer solchen Veranstaltung teilnimmt und dann im Nachhinein feststellen muss, dass man über die Umstände der Veranstaltungsorganisation und die Finanzierung nicht voll informiert war.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer weiteren Frage hat sich der Kollege Schemmer noch gemeldet.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Schönen Dank, Herr Präsident. – Zwei Minister wurden über „vorwärts“ gebucht, ohne dass sie gemerkt haben, dass sie gebucht wurden.

Frage: Finden ansonsten in der Landesregierung auch Gespräche statt, bei denen man nicht weiß, wovon es geht? Denn: Da wird man ja auch irgendwohin eingeladen und weiß nicht, wovon es geht.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Schemmer, ich denke, Sie haben richtig verstanden, dass ich keineswegs gesagt habe, die Minister hätten nicht gewusst, zu welchem Thema sie eingeladen worden seien und worum es bei dieser Veranstaltung gehe, sondern dass sie über Details der Veranstaltungsorganisation und Finanzierung nicht informiert waren. Sie wussten sehr wohl, zu welchen Themen sie sprechen sollten.

Nach diesen Themen haben sie über ihre Teilnahme entschieden, wie man das üblicherweise macht, indem man sich fragt: Habe ich ein Interesse an diesem Thema und daran, ein Gespräch zu diesem Thema dazu zu nutzen, meine Position darstellen zu können? – So wurde auch über die Teilnahme an diesen „Vorwärts“-Gesprächen entschieden.

Ich will aus der Rede, die Herr Nietan als Schatzmeister der SPD heute im Deutschen Bundestag gehalten hat, mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Er hat gesagt: Und ich will hier noch einmal betonen, dass die Politikerinnen und Politiker, die in der Vergangenheit an „Vorwärts“-Gesprächen teilgenommen haben, weder über Details etwaiger Absprachen zwischen Sponsoren und der Agentur ins Bild gesetzt wurden, noch war ihnen die Höhe etwaiger Zahlungen bekannt. – Ich denke, damit ist eindeutig, dass diese Informationen nicht vorgelegen haben und für Minister Groschek und Minister Duin nicht erkennbar gewesen sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für eine Frage hat sich der Kollege Witzel von der FDP-Fraktion gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister Lersch-Mense, Ihnen ist bekannt, dass die heutige Ministerpräsidentin in ihren früheren Funktionen vor der Landtagswahl 2010 großen Wert darauf gelegt hat, dass Mitglieder der Regierung der 14. Wahlperiode nicht im Kontext von Spendensammlungen und Sponsoring in Verbindung mit ihrem Regierungsamt öffentlich in Erscheinung treten.

(Zuruf von der SPD)

Welche Regelung hat die Landesregierung im Kabinettkraft jeweils zu Beginn der 15. und 16. Legislaturperiode getroffen, um sicherzustellen, dass dies bei ihr nach eigenem Willen und Bekunden nicht vorkommt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Witzel, ich

habe Ihre Frage akustisch leider nur sehr schlecht verstehen können. Es tut mir leid, das war so.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Dann bitte ich Sie, Herr Kollege Witzel, sich noch einmal einzudrücken und die Frage zu wiederholen. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Der Herr Minister soll hier nicht an akustischer Unklarheit leiden; ich gebe ein paar Dezibel dazu. – Ihnen ist bekannt, dass die heutige Ministerpräsidentin in ihren früheren Funktionen vor der Landtagswahl 2010 großen Wert darauf gelegt hat, dass Mitglieder der Regierung der 14. Wahlperiode nicht im Kontext ihrer Regierungsfunktion für Spendensammlungen und Sponsoring in Erscheinung treten.

Da dies ein großes Anliegen war, ist meine Frage an Sie: Welche Regelungen hat es im Kabinettkraft zu diesem Komplex jeweils zu Beginn der 15. und 16. Wahlperiode gegeben, um das, was im Vorfeld der Landtagswahl 2010 kritisiert wurde, nicht zur Wiederholung kommen zu lassen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sie haben richtig geschildert, dass es an diesen Vorgängen Kritik gegeben hat. Nach meiner Kenntnis haben diese Vorgänge die Partei der CDU betroffen, und es gab keine vergleichbaren Vorgänge in der SPD. Infolgedessen hat es auch keine Notwendigkeit gegeben, spezielle Regelungen über die ohnehin bestehenden rechtlichen und völlig eindeutigen Regelungen hinaus zu treffen, wonach Minister neben ihrer Amtstätigkeit keine weiteren Einkünfte erzielen dürfen.

Dazu gehören auch Einkünfte, die eventuell für Auftritte, Gespräche oder Ähnliches gezahlt würden, und von daher bedarf es keiner gesonderten Absprache oder Regelung, weil die Rechtslage ohnehin klar ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Der Herr Kollege Lohn hat sich für eine Frage gemeldet.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, ich erinnere mich noch gut an die Diskussion mit umgekehrten Vorzeichen im Frühjahr 2010, als ähnliche Vorwürfe in Richtung der CDU formuliert wurden. Damals hat auf einen Bericht der „Berliner Morgenpost“ von 2010, wonach sogenannte „Vorwärts“-Kaminabende mit Spitzenpolitikern bereits vor dem Jahre 2010 möglich gewesen seien, Herr Minister Groschek, der damals noch

SPD-Generalsekretär war, geäußert, Einzelgespräche seien keine Praxis der SPD.

Hält es die Ministerpräsidentin mit Blick auf die zeitgleiche Umwandlung dieser Gespräche von Kamingesprächen in die heutigen „Vorwärts“-Gespräche für angebracht, dass Minister Groschek diese Aussage aufrechterhält?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Wenn Sie mit dieser Aussage die Kritik meinen, die Minister Groschek seinerzeit geäußert hat, dann sehe ich keinen Grund, sie nicht aufrechtzuerhalten.

Was die seinerzeitigen Kamingespräche angeht, sind mir keine Umstände bekannt, ob diese Gespräche gesponsert wurden oder ob es übliche Gesprächsformate sind, wie sie von allen Parteien und nahestehenden Organisationen regelmäßig durchgeführt werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Fortmeier von der SPD-Fraktion hat sich gemeldet.

Georg Fortmeier (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, unabhängig von der Frage des Sponsoring, worüber Sie sich bereits ausgelassen haben: Ist Ihnen bekannt, dass Mitglieder der Landesregierung Honorare für Vorträge oder Reden nehmen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter Fortmeier, ich habe eben darauf hingewiesen, dass wir grundsätzlich keine Honorare für Reden oder Vorträge annehmen und mir auch nicht bekannt ist, dass dies je der Fall gewesen sein sollte.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister Lersch-Mense, Sie haben gerade die Frage beantwortet, ob Mitglieder der Landesregierung Reden oder Vorträge gegen Entgelt halten, und Sie haben das verneint.

Wie ordnen Sie vor diesem Hintergrund die Tatsache ein und beurteilen Sie diese, dass der Kollege Christian Lindner das anders handhabt und ausweislich der Internetpräsenz dieses Hauses im Jahr 2015 für Vorträge und Reden einen Betrag größer 64.000 € sowie im Jahr 2016 bis zum November einen Betrag von größer 78.000 € erhalten hat?

(Zurufe von der FDP und der CDU – Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Kollege Kämmerling. – Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Meine Aussagen bezogen sich auf Regierungsmitglieder. Herr Lindner hat diese Vorträge nicht als Regierungsmitglied, sondern als Abgeordneter gehalten. Es ist seine freie Entscheidung, für solche Veranstaltungen Honorare anzunehmen oder nicht anzunehmen. Dazu hat die Landesregierung keine Beurteilung abzugeben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Nun hat sich der fraktionslose Abgeordnete Schulz gemeldet.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, die Zeitung „Vorwärts“ gehört der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft als Muttergesellschaft. Die von Ihnen auch erwähnte Mediengesellschaft NWMD, die die gesponserten „Vorwärts“-Gespräche eingestellt hat, gehört wiederum „Vorwärts“. Und die Vorsitzende des Treuhand-Aufsichtsrats der SPD, nämlich der Muttergesellschaft, der das alles gehört, ist unsere liebe Kollegin Nadja Lüders, ihrerseits Fraktionskollegin der Abgeordneten Hannelore Kraft, welche auch die Ministerpräsidenten und die Kabinettschefin all der anderen Minister ist, die hier ebenfalls in Rede stehen, jedenfalls des Ministers Duin und des Ministers Groschek.

Herr Minister Lersch-Mense, wollen Sie unter Berücksichtigung der Aussage, dass keine Kenntnis existierte, ausschließen, dass die Ministerpräsidentin, zugleich Mitglied der SPD-Fraktion und Kabinettschefin, keine Kenntnis von der Geschäftspraxis der NWMD in Verbindung mit „Vorwärts“ und damit dem Sponsoring hat, und diese Unkenntnis eben auch innerhalb des Kabinetts deshalb besteht, weil Frau Ministerpräsidentin Kraft möglicherweise ihre Kabinettskollegen nicht über die Geschäftspraxis von NWMD und „Vorwärts“ unterrichtet hat?

(Zuruf von der SPD: Spekulation!)

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das ist in der Tat eine sehr spekulative Frage. Ich bin natürlich nicht autorisiert, für den „Vorwärts“-Verlag oder für die SPD oder für den Unternehmensbereich der SPD irgendwelche Auskünfte zu erteilen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass der Schatzmeister der SPD eine umfangreiche Untersuchung angekündigt hat, dass er sich von diesen Vorgängen distanziert, sie eindeutig bewertet hat. Ich finde, wir sollten jetzt das Ergebnis dieser Untersuchung abwarten. Aber die Tatsache, dass es eine solche Untersuchung gibt, ist zumindest aus meiner Sicht ein starkes Indiz dafür, dass die Vorgänge eben nicht bekannt waren, denn sonst müsste man sie jetzt nicht untersuchen und aufklären.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Ellerbrock von der FDP-Fraktion hat sich gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Es handelt sich hier ja um Amtsträger. Die Äußerungen, die Herr Minister Groschek, Herr Gabriel und unsere Ministerpräsidenten getätigt haben, waren ja moralisch anspruchsvoll und sehr gefestigt. In Kenntnis der heutigen Situation, wie so etwas laufen kann, Herr Minister – ich habe Sie eben nicht richtig verstanden –: Gehen Sie davon aus, dass die Ministerpräsidentin und Herr Minister Groschek diese Äußerungen, die sie damals im Zusammenhang mit dem Ende der 14. Legislaturperiode getan haben, so aufrechterhalten würden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister Lersch-Mense.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Ellerbrock, ich gehe in der Tat davon aus, weil es von dieser Aussage nichts zurückzunehmen gibt. Sie gilt heute uneingeschränkt weiter. Die Ministerpräsidentin und auch andere haben die Vorgänge, so wie sie in der „Frontal 21“-Sendung berichtet wurden, deutlich kritisiert. Von daher sehe ich nicht die von Ihnen unterstellte Veränderung in der grundsätzlichen Haltung zu solchen Vorgängen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Schemmer gemeldet.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Herr Minister Lersch-Mense, Sie haben vorhin mitgeteilt, dass den Ministern klar wäre, dass sie keine Vorteile und insofern auch keine Honorare nehmen dürften für Vorträge in

ihrem Regierungstun, und es deshalb nicht notwendig gewesen wäre, dass die Ministerpräsidentin Regeln für das Kabinett insgesamt vorgibt.

Vor dem Hintergrund, dass andere Regierungsmitglieder – auch der Bundesregierung; der Name Steinbrück ist eben schon gefallen – relativ zeitnah nach dem Regierungshandeln doch Vorträge gegen Entgelt gehalten haben, hätte es ja vielleicht doch die Notwendigkeit gegeben, klare Vorgaben zu machen. Andersherum gefragt: Wäre es nicht notwendig gewesen, sicherzustellen, dass in keinem Fall Mitglieder des Kabinetts Vorteile für die Parteikasse durch ihre Tätigkeit erwerben?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Schemmer, Ihre Frage enthält Unterstellungen, für die es keinerlei Anhaltspunkte und Belege gibt. Ich habe deutlich gesagt, es hat kein Mitglied dieser Landesregierung für eine Rede oder für einen Vortrag oder für die Teilnahme an einem Gespräch jemals ein Honorar bekommen oder verlangt. Warum sollen wir etwas regeln, was ganz offensichtlich nicht regelungsbedürftig ist, weil es nicht vorkommt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Schmitz von der CDU-Fraktion hat sich gemeldet.

Hendrik Schmitz (CDU): Danke, Herr Präsident. – Herr Lersch-Mense, ich will noch einmal auf den Bericht der „Berliner Morgenpost“ von 2010 zurückkommen. Sie haben auf die Frage des Kollegen Lohn gesagt, dass Sie keinen Anlass sehen, dass Herr Minister Groschek seine Aussage, Einzelgespräche seien keine Praxis der SPD, zurückziehen sollte.

Ich muss deswegen die Frage stellen, weshalb die Ministerpräsidentin Kraft, Minister Groschek und auch andere in genauer Kenntnis dieser Kritik am Vorgehen der CDU Nordrhein-Westfalen 2010 die Umwandlung des Formates „Kamingespräche“ in „Vorwärts“-Gespräche zumindest geduldet haben?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das sind unterschiedliche Vorgänge. Es handelt sich in dem einen Fall um gesponserte Gesprächsrunden, und über die Tatsache des Sponsorings lagen denjenigen, die an diesen Gesprächsrunden teilgenommen haben, keine Informationen vor. Das ist die eine Tatsache.

In 2010 ging es um eine offensive Bewerbung von exklusiven Zugängen zum damaligen Ministerpräsidenten gegen Entgelt. Das ist, glaube ich, schon ein gewisser Unterschied. Das ist damals wie heute kritisch zu bewerten.

Heute ist auch kritisch zu bewerten, was nach der Berichterstattung von „Frontal21“ in der Bewerbung der „Vorwärts“-Gespräche stattgefunden hat; das ist in der gleichen Weise kritisch zu bewerten, ja.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Lohn gemeldet.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, unabhängig von der Frage, ob ein Generalsekretär, der heute Minister ist, damals vielleicht an Gesprächen teilgenommen hat, von denen er gar nicht wusste, dass sie gesponsert wurden, habe ich eine Frage, die die Umwandlung der bis dahin unter „Kamingesprächen“ bekannten Gespräche in diese sogenannten „Vorwärts“-Gespräche betrifft: Wenn Herr Minister Groschek diese Umwandlung damals nicht nur geduldet hat, war er vielleicht aktiv daran beteiligt, diese Gespräche umzufirmieren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass er daran in irgendeiner Weise aktiv beteiligt war. Herr Groschek ist ja hier und verneint das auch.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, die lebenspraktische Betrachtung legt ja die Annahme nahe, dass für recht aufwendige Termine, die vor relevantem Publikum auch zu fachlichen Inhalten durchgeführt werden, in gewisser Weise auch Infrastruktur der Landesregierung im Vorfeld in der Vorbereitung und Durchführung mit in Anspruch genommen wird, beispielsweise indem im Stab für die thematische Vorbereitung von Vorträgen fachlich zugearbeitet wird oder auch schlichtweg die Logistik der Landesregierung, wie Fahrbereitschaft, Verbringen zum Veranstaltungsort, möglicherweise auch kombiniert mit Übernachtungsgelegenheiten, wahrgenommen wird.

Was können Sie uns für die jeweils hier in Rede stehenden einzelnen Termine, die sich faktisch auch ohne damalige Kenntnis der Minister offenbar positiv

für die SPD-Parteikasse ausgewirkt haben, zu den Kosten sagen, die bei der Landesregierung angefallen sind und im Nachgang dann erstattet worden sind?

(Zuruf von der SPD: Unterstellung!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich kann Ihnen keine Auskunft geben zu den auf einzelne Veranstaltungen bezogenen allgemeinen Kosten, die in der Vorbereitung angefallen sind.

Ich kann aber, was die Unterstellung angeht, die Sie mit Ihrer Frage offenbar verknüpfen, sagen, dass die Teilnahme an solchen Gesprächen in der Amtsfunktion ausschließlich davon abhängig gemacht wird, ob es ein dienstliches inhaltliches Interesse daran gibt, auf solchen Veranstaltungen die Position der Landesregierung darzustellen bzw. auch die Einschätzungen und die Positionen von Gesprächsteilnehmern als Teil der eigenen Willens- und Meinungsbildung kennenzulernen. Das ist der Prozess, der bei solchen Gesprächen stattfindet. Da ist es aus meiner Sicht ganz selbstverständlich, dass dazu auch die Ressourcen des Amtes genutzt werden können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Brockes hat sich gemeldet.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, können Sie ausschließen, dass nicht auch Staatssekretäre, Abteilungsleiter oder andere Mitarbeiter aus den nordrhein-westfälischen Ministerien an den gesponserten Gesprächen teilgenommen haben?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Nein, das kann ich in dieser Generalität nicht ausschließen, weil es natürlich sein kann, dass Minister sich zu solchen Gesprächen begleiten lassen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Kollege Hegemann.

Lothar Hegemann^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lersch-Mense, Sie haben freundlicherweise erklärt, dass der Bundesschatz-

meister der SPD heute erklärt hat, er hätte den Betroffenen keine Auskunft darüber gegeben, dass es sich hier um Sponsoring handelt. Die betroffenen Minister haben auch erklärt, dass Sie keine Kenntnis hatten.

Nun frage ich Sie als bedeutenden SPD-Parteistrategen: Wie lange wollen Sie sich noch am Nasenring durch die Manege ziehen lassen? Bei der CDU hat das personelle Konsequenzen gehabt. Bei Ihnen sagt man, Sie sind vorsätzlich veralbert worden. Und Sie nehmen das hin und sagen: „Das war so“ – ohne Konsequenzen? Oder wussten Sie vielleicht doch etwas?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Frage der personellen Konsequenzen ist eine Frage, die nicht ich zu beantworten habe, sondern diejenigen, die in diesem Bereich Verantwortung tragen. Diese haben eine umfassende Untersuchung angekündigt. Erst wenn das Ergebnis dieser Untersuchung vorliegt, wird man erkennen, wer welche Verantwortung zu tragen hat und ob und, wenn ja, wer welche Konsequenzen auch personeller Art daraus zu ziehen hat. Aber es ist – da bitte ich Sie um Verständnis – nicht meine Aufgabe, dazu Aussagen zu machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Schmitz gemeldet.

Hendrik Schmitz (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, hat die Ministerpräsidentin Kenntnis darüber, wie viele Kamin- oder „Vorwärts“-Gespräche in der Amtszeit von Minister Groschek in seiner damaligen Funktion als Generalsekretär der nordrhein-westfälischen SPD von 2001 bis 2012 stattfanden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich nicht auskunftsfähig für die SPD bin und auch nicht, was den Zeitraum, in dem Herr Groschek Generalsekretär der SPD war, betrifft. Ich habe dazu keine Erkenntnisse und kann deshalb dazu auch keine Auskunft geben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Minister Lersch-Mense, Sie haben eben auf die Frage des Kollegen Brockes geantwortet, dass Sie nicht ausschließen könnten, dass Staatssekretäre und andere Politiker an derartigen Veranstaltungsformaten teilgenommen haben.

Nun frage ich Sie: Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, um aufzuklären, ob und welche Damen und Herren aus den höheren Bereichen der Landesregierung an derartigen Veranstaltungsformaten teilgenommen haben?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Möbius, die Frage von Herrn Brockes war allgemeiner formuliert. Sie bezog sich nicht auf Staatssekretäre. Für Mitglieder der Landesregierung und Staatssekretäre kann ich erklären, dass es nur die bekannten Gespräche von den Kollegen Groschek und Duin gegeben hat. Aber ich kann nicht ausschließen, dass an dem einen oder anderen Gespräch beispielsweise auch ein persönlicher Referent teilgenommen hat.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Dr. Bergmann.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Bundesministerin Barbara Hendricks war von Oktober 2007 bis Dezember 2013 in der Funktion, die auch Herr Kollege Paul vorhin schon dargestellt hat, sprich: als SPD-Bundeschatzmeisterin auch Generaltreuhänderin der SPD und Gesellschafterin der ddvg, zu der auch der „Vorwärts“ und der NWMD gehört. Hat die Ministerpräsidentin denn niemals mit der einzigen SPD-Bundesministerin, also der Frau Hendricks, über das Modell der „Vorwärts“-Gespräche gesprochen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich nicht eine Frage beantworten kann, ob irgendwann irgendwer mit wem auf der Ebene von Parteikontakten gesprochen hat. Ich habe über solche Gespräche keine umfassenden Kenntnisse, die mir erlauben würden, solche Fragen zu beantworten. Ich bitte da um Nachsicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Minister Lersch-Mense, deshalb wäre es noch schöner, wenn die Ministerpräsidentin diese Fragen beantworten könnte. Aber ich will trotzdem noch einmal nachfassen. Die Ministerpräsidentin ist ja auch stellvertretende Bundesvorsitzende. Muss sie sich nicht massiv hintergangen fühlen, wenn sie als Mitglied aller entscheidenden Gremien von dieser Praxis nichts gewusst hat?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sie war ja offenbar nicht die Einzige, die von dieser Praxis nicht informiert war. Deshalb gibt es eine große Verärgerung und Empörung über diese Vorgänge, wenn sie sich denn so bestätigen sollten, wie das von „Frontal 21“ berichtet worden ist. Sie können sicher sein, dass dann auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden, wenn die Sachverhalte hinreichend aufgeklärt sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer zweiten Frage hat sich Herr Kollege Brockes gemeldet.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Vielen Dank. Herr Minister, Sie sagten eben, dass Sie es nicht ausschließen können, dass auch andere Mitarbeiter, Abteilungsleiter aus den Ministerien, an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Werden Sie das denn wenigstens noch überprüfen, insbesondere, ob außer der Begleitung der beiden genannten Minister vielleicht darüber hinaus noch andere Mitarbeiter der Ministerien an solchen Veranstaltungen teilgenommen haben?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Nach meiner Kenntnis war das nicht der Fall. Aber ich würde es gern noch einmal überprüfen und Ihnen gegebenenfalls auch die Antwort nachreichen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Nun hat sich Herr Dr. Berger gemeldet.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben eben noch eine Bewertung zu den Vorgängen 2010 abgegeben. Bei den „Vorwärts“-Gesprächen handelt es sich um Sponsoring-Events, bei denen SPD-Regierungsmitglieder anwesend waren. Bei den Vorgängen, die 2010 bei der CDU in

Rede standen, handelte es sich um mögliche Messestände. Es ist aber nie ein Messestand aufgestellt worden, und es hat auch nie ein Gespräch unter dieser Kautel mit einem CDU-Regierungsmitglied gegeben.

Meine Frage ist jetzt: Halten Sie und hält die Landesregierung diese beiden Vorgänge für vergleichbar?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich habe, glaube ich, schon dargelegt, dass es unterschiedliche Sachverhalte sind, die wir aber offenbar auch unterschiedlich bewerten. Sie sind in der Tat nicht vergleichbar. Aber es gibt keinen Grund, vor dem Hintergrund der Berichte, die es zu den „Vorwärts“-Gesprächen gegeben hat, von der Kritik, die an dem seinerzeitigen Vorgehen der CDU geübt worden ist, irgendetwas zurücknehmen zu wollen. Diese Kritik ist nach wie vor berechtigt.

Ich glaube, dass alle großen Parteien für die Zukunft gut daran täten, was das Thema „Sponsoring“ angeht, was das Thema „Transparenz von Sponsoring“ angeht, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Es hat dazu heute im Bundestag eine Debatte gegeben, und es hat auch einen Vorschlag zur Änderung des Parteiengesetzes gegeben. Ich finde, dass dieser Vorschlag und die Vorschläge, die insgesamt auf dem Tisch liegen, diskussionswürdig sind, habe aber den Eindruck, dass die CDU auf der Bundesebene sehr zurückhaltend ist, was solche Änderungen in Richtung auf mehr Transparenz bei Sponsoring angeht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer dritten und letzten Frage hat sich Herr Kollege Hovenjürgen gemeldet.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Minister Lersch-Mense, Sie haben vorhin im Zusammenhang mit den Sponsoringterminen die Teilnahme der Minister als privat deklariert. Wie kann es dann sein, dass Sie nicht ausschließen können, dass auch Mitarbeiter die Minister begleitet haben? Das wäre aus meiner Sicht ja ein glatter Verstoß. Sie haben dieses genauso formuliert, und ich möchte jetzt von Ihnen hierzu eine Auskunft.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich kann mich nicht erinnern, die Termine als Privattermine bezeichnet zu haben.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe im Gegenteil darauf hingewiesen, dass bei solchen Terminanfragen jeweils entschieden wird, ob es im dienstlichen Interesse liegt, diese Gespräche zu führen, um entweder eigene Positionen einem bestimmten Teilnehmerkreis zur Kenntnis zu bringen, mit ihm zu diskutieren, oder auch Positionen aus diesem Teilnehmerkreis kennenzulernen und für die eigene Meinungs- und Willensbildung in dienstlichen Dingen zu verwerten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Nettekoven hat sich gemeldet.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrter Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. Der Kollege Schulz hatte eben schon ausgeführt, dass die NWMD eine Tochter der Berliner „Vorwärts“-Verlags-gesellschaft ist, die wiederum eine Tochter der ddpv ist, die der SPD gehört. Die Ministerpräsidentin gehörte von 2008 bis Juli 2010 dem Treuhand-Aufsichtsrat der SPD, der ddpv, an.

Jetzt meine konkrete Frage: Hatte die Ministerpräsidentin als Mitglied des Aufsichtsrats Kenntnis von den jahrelang durchgeführten Kammingesprächen des „Vorwärts“, die das Vorgängermodell der „Vorwärts“-Gespräche waren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich kann zu der Kenntnis und den Informationen, die der Ministerpräsidentin in ihren Parteifunktionen vorgelegen haben, auch deshalb hier keine Auskunft geben, weil ich an diesen Sitzungen und Gesprächen nicht beteiligt war und wir auch Angelegenheiten der Landesregierung strikt von Parteiangelegenheiten trennen. Diese Frage müssten Sie an diejenigen stellen, die in der SPD Verantwortung haben, bzw. Sie müssten sie an die Partei richten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Hausmann.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Minister! Meine Damen und Herren! Gerade ist der Zusammenhang mit anderen Fällen geschildert und deutlich gemacht worden, dass in einem zeitlich davor liegenden Bereich in der CDU ein unerfreulicher Akt passiert ist, bei dem es aber zu keinen Geldflüssen, zu keiner Aktion kam. Daraufhin wurden personelle Konsequenzen gezogen.

Dann ist bei der SPD bzw. einer von ihr zu 100 % abhängigen Tochter oder deren Tochter ein Verfah-

ren entwickelt worden, das offenbar das Ziel der Intransparenz ganz vorn stehen hatte. Sie haben geschildert, dass es jetzt große Verärgerung gebe, weil man sich dadurch hintergangen fühle.

Ich frage mich an dieser Stelle bzw. frage Sie: Ist diese Verärgerung denn so groß, zumal viele der handelnden Personen durchaus in der SPD mit in der vordersten Reihe stehen, dass es jetzt auch zu personellen Konsequenzen kommt? Gehen wir richtig davon aus, dass die Verantwortung und das Verantwortungsgefühl sowie die Verärgerung so groß sind, dass jetzt personelle Konsequenzen folgen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich muss einleitend noch einmal darauf hinweisen, dass ich für diesen Bereich weder Verantwortung trage, noch autorisiert bin, Auskünfte zu geben.

Aber meine Kenntnis der Diskussion erlaubt mir, zu sagen, dass entschieden worden ist, den Sachverhalt umfassend aufzuklären und dann, wenn das Ergebnis dieser umfassenden Aufklärung vorliegt, darüber zu entscheiden, ob personelle Konsequenzen gezogen werden müssen.

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Stein von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, die NWMD führt nach Recherchen der „Westdeutschen Zeitung“ ...

(Zurufe: Lauter! – Mikrofon, bitte!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, können Sie etwas lauter sprechen? Das kommt hier sehr schlecht an.

Robert Stein (CDU): Hallo? Funktioniert es jetzt? Ist das besser?

(Zurufe: Nein! – Lauter!)

Darf ich das Mikrofon nebenan benutzen?

(Zuruf von der SPD: Beim Draufdrücken die Frage nicht vergessen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ja. Bitte schön.

Robert Stein (CDU): Hallo? – Es funktioniert.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das ist das Mikrofon von Frau Thönnissen. Das ist etwas lauter.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin jetzt bei Frau Thönnissen eingeloggt, aber weiterhin Herr Stein.

(Heiterkeit)

Herr Minister Lersch-Mense, die NWMD führt nach Recherchen der „Westdeutschen Zeitung“ auf der Liste ihrer Referenzen im Bereich Audio/Video auch einen Radiospot mit der Ministerpräsidentin als Leistungsbeispiel auf.

Regierungssprecher Thomas Breustedt erklärte dazu, Frau Kraft habe den Spot als Vizevorsitzende der Bundes-SPD eingesprochen; der Beitrag sei ein – Zitat – völlig übliches Vorgehen. Dieser Beitrag ist mittlerweile nicht mehr über den ursprünglichen Link erreichbar.

Wie kann es sein, dass die Ministerpräsidentin einen Radiospot als Bundesvize der SPD einspricht, wenn sie sich im Spot selbst aber als Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen vorstellt und keinerlei Hinweise auf ihre Parteifunktion gibt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Der Spot ist ein Unterstützungsspot für Herrn Dulig in seinem Wahlkampf gewesen. In dem Spot ist die Ministerpräsidentin auch als Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt worden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass sie diesen Spot in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Parteivorsitzende zur Unterstützung von Herrn Dulig in seinem Wahlkampf eingespielt hat.

(Lachen von der CDU)

Aber sie ist ja nicht verpflichtet, vor der Öffentlichkeit zu verbergen, dass sie auch Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu seiner zweiten Frage hat sich der Kollege Hegemann gemeldet.

Lothar Hegemann^{*)} (CDU): Herr Minister, ich bin Anfang der Woche etwas schlauer geworden.

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD: Hey! – Oh! – Hört, hört! – Zuruf von der CDU: Noch schlauer?)

– Ich hoffe, Herr Römer, dass Sie am Ende der Frage noch genauso lachen.

Die Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, ob irgendeiner in der SPD Verantwortung für diesen Vorgang übernommen und gesagt hat: „Ich habe da Blödsinn gemacht; das hätte ich nicht machen dürfen; das soll nicht wieder vorkommen“? Oder haben die Minister das selbst gemacht? Oder fordern die Minister das ein? Oder kann es sein, dass die Ministerpräsidentin die Verantwortlichen kennt, aber sie nicht nennt?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich habe bereits darauf hingewiesen – den Text stelle ich Ihnen auch gerne zur Verfügung –, dass sich in der heutigen Bundestagsdebatte der Schatzmeister der SPD eindeutig zu diesen Vorgängen geäußert und klargemacht hat, dass er diese Vorgänge, wenn sie denn so zutreffen, für nicht akzeptabel hält.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass er natürlich als Verantwortlicher auch die notwendigen Untersuchungen der Vorgänge und der Sachverhalte eingeleitet hat. Insofern kann ich die mit Ihrer Frage verbundene Unterstellung, niemand sei bereit, dafür Verantwortung zu übernehmen, nicht nachvollziehen. Der zuständige Schatzmeister der SPD hat die Verantwortung dafür übernommen und wird für die notwendige Aufklärung der Sachverhalte sorgen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage ...

(Aus den Lautsprechern des Plenarsaals kommt ein lauter Pfeifton. – Zurufe: Uh! – Ah!)

Ich versuche es noch einmal: Zu einer zweiten Frage hat sich der fraktionslose Abgeordnete Schulz gemeldet.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, wir haben jetzt in mehreren Antworten auf Fragen hören können, dass im Landeskabinett – und, wie wir in den Medien hörten, auch im Bundesvorstand der SPD – kollektive Unkenntnis über diesen Vorgang herrscht.

Unabhängig davon sind bestimmte Fakten, die vielleicht noch nicht bis ins Detail aufgeklärt sind, bekannt. Das führte dazu, dass diese „Vorwärts-Gespräche“ auf Anweisung des Bundesvorstands eingestellt werden.

Welche Konsequenzen zieht die aktuelle Landesregierung bereits jetzt – sprich: präventiv – für etwaige Sponsoringaktivitäten im Bereich der SPD Nordrhein-Westfalens

(Gordan Dudas [SPD]: Das hat er doch erklärt!)

mit Blick auf Transparenzrichtlinien einerseits und die sogenannte Good Governance und Corporate Governance andererseits?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Kollege Schulz. – Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Was Transparenz angeht, kann ich für die Landesregierung erklären, dass wir in den Fällen, in denen wir für die Finanzierung von Veranstaltungen Sponsoring in Anspruch nehmen, volle Transparenz herstellen. Wir stellen sie dadurch her, dass wir entsprechende Tabellen mit Sponsoring-Beiträgen, die oberhalb von 1.000 € liegen, veröffentlichen. Sie sind auch über das Internet für jedermann einsehbar. Natürlich bewegen wir uns im Rahmen unserer Sponsoring-Richtlinien. Insofern kann ich für die Landesregierung sagen, dass für das, was das Sponsoring angeht, volle Transparenz hergestellt ist.

Für Parteidinge bin ich, wie gesagt, der falsche Ansprechpartner.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu seiner zweiten Frage hat sich Herr Dr. Bergmann gemeldet.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Vielen Dank. Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte gerne noch einmal an das anknüpfen, was Herr Nettekoven vorhin schon gefragt hatte. Hatte die Ministerpräsidentin als Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates Kenntnis von der Umwandlung des Formats „Kamingespräche“ in die sogenannten „Vorwärts-Gesprächen“, die die SPD im Zuge der Debatte um das Sponsoring in Nordrhein-Westfalen 2010 durchführte?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Bergmann, es tut mir leid; ich kann Ihnen wieder nur antworten, dass ich zu der Frage, von welchen parteiinternen Vorgängen die Ministerpräsidentin in ihren Parteifunktionen im Einzelnen Kenntnis hat, hier keine Auskunft geben kann, weil mir dazu die Erkenntnisse und das Wissen schlicht nicht vorliegen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Bayer von der Fraktion der Piraten hat sich gemeldet.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Ich beziehe mich auch auf den Vergleich zur Rent-a-Rüttgers-Affäre 2010. Da ging es um 20.000 € und nicht nur um 7.000 €. Aber okay; es geht mir jetzt nicht um den quantitativen oder qualitativen Unterschied. Ich möchte wissen, ob Sponsoring heute transparenter als im Jahr 2010 ist. Was hat die Landesregierung anschließend für die parteiübergreifende Transparenz bei Sponsoring, das Regierungsmitarbeiter und in der Regierung befindliche Personen betrifft, getan? Welche Regelungen gibt es da? Tabellen mit Beträgen oberhalb von 1.000 € und Richtlinien allein sind für mich noch keine volle Transparenz in der Hinsicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das bewerte ich anders. Es ist eine sehr weit gehende Transparenz. Wenn Sie auf die 1.000-€-Grenze anspielen, dann will ich darauf hinweisen, dass die Grenzen, die derzeit bezogen auf das Parteiengesetz in der bundespolitischen Debatte diskutiert werden, deutlich höher liegen. Insofern müssen wir uns da überhaupt nicht verstecken, denke ich. Ich sage mit großem Selbstbewusstsein, dass wir hier volle Transparenz hergestellt haben und auch weiterhin gewährleisten werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu seiner zweiten Frage hat sich Kollege Möbius gemeldet.

Christian Möbius (CDU): Herr Minister, zu welchen Themen haben die Minister Groschek und Duin bei den ominösen Veranstaltungen gesprochen, und wer waren da die Sponsoren?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das „Vorwärts-Gespräch“ am 22. Januar 2014 von Minister Duin in Berlin hatte das Thema „Energie-Mix und Bezahlbarkeit – Energiewende mit Verantwortung“.

Das „Vorwärts-Gespräch“ am 14. Dezember 2015 in Düsseldorf von Minister Duin hatte das Thema „Modernes NRW – Strukturwandel und Industrie 4.0“.

Minister Groschek hat am 10. November 2015 ein „Vorwärts-Gespräch“ mit dem Titel „Schiene versus Straße – Moderne Infrastruktur“ geführt.

Mir liegen zu den Gesprächen Teilnehmerlisten vor. Ich bitte allerdings um Verständnis dafür, dass wir auch aus Gründen des Datenschutzes

(Zurufe von der CDU: Oh!)

die Namen der Teilnehmer hier nicht nennen. Aber ich kann Ihnen sagen, welche Organisationen bzw. Firmen an diesen Gesprächen teilgenommen haben, damit Sie sehen, dass wir hier größtmögliche Transparenz herstellen.

An dem Gespräch am 14. Dezember 2015 haben Vertreter der Unternehmen SKU, Autobahn Tank & Rast GmbH, Händlerbund e. V., Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V., Deutsche Post AG, DB Media Services, RAG Montan Immobilien GmbH, RWE AG, BAG Holding GmbH, Schoiber & Rensing GmbH, TÜV Rheinland AG und Vlasmann GmbH teilgenommen.

An dem Gespräch am 22. Januar 2014 waren folgende Unternehmen beteiligt: 50Hertz, 8KU Renewables GmbH, Agentur für Erneuerbare Energien e. V., BMW-Repräsentanz Berlin, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Bundesverband Erneuerbare Energien e. V., Bundesverband Neue Energieanbieter e. V., Bundesverband Wind-Energie e. V., Vertreter von E.ON, EnBW, EURAWASSER, ExxonMobil, GASAG, HSE, PROGAS, Gas RAG, VdTÜV, Verband kommunaler Unternehmen e. V. und WVM.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer Frage hat sich der Kollege Nettelstroth gemeldet.

Ralf Nettelstroth (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Minister Lersch-Mense, Sie hatten eben im Rahmen der Vorbefragung bei der Einschätzung der Frage der „Vorwärts-Gespräche“ geäußert, dass sie keinen privaten Charakter hätten. In Abgrenzung dazu frage ich: Hatten diese „Vorwärts-Gespräche“ damit einen dienstlichen Charakter? Oder wie würden Sie den Charakter einstufen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Gespräche hatten insoweit einen dienstlichen Charakter, als die Teilnahme der Minister dienstlich veranlasst und begründet war.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Stein.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte noch einmal auf den Radiospot zurückkommen, den die Ministerpräsidentin in ihrer Funktion als Bundesvize ausgesprochen hat, obwohl sie sich in

diesem Spot ja nicht als Bundesvize, sondern als Ministerpräsidentin bezeichnet hat. Dieser Radiospot war ursprünglich über einen Link erreichbar und ist es nun nicht mehr.

Geht die Tatsache, dass dieser Radiospot auf den Internetseiten der NWMD auf einmal nicht mehr erreichbar ist, auf ein Verlangen der Ministerpräsidentin persönlich oder einer Person aus ihrem Umkreis zurück?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Mir ist nicht bekannt, dass die Ministerpräsidentin auf diese Entscheidung Einfluss genommen hat.

Zu der Frage „Vorstellung als Ministerpräsidentin“ will ich doch noch einmal Folgendes sagen: Ich habe keine einzige CDU-Parteiveranstaltung erlebt, bei der nicht die Bundeskanzlerin als Bundeskanzlerin vorgestellt wurde. Das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Es sollte unter uns nicht zu Diskussionen führen, ob so etwas legitim oder nicht legitim ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Minister, Sie selbst waren ja einmal Bundesgeschäftsführer der SPD. Meine Frage ist: Haben Sie Kenntnis darüber, ob auch in Ihrer Zeit als Bundesgeschäftsführer solche gesponserten Gespräche stattgefunden haben?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich habe darüber keine Kenntnis. Ich darf Ihnen aber dazu mitteilen, dass ich als Bundesgeschäftsführer auch nicht für den „Vorwärts“-Verlag zuständig war. Diese Zuständigkeit liegt immer beim Schatzmeister der SPD.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu seiner zweiten Frage hat sich der Kollege Kerkhoff gemeldet.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Minister, sind in der Staatskanzlei oder im Büro der Ministerpräsidentin Anfragen an die Ministerpräsidentin eingegangen, an einem dieser „Vorwärts-Gespräche“ teilzunehmen, und wenn ja, zu welchen Themen und mit welchen Sponsoren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Mir sind keine Anfragen dieser Art an die Ministerpräsidentin bekannt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu seiner zweiten Frage hat sich der Kollege Nettekoven gemeldet.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrter Herr Minister, entspricht es den Fakten, dass die ehemalige Bundestagsabgeordnete und jetzige Ministerin Christina Kampmann ebenfalls auf der Liste stand und für 3.000 € für Gespräche gebucht werden konnte?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich habe keinerlei Kenntnis davon, dass Frau Kampmann als Abgeordnete an Gesprächen teilgenommen hat oder für solche Gespräche vorgesehen war.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu seiner ersten Frage hat sich der Kollege Wedel gemeldet.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben ja die Praxis der „Vorwärts-Gespräche“ deutlich missbilligt. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Praxis der „Vorwärts-Gespräche“ sittenwidrig ist?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: „Sittenwidrig“ finde ich überhitzt!)

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ob die Bewertung „sittenwidrig“ hier die juristisch angemessene Würdigung der Vorgänge ist, kann ich derzeit nicht beurteilen, weil ich nicht im Einzelnen weiß, welche der sich aus der öffentlichen Berichterstattung ergebenden Beschreibungen des Vorgehens den Tatsachen entsprechen und durch wen sie möglicherweise legitimiert waren. Allein die Tatsache, dass Gesprächsrunden gesponsert werden, konstituiert auf jeden Fall für mich noch keine Sittenwidrigkeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu seiner zweiten Frage hat sich der Kollege Hausmann gemeldet.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Minister, Sie haben eben geschildert, dass Sie da völlige Transparenz herstellen wollen. Sie haben für die beiden

Abende die jeweils teilnehmenden Firmen aufgezählt. Liegt es in Ihrer Kenntnis bzw. können Sie uns sagen, wie viel an den jeweiligen Abenden insgesamt von den Sponsoren für die Abende bezahlt worden ist?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Darüber habe ich keine Kenntnis – außer den öffentlich bekannten Zahlen: 3.000 bis 7.000 € pro Gespräch. Das war wohl der Betrag, der für die Sponsoren solcher Gesprächsrunden in Rede stand. Die Teilnehmer selbst haben nach meiner Kenntnis keine Teilnehmergebühren für die Teilnahme an diesen Gesprächen entrichten müssen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Eine zweite Frage hat der Kollege Bayer von der Fraktion der Piraten.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Um einmal eine ganz einfache Frage zur Transparenz zu stellen: Welche Bedingungen gibt es generell dafür, dass zum Beispiel Herr Minister Duin oder Herr Minister Groschek zu einer Veranstaltung eines Verbandes, eines Unternehmens oder einer Organisation kommen, mit der ja dann auch Gespräche verbunden sind? Also: Welche groben Richtlinien muss ich einhalten oder gelten hier, und welche Voraussetzungen muss ich anlegen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Es gibt keine Richtlinien der Landesregierung, die den Mitgliedern der Landesregierung vorschreiben würden, welche Kriterien sie anzulegen hätten bei der Entscheidung, ob sie einer Einladung Folge leisten oder nicht, sondern das entscheiden die Minister in eigener Zuständigkeit und in eigener Verantwortung. Das ist auch gut so.

Jeder muss entscheiden, ob er ein dienstliches Interesse daran hat, einer bestimmten Einladung nachzukommen. Das tun wir auch alle. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, dass viele dieser Einladungen dazu führen, dass man in vielen Sachfragen nach solchen Gesprächen mehr Kenntnisse hat und besser informiert ist als vor diesen Gesprächen. Insofern sind sie nach meiner Bewertung sehr häufig sehr nützlich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Nettelstroth hat das Wort zu seiner zweiten Frage.

Ralf Nettelstroth (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lersch-Mense, von meiner Seite folgende Frage: Ist Ihnen bekannt, ob die sogenannten „Vorwärts-Gespräche“ von den hier angesprochenen Ministern Duin und Groschek im Vergleich zu anderen Terminen prioritär behandelt worden sind?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Prioritär? Nein, das ist mir nicht bekannt. Es ist mir nicht bekannt, ob sie prioritär behandelt worden sind. Sie sind – das unterstelle ich – gleichrangig mit allen anderen Veranstaltungsanfragen behandelt worden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu seiner zweiten Frage hat sich der Kollege Wedel gemeldet.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, nach Ihren Ausführungen müssten sich die betroffenen Mitglieder der Landesregierung durch die Praxis der „Vorwärts-Gespräche“ ja ziemlich benutzt fühlen. Daher frage ich Sie: Wird die Landesregierung darauf in irgendeiner Weise einwirken? Hält sie es für richtig, dass die Sponsoring-Beiträge zurückgezahlt werden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Landesregierung hat mit dem Zahlungsvorgang, der hier in Rede steht und ja auch nur für zwei Gespräche in Rede steht, nichts zu tun. Insofern ist die Frage, ob es Rückforderungen von möglicherweise zu Unrecht gezahlten Sponsoring-Beiträgen gibt, keine Angelegenheit der Landesregierung. Das müssen diejenigen entscheiden, die solche Sponsoring-Beiträge gezahlt haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Rehbaum hat sich gemeldet.

Henning Rehbaum (CDU): Herr Minister, Sie haben vorhin auf Nachfrage erwähnt, dass die Abende ca. 3.000 € bis 7.000 € gekostet haben. Welcher Teilnehmer hat denn jeweils diesen Betrag im Auftrag der anwesenden Gesprächspartner entrichtet? Oder

bezieht sich die Summe von 3.000 € bis 7.000 € auf jeden der Gesprächspartner?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich habe mich ausdrücklich nur auf Presseberichte bezogen, in denen diese Beträge genannt werden. Nach meiner Kenntnis sind sie jeweils nur für eine Veranstaltung von einem Sponsor gezahlt worden, und die Teilnehmer an diesen Gesprächen haben keinerlei finanzielle Beiträge für die Teilnahme an diesen Gesprächen leisten müssen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Anfragen liegen mir nicht vor. Damit können wir die Fragestunde beenden.

Ich rufe auf:

12 Bundesminister Maas muss unverzüglich sämtliche Umsetzungsdefizite der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beseitigen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13526

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Stein für die CDU-Fraktion das Wort.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Seit dem Frühjahr 2016 ist das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Mit diesem Gesetz wird die Richtlinie des Europäischen Parlaments in deutsches Recht umgesetzt. Die deutsche Regelung wurde federführend vom Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas, entwickelt.

Vor dem Hintergrund ausländischer Immobilienkrisen, in denen viele Verbraucher mit der Rückzahlung ihrer Immobilienkredite überfordert waren, ist nachvollziehbar, dass die EU-Kommission sicherstellen will, dass eine Kreditvergabe verantwortbar ist.

Regulierungsmaßnahmen im Bankensenktor dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Auch die europäischen Vorgaben zur Kreditvergabe insbesondere bei Wohnimmobilienkrediten müssen mit Augenmaß umgesetzt werden.

Die aktuellen Erfahrungen aus der bundesweiten Geschäftspraxis zeigen jedoch, dass die Kreditvergabe einiger Banken und Sparkassen zur Finanzierung

des Eigenheims nach der Umsetzung dieser Richtlinie in mehreren Altersgruppen drastisch zurückgegangen ist.

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern haben daher einen Gesetzesantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie in den Bundesrat eingebracht. Dieser Gesetzesantrag führt zutreffend aus, dass bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht Gestaltungsmöglichkeiten, die der europäische Gesetzgeber bewusst zugelassen hatte, nicht genutzt wurden. Auch wird zutreffend ausgeführt, dass hierdurch in vielen Fällen die Vergabe von Immobilienkrediten faktisch erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird.

Dies trifft besonders junge Familien, wenn ihnen so die Möglichkeit zur Finanzierung eines Eigenheims – dieses dient ja auch der Altersvorsorge – genommen wird, oder Senioren, die ihre Wohnung altersgerecht kreditfinanziert umbauen wollen.

Der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas, trifft mit seiner überzogenen Umsetzungsregelung der Richtlinie somit genau die Mitte unserer Gesellschaft. Junge Familien sind die Stütze unseres Landes; denn sie geben unserer Gesellschaft Zukunft. Aber auch Senioren darf nicht die Möglichkeit genommen werden, in ihrer gewohnten Umgebung in Würde alt zu werden.

Der Gesetzesantrag verfolgt daher das Ziel, Umsetzungsdefizite zu beseitigen, um die Vergabe von Immobilienkrediten in Deutschland nicht an strengere Voraussetzungen zu knüpfen als in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Für weitere Einzelheiten verweise ich gezielt auf unseren Antragstext.

Leider hat Nordrhein-Westfalen den Gesetzesantrag faktisch blockiert, indem die Landesregierung im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates eine Vertagung bis zum 26. Januar 2017 durchgesetzt hat.

Die Landesregierung wird daher dringend von uns aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz dafür einzusetzen, dass sämtliche Umsetzungsdefizite gesetzlich beseitigt werden. Es darf nicht bei der bloßen Ankündigung des Bundesministers bleiben, sondern es bedarf einer schnellen gesetzlichen Überarbeitung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stein, was im Vergleich zum letzten Monat, als wir das Thema bereits

auf der Tagesordnung hatten, jetzt neu sein soll, habe ich nicht ganz verstanden; aber sei es drum.

In der Plenarsitzung am 5. Oktober 2016 hatte die Fraktion der FDP einen Antrag zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie eingebracht. Die Koalitionsfraktionen und die CDU brachten in Reaktion hierauf Entschließungsanträge ein. Beschlossen wurde ein Entschließungsantrag mit folgenden Kernpunkten:

Erstens. Die Grundintention der Richtlinie ist richtig; denn Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vor Überschuldung geschützt werden.

Zweitens. Die konkrete Umsetzung führt in verschiedenen Fällen, welche dem Verbraucherschutz nicht dienlich sind, zur Erschwerung von Kreditvergaben.

Drittens. Die Landesregierung wurde aufgefordert, den Markt zu beobachten und dem Landtag regelmäßig Bericht zu erstatten.

Viertens. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, sich der Bundesregierung gegenüber mit Bezug auf die Richtlinie ganz im Sinne des Verbraucherschutzes einzubringen.

Den Antragstellern, also den Kollegen der CDU, will ich ausdrücklich zugestehen, dass es in der Praxis durchaus Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie gibt. Das hat im Übrigen auch schon vor einem Monat niemand abgestritten.

Soviel ich weiß, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz jedoch bereits im Sommer die Banken- und Sparkassenverbände um valide Zahlen zu den Auswirkungen bei Kreditvergaben gebeten. Bis heute ist, nach meiner Kenntnis, von diesen nichts dergleichen geliefert worden. Das wiederum will ich den Verbänden überhaupt nicht zum Vorwurf machen, doch es kann nicht unser Anspruch sein, auf der Basis von Hörensagen zu agieren. Wer gut entscheiden will, braucht für seine Entscheidungen auch gute Grundlagen und eine gute Datenlage. Exakt die hatten wir aber weder vor einem Monat, noch haben wir sie heute.

Herr Stein, in Ihrer Rede, die Sie gerade zu Ihrem Antrag gehalten haben, haben Sie geäußert, dass Sie Kenntnis darüber hätten, dass Kreditvergaben in der Bundesrepublik Deutschland seit der Einführung der Kreditrichtlinie – der Verbraucherschutzrichtlinie – drastisch zurückgegangen seien. Mich würde die Quelle dieses Zitates interessieren, denn die Banken- und Sparkassenverbände sind jedenfalls bis zum heutigen Tag nicht dazu in der Lage, eine solche Aussage zu treffen. Deswegen interessiert mich, wie Sie im Gegensatz zu diesen dazu in der Lage sind.

Grundsätzlich ist es natürlich immer eine gute Idee, mit Beteiligten zu sprechen. Das habe ich auch gemacht. Ich habe mal mit Sparkassen und Banken darüber gesprochen und habe mir bei denen ein Bild gemacht. Sich aber aus ein paar Erkenntnissen von

Sparkassen und Banken ein Bild zu machen, ersetzt nicht, valide statistische Zahlen für eine gute Entscheidung zu haben.

Aber sei's drum. Wie lauten jetzt die nächsten Schritte?

Erstens. Daten werden gesammelt, und das ist wichtig.

Zweitens. Die Justizminister der Länder haben das Thema bei ihrer nächsten Ministerarbeitssitzung auf der Agenda.

Drittens. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird das Gesetz noch mal anpacken. Das ist zwischen unserer letzten Plenarsitzung und der heutigen von diesem angekündigt worden.

Auf diese Weise, meine Damen und Herren, geht man seriös mit diesem Thema um. So, wie Ihr Antrag das hier vorsieht, wäre es nicht seriös. Von daher gehe ich davon aus, dass Ihr Schnellschuss gleich mit breiter Mehrheit abgelehnt werden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Schönen guten Abend, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat – Herr Kämmerling hat darauf hingewiesen – ist zu diesem Thema schon vieles gesagt worden, Herr Stein, nur noch nicht von jedem.

Gleich von Anfang an will ich noch mal das bekräftigen, was ich bereits im Oktober 2016 für meine Fraktion erklärt habe. Das Thema „Wohnimmobilienkreditrichtlinie und der Umgang mit Wohnimmobilien“ ist aus verbraucherpolitischer Sicht ein wichtiges Thema. Es gilt, Leute davor zu bewahren, sich unnötig zu überschulden und das nicht überblicken zu können. Dies gilt im Übrigen für viele Thematiken für diejenigen Menschen, die sich sehr oft in dem großen Geflecht unserer Wirtschaftsbeziehungen verheddern, weil sie möglicherweise als sogenannte verletzte Konsumentinnen und Konsumenten aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, Risiken abzuschätzen, oder – ganz platt gesagt – auch gerne abgezockt werden. Denken Sie an diese Null-Prozent-Kredite, die uns allwöchentlich mit den Werbeblättchen nach Hause flattern oder auch an viele andere Thematiken in diesem Bereich.

Das Gesetz ist ja nun schon seit dem 21. März des laufenden Jahres 2016 in Kraft. Ich will daran erinnern, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den Gesetzgebungsprozess engagiert begleitet hat, und aus diesem Begleitprozess möchte

ich zitieren. Herr Stein, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat sich unter anderem auch dafür stark gemacht, dafür Sorge zu tragen – Zitat –:

„dass die Kreditvergabe an bestimmte Zielgruppen (junge Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit stark schwankendem Erwerbseinkommen) nicht unnötig eingeschränkt wird.“

Die Gruppe derjenigen, die wir in den Fokus nehmen müssen, ist aus unserer Sicht – also aus Sicht der die Landesregierung tragenden Fraktionen – durchaus noch breiter als die Gruppe, die Sie ansprechen. Allerdings muss man dazu sagen – auch wenn Sie es hier noch mal aufgewärmt haben –: Den Beweis dafür, dass tatsächlich junge Familien in besonderer Weise davon abgehalten werden, Wohnimmobilien zu erwerben, den haben Sie hier und heute auch nicht erbracht. Insofern war das vielleicht ein Versuch, hier noch mal das politische Süppchen zu kochen und vielleicht Herrn Maas – auf Bundesebene immerhin unser Justizminister und Ihr Koalitionspartner – in irgendeiner Form anzugehen. Aber das war, um es juristisch zu sagen, ein untauglicher Versuch.

Meine Damen und Herren, für die Grünen will ich noch einmal festhalten: Unsere Position bei diesem Thema ist, dass es auch in Zukunft nicht dazu kommen darf – dabei sind wir uns dann vielleicht sogar alle im Haus einig –, dass junge Familien keinen Kredit mehr für den Hausbau bekommen. Es liegt schließlich in der Sache der Natur, dass man zu Beginn des Berufslebens weniger verdient, und die Einnahmeseite ist heute oftmals über 25 oder 30 Jahre nicht mehr uneingeschränkt vorausplanbar.

Außerdem ist es für uns nicht hinnehmbar, älteren Menschen ab einem bestimmten Lebensjahr per se einen Immobilienkredit zu verwehren. Meistens wird er dann, wenn er gewährt wird, auch noch zu einem deutlich schlechteren Zinssatz gewährt. Auch das ist nicht hinnehmbar.

Deshalb muss die Bundesregierung an dieser Stelle nachbessern. Wir haben im rot-grünen Entschließungsantrag im Oktober 2016 auch festgehalten, dass sie das tun muss. Herr Kämmerling hat es eben ausgeführt: Etwa im Januar 2017 – das sind unsere Informationen – wird es ohnehin noch mal eine Überarbeitung der Richtlinie geben. Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten und dabei sicherlich die besonders sensiblen Bevölkerungsgruppen zum Maßstab unserer Beurteilung machen.

Einer weiteren Befassung des Landtages, um erneut die Positionen auszutauschen, bedarf es für diesen Prozess aus unserer Sicht jedenfalls nicht. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. Er bringt uns in der Sache nicht wirklich weiter und hat weder neue Argumente noch neue Belege geliefert. – Herzlichen Dank und noch einen schönen Abend!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich unstreitig um eine wichtige Frage, die hier Antragsgegenstand ist; sonst hätten wir nicht von unserer Seite aus zu exakt diesem Thema vor zwei Monaten mit Drucksache 16/13022 eine Initiative sehr ähnlichen Inhalts mit dem Titel „Drastische Einschränkungen bei der Wohnimmobilienkreditvergabe zurücknehmen – Bürger und Institute nicht mit unverhältnismäßiger Bürokratie überziehen oder von Kreditvergabemöglichkeiten ausschließen“ auf den Weg gebracht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Muss ja richtig wichtig sein!)

Die im Frühjahr 2016 neu in Kraft getretene Wohnimmobilienkreditrichtlinie wird in der Praxis ausgesprochen kritisch gesehen, weil eben nicht nur EU-Recht eins zu eins in nationales Recht transformiert worden ist, sondern, wie das auch in Deutschland nicht gerade selten vorkommt, noch darüber hinaus Regelungen geschaffen worden sind.

Leidtragende sind nach Einschätzungen von Praktikern insbesondere zwei Personenkreise: auf der einen Seite junge Familien, die ihr erstes selbst genutztes Wohneigentum erwerben wollen, und auf der anderen Seite Senioren, die in einem späteren Lebensabschnitt die Sanierung oder die Umbaumaßnahmen eines ansonsten oft schon schuldenfreien Objekts realisieren wollen, beispielsweise für das nachvollziehbare Ziel der Barrierefreiheit, für einen verbesserten Einbruchschutz oder für energetische Verbesserungen, die aber den Kredit nicht mehr so leicht bewilligt bekommen.

Hintergrund sind die tatsächlich verschärften Anforderungen an die sogenannte Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer, oder anders formuliert: Bei jungen Familien müssen Phasen von Kindererziehung und Familienphasen potenziell als negatives Einkommensrisiko von den Banken bewertet werden. Bei Senioren wird makaberweise oftmals eine statistisch zu geringe Sicherheit zur vollständigen Kreditrückzahlung aufgrund der Lebenserwartung unterstellt.

(Zuruf von den PIRATEN: Genau, das stimmt!)

– Damit kein Missverständnis aufkommt, Herr Kollege: Wir alle wollen keine Immobilienblasen, wir alle wollen keine Überschuldungssituationen, aber ich glaube, man täte vielen deutschen Kreditinstituten Unrecht, wenn man behaupten würde, gerade in Deutschland sei in den letzten Jahren besonders risikoreich vorgegangen worden.

Die neue Regelung geht dennoch entschieden zu weit. Gerade kleinere, regional tätige Institute, die rechtliche Risiken meiden müssen und deshalb auch bei unklaren gesetzlichen Bestimmungen eher vorsichtig sind, sind häufiger gezwungen, Kreditanfragen abzulehnen. Jedenfalls betrifft das viele der 170 genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken und auch die 100 Sparkassen sowie die Privatbanken im Rheinland und in Westfalen.

Herr Kollege, Sie haben eine Quelle verlangt. Auch Sie wird wahrscheinlich der Politikbrief des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes erreicht haben, der bei seinen Mitgliedsunternehmen Umfragen zu diesem Thema gemacht hat. Wenn nicht, stelle ich Ihnen diesen Politikbrief gerne zur Verfügung.

Da bekommen Sie das Stimmungsbild aus der Praxis, wonach bei der Verbandsumfrage drei Viertel der kleineren regionalen Institute den Umsatzrückgang in Verbindung mit mehr Bürokratie als ausdrücklichen Kritikpunkt gesehen haben. Das ist für Institute gerade zu einer Zeit besonders bitter, in der wir uns ohnehin in einer negativen Zinsphase befinden, die das klassische Geschäft schwächt und kaputt macht, sodass deshalb Immobilienkredite als eine der wenigen noch funktionierenden Säulen des Bankgeschäfts eine große Bedeutung haben.

Die Deutsche Bundesbank hat für die letzten Monate bereits Zahlen zum Neugeschäftsvolumen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat veröffentlicht. Wenn Sie sich das einmal für die Zeit nach Wirksamwerden der Reform anschauen, also für die Monate April bis Juli, für die valide Zahlen vorliegen, dann stellen Sie fest, dass in der Regel Rückgänge in zweistelliger Prozentgrößenordnung im Neugeschäftsvolumen zu verzeichnen sind.

Uns geht es primär nicht um die Frage, ob das nun gut für ein Kreditinstitut ist oder nicht, sondern es geht um den Verbraucherschutz. Wir sagen: Wir tun den Verbrauchern ausdrücklich keinen Gefallen; denn die Anforderungen sind durch die Politik jetzt so hoch, wie sie objektiv nicht sein müssten.

Wenn ein älteres Ehepaar ein abbezahltes Objekt zur Verfügung hat, aus dem völlig problemlos auch ein neu aufgenommener Sanierungskredit finanziert werden könnte, ist es nicht notwendig, dass das alles in einem sehr engen zeitlichen Umfeld geschehen muss. Solange die Absicherung am Objekt besteht, ist das gar nicht notwendig.

Auch junge Familien müssen eine Immobilie nicht direkt voll abzahlen; sie können auch Werte schaffen, die sie dann anderweitig in der Familie weitergeben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es ist spät, und Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident, nach Ihrem freundlichen Hinweis komme ich zu meinem allerletzten Satz. Im Ergebnis sind durch diese konkrete Richtlinie der Großen Koalition dem Verbraucherschutzgedanken dienende Grundsätze bei der Kreditvergabe ins Gegenteil verkehrt worden, nämlich als Mehrbelastung für kinderreiche Familien und für die ältere Generation. Das lehnen wir ab.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Der Satz wird lang und länger!)

Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die Piraten hat sich noch der Kollege Bayer gemeldet.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Streamgäste! Nach der Beratung des ...

(Zurufe: Streamgäste? Um diese Zeit?)

– Ja, gerade abends, wenn man nach Hause kommt, so zum Feierabend. Man nimmt sich ein Bierchen, setzt sich gemütlich hin und guckt Landtag.

(Heiterkeit)

So ist das doch, oder? Das ist doch die Realität, oder?

(Heiterkeit und Zurufe)

– Okay. – Nach der Beratung des gleichen Gegenstandes bereits im Oktober-Plenum – Herr Witzel hat es dankenswerterweise noch einmal inhaltlich dargelegt – bringt die CDU jetzt erneut einen Antrag zu diesem Thema und nutzt ihn im Wesentlichen, um den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz Heiko Maas zu attackieren. Tatsächlich steht im Antrag nichts wirklich Neues. Ein Politikbrief kann ja nun nicht wirklich ein Grund für eine Neuaufgabe sein.

Also, Herr Stein, das hatten wir alles schon einmal. Wenn man aktiv werden wollte, dann wäre es zumindest angebracht, die Landesregierung noch einmal an das zu erinnern, was wir schon gemacht haben. Der Beschlussteil aber ist dünn und dürtig. Sie nehmen gar keinen Bezug auf den bestehenden Beschluss.

Wir hatten ja bereits festgestellt, dass die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie zu einer besonderen Härte für junge Familien und Senioren führt, weil Banken ihnen unter Umständen keine Kredite zur Finanzierung von Immobilien vergeben dürfen. Was als Schutz gedacht ist, gerät zu einer besonderen Härte. Das kann ohne Zweifel nicht gewollt sein.

Über das Verhalten der Landesregierung dazu haben wir ja bereits beraten, und wir haben von ihr etwas gefordert. Es hat sich nichts ergeben, was noch hinterherzuschieben wäre – außer dass halt ein Politikbrief erschienen ist.

Wir haben im Oktober, als die Beratung, die auf Bestreben der FDP durchgeführt wurde, sehr wertvoll war, einen Entschließungsantrag von Rot-Grün verabschiedet. Inhaltlich haben wir durchaus Vergleichbares gefordert. Wir Piraten haben uns damals zum FDP-Antrag enthalten, weil der Entschließungsantrag besser war. Dem haben wir dann zugestimmt. Einen damals deutlich schlechteren Entschließungsantrag der CDU mussten wir ablehnen.

Sie sehen also – das gilt auch für Herrn Markert –, dass wir alle schon etwas dazu gesagt haben. Es gibt also keinen großen Anlass, ein weiteres Mal darüber in eine Debatte einzutreten – es sei denn, man will sich in Ministerschelte gefallen.

An der Stelle kritisiere ich natürlich nicht, dass die CDU einen Antrag gestellt hat. Das soll sie tun. Dann muss sie aber auch mit meiner Bewertung leben. Und meine Bewertung ist: Es ist offensichtlich, dass sie auf einen fahrenden Zug aufspringen will und einen etwaigen Erfolg – auf den wollen wir ja hoffen; wir hoffen, dass etwas passiert – für sich reklamieren möchte. Das ist nicht besonders innovativ. Insofern lautet meine Abstimmungsempfehlung folglich: Ablehnung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Kollege. – Nun hat sich der fraktionslose Kollege Schulz gemeldet.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich eile unter Berücksichtigung der späten Stunde. – Über die Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde in der Tat schon einmal beraten. Das ändert aber nichts daran, dass man der Landesregierung im Hinblick auf ihre eigenen Bestrebungen vielleicht noch den einen oder anderen Appell mit auf den Weg geben möchte.

In der Tat, der Gesetzgeber in Berlin hat diese Wohnimmobilienkreditrichtlinie der EU teilweise – ich sage das einmal so – holprig bis fehlerhaft umgesetzt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie führt nämlich tatsächlich – das sagt auch ein Positionspapier des Immobilienverbands Deutschland von Ende August letzten Jahres – zu einer Kreditklemme zu Ungunsten älterer Bürgerinnen und Bürger, aber auch zu Ungunsten jüngerer Familien. Das ist also die Beweissituation.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Denn die bisherige Umsetzung führt definitiv – das sagen nicht nur IVD, sondern auch DIW und andere Institutionen – zu einer Altersdiskriminierung. Darüber braucht sich die SPD jetzt gar nicht aufzuregen; denn auch Sie sind sicherlich alle gegen Altersdiskriminierung und geben hoffentlich Ihrem Bundesjustizminister das entsprechende Signal aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen weiter.

Fakt ist jedenfalls, dass Banken die Richtlinie – so wie sie jetzt dasteht – so verstehen, dass die Laufzeit des Darlehns nicht länger als die statistische Lebenserwartung des Darlehnsnehmers sein darf. Das verstehen die Banken so, weil es nämlich tatsächlich die Praxis erweist. Das führt dazu, dass Menschen, die über 60 Jahre alt sind, keinen Kredit mehr bekommen.

Ich gucke einmal in die Runde. Aus persönlichen Gesprächen mit Bankern habe ich erfahren, dass sogar bei 55-Jährigen – und sogar schon bei Menschen im Alter von 50 Jahren plus x – Schluss ist. Da wird nämlich gar nicht mehr großartig gefragt. Es wird auch kein Gesundheitsgutachten verlangt. Da sagt man einfach: Nein, für die Immobilie reicht deine Lebenszeit und vor allen Dingen deine Arbeitszeit nicht aus. Wie es dann mit der Rente oder Pension aussieht, wissen wir unter Umständen noch gar nicht. – Das ist aber ein sehr weites Feld, welches wir hier gar nicht behandeln müssen.

60 % bis 70 % der hier im Rund Sitzenden – ich möchte niemandem zu nahe treten und ihn älter machen, als er ist – bekommen also keinen Kredit mehr für den Bau oder Erwerb einer Wohnung. Darüber hinaus sollte in der Tat – so, wie es im CDU-Antrag steht – der Vermieter nicht grundsätzlich als Verbraucher und als solcher als schutzwürdig angesehen werden. Das gilt auch für Häuslebauer und Käufer. Natürlich muss man beachten, dass eine Immobilienblase – die eben auch zu einer starken weltweiten Krise weltweit im Bankenwesen, insbesondere auch in den USA, führte – in Deutschland, insbesondere natürlich auch in Nordrhein-Westfalen, vermieden wird. Man wird aber auch da sicherlich noch herangehen müssen.

Die Begrifflichkeit des Darlehnsvermittlers muss ebenfalls noch einmal geklärt werden. Deswegen unterstütze ich grundsätzlich den CDU-Antrag. Ob allerdings die Vorschläge Baden-Württembergs, Hessens oder Bayerns das Gelbe vom Ei sind, vermag ich an dieser Stelle nicht einzuschätzen. Auch teile ich auf der anderen Seite im Ansatz die Kritik von Herrn Kollegen Kämmerling im Hinblick auf die Evaluation.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass da noch einmal herangegangen werden muss. Den Antrag der CDU werde ich allerdings mit Enthaltung quittieren. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in zwei Punkten sind wir uns bei dieser Debatte hier heute einig. Auf der einen Seite wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam verhindern, dass Menschen leichtfertig in die Überschuldung getrieben werden, und wollen alle eine sorgfältige und saubere Beratung und Prüfung bei der Kreditvergabe haben. Auf der anderen Seite sind wir uns auch einig, dass eine allzu restriktive Vorgehensweise bei der Kreditvergabe nicht dazu führen kann, dass es jungen Familien verwehrt wird, Eigentum zu erwerben, oder dass insbesondere auch ältere Hausbesitzer nicht mehr in der Lage sind, im Alter ihre Wohnung vielleicht barrierefrei umzubauen.

Genau in diesem Spannungsverhältnis bewegt sich diese Wohnimmobilienkreditrichtlinie und das entsprechende Umsetzungsgesetz. Die Landesregierung nimmt dieses Gesetz sehr ernst. Deshalb habe ich es auch vor zwei Wochen zum Thema der Justizministerkonferenz in Berlin gemacht. Auf dieser Konferenz sind wir uns einig gewesen, dass wir dieses Thema genau im Blick behalten werden.

Allerdings sind einige Annahmen, meine Damen und Herren, die dem Antrag der Opposition hier zugrunde gelegt werden, einfach nicht richtig. Das muss auch einmal so deutlich gesagt werden. So kommt es nach der gesetzlichen Regelung bei der Kreditwürdigkeitsprüfung – anders als im Antrag angenommen – nicht darauf an, dass ein Kreditnehmer einen Kredit innerhalb der statistischen Lebenserwartung zurückzahlen können. Die Geschäftspraxis einiger Banken, bei älteren Kreditnehmern zu verlangen, dass diese den Kredit innerhalb der noch verbleibenden restlichen statistischen Lebenserwartung zurückzahlen können, ist auf der Grundlage des Umsetzungsgesetzes schlicht nicht zu rechtfertigen, sehr geehrter Kollege Witzel.

Die aufgestellten Behauptungen, dass die Zahlen der Immobilienkreditvergaben aufgrund der Regelungen des Umsetzungsgesetzes zurückgegangen seien, konnten bislang auch nicht durch Zahlen belegt werden.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz steht seit diesem Sommer schon mit den

Banken und Verbraucherschutzverbänden in einem Dialog, zuletzt auch zeitgleich zur Einbringung des Gesetzesantrags im Bundesrat. Es hat die Bankenverbände bereits mehrfach um Zahlen sowie um Identifizierung der Regelungen im Umsetzungsgesetz gebeten, die den Banken womöglich Probleme bei der Kreditvergabe bereiten. Belastbare Zahlen und Aussagen – ganz konkret: Was stört euch denn als Bank oder Sparkasse an diesem Umsetzungsgesetz und wo seht ihr euch gehindert bei der Kreditvergabe? – sind bis heute von den Verbänden nicht übermittelt worden. Im Gegenteil, es sind teilweise sogar gestiegene Zahlen zu registrieren. Man kann sich langsam des Verdachts auch nicht mehr erwehren, dass das Umsetzungsgesetz als Sündenbock für unbequeme Kreditentscheidungen herhalten muss, die auch ohne dieses Gesetz so hätten getroffen werden müssen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, einen Moment bitte. – Ich bitte die verehrten Kolleginnen und Kollegen um Aufmerksamkeit. Es ist schön, dass Sie alle da sind, aber ich finde, der Geräuschpegel sollte so sein, dass man dem Minister zuhören kann. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank, Herr Präsident.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen, dass wir auf der gerade schon von mir angesprochenen Justizministerkonferenz vom 17. November in Berlin die Sache sehr ausgiebig erörtert haben und auch die Frage gestellt haben, in welchen Fallgruppen denn dann möglicherweise ganz konkreter Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie besteht. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat auf meinen Appell hin zugesagt, noch in dieser Legislaturperiode tätig werden zu wollen, wenn entsprechende Defizite und Handlungsbedarfe festgestellt werden können.

Aber dazu sind die Banken und die Sparkassen erst einmal in der Vorleistung, uns und dem Bundesminister mitzuteilen, wo es denn konkret hakt, dass sie Kredite nicht vergeben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen somit zur **Abstimmung** über den Inhalt des **Antrages Drucksache 16/13526**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Lebhafte Zurufe)

Wer kann dem nicht zustimmen? –

(Lebhafte Zurufe)

Wer enthält sich? –

(Fortgesetzt lebhafte Zurufe)

– Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Wenn auch einseitig nicht so viele da sind, brauchen wir jetzt nicht lauter zu werden. Ich denke, wir sollten das jetzt vernünftig zu Ende bringen. – Dieser Antrag ist **abgelehnt**

(Beifall von der SPD)

mit den Stimmen von SPD und Grünen und der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Schulz und bei Zustimmung natürlich der Fraktion der CDU.

Ich rufe auf:

13 Angebotsqualität im kommunalen ÖPNV sichern – faire Löhne und Sozialstandards der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13534

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt erst in den Plenarsitzungen vom 14. bis 16. Dezember 2016 zu behandeln. Ich sehe, hiergegen gibt es keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

14 Kommunale Ordnungsdienste durch die Einführung eines Ausbildungsberufes qualitativ stärken – für mehr Sicherheit und Ordnung in unseren Städten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13527

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/13527** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer kann dem seine Zustimmung geben? – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12361

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13556

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13634

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dieser breiten Vertretung der Oppositionsfractionen zu so später Stunde der Beratung dieses wichtigen Vierten Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes geht entgegen Ihrer Behauptungen – aber hier ist ja auch keiner mehr von Ihnen, der das behaupten will – das polizeiliche Abendland nicht unter.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da Ihnen Ihre Kritik an unserem Polizeigesetz ja so sehr am Herzen liegt und Sie in so großer Zahl hier sind, will ich es auch kurz machen. Was regeln wir nämlich in diesem Gesetz? – Genau zwei Punkte.

Erstens. Mit der Kennzeichnungspflicht erfassen wir 5 % der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die nun eine anonyme Nummer tragen, während 95 % der Polizei entweder ein Namensschild oder einen Dienstausweis zeigen. Mal ganz ehrlich: Warum ist denn das Weniger einer anonymen Kennzeichnung für Sie so viel schlimmer als das Zeigen eines Dienstausweises oder das Tragen eines Namensschildes? Diese Überhöhung durch Sie können wir nicht verstehen. Deshalb ist es der richtige Weg, unseren Koalitionsvertrag in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht hier und heute endgültig umzusetzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem zweiten Punkt schaffen wir 200 Bodycams in Nordrhein-Westfalen an. Da ist ja eigentlich, wenn Sie mit mehreren anwesend sind, Ihre große Kritik, wir würden jetzt endlich das machen, was Sie schon längst gefordert hätten. Da will ich Ihnen deutlich sagen: Das ist nicht so. Denn in der Regelung, wie wir sie jetzt hier im Polizeigesetz haben, machen wir es

mit Tonaufnahme, mit Videobild, mit wissenschaftlicher Begleitung und – das ist der ganz große Unterschied zu Ihren bisherigen Forderungen – unter Ausnutzung der Bodycams auch in privaten Wohnräumen. Das war noch nie Ihre Forderung. Noch nie! Deshalb ist es richtig so, dass wir Ihre Forderungen abgelehnt haben. Wir glauben fest daran, dass uns das nicht nur von anderen Ländern unterscheidet,

(Zuruf: Die machen es verfassungswidrig!)

sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei der richtige Weg ist.

Wir haben die Anhörung ernst genommen. Wir werden sehen, ob sich jemand dazu entscheidet, dagegen zu klagen. Das kann man gerne tun. Wir glauben, dass wir unter Berücksichtigung unseres Änderungsantrages nunmehr einen ordnungsgemäßen Schutz des Art. 13 bekommen.

Schade, dass dieser wichtige Gesetzentwurf zu so später Stunde in so geringer Begleitung diskutiert wird. Aber ich will deutlich sagen: Weil er so gut ist, können ja alle ganz schnell zustimmen. Dann können auch alle ganz schnell nach Hause. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, wenn das Gesetz so gut wäre, würden zu dieser späten Stunde vielleicht auch noch mehr Leute zuhören.

(Zurufe von der SPD)

Ich werde Ihnen das gleich erklären. Wenn Sie es so gut gemacht hätten, dann würden wir uns ja nicht auf diesen einen Punkt beziehen.

(Thomas Stotko [SPD]: Sind die Bodycams so schlecht?)

– Es ist vielleicht interessant, noch einmal zuzuhören.

Nach dem Regierungswechsel 2010 hatten SPD und Grüne nichts Eiligeres zu tun, als das Landespersonalvertretungsgesetz zu ändern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In einer Pressemitteilung der nordrhein-westfälischen SPD vom 14. Dezember – es ist gut, wenn Sie applaudieren, aber dann setzen Sie das auch um und schreiben es nicht nur einfach rein – heißt es – ich zitiere Sie –:

„... es wird ernst gemacht mit der Stärkung der Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst.

Nun gilt es, diejenigen einzubeziehen, die die Arbeit vor Ort machen: örtliche Personalräte, Kreisgruppenvorsitzende, Gewerkschafter, Kolleginnen und Kollegen. ... Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen, um gemeinsam NRW wieder zu dem zu machen, was es über viele Jahrzehnte war: Mitbestimmungsland Nr. 1.“

Das hört sich gut an. Aber von diesem Anspruch verabschieden Sie sich jetzt absolut. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wahr ist: Ja, als regierungstragende Fraktionen haben Sie bereits 2012 in Ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Polizei angekündigt.

Wahr ist aber auch: Diese Ankündigung hat postwendend zu massivem Ärger bei der Polizei geführt. Für die gewerkschaftliche Seite produzierten Sie mit der Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, solange Polizisten im Dienst immer häufiger von Gewalttätern angegriffen werden, ein Zerrbild

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Polizeigewerkschaften sind für Sie also nicht mehr wichtig? Das ist ja in Ordnung.

... fasste Ihre Kennzeichnungspflicht für die Polizei in der „Rheinischen Post“ vom 23. Juni 2012 ...

(Zurufe von der SPD)

– Sie lehnen also die „Rheinische Post“ ab, Sie lehnen Rainer Wendt ab; okay. Sein Zitat zu dem Gesetz bleibt aber weiterhin richtig: „Das ist linker Blödsinn.“

Daraufhin haben Sie als Koalition ...

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, Sie können noch so viel reinschreien. Wer die Bürgermeister im Kreis Paderborn als irre bezeichnet, der braucht gar nichts mehr zu sagen, der hat sich heute Morgen schon selbst ins Aus geschossen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Vielleicht sollten Sie mir besser zuhören!

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf doch bitten, dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dann sind wir auch zügiger durch. Ich bitte alle, sich etwas zu disziplinieren. – Herr Kollege.

Daniel Sieveke (CDU): Vielen Dank. – Auf jeden Fall haben Sie die Kritik der Gewerkschaften zunächst

ernst genommen; denn Sie haben das Thema nicht weiterverfolgt.

Im letzten Jahr hat die Landesregierung ein Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes entworfen, das die Einführung einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht vorsah. Dieser Gesetzentwurf ist Ende 2015, wie nicht anders zu erwarten war, sowohl im Hauptpersonalrat der Polizei als auch von der später einberufenen Einigungsstelle im Innenministerium abgelehnt worden. Damit war die erneute Einbringung des betreffenden Gesetzentwurfes durch die Landesregierung nicht mehr zulässig.

Daraufhin hat Rot-Grün kurzerhand den Absender des Gesetzentwurfes geändert. Aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde ein Gesetzentwurf von SPD und Grünen. Warum? Weil Gesetzesinitiativen der Fraktionen nicht vorab vom Hauptpersonalrat gebilligt werden müssen. So wurde dieser Gesetzentwurf anschließend in den Landtag eingebracht, und er soll heute in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Vielleicht gefällt Ihnen dieser Landesvorsitzende einer Gewerkschaft besser. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Erich Rettinghaus, hat dieses Vorgehen in der März-Ausgabe des „Polizeispiegels“ zu Recht scharf kritisiert. Darin erklärte Herr Rettinghaus – ich zitiere –:

„Nun will die Regierung, angetrieben von den Grünen, die durch das Vorhaben unbedingt ihre Klientel zufriedenstellen müssen, mit der Brechstange ran und missachtet die Entscheidung der Einigungsstelle, welche sich gemäß den Beteiligungsrechten des Landespersonalvertretungsgesetzes ablehnend positioniert hat. Das ist schon ein ganz schlechter Stil. Personalvertretungsrechte werden so mit Füßen getreten.“

Diese Bewertung kann man nur unterstützen.

Dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf gleichzeitig – Herr Stotko, auch wenn Sie das anders sehen – eine der CDU-Forderungen, die wir bereits 2014 aufgestellt haben, nun eingebracht wird, nämlich das Tragen von Bodycams, und dass dafür jetzt eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – ... begrüßen wir ausdrücklich. Einen Kuhhandel nach dem Motto „Kennzeichnungspflicht als politischer Preis für Bodycams“ hatten wir dabei allerdings nicht im Sinn. Auch die Polizeigewerkschaften haben in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass sie diesen faulen Kompromiss ablehnen.

Wer die Personalvertretungsrechte so mit Füßen tritt, der kann nicht auf unsere Zustimmung hoffen. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem nicht unbedingt an Fakten reichen Wortbeitrag des Kollegen Sieveke darf ich feststellen: Wir bringen heute einen Gesetzesentwurf zum Abschluss, der der Polizei in Westfalen guttun wird, der die Polizei in Nordrhein-Westfalen voranbringen wird, der den Menschen in unserem Land hilft, weil sie sicher leben können und weil ihre Rechte besser geschützt werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Mit der Kennzeichnungspflicht!)

Dieser Gesetzesentwurf enthält zwei große Punkte. Der erste betrifft § 15c, Bodycams, ein Thema, zu dem wir schon viel Dampfplauderei von der CDU gehört, aber nie einen konkreten Entwurf gesehen haben, wie das in Gesetzesform gebracht werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss bei so einem Gesetz immer abwägen. Das haben wir in letzten Monaten sehr intensiv getan, inhaltlich und grundrechtlich.

Zur inhaltlichen Abwägung erinnere ich daran: Wir haben lange Zeit – auch mit Recht – eine skeptische, abwartende Haltung gegenüber den Modellversuchen gehabt, insbesondere dem Modellversuch in Hessen. Denn bei diesem Versuch ging es eher um Symbolpolitik und weniger um tatsächliche Verbesserungen.

Dann haben wir uns den Versuch in Rheinland-Pfalz sehr genau angeschaut und festgestellt: Es scheint tatsächlich eine präventive Wirkung von Bodycams auszugehen. Aus diesem Modellversuch gibt es Erfahrungswerte, die wir sehr ernst nehmen. Es gibt weniger Solidarisierungseffekte, bei denen sich Unbeteiligte in kritische Situationen einmischen. Das sind erste Erfahrungswerte, auf deren Basis wir uns zu einem eigenen Modellversuch entschlossen haben. Aber wir machen ihn richtig und nicht nur als populistische Symbolik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die grundrechtliche Abwägung haben wir im Ausschuss sehr lange und ausführlich behandelt. Bodycams stellen natürlich einen Eingriff in Grundrechte dar. Bei jedem Grundrechtseingriff muss man abwägen: Ist das verhältnismäßig? In diesem Fall

wägen wir ab gegenüber dem Schutzgut „Unversehrtheit von Polizeivollzugsbeamten und Dritten“.

Wir versehen den Eingriff mit klaren Schutzrechten für die Betroffenen. Die Daten werden verschlüsselt, manipulationssicher erhoben und verarbeitet. Der Versuch wird so intensiv wissenschaftlich begleitet wie kein Versuch zuvor. Die Daten werden sicher aufbewahrt. Über eine Löschung nach zwei Wochen wird nach dem Vieraugenprinzip entschieden.

Und wir schaffen klare Transparenzregeln. Wer in einem Polizeieinsatz gefilmt wird, hat das Recht auf Einsicht. Damit stärken wir den Rechtsstaat.

(Beifall von den GRÜNEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

Beim Einsatz in Wohnungen gelten umfangreiche Schutzklauseln für die Betroffenen. Zu Recht werden hier hohe Maßstäbe an die Verhältnismäßigkeit angelegt. Da haben wir auch auf Hinweise aus der Anhörung umfangreich reagiert. Wir haben die Normen noch einmal klarer gefasst, den Einsatz in Wohnungen konkret benannt und mit tatsächlichen Schranken versehen. Damit ist der Kernbereich der privaten Lebensführung klar geschützt, so wie es verfassungsrechtlich und politisch geboten ist.

Alles in allem ist das Gesetz in diesem Punkt absolut ausgewogen. Ich möchte mich bei den Sachverständigen bedanken, die uns mit vielen guten Ratschlägen begleitet haben.

Aber Bodycams sind nur ein kleiner Teil einer ganzen Kette von Präventionsmaßnahmen wie der professionellen Ausbildung, einer Deeskalationsstrategie und der professionellen Ausrüstung der nordrhein-westfälischen Polizei. Dazu gehört auch die Tatsache, dass diese Regierung so viel Polizei eingestellt hat wie keine Regierung zuvor.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zur Kennzeichnungspflicht: Wir werden mit diesem Gesetzesentwurf eine individualisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in der Bereitschaftspolizei und in Alarmeinheiten einführen. Wir sind der festen Überzeugung, damit mehr Bürgernähe und mehr Transparenz zu erreichen. Wir haben die Bedenken ernst genommen – das will ich klar sagen – und setzen deshalb auf eine anonyme bzw. pseudonyme Kennzeichnung.

Aber wir setzen mit dieser Kennzeichnung auch ein klares Zeichen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen arbeitet bürgerorientiert, rechtsstaatlich und professionell. Genau aus dem Verständnis heraus erwächst auch diese Regelung zur Kennzeichnung. Denn es ist das Wesen des demokratischen Rechtsstaats, dass er sich in seinem Handeln prüfen lässt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist das Wesen des demokratischen Rechtsstaats, dass Vorwürfe rechtssicher und abschließend geklärt werden, wenn sie erhoben werden, weil sich Bürgerinnen und Bürger von staatlicher Gewalt falsch behandelt fühlen. Das ist eben kein Ausdruck, wie es uns die CDU unterstellt hat, einer – Zitat – staatsfeindlichen Gesinnung, sondern hier geht es um ein klares Eintreten für und ein tiefes Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat,

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Absolut!)

Meine Damen und Herren, genau wie Bodycams nur ein kleiner Teil der Prävention sind, ist auch die Kennzeichnung nur ein Baustein im Beschwerdemanagement, im rechtsstaatlichen Auftreten der Polizei. Aber beide Punkte verbessern die Bedingungen für die Polizei in Nordrhein-Westfalen. Das ist gut für die Polizei, für die Rechtsstaatlichkeit und für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit den Bodycams anfangen.

(Zuruf von der SPD: Oh ja!)

Die FDP-Fraktion hat bereits im Januar 2016 mit einem Entschließungsantrag klar gefordert, einen anlassbezogenen und situationsangemessenen Einsatz von Bodycams bei der nordrhein-westfälischen Polizei zu ermöglichen – sowohl zur Eigensicherung der eingesetzten Beamten nach dem Polizeigesetz als auch zur Beweissicherung erkannter Straftaten nach den weiteren rechtlichen Bestimmungen, wie sie heute etwa durch Beweissicherungskräfte erfolgt.

Der Einsatz der Aufnahmegeräte ist richtigerweise durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen und den betroffenen Personen mitzuteilen.

Ich will aber einen anderen Punkt ansprechen. Denn es mutet schon merkwürdig an, dass bei diesem Pilotprojekt die Erprobung offenbar mehr durch rot-grüne politische Vorgaben als durch sachlich überzeugende Anwendungsmodelle gesteuert zu sein scheint; ich habe das schon im Innenausschuss angesprochen.

Jedenfalls hört man aus dem LZPD, dass man beispielsweise Modelle ohne Monitor gar nicht testen wolle, gar nicht testen dürfe – aufgrund von Vorgaben aus Düsseldorf. Das ist schon bemerkenswert, weil das in anderen Ländern anders gehandhabt

wird. Da gibt es unterschiedliche Modelle, auch ohne Monitor. Im Sinne der Sache sollten Sie die Vorgaben noch einmal überprüfen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

In dem Gesetz geht es aber auch um die Kennzeichnungspflicht, über die wir gerade schon diskutiert haben.

Angebracht wäre es, die Sorgen der Beamten ernst zu nehmen und sie nicht, wie der Innenminister, wie Sie von Rot-Grün, ein wenig spöttelnd wegzuwischen. Ich meine, in einer Zeit, in der Übergriffe auf Polizeibeamte immer neue Dimensionen erreichen, ist der jetzige Vorstoß wirklich unglücklich gewählt und umgesetzt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Beamte ihre Uniform nicht mehr als Schutz, sondern als Grund für Angriffe empfinden und wir viele schwerverletzte Beamte zu beklagen haben, halte ich es für falsch, solch eine Maßnahme auf diese Art und Weise durchzuboxen.

Zudem ist das Ganze – Kollege Sieveke hat es dankenswerterweise gerade richtig angesprochen – schlechter Stil, besonders wenn man den Hauptpersonalrat so offensichtlich aushebelt. Ich erinnere an die Auflösung des Kölner SEK. Auch da war der SPD die Mitbestimmung des Personalrats vor Ort politisch hinderlich.

Herr Stotko, Sie erzählen etwas von vertrauensbildenden Maßnahmen – Herr Bolte hat das auch getan – durch die Kennzeichnungspflicht. Die Polizeigewerkschaften sprechen von einem Generalverdacht. Die FDP fragt sich: Warum werden dann im Gegenzug nicht auch Verstöße gegen das strafbewehrte Versammlungsverbot nach dem Versammlungsgesetz konsequenter geahndet?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gedenken Sie, auch hier die Maßgaben für Ihre Einsatzpraxis so zu ändern, dass die Polizeibeamten künftig sehen, wen sie vor sich haben, oder eine Pflicht zum Mitführen von Ausweisen bei Versammlungen vorzugeben?

Ich nenne ein Beispiel – das hatten wir heute Morgen auch schon –: Im Hambacher Forst lassen die Störer nicht nur ihre Ausweise zu Hause, nein, sie maskieren sich, sie feilen sich selbst die Fingerkuppen ab. Ich glaube, da sollten Sie heran. Das ist doch das Thema.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was erleben wir denn dieser Tage im Hambacher Forst? Seit vier Jahren errichten dort radikale Gewalttäter Barrikaden und Fallen, verüben schwere Straftaten und Angriffe insbesondere auf Mitarbeiter der RWE. Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei müssen dort durchs Unterholz jagen in der Gefahr,

selbst Opfer zu werden. Gerade unsere Bereitschaftspolizei, gerade unsere Hundertschaften werden doch gegen gewaltbereite Gruppen wie Hooligans, Linksautonome, einen Schwarzen Block oder rechte Gruppierungen eingesetzt.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Aber die nur am Rande, oder?)

Mittlerweile werden polizeiliche Maßnahmen von diesen Kreisen gezielt gefilmt und später ins Internet gestellt. Die Problematik ist doch, dass dort oft nicht das Vorgesehene, sprich: die Straftat des Störers, zu sehen ist, sondern vielleicht nur, wie Polizeibeamte diesen in Gewahrsam nehmen. Sie werden dann entsprechend angefeindet. Darüber haben Sie sich in meinen Augen viel zu wenige Gedanken gemacht, liebe Kollegen von Rot-Grün.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Wer sind Sie, und wo ist Herr Lürbke? Wo ist die FDP? Unglaublich!)

Ganz zum Schluss noch zwei Gedanken zu dem Entschließungsantrag: Der Entschließungsantrag ist doch schon ein ziemlicher Eiertanz und ein peinlicher Offenbarungseid. Deswegen nur kurz zwei Punkte, erstens: die Woche des Respekts.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das haben Sie heute Morgen schon gesagt!)

– Ja, Herr Körfges, ich habe es heute Morgen schon gesagt. Das haben Sie seit Jahren verschlafen. Nun haben Sie endlich eine solche Woche veranstaltet, und dann werden zu Beginn leider zehn Polizeibeamte schwer verletzt. Ich glaube, dass sich in der Woche des Respekts gezeigt hat, wie wenig Respekt es teilweise noch gibt.

(Beifall von der FDP)

Eine Woche kurz vor der Wahl reicht nicht, wir brauchen das, wie gesagt, das ganze Jahr über.

Zweitens: die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen durch das Land. Hier im Parlament lag jüngst ein entsprechender Gesetzentwurf der Opposition zu den Schmerzensgeldforderungen vor. Sie von SPD und Grünen haben das den Beamten verweigert. Jetzt machen Sie hier entsprechende Absichtsbekundungen, Sie würden dazu irgendwann mal einen Gesetzentwurf einbringen. Die Wahrheit ist: Auch in dieser Frage lassen Sie Ihre Bediensteten leider sehenden Auges im Regen stehen.

Wir werden den Gesetzentwurf entsprechend ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schatz das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Zuschauer! Vielleicht vorweg: Da es in diesem Gesetzentwurf nicht nur um die Kennzeichnungspflicht, sondern auch um die Bodycams geht und meine Fraktion doch noch Kritik an einigen Regelungen hat, die das betrifft, werden wir uns insgesamt enthalten, auch wenn wir die Regelung insbesondere zur Kennzeichnungspflicht dem Grunde nach natürlich begrüßen. Das ist ja, denke ich, kein Geheimnis.

(Beifall von Frank Herrmann [PIRATEN])

Inhaltlich wurde von allen Fraktionen, insbesondere von SPD und Grünen, schon einiges gesagt. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte mich gerne auf grundsätzliche Fragen konzentrieren, insbesondere auf die Frage, die die CDU und auch die FDP immer wieder aufgeworfen hat, nämlich die alte Leier von Misstrauen und Generalverdacht gegenüber der Polizei.

Völlig egal, wie die nächste Landtagswahl ausgehen wird: Ich persönlich freue mich schon jetzt sehr darauf, danach wieder meinen alten Beruf als Polizeibeamter aufnehmen zu dürfen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das steht aber nicht auf der Liste!)

Trotzdem sage ich hier mit voller Überzeugung: Ja, die Kennzeichnungspflicht hat in gewisser Weise auch etwas mit Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun. Und: Ja, das ist auch völlig richtig so. – Das sage ich natürlich nicht, weil ich denke, dass die Polizei marodierend durch die Straßen rennt und fortwährend Gesetze bricht. Ich kann Ihnen garantieren, dass das nicht passiert.

Aber genau darum geht es, zumindest aus meiner Sicht, bei Themen wie der Kennzeichnungspflicht oder auch dem Polizeibeauftragten, den wir immer wieder fordern, in der Hauptsache gar nicht. Es geht vielmehr um das grundsätzliche Verhältnis zwischen Bürger und Polizei sowie um die Frage nach dem Selbstverständnis der Polizei, also danach, in welcher Rolle sich die Polizei in dieser Demokratie sieht. Damit meine ich vorwiegend nicht die einzelnen Beamtinnen und Beamten, sondern die Polizei als Institution.

Es geht letztendlich auch um die Frage, welches Verständnis von Demokratie und den sich damit zwingend ergebenden Aufgaben und Pflichten wir als Parlament insgesamt, aber auch einzelne Abgeordnete haben. Eine Demokratie beruht nach meinem Verständnis gerade auf einem gesunden Verhältnis zwischen Vertrauen, aber eben auch Misstrauen, das jeder Bürger gegenüber dem Staat immer haben sollte.

(Beifall von den PIRATEN)

Gerade in der heutigen Zeit, in der ein neues Überwachungsgesetz auf das nächste folgt, wird genau dieses gesunde Misstrauen immer wichtiger.

Wenn wir eines aus unserer eigenen Vergangenheit gelernt haben sollten, dann ist es hoffentlich genau das: Es ist für eine Demokratie, für einen demokratischen Rechtsstaat eminent wichtig, für jede neue Eingriffsbefugnis auch ein entsprechendes Gegengewicht zu schaffen, damit die Gleichheit der Waffen zwischen Staat und Bürger gewahrt bleibt.

(Beifall von den PIRATEN)

Mindestens ebenso wichtig ist es deshalb, eine unserer primären Aufgaben im Rahmen der Gewaltenteilung wahrzunehmen, nämlich die Kontrolle der anderen Gewalten, insbesondere der Exekutive. Zu einer effektiven Kontrolle gehört es aber zwingend auch, die gesetzlichen Grundlagen für entsprechende Kontroll- und Abwehrmechanismen zu schaffen, und zwar sowohl für uns als Parlament selbst – zum Beispiel einen Polizeibeauftragten – als auch für die Gerichte und insbesondere für die Bürger. Dieses essenzielle Grundprinzip einer Demokratie, nämlich das eines gesunden Misstrauens im Verhältnis von Bürger zu Staat, aber auch der Gewalten untereinander, haben Sie, liebe CDU, liebe FDP, offenkundig nicht verstanden.

Wenn wir gar kein Misstrauen untereinander hätten, dann bräuchten wir auch keine gegenseitigen Kontrollen, dann wären die völlig unnötig. Aber sie sind in einer Demokratie vorgesehen, und das ist auch richtig so.

Wie ich bereits sagte, geht es auch um das Selbstverständnis der Polizei und darum, wie sie nach außen hin wahrgenommen werden möchte, und zwar nicht nur von den Bürgern, die ihr ohnehin schon vertrauen, sondern vor allem auch von den Bürgern, die ihr gerade nicht das Vertrauen entgegenbringen, das ihr eigentlich gebührt. Das Problem mit der Wahrnehmung ist leider, dass es immer ein höchst subjektiver Vorgang ist. Deshalb ist es egal, wie oft Sie hier sagen, dass es keinen Grund für derartige Regelungen gibt. Das wird an dem mangelnden Vertrauen der Menschen, über die wir reden, gegenüber der Polizei absolut nichts ändern.

Über eines sollten Sie sich, werte CDU und liebe FDP und vielleicht auch die Polizeigewerkschaft, ebenfalls bewusst sein: Wenn wir von einem derart starken Anstieg von Gewalt gegen Polizei sprechen – die behauptet wird –, dann muss jedem klar sein, dass genau dieser Anstieg mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ein Ausdruck fehlenden Vertrauens gegenüber der Polizei ist.

(Daniel Sieveke [CDU]: Bitte?)

– Ja. Diejenigen, die der Polizei mit Gewalt gegenüber treten, vertrauen ihr wohl nicht, oder sehe ich das falsch? Das sehe ich doch richtig, oder nicht?

Diejenigen, die der Polizei mit Gewalt gegenüber treten, werden ihr wohl nicht vertrauen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das hat mit Vertrauen nichts zu tun!)

– Ja, selbstverständlich. Wenn der Polizei mit Gewalt gegenüber getreten wird, dann werden diejenigen, die Gewalt anwenden, ihr wohl nicht vertrauen. Dabei ist es auch völlig egal, ob das gerechtfertigt ist. Es ist einfach so.

Gerade in solchen Zeiten wäre es eher kontraproduktiv, sich quasi nicht selbstkritisch und völlig unantastbar wirkend hinter einer Mauer zu verschanzen; denn es ist wichtig, dass die Polizei jetzt selbstkritisch und bürgernah auch auf die Bürger zugeht, die ihr nicht vertrauen.

(Beifall von den PIRATEN)

Maßnahmen wie die Kennzeichnungspflicht können dazu beitragen, das Verhältnis zu verbessern, weil Vertrauen immer subjektiv begründet ist.

Auch wenn die Kennzeichnungspflicht sicherlich nicht dazu beitragen wird, dass von heute auf morgen plötzlich alles Friede, Freude, Eierkuchen ist – ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dirk Schatz (PIRATEN): Der letzte Satz. – ... denn dazu bedarf es Zeit und vermutlich auch noch weiterer Maßnahmen –, muss dennoch irgendwann und irgendwie ein Anfang gemacht werden. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Dirk Schatz (PIRATEN): ... um die Bürgernähe der Polizei und damit deren Außenwirkung noch weiter zu verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten habe ich eine Vielzahl von Dialogveranstaltungen bei der Polizei organisieren lassen, um direkt mit den Beamtinnen und Beamten ins Gespräch zu kommen. Ich meine, es waren acht oder

neun solcher Veranstaltungen. Darunter waren Führungskräfte, aber auch sehr viele Polizeibeamtinnen und -beamte, die täglich auf der Straße Dienst tun.

Mir ging es darum, in einem direkten Gespräch ungefiltert zu erfahren: Was bewegt die Polizeibeamtinnen und -beamten? Wo gibt es Kritik? Was kann die Landesregierung tun? Übrigens drückte sich das, was wir getan haben, auch gelegentlich in Lob aus.

Ich wollte das aus erster Hand erfahren. Das waren keine Schönwetterveranstaltungen, sondern ...

(Marc Lürbke [FDP]: Das glauben wir!)

– In einem offenen Dialog, Herr Lürbke, konnten und wollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts offen formulieren, was sie bewegt.

Ich habe es gerade überschlagen: Etwa 1.000 Polizeibeamtinnen und -beamte haben an diesen Dialogveranstaltungen teilgenommen.

(Zurufe von Marc Lürbke [FDP] und Daniel Sieveke [CDU])

– Soweit ich mich erinnere, war das Thema „Kennzeichnungspflicht“ bei keinem einzigen dieser Polizeibeamtinnen und -beamten ein Thema, Herr Lürbke und Herr Sieveke. Das macht deutlich: Das ist kein Thema bei der Polizei.

(Marc Lürbke [FDP]: Das war auch keines!)

Ein Thema bei der Polizei war aber die Frage von fehlendem Respekt und fehlender Wertschätzung – unisono. Sie, Herr Lürbke, und auch Sie, Herr Sieveke, haben gerade die Woche des Respekts angesprochen. Natürlich hat man der Polizei und auch allen anderen, die diesen Staat vertreten – seien es Rettungskräfte oder Feuerwehrleute, die für Sicherheit und Ordnung sorgen –, nicht nur in einer Woche, sondern im gesamten Jahr Respekt und Wertschätzung entgegnen zu bringen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Aber es einmal darauf zu konzentrieren, dass auch andere Institutionen wie die Kirchen, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und auch die Landesregierung den Fokus auf dieses Thema lenken, das war Sinn und Zweck dieser Woche. Ich frage mich, Herr Lürbke und Herr Sieveke: Wo waren Sie eigentlich in dieser Woche? Aber das können Sie aber ein anderes Mal erklären.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Themen waren Respektlosigkeit und Gewalt. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass Bodycams kein Allheilmittel darstellen werden, um das zurückzudrängen. Allerdings könnten sie ein Baustein, ein Hilfsmittel sein, um die Hemmschwelle zur Gewalt zu erhöhen.

Ich kann mich noch sehr gut an eine Innenministerkonferenz erinnern, bei der wir vereinbarten, dass solche Tests in drei Bundesländern stattfinden. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Nachdem diese Tests klar wurden, stand von vornherein fest, dass sie nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sind. Mir ist wichtig, dass wir die Bodycams in dem Test nicht nur an sogenannten Brennpunkten einsetzen, sondern in alltäglichen Einsatzsituationen. Denn auch in alltäglichen Einsatzsituationen, wie beispielsweise bei häuslicher Gewalt, kann die Stimmung unerwartet und plötzlich kippen. Deshalb ist es gut, dass die regierungstragenden Fraktionen das berücksichtigt haben.

Gut ist auch, dass hier ein Änderungsantrag vorgelegt wurde, der noch einmal deutlich macht, wie Art. 13 unseres Grundgesetzes mit dem Gesetz in Einklang gebracht wird.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen; wir haben eine lange Diskussion hinter uns. Ich glaube, es ist ein sehr guter, ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf. Die Landesregierung empfiehlt Zustimmung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13556, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12361 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer für die Beschlussempfehlung des Innenausschusses votiert, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und ein Teil der Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Ein weiterer Teil der Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13556 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12361 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Zweitens lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13634 abstimmen. Wer für den Entschließungsantrag der Koalition ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Teile der Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Ein weiterer Teil der Piratenfraktion. Damit ist der

Entschließungsantrag Drucksache 16/13634
ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13532

erste Lesung

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu dem Gesetzentwurf keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Unterausschuss Personal**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten? – Das sind wenige, aber immerhin doch einige. Stimmt jemand gegen die Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Damit rufe ich auf:

17 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531 – Neudruck

erste Lesung

Auch hier haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, nicht zu debattieren, sondern die **Reden** zu diesem Gesetzentwurf **zu Protokoll** zu geben (*Anlage 2*).

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die **Überweisung**, und zwar **des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13531 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Damit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende des heutigen Plenartages.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Plenums für morgen, Freitag, den 2. Dezember 2016, 10 Uhr, ein.

Ihnen allen einen schönen Abend.

Die Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Schluss: 21:30 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) – zu Protokoll gegebene Reden

Werner Lohn (CDU):

Seit dem Inkrafttreten des sogenannten „Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes“ am 01. Juli 2016 haben wir uns hier bereits mehrfach der als verfassungswidrig eingestuften Frauenförderung beschäftigt – bisher jedoch leider ohne die dringend notwendigen Korrekturen zu erreichen.

Ich erinnere: Bereits am 16. September 2016 haben wir hier den CDU-Antrag „Verfassungswidrige Frauenförderung sofort überarbeiten!“ – Drucksache 16/12836 – beraten. Am 9. November 2016 haben wir hier über den FDP-Antrag „Dienstrechtsreform darf nicht zu einer jahrelangen Beförderungsblockade führen – Landesregierung muss Kurskorrektur bei Frauenquote einleiten“ – Drucksache 16/13298 – debattiert.

Die Landesregierung und auch die Fraktionen von SPD und Grünen zeigten sich schon im Gesetzgebungsverfahren völlig arrogant und beratungsresistent. Leider sind sie das – trotz hunderten von gesperrten Beförderungen und ca. 70 laufenden Verfahren vor den Verwaltungsgerichten – auch bis heute noch! Die Regierungsfaktionen haben nicht nur unsere Initiativen abgelehnt, sondern auch die deutliche Kritik in einer persönlichen Erklärung der vier eigenen SPD-Abgeordneten Berghahn, Dahm, Maelzer und Rahe (Plenarprotokoll 16/115) mit der Arroganz ihrer Mehrheit einfach ignoriert.

Das gipfelte dann gestern noch darin, dass bei der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) dieselbe verfassungswidrige Formulierung wie im Landesbeamtengesetz (§ 19 (6) LBG) beschlossen wurde, wonach Frauen bevorzugt befördert werden müssen, auch wenn die Leistungen schlechter als die von Männern sind. Damit transportieren Sie, SPD und Grüne, nun auch noch bewusst Frustration, massive Ungerechtigkeiten und Verwerfungen in unsere kommunalen Betriebe und Sparkassen hinein.

Das können und dürfen wir als Parlament – nicht nur die Opposition – nicht einfach durchgehen lassen. Deshalb hat die CDU einen fundierten Gesetzentwurf zur Änderung des verfassungswidrigen § 19 (6) LBG vorgelegt.

Heute haben Sie Gelegenheit, in der Debatte einen ersten Schritt zur Beendigung von Verfassungsbruch, Frust, Chaos und enormen Ungerechtigkeiten zu tun. Das wäre als richtungsweisendes Signal für alle Beamtinnen und Beamten

im Landesdienst und bei den Kommunen dringend notwendig.

Erkennen Sie doch endlich: Beförderungen und berufliche Karrieren von Beamtinnen und Beamten dürfen nicht länger daran scheitern, dass die Betroffenen sich für ihre Familie oder die Pflege von Angehörigen eingesetzt haben. Bis heute ist das aber leider oft die ungerechte Realität in den Behörden. Vor allen Dingen deswegen haben wir in der Tat zu wenige Frauen in Führungspositionen!

Das verbessern wir mit unserer Neufassung des § 19(6) LBG wie folgt:

Erstens. Die Verfassungsgrundsätze der Bestenauslese (Art. 33 (2) GG) und der Chancengleichheit (Art. 3 (2) S. 2 GG) werden für Frauen und Männer gleichermaßen umgesetzt.

Zweitens. Die Gesetzgebungskompetenz des Landes ist gegeben, da die neue Vorschrift, anders als die rotgrüne Regelung, nicht mit den materiellen Ernennungsvoraussetzungen des Bundesrechts kollidiert, hier speziell § 9 Beamtenstatutgesetz.

Drittens. Die verfassungswidrige Regelung von SPD und Grünen wird durch eine verbindliche gesetzliche Direktive für das Beurteilungsverfahren ersetzt. Dadurch werden Beurteilungs- und damit auch Beförderungsnachteile für Beamtinnen und Beamte verhindert, die familien- oder pflegebedingt nicht in der „normalen Vollzeit“ arbeiten. Details dazu sind in einer Verwaltungsvorschrift zu regeln.

Viertens. Das Ganze gilt nur für zukünftige Beurteilungen und Beurteilungszeiträume. So werden Verwerfungen und Ungerechtigkeiten in verdienten bzw. erdienten Beförderungsreihenfolgen, wie sie jetzt leider zu Hauf entstehen, verhindert.

Diese neue Gesetzgebung wird und soll zunächst insbesondere wirkungsvolle Frauenförderung sein; denn Frauen sind heute in der Realität diejenigen, die benachteiligt werden, weil sie es sind, die weit überwiegend Familien- und Pflegearbeit übernehmen. Die Regelungen gelten aber, als echte Gleichbehandlung, genauso für die zurzeit noch wenigen Männer in vergleichbarer Situation.

Mit unserem Gesetzentwurf erzeugen wir mehr Gerechtigkeit. Klagen und Beförderungsstops werden hinfällig und die Beamtinnen und Beamten können sich wieder mit voller Motivation ihren eigentlichen Aufgaben widmen.

Sie sehen also, es lohnt sich, wenn Sie sich positiv mit unserem Gesetzentwurf beschäftigen. Tun Sie es im Gesetzgebungsverfahren bitte auch!

Auch im Sinne unserer Beamtinnen und Beamten bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Stotko (SPD):

Zu später Stunde beschäftigen wir uns mit keinem neuen Thema, aber endlich mit einem Gesetzesentwurf der CDU zum umstrittenen Thema § 19 Absatz 6 LBG. Zumindest haben Sie also unsere Kritik der letzten Debatten ernst genommen, wo Sie immer fröhlich eine Veränderung forderten, aber keinen Vorschlag zur Umsetzung vorlegten. Jetzt wissen wir also, was Sie wie ändern wollen.

Ohne die Debatte im Innenausschuss vorweg nehmen zu wollen, darf ich Ihnen schon jetzt folgende Bedenken mitteilen:

Sie fordern nun, dass in § 19 Absatz 6 LBG die Verpflichtung aufgenommen wird, Beschäftigte bei Beförderungen nicht zu benachteiligen, die in Teilzeit gegangen sind, die Familien- oder Pflegezeiten in Anspruch nehmen oder Heim- bzw. Telearbeit ausüben. Das ist doch heute schon zu berücksichtigen und bedarf keiner Erwähnung in § 19 Absatz 6. Was mich mehr irritiert ist: Was hat das mit dem Thema zu tun?

Wir haben eine Regelung geschaffen, um Benachteiligungen von Frauen zu verringern. Mit unserer Frauenförderung bevorzugen wir keine schlechtere Frau gegenüber einem besseren Mann – andersrum würden Sie wohl nichts dagegen haben, einen schlechteren Mann einer besseren Frau vorzuziehen. Mit unserer Frauenförderung regeln wir: Wenn Gleichstand herrscht und nur wenn Frauen in Beförderungssämtern unterrepräsentiert sind, werden Frauen bevorzugt. Dazu steht in Ihrem Gesetzesentwurf aber gar nichts. Kein Hinweis auf die Benachteiligung von Frauen und schon gar nicht eine Idee, wie man diese nachgewiesene Benachteiligung verringern oder abschaffen könnte.

Das ist aber nicht nur das Irritierende, sondern auch das Traurige: Das Thema interessiert Sie nicht, Ihre Behauptung, einen Vorschlag zu haben erweist sich als haltlos, Sie lassen die Frauen im Stich.

Da freuen wir uns noch nicht mal auf die Diskussion in den Fachausschüssen, stimmen aber dennoch der Überweisung zu.

Josefine Paul (GRÜNE):

Die CDU-Fraktion legt einen Gesetzesentwurf vor, mit dem sie den Ausgleich der beiden Verfassungsgrundsätze der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG und der Chancengleichheit nach Art. 3 Abs. 2 GG verfassungskonform umsetzen möchte. Grundlage des Gesetzesentwurfes ist die Annahme, dass die Neuregelung des §19 Abs. 6 LBG NRW aus Sicht der CDU sowohl mit Blick auf die Regelungskompetenz des Landes, als auch

mit Blick auf die dort festgeschriebene Quotenregelung verfassungswidrig sei.

Was die Gesetzgebungskompetenz des Landes angeht, so möchte ich gerne auf das bereits viel zitierte Gutachten von Prof. Papier verweisen, in dem er ausführt, dass das Land überall dort Gesetzgebungszuständigkeit hat, wo der Bund eine Materie nicht abschließend regelt. Anders als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, kommt Prof. Papier zu dem Schluss, dass eben auch für eine Quotenregelung im Einklang mit Art. 70 Abs. 1 GG eine Gesetzgebungskompetenz des Landes besteht. Er verweist darauf, dass das Beamtenstatusgesetz in dem relevanten § 9 zu diesem Thema schweigt und es somit dem Landesgesetzgeber offen steht, geschlechtsbezogene Fördermaßnahmen zu normieren.

Dass mit solchen Fördermaßnahmen durchaus auch Quotenregelungen gemeint sein können, beschreibt nicht zuletzt das Bundesbeamtengesetz, denn dort heißt es in § 9 BBG:

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach Eignung, Befähigung und Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Beziehungen oder sexuelle Identität. Dem stehen gesetzliche Maßnahmen zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben, insbesondere Quotenregelungen mit Einzelfallprüfung sowie Förderung schwerbehinderter Menschen nicht entgegen.

Und auch das OVG Münster hat im Jahr 2010 die damals gültige Regelung zur Frauenförderung gebilligt und die Gesetzgebungskompetenz des Landes bestätigt.

Die CDU-Fraktion schlägt nun vor, die Regelung, dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu befördern sind, aus dem § 19 Abs. 6 LBG NRW ersatzlos zu streichen. Sie sehen auch nicht vor, zur alten Regelung zurückzukehren, sondern Sie schlagen vor, dass Faktoren wie die Unterbrechung der Berufstätigkeit, die Reduzierung der Arbeitszeit oder Heim- und Telearbeit zur Wahrnehmung von Familien- oder Pflegeaufgaben das berufliche Fortkommen nicht behindern dürfen.

Ein grundsätzlich richtiger Ansatz, weshalb das von Ihnen gestern abgelehnte neue Landesgleichstellungsgesetz in § 13 genau diese Faktoren aufgreift und beschreibt, dass Teilzeit, Telearbeit, Jobsharing und andere Arbeitsorganisationsformen der Übernahme von Vorgesetzten- und Leistungsaufgaben grundsätzlich nicht entgegenstehen und in Leitungsfunktionen für beide Geschlechter zu fördern sind.

Sie sehen, dass wir in diesem Punkt gar nicht auseinander liegen. Was Sie nur einmal mehr mit Ihrem Gesetzentwurf negieren, ist die Tatsache, dass Frauen unbeschadet des bereits bestehenden gesetzlichen Benachteiligungsverbot bei Teilzeitarbeit trotzdem weiter strukturell benachteiligt sind. Genau dort setzt die Quotenregelung als wirksames Instrument zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen an.

Und wir sind und bleiben der Überzeugung, dass diese Regelung sowohl verfassungskonform, als auch gleichstellungspolitisch geboten ist.

Ralf Witzel (FDP):

Es ist bedauerlich, dass zu diesem zentralen Thema der Landespolitik eine Debatte nicht mehr gewünscht wird. Die rot/grüne Frauenquote ist gescheitert: vor bislang allen Gerichten und in der Praxis. Jede Initiative zur Abschaffung des neuen § 19 (6) LBG ist uns willkommen. Die langfristige Haltung und Bewertung der FDP-Landtagsfraktion kann exemplarisch den Drucksachen 16/12223, 16/12845 und 16/13298 entnommen werden.

Dirk Schatz (PIRATEN):

Auch ich sehe in der Fassung des § 19 LBG, so wie er im Sommer von den regierungstragenden Fraktionen beschlossen wurde, ebenfalls ein großes praktisches Problem, auch wenn ich das Anliegen, das mit dieser Änderung verfolgt wurde, dem Grunde nach natürlich sehr begrüße. Und diese Probleme sind auch nicht plötzlich vom Himmel gefallen, sondern wurden bereits im Rahmen der Anhörung ganz konkret benannt, was Ihnen, liebe regierungstragenden Fraktionen, aber egal war. Und genau das wird ihnen vor Gericht jetzt zum Verhängnis, da stimme ich mit der CDU überein.

Sie haben eine Regelung geschaffen, die in dieser Form zumindest in einigen Bereichen der Landesbeamtenschaft, aber vor allem bei der Polizei, in der Praxis zu erheblichen Problemen führt. Das haben Sie entweder übersehen oder bewusst ignoriert. Fakt ist jedoch, dass es großen Unmut in der Belegschaft und zwar sowohl bei Männern, als aber eben auch bei Frauen gibt. Das können Sie natürlich ignorieren, das macht es aber nicht besser.

Und tatsächlich machen sie auch nichts – und zwar gar nichts –, um etwas an der Situation zu verbessern. Die Landesregierung legt die Hände in den Schoß und hofft, dass alles gut werden wird. Aber das wird es nicht. Und was haben sie jetzt davon? Sie haben Beamte, die aus mensch-

lich völlig nachvollziehbaren Gründen unmotivierter zur Arbeit gehen, Sie haben einen Haufen Klagen am Hals, die Sie aller Voraussicht nach allesamt verlieren werden, und Sie haben mal wieder ein Gesetz erlassen, das verfassungswidrig ist, obwohl Ihnen das von den Sachverständigen vorher bereits prophezeit wurde.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin mir ehrlich gesagt auch nicht sicher, ob der Gesetzentwurf der CDU, über den wir hier debattieren, tatsächlich eine Verbesserung bringen wird, der beiden Seiten gerecht wird. Denn das grundsätzliche Problem der Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst ist mehr als nachvollziehbar und die Forderung nach einer Verbesserung berechtigt, deshalb muss etwas getan werden. Es sollte jedoch ein Kompromiss sein, der beiden Positionen gerecht wird.

Ob der Entwurf der CDU das leisten kann, weiß ich zurzeit noch nicht, gut ist aber, dass das Thema durch diesen Antrag weiterhin aktuell bleibt, und wir so weiter konstruktiv an einer Lösung des Problems insgesamt arbeiten können. Von daher freue ich mich auf eine lebhafte Diskussion im Ausschuss.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist ein gutes Stück weit entlarvend: Er zeigt einen Weg auf, der vielleicht die anhängigen Klageverfahren aus der Welt schafft – aber doch nicht die Ungerechtigkeiten, die Frauen im öffentlichen Dienst seit Jahrzehnten erdulden müssen.

Mit diesem Gesetzentwurf zeigt Ihre Fraktion endlich Ihr wahres Gesicht: Sie wollen Frauen überhaupt nicht fördern. Sie wollen Ungerechtigkeiten gar nicht aus der Welt schaffen. „Politik von Männern, für Männer“, das ist Ihre Antwort auf unsere Frauenförderung.

Ich sage Ihnen: Das ist feige – das ist der Weg des geringsten Widerstandes, mit dem Sie nichts, gar nichts erreichen. Geschlechtsneutrale Regelungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, bringen uns bei der Frauenförderung kein Stück weiter.

Der Beitrag der CDU – nämlich die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst sehenden Auges in Kauf zu nehmen – ist vielleicht Balsam für die Seele Ihrer konservativen Basis. Unser Anspruch ist es aber, Gerechtigkeit herzustellen. Wir sind davon überzeugt, dass wir ein verfassungsmäßiges Gesetz gefertigt haben, das diesem Anspruch gerecht wird.

Ihr Gesetzentwurf bestärkt mich in dieser Überzeugung.

Anlage 2

Zu TOP 17 – Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Rainer Spiecker (CDU):

Wir beraten heute zum ersten Mal unser Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen. Angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit möchte ich es kurz machen.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert seit Jahren die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetz, da es Mittelstand und Kommunen unnötig bürokratisch belastet und gleichzeitig keinen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der vom Gesetz formulierten Ziele leistet. Rot-Grün hat mittlerweile eingesehen, dass das Gesetz zu bürokratisch ist, und hat daher eine Novelle des Gesetzes in den Landtag eingebracht.

In der Anhörung zur Novelle haben alle – ich betone: alle Sachverständigen aus der Wirtschaft sowie die kommunalen Spitzenverbände – deutlich gemacht, dass der Versuch gescheitert ist, mit der Novelle die bürokratischen Lasten zu reduzieren. Im Gegenteil: Die Novelle wird neue bürokratische Hemmnisse schaffen.

Sowohl die kommunalen Spitzenverbände wie auch alle Sachverständigen aus der Wirtschaft haben sich daher in der Anhörung für eine Abschaffung des Gesetzes ausgesprochen.

Wir nehmen die Anhörung ernst und werben daher eindringlich für eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Beratung und Danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Hübner (SPD):

Die CDU entlarvt mit ihrem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen ihre grundsätzlich neoliberale Haltung, die wir als SPD-Fraktion ablehnen.

Wir sehen das Tariftreue- und Vergabegesetz als zwingend notwendig an; denn es soll sicherstellen, dass zukünftig bei Vergaben von Aufträgen der öffentlichen Hand an Unternehmen ökologische, soziale und ethische Standards eingehalten werden. Wir fordern damit auch ein, dass Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. So zeigt auch der große Zuspruch aufseiten der Sachverständigen für die Harmonisierung des Mindestlohns, dass die von der SPD geforderte faire Bezahlung von guter Arbeit der richtige Weg ist, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping zu schützen.

Wir haben in der Anhörung den Sachverständigen genau zugehört und nehmen ihren Hinweis zum Bestbieterprinzip und der aktuell geforderten Frist von drei Tagen für die Einreichung entsprechenden Nachweise zur Sicherstellung der geforderten Standards ernst. Wir prüfen die Hinweise sehr gründlich und setzen hiermit auch ein klares positives Signal in Richtung der Unternehmen.

In dem Gesellschaftsmodell der CDU herrschen Profitgier statt Mitbestimmung, geringste Löhne statt ordentliche Bezahlung. Moral kennt die CDU augenscheinlich nur aus ihren Sonntagsreden: Wie man ohne ein Tariftreue- und Vergabegesetz Regelungen gegen Kinderarbeit treffen will, verrät sie nicht. Wie die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen will, ebenso wenig. Das sagt viel über die CDU aus.

Mindestens genauso viel sagt das Vorhandensein und das ständige Streben nach Verbesserung des TVoG über uns als regierungstragende Fraktion aus, dass wir für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintreten. Wir standen immer für Dialog und Verbesserungen – insbesondere im Gespräch mit den Betrieben. Und unsere Novelle zeigt, dass es praktikable Lösungen gibt, die alle Beteiligten entlasten, ohne Lohndumping zu fördern.

Die SPD setzt mit der auf den Weg gebrachten Gesetzesreform ein deutliches Zeichen für wirtschaftliche Nachhaltigkeit und gute Arbeit in NRW. Daher lehnen wir den Antrag der CDU ab, stimmen aber der Überweisung in den Ausschuss Wirtschaft, Energie, Mittelstand und Handwerk zu.

Reiner Priggen (GRÜNE):

Ich weiß gar nicht, zum wievielten Mal wir das Thema Tariftreue- und Vergabegesetz hier diskutieren. Wirtschaftspolitik besteht für die Opposition offensichtlich nur darin, sich an bestehenden Gesetzen der Regierung abzuarbeiten. Diese immer wiederkehrenden Initiativen zeigen deutlich auf, wie leer ihr wirtschaftspolitischer Instrumentenkasten mittlerweile ist.

Die mit dem Gesetz verfolgten Ziele werden von einer großen Mehrheit der Unternehmen (83 % der im Rahmen der Evaluation befragten Unternehmen gaben dies an) und in der Theorie angeblich auch von den meisten politischen Parteien unterstützt: faire Löhne, der Ausschluss ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse in Schwellenländern, nachhaltige Produktion, die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenförderung.

Wenn es dann aber konkret darum geht, diese Ziele praktisch auf die eigene Auftragsvergabe in NRW anzuwenden, in deren Rahmen jährlich rund

50 Milliarden € umgesetzt werden, hört man von einer Seite dieses Parlaments nichts mehr.

Dann fordern Sie die ersatzlose Abschaffung des TVgG und machen sich noch nicht einmal die Mühe, eigene Vorschläge vorzulegen, wie man denn die Ziele des Gesetzes anderweitig erreichen könnte. In ihrem Gesetzentwurf heißt es daher auch folgerichtig unter „Alternativen“: „Keine“. Dabei ist Opposition aber genau dafür da, eigene Alternativen zur Regierungspolitik aufzuzeigen. Diesem Auftrag kommen Sie nicht nach.

Wir haben das Tariftreue- und Vergabegesetz im letzten Jahr evaluiert und Handlungshinweise erhalten, wie man das Gesetz bei gleichzeitigem Erhalt seiner Wirksamkeit noch besser und anwendungsfreundlicher gestalten kann. Auch die Anhörung im letzten Monat im Wirtschaftsausschuss hat uns noch einmal wichtige Hinweise gegeben.

Wir werden in NRW unsere globale Verantwortung wahrnehmen. Der Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und das Verbot von Kinderarbeit bleiben gesetzlich verankert. Zudem wollen wir, dass nicht diejenigen – Kommunen und Unternehmen – bestraft werden, die sich an die ILO- Arbeitsnormen halten. Hier darf kein Wettbewerbsnachteil entstehen, sondern es sollen gleiche verbindliche Bedingungen für alle gelten.

Ich bin mir sicher, dass wir am Ende ein gutes Gesetz haben werden, das einerseits die Erwartungen der Wirtschaft angemessen berücksichtigt und andererseits weiterhin dazu beitragen kann, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge faire und nachhaltige Kriterien zu berücksichtigen.

Ralph Bombis (FDP):

Wenn es ein einzelnes Symbol für das wirtschaftspolitische Scheitern von zwei Jahren Rot-Rot-Grün und bald fünf Jahren Rot-Grün geben müsste: Es wäre das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen. Den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und dem Mittelstand wurde damit ein Gesetz zugemutet, das bürokratisch ist, das kostenträchtig ist, das zu massiver Verunsicherung geführt hat, und das dabei nicht einmal den Ansatz einer positiven Wirkung entfaltet.

Im Wirtschaftsausschuss des Landtags behaupten die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen häufig, dass die von uns monierten negativen Auswirkungen dieses bürokratischen Monstrums rein psychologische Ursachen hätten. Das ist angesichts der über 20 Millionen €, die das Land den Städten und Kreisen nun allein für den Mehraufwand bei den kommunalen Verwaltungen für die

Jahre 2012 bis 2014 überweisen muss, erstaunlich.

Nach der Logik von SPD und Grünen haben offenbar auch die 92 % der Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen, bei denen das Tariftreue- und Vergabegesetz laut der von der Landesregierung selbst beauftragten Evaluierung zu Mehraufwand geführt hat, psychologische Probleme – oder die 72 % der Vergabestellen, die sogar große Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes haben; oder die 71 % der Auftragnehmer, ganz überwiegend mittelständische Betriebe; oder die 36 % der Kreise und Städteregionen, die über Verteuerungen bei öffentlichen Aufträgen berichten.

Nach der Argumentation von Rot-Grün müssen dort überall psychologische Probleme bestehen. Das ist aber nicht der Fall. Die Vergabestellen und die mittelständischen Betriebe sind normal, das Gesetz ist es nicht.

Die FDP-Fraktion hatte bereits Ende 2013 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in den Landtag eingebracht, SPD und Grüne hatten ihn seinerzeit leider abgelehnt. Die vom Wirtschaftsminister später in einem öffentlichen Interview gestellte Frage, wie lange sich die Koalition dieses Gesetz noch um die Ohren hauen lassen will, war somit wohl eher eine rhetorische.

Seitdem haben wir an dieser Stelle zigmal über diesen ideologischen Rohrkrepierer gesprochen. Aber bis heute konnten die Landesregierung oder die Fraktionen von SPD und Grünen nicht eine konkrete messbare Verbesserung nennen, die auf das Gesetz zurückgeht. Messbar ist dagegen der bürokratische Mehraufwand für Mittelstand, Handwerk, die Bauwirtschaft, Freie Berufe und andere Auftragnehmer. Die von der Landesregierung selbst beauftragte Studie habe ich ja bereits erwähnt.

Aber das Tariftreue- und Vergabegesetz hat natürlich auch einen Ehrenplatz als Bremsklotz in jeder anderen wissenschaftlichen Untersuchung zur schlechten wirtschaftlichen Lage in Nordrhein-Westfalen. Darüber werden wir ja auch morgen noch ausführlicher sprechen.

Daher appelliere ich an Sie: Nutzen Sie Ihre letzte Chance. Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf. Und schaffen Sie dieses bürokratische Ungetüm endlich ab.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN):

Zum wiederholten Mal wird hier der Versuch unternommen, das Tariftreue- und Vergabegesetz in Misskredit zu bringen und es abzuschaffen. Neue Argumente können sie von der CDU-Fraktion nicht hören. Das stört Sie aber vermutlich nicht,

denn es geht Ihnen in erster Linie um eine ideologische Kritik. Sie versuchen zu suggerieren, das Gesetz sei anachronistisch und eine reine Belastung der Unternehmen. Das wird ihnen aber nicht gelingen, denn das Gegenteil ist der Fall.

Die große Mehrheit der Bundesländer hat inzwischen ein Tariftreue- und Vergabegesetz eingeführt. Und die von Ihnen im Antrag zitierte Studie kam übrigens auch zum Schluss, dass die meisten Unternehmen eben keine großen Schwierigkeiten mit der Handhabung des Gesetzes haben.

Meine Damen und Herren, auch wir Piraten sehen Probleme mit der Novellierung des TVgG. Dies werden wir an entsprechender Stelle auch so benennen. Eine komplette Abschaffung ist aber nicht der richtige Weg; denn Dumpingpreise und Ausbeutung müssen bekämpft werden, erst recht bei der öffentlichen Vergabe.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

In den vergangenen Jahren haben die Fraktionen der CDU und der FDP im Wechsel oder gemeinsam verschiedene Anträge zur Aufhebung oder Anpassung des TVgG-NRW gestellt. Mit einem Antrag zum Abschluss des Jahres war daher zu rechnen.

Der Antrag enthält zahlreiche Angaben, die von der Landesregierung transparent kommuniziert wurden, zieht aber falsche Schlüsse. Die Landesregierung hat die Ergebnisse der Evaluierung des bestehenden TVgG-NRW veröffentlicht und dann in die Novellierung des Gesetzes einbezogen. Dies hat das evaluierende Beratungsunternehmen in der Anhörung am 2. November 2016 bestätigt. Auch die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Entlastungen für die Wirtschaft durch eine jährliche Kostenersparnis erwähnt die Landesregierung im Gesetzentwurf.

Ihre Schlüsse aus diesen Angaben teile ich nicht. Dies gilt ebenso für Folgerungen aus anderen Entwicklungen wie den europäischen Vergaberichtlinien. Wie Sie zutreffend darstellen, können – dank der europäischen Vergaberichtlinien – öffentliche Auftraggeber soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigen. Doch dabei verschweigen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dass in der nationalen Umsetzung der Bedarf für zwingende Ausführungsbedingungen erkannt wurde. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen besteht eine entsprechende Ermächtigung für die Länder. Wir nutzen sie mit dem TVgG-NRW.

Doch vielleicht hilft es, wenn ich die einzelnen Regelungsbereiche kurz anspreche, um die pauschale Forderung nach einer Aufhebung des Gesetzes in den richtigen Kontext zu setzen.

Da sind zunächst die Regelungen zum Mindestlohn. Diese ermöglichen den öffentlichen Auftraggebern eine vertragliche Verankerung der Mindestlohnvorgaben, einschließlich der daraus folgenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Man stelle sich vor, der öffentliche Auftraggeber habe derartige Möglichkeiten nicht. Die Kritik bei Bekanntwerden von Verstößen gegen den Mindestlohn wäre sicherlich erheblich.

Auch die Höhe ist nicht zu kritisieren. Die Bundesregierung beschließt den gesetzlichen Mindestlohn in einer Größenordnung, die in NRW – mit einem Cent mehr – bereits seit einiger Zeit gilt, aber von der CDU hier verworfen wurde. Im Gesetzentwurf ist die Harmonisierung bereits angelehnt. Die Signale aus dem Landtag deuten auf einen baldigen Zeitpunkt der Vereinheitlichung hin. Meines Erachtens besteht daher kein Bedarf für die Aufhebung derartiger Regelungen.

Die vorgeschlagenen Regelungen zur Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz stoßen in großen Teilen auf Zustimmung. Dies zeigt, dass dieses Thema bei öffentlichen Auftraggebern und der Wirtschaft angekommen ist. Es zeigt auch, dass die Landesregierung die richtigen Schlüsse aus den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen gezogen hat. Auch hier besteht kein Bedarf für die Aufhebung derartiger Regelungen.

Uns allen ist bewusst, dass in vielen Teilen der Welt Arbeitsbedingungen herrschen, die wir bei uns nicht kennen und nicht wollen. Es ist doch kaum nachzuvollziehen, warum ein öffentlicher Auftraggeber ein Produkt von einem Unternehmen beziehen sollte, das sich nicht ernsthaft um die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bemüht. Hier erlaube ich mir den Hinweis, dass auch die Vergaberichtlinien die ILO-Kernarbeitsnormen aufgreifen. Es zeigt, dass dieses Thema nicht nur in NRW angekommen ist. NRW war allerdings in dieser Hinsicht ein Vorreiter und sollte es weiter bleiben.

Insbesondere Unternehmen in NRW sind durch ihre vielen Aktivitäten in Sachen CSR und der vorausschauenden Unternehmensführung bei KMU und Handwerk sehr gut vorbereitet, die Anforderungen des TVgG-NRW zu erfüllen. Dies wird dazu führen, dass fortschrittliche Unternehmen einen besseren Zugang zum nordrhein-westfälischen Beschaffungsmarkt haben werden.

Zuletzt ein paar Worte zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese wird trotz kleinerer Kritikpunkte, die sich sicherlich lösen lassen, kaum in Frage gestellt. Unternehmensverbände schlagen sogar Maßnahmen vor,

die in die Rechtsverordnung aufgenommen werden sollen. Auch hier lässt sich kein Bedarf für eine Aufhebung erkennen.

Ich werde nun nicht auch noch die weiteren Vorzüge des Gesetzentwurfs wie die Anhebung der Schwellenwerte, das Bestbieterprinzip, die Einführung einer Servicestelle oder die Grundlage für ein Siegelssystem erläutern. Diese sind hinlänglich bekannt.

Lassen Sie mich abschließend nur noch folgende Anmerkungen machen. Eine pauschale Aufhebung des TVgG-NRW wurde weder in Ihrer nicht repräsentativen Umfrage in der Anhörung am 2. November 2016 mehrheitlich gefordert noch lässt der Antrag erkennen, auf welchem alternativen Weg Sie die Ziele des Gesetzes dann erreichen wollen. Die Evaluierung hat nämlich insgesamt eine breite Unterstützung für die Ziele des TVgG-NRW ergeben – auch bei Unternehmen. Aber das haben Sie in Ihrem Antrag bewusst verschwiegen.

Die Beispiele von Städten wie Bonn, Dortmund und vielen anderen Kommunen zeigen, welchen Einfluss gut organisierte Vergabeprozesse für die nachhaltige Beschaffung haben können. Es wäre daher zu begrüßen, wenn solche guten Beispiele Schule machen würden.

Das TVgG-NRW ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu einer nachhaltigen Beschaffung. Der Antrag zielt daher in die falsche Richtung.